



Bericht

der Landesregierung

Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017

Federführend ist das Ministerium für Schule und Berufsbildung

Vorwort der Ministerin

Liebe Leserinnen und Leser,

das Ministerium für Schule und Berufsbildung gibt mit diesem vierten Bildungsbericht einen Überblick über das Schulsystem in Schleswig-Holstein. Der Bericht enthält wesentliche Daten über Rahmenbedingungen, die Gestaltung, Ergebnisse und Wirkungen des Bildungssystems und informiert über Maßnahmen und Ergebnisse schulischer Bildung. Damit knüpft Schleswig-Holstein an den nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ und die internationale Bildungsberichterstattung an.

Gute Bildung ist das Fundament für ein eigenständiges, zufriedenes Leben. Sie trägt zur Chancengerechtigkeit und damit zur sozialen Gerechtigkeit bei. Wir wollen in Schleswig-Holstein die Bildungsangebote so gestalten, dass jede Schülerin und jeder Schüler den bestmöglichen Schulabschluss erreichen kann, unabhängig von der sozialen Herkunft der Familie, einem Migrationshintergrund oder dem Geschlecht. Hierfür brauchen wir leistungsfähige Schulen, die Schülerinnen und Schüler individuell fördern und gezielt unterstützen, Lehrkräfte, die Begabungen erkennen und stärken. Alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein sollen dieselben Chancen auf Bildung und Teilhabe erhalten.

Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsprozesse sind durchlässige Bildungswege, die den Zugang zu qualifizierten Bildungsabschlüssen gewährleisten. Unsere Grundschulen legen dafür ein gutes Fundament. Darauf aufbauend gibt es in Schleswig-Holstein zwei weiterführende Schulformen, die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium, die beide zum Abitur führen können. Hier wird die Grundlage für den Übergang in eine duale Ausbildung oder ein Studium gelegt.

Berufliche Schulen leisten den schulischen Teil der dualen Ausbildung. Darüber hinaus bieten sie viele weitere Bildungsgänge und ermöglichen den Erwerb aller schulischen Abschlüsse. Die Förderzentren bieten eigene Klassen an den jeweiligen Standorten an und unterstützen die Regelschulen bei der Inklusion. Um die dafür notwendigen pädagogischen Qualifikationen zu schaffen, haben wir die Lehrerbildung konsequent auf diese Struktur hin ausgerichtet.

Die Schulen Schleswig-Holsteins bereiten Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft vor und gestalten diesen Wandel auch aktiv mit. Eine verlässliche Datengrundlage und regelmäßige Rückmeldungen sind notwendig, um den Erfolg schulischer Arbeit kontinuierlich einschätzen und bewerten zu können und um Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung von Schule zu ziehen.

Ein weiteres Ziel der Bildungsberichterstattung liegt darin, auf der Grundlage gesicherter Informationen den Dialog mit allen an Bildung interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.

Ich lade Sie aus diesem Grund herzlich dazu ein, den Bildungsbericht zu lesen und würde mich freuen, mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen.

Britta Ernst

Ministerin für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein

Zusammenfassung und Einordnung

Die Daten und Befunde dieses Berichtes ermöglichen den Blick auf die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft in den vergangenen fünf Jahren. Im Zeitraum von 2011 bis 2016 hat sich die Schullandschaft in Schleswig-Holstein deutlich verändert:

Die Zahl der Schulen hat sich verringert. Das ist auch das Ergebnis der geänderten Schulstruktur. Mit der Verabschiedung des Schulgesetzes 2014 hat Schleswig-Holstein sich auf zwei weiterführende Schularten - das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule - festgelegt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist gesunken. Die Unterrichtsversorgung hat sich verbessert. Bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern kommt mehr Unterricht an. Sie profitieren auch von kleiner werdenden Klassen in Schleswig-Holstein.

Die Bildungsausgaben in Schleswig-Holstein sind in den vergangenen fünf Jahren um 9,5 Prozent gestiegen und insgesamt ist die Bildungsqualität verbessert worden.

Das zeigt sich auch beim ländervergleichenden IQB-Bildungstrend 2015, in dem Schleswig-Holstein in den sprachlichen Fächern seinen Rangplatz unter den Bundesländern erfreulicherweise stark verbessern konnte. Von Platzierungen, die 2009 teilweise unter dem Bundesdurchschnitt lagen, konnten die Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein bei den mittleren Kompetenzen in den fünf Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch und Englisch auf die Rangplätze 1-3 vorrücken. Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein sind im Mittel signifikant besser geworden und liegen mit Ausnahme von Deutsch (Orthografie) - die drittbeste Platzierung ist nicht signifikant über dem Mittelwert - ausschließlich über dem Bundesschnitt. In allen Kompetenzbereichen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nicht die Mindeststandards erreichen, gesunken.

Die Zahl der Schulen mit offenen Ganztagsangeboten ist in den vergangenen Jahren laufend gestiegen. Sie tragen dazu bei, dass Bildungsungerechtigkeiten abgebaut und Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer sozialen Herkunft gefördert werden. Die Mittel des Landes wurden erheblich erhöht. Im Schuljahr 2016/17 verfügen 538 Schulen aller öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein über ein Ganztagsangebot. Eine Herausforderung stellt die Ausweitung der zurzeit 31 Schulen mit teilweise oder voll gebundenen Angeboten dar; hier liegt Schleswig-Holstein deutlich unter den bundesdeutschen Mittelwerten. Ziel ist es, das Ganztagsangebot weiter auszubauen.

Im Ländervergleich erreicht Schleswig-Holstein eine hohe Inklusionsquote, die über alle Förderschwerpunkte hinweg bei 67,2% liegt. Die besonders für die inklusive Schule erforderlichen multiprofessionellen Teams sind deutlich gestärkt worden (schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Schulassistenz).

So ist die deutschlandweit zu beobachtende Bildungsexpansion, das heißt die steigende Bildungsbeteiligung, auch in Schleswig-Holstein sichtbar, wenngleich in leicht abgeschwächter Form. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist sowohl in den Oberstufen von Gymnasien, in den Oberstufen von Gemeinschaftsschulen als auch in den Beruflichen Gymnasien kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2015/2016 besuchten 51.901 Schülerinnen und Schüler eine Oberstufe an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein, davon 34.616 (66,7%) am Gymnasium, 7.189 (13,9%) an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und 10.096 (19,5%) am Beruflichen Gymnasium. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium auf Grund des doppelten Abiturjahrgangs (G8/G9) ungewöhnlich hoch ausfällt, sie hat sich dadurch um rund 8.400 Schülerinnen und Schüler erhöht.

Im Vergleich dazu besuchten im Schuljahr 2011/2012 nur 38.308 Schülerinnen und Schüler eine Oberstufe an einer öffentlichen Schule in Schleswig-Holstein (Gymnasium 24.596 (64,2%), Ge-

meinschaftsschule 4.705 (12,3%), Berufliches Gymnasium 9.007 (23,5%). Dies entspricht einer Steigerung von 40%, wobei ebenfalls der doppelte Abiturjahrgang an den Gymnasien zu berücksichtigen ist. Im Schuljahr 2016/17 werden nach Auslaufen des doppelten Abiturjahrganges rund 45.650 Schülerinnen und Schüler an Oberstufen erwartet, davon 27.300 (59,8%) an Gymnasien, 8.400 (18,4%) an Gemeinschaftsschulen und 9.950 (21,8%) an Beruflichen Gymnasien.

Die Abiturientenquote, bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung, steigt seit vier Jahren um jeweils 1-2% auf 32,2% in 2015. Der Bundesdurchschnitt liegt mit 34,7% darüber. Berücksichtigt man die Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen zusammen, so haben 42% der Schülerinnen und Schüler in 2015 die Hochschulreife erworben, über alle Länder hinweg sind es 41,2%.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Mittlerem Schulabschluss (MSA) von allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein ist von 35,6% im Jahr 2011 auf 40,0% im Jahr 2015 gestiegen, liegt damit aber nach wie vor unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 45,8% im Jahr 2015 (42,35 in 2011).

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss konnte von 11,2% in 2001 auf 6,9% in 2012 gesenkt werden. Allerdings stieg sie dann bis 2014 auf 7,6% an. 2015 ist der Wert auf 7,4% wieder etwas gesunken, liegt aber immer noch über dem Bundesschnitt von 5,9%.

Es zeigen sich Disparitäten zwischen den kreisfreien Städten und Kreisen, aber auch zwischen den Kreisen im Land. Um diese darzustellen, werden Anteile der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den Kreisen und kreisfreien Städten als Anteil an allen Abschlüssen im jeweiligen Kreis oder der kreisfreien Stadt zugrunde gelegt. Sie weichen geringfügig von den jeweiligen Anteilen ab, die auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung bezogen werden.

Betrachtet man die allgemein bildenden Schulen, so gibt es die höchsten Werte an Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife in Stormarn (46%), Kiel (44,9%), Flensburg (44,2%), Neumünster (43,7%) und Pinneberg (39,1%). Die niedrigsten Werte gab es in Schleswig-Flensburg (21,6%), Nordfriesland (22,2%) und Plön (24,9%).

Auch beim Mittleren Abschluss zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. So hat Nordfriesland mit 46,6% den höchsten Wert zu verzeichnen, die Kreise Schleswig-Flensburg (44,6%) und Dithmarschen (43,1%) weisen ebenfalls hohe Anteile auf. Niedrige Werte weisen hingegen die kreisfreien Städte und der Kreis Stormarn auf.

Auch bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zeigen sich große regionale Disparitäten, die auch - aber nicht nur - durch unterschiedliche soziale Ausgangslagen erklärt werden können. Über dem Landesschnitt liegt der Wert zum Beispiel in Ostholstein (10,3%), Dithmarschen (9,8%), Lübeck (9,6%) und Plön (9,1%). Die Kreise Stormarn und Pinneberg erreichen mit 4,7% bzw. 6% ebenso wie die Stadt Kiel mit 6,5% recht deutliche Werte unter dem Landesmittelwert.

Auch in Schleswig-Holstein haben es Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund schwerer als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund, höherqualifizierende Abschlüsse zu erreichen.

Es zeigt sich eine Tendenz zu höherwertigen Schulabschlüssen bei der Aufnahme in eine duale Ausbildung. Von den Jugendlichen, die im Jahr 2011 ihre duale Ausbildung begonnen haben, hatten 11% Abitur oder Fachhochschulreife, 2015 waren es bereits 16,6%. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss ist mit etwa 30% stabil geblieben. Umgekehrt zeigt sich, dass 2011 noch 4.396 (22,1%) Jugendliche ihre Ausbildung mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) aufnahmen, während dies im Jahre 2015 nur noch für 3.270 (17%) Jugendliche galt.

Der IQB-Bildungstrend gibt Hinweise auf weitere noch vorhandene Disparitäten: So bestimmt die soziale Herkunft von Schülerinnen und Schülern noch immer stark ihre Kompetenzentwicklung.

Auch der bei den sprachlichen Kompetenzen bereits in der Vergangenheit sichtbare Vorsprung der Mädchen ist über alle Kompetenzbereiche hinweg weiterhin signifikant und liegt etwa im Bundesdurchschnitt. Im Fach Deutsch (Orthografie) ist der Vorsprung der Mädchen besonders hoch. Der Ländervergleich 2012 zeigte zudem, dass auch im Fach Biologie ein hoher Leistungsvorsprung der Mädchen besteht, während die Jungen leichte Vorsprünge im Fach Mathematik haben.

Insgesamt hat Schleswig-Holstein ein qualitativ gutes und flächendeckendes Bildungsangebot vorzuweisen. Doch es gibt regionale Disparitäten, die auch in der Landesentwicklungsstrategie deutlich werden: „Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahrzehnten die Bevölkerungsstruktur unseres Landes maßgeblich verändern und die Entwicklung der Regionen unterschiedlich prägen“ (Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030, S. 31). So ergeben sich aus den unterschiedlichen Entwicklungen in den städtischen und ländlichen Regionen auch für die bildungspolitische Arbeit Handlungsbedarfe.

Wichtige Daten und Befunde im Überblick

Schulen

Im Schuljahr 2015/16 gab es in Schleswig-Holstein 804 (771 allgemein bildende und 33 berufsbildende) öffentliche und 104 private Schulen; die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule in Lübeck, die unter Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie steht, wird dabei nicht berücksichtigt. Bei den öffentlichen Schulen handelt es sich um 395 Grundschulen, 182 Gemeinschaftsschulen (davon 41 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe), 99 Gymnasien, 33 berufsbildende Schulen sowie 86 Förderzentren. Von den als Schulart auslaufenden Regional Schulen gab es noch fünf; das Land betreibt zudem drei Halligschulen und drei Abendgymnasien, davon ein rechtlich selbstständiges in Kiel und zwei an bestehenden Gymnasien integrierte in Flensburg und Lübeck. Hinzu kommen 85 allgemein bildende in öffentlicher sowie 19 berufsbildende Schulen in privater Trägerschaft. Insgesamt geht die Zahl der Schulen leicht zurück. Die Zahl der Grundschulen, der Gymnasien und der berufsbildenden Schulen ist stabil geblieben.

Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2015/16 besuchten insgesamt 380.244 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Schulen, davon 287.630 die öffentlichen allgemein bildenden Schulen und 92.614 die öffentlichen berufsbildenden Schulen. 14.562 Schülerinnen und Schüler besuchten die privaten allgemein bildenden Schulen sowie 2.062 die berufsbildenden Schulen in privater Trägerschaft. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen ist rückläufig; eine Ausnahme stellt deren Zahl an den öffentlichen und privaten Grundschulen dar, die sich zuletzt insbesondere durch die Zuwanderung leicht erhöht hat.

Lehrkräfte

An den Schulen in Schleswig-Holstein unterrichteten im Schuljahr 2015/16 19.562 Lehrkräfte an allgemein bildenden und 4.015 an berufsbildenden öffentlichen Schulen. 1.216 Lehrkräfte waren an allgemein bildenden Schulen in privater Trägerschaft beschäftigt, 129 an berufsbildenden privaten Schulen. Die Zahl der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, zudem hat sich deren Altersstruktur leicht verjüngt.

Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung erreichte im Schuljahr 2015/16 über alle Schularten hinweg trotz des Anstiegs der Anzahl schulpflichtiger Flüchtlinge 95%. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen wurde an den allgemein bildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung von 97% erreicht. Im Schuljahr 2016/17 können 98% an den Gemeinschaftsschulen und 99% an den Gymnasien erreicht werden. Erklärtes Ziel des Ministeriums für Schule und Berufsbildung ist es, schrittweise eine Unterrichtsversorgung von 100% zu erreichen. Zum Schuljahr 2017/18 werden voraussichtlich

auch an den Gemeinschaftsschulen 99%, an den Grundschulen 100% und an den berufsbildenden Schulen 92% erreicht.

Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben Schleswig-Holsteins für die öffentlichen Schulen sind in den Jahren seit 2005 gestiegen, im Vergleich der Länder jedoch immer noch unterdurchschnittlich. Schleswig-Holstein liegt im Jahr 2014 bei den Gesamtausgaben je Schülerin und Schüler an letzter Stelle hinter Nordrhein-Westfalen und dem Saarland.

Qualitätsentwicklung

In Schleswig-Holstein wurde mit Beginn des Jahres 2016 ein neues Verfahren zur externen Evaluation von Schulen, das „Schulfeedback“, eingeführt. Grundlage ist ein neu erarbeiteter „Orientierungsrahmen Schulqualität“, der Qualitätserwartungen an Schulen formuliert. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist auch die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten im sechsten Jahrgang wieder möglich. Mit regelmäßig vorgelegten Kerndaten und einem Bildungsbericht für Schleswig-Holstein soll für Information, Transparenz und Rechenschaftslegung gesorgt werden.

Deutsch als Zweitsprache

Mit Stand 09.11.2016 wurden 7.204 Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen 521 DaZ-Klassen unterrichtet. Um dies zu ermöglichen, wurden laufend DaZ-Zertifikatskurse für Lehrkräfte eingerichtet. Um zukünftige Lehrkräfte frühzeitig an die Anforderungen der Sprachbildung für die im Schuljahr 2015/16 stark gestiegene Anzahl der Flüchtlinge heranzuführen, kann im Vorbereitungsdienst seit Inkrafttreten der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum 1. Februar 2016 (APVO) alternativ zur Hausarbeit ein DaZ-Zertifikat erworben werden. Dieses Angebot haben bislang 188 der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bereits angenommen.

Verweildauer und Bildungszeit

Die Eingangsphase an den Grundschulen wird von rund 6% der Kinder in der 1. und 2. Jahrgangsstufe genutzt. Die Anteile sind grundsätzlich in der 2. Jahrgangsstufe höher, die Zahl der Kinder in der 1. Jahrgangsstufe hat sich kontinuierlich erhöht. Von den Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen haben im Schuljahr 2015/16 insgesamt 3.692 (1,2%) das Schuljahr wiederholt. Die deutliche Verringerung der Anzahl der Wiederholungen, seit dem Schuljahr 2001/02 um ca. zwei Drittel, ist ein Ausdruck der tiefgreifenden pädagogischen Veränderungen in den vergangenen Jahren.

Übergänge in Oberstufen

Seit dem Schuljahr 2010/11 ist die Zahl der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe von 111 auf 141 im Schuljahr 2015/16 gestiegen. Die Zahl der öffentlichen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ist in demselben Zeitraum von 25 auf 41 gestiegen. Zwei weitere Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe wurden bereits genehmigt. Die neu gebildeten Oberstufen an Gemeinschaftsschulen und die inzwischen 80 Kooperationsvereinbarungen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und benachbarten Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe erleichtern vielen Schülerinnen und Schülern den Weg zum Abitur. Neben diesen nach dem Schulgesetz möglichen Kooperationen arbeiten weitere 34 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit höherqualifizierenden Schulen zusammen (Stand 05.10.2016).

Übergänge von der Schule in den Beruf

Schülerinnen und Schüler, die an eine berufsbildende Schule wechseln, bringen zunehmend höhere Abschlüsse mit. Jugendliche ohne ausreichende berufliche Orientierung, die in die neu konzipierte Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) an einer berufsbildenden Schule wechseln, werden auf dem Weg in die duale Ausbildung u.a. über das „Handlungskonzept PLuS“ begleitet. Viele Kreise und kreisfreie Städte haben sich auf den Weg gemacht, mit Jugendberufsagenturen durch bessere Kooperation mehr Jugendlichen den Weg in eine Ausbildung zu ermögli-

chen. In Neumünster, Kiel und den Kreisen Schleswig-Flensburg, Pinneberg, Nordfriesland und Dithmarschen sind bereits Jugendberufsagenturen eröffnet worden. Weitere sind in Planung.

Berufsbildung

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule ist im Schuljahr 2015/16 um 2% gegenüber 2014/15 gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Steigerung auf einen Zuwachs in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen zurückzuführen ist. Die Zahl der jungen Menschen in einer dualen Ausbildung ist demgegenüber leicht um 460 auf 53.962 gesunken. Das Aufrechterhalten eines guten Angebotes in der beruflichen Bildung in allen Regionen Schleswig-Holsteins ist eine der Herausforderungen der kommenden Jahre.

Bildungsstand und Bildungsbeteiligung

In Schleswig-Holstein verfügt ein überdurchschnittlicher Teil der Bevölkerung über Abschlüsse der Sekundarstufe II (Abschlüsse im Berufsbildungssystem eingeschlossen). Im Bundesvergleich zeigt sich in Schleswig-Holstein ein unterdurchschnittlicher Anteil Bevölkerung mit tertiärem Abschluss.

Gliederung	Seite
Vorwort der Ministerin	3
Zusammenfassung und Einordnung	4
Verzeichnis der Tabellen und Anlagen	11
Einleitung	14
 A Grunddaten schulischer Bildung	
A 1 Anzahl der Schulen	16
A 2 Anzahl der Schülerinnen und Schüler	19
A 3 Lehrerinnen und Lehrer	23
A 3.1 Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer	23
A 3.2 Altersstruktur und Geschlechterverteilung	25
A 3.3 Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte	26
A 4 Unterrichtsversorgung	28
A 4.1 Unterrichtsstunden je Klasse	28
A 4.2 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler	31
A 4.3 Schülerinnen und Schüler je Klasse	34
 B Rahmenbedingungen schulischer Bildung	
B 1 Aufbau des Schulsystems	38
B 2 Bildungsausgaben	40
B 2.1 Ausgaben nach Landeshaushalt	40
B 2.2 Ausgaben nach Bildungsbereichen und Bildungsteilnehmern	42
B 3 Schulische Angebote in Schleswig-Holstein	45
B 3.1 Grundschulen	45
B 3.2 Gemeinschaftsschulen	47
B 3.3 Gymnasien	49
B 3.4 Förderzentren	51
B 3.5 Berufsbildende Schulen	54
B 3.6 Schulen in privater Trägerschaft	59
 C Gestaltung und Unterstützung schulischer Arbeit	
C 1 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	62
C 1.1 Verfahren zur Qualitätssicherung schulischer Arbeit	62
C 1.2 Angebote und Projekte zur Qualitätsentwicklung von Schulen	65
C 1.3 Schulpreise	70
C 2 Ganztagsangebote	72
C 3 Inklusion	75

C 4	Unterstützung, Förderung und Beratung von Schülerinnen und Schülern	78
C 4.1	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	78
C 4.2	Unterstützung beim Übergang in die Berufsausbildung	82
C 4.3	Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen	85
C 4.4	Schulische Wettbewerbe	88
C 4.5	Schulsozialarbeit	91
C 4.6	Schulpsychologischer Dienst	92
C 4.7	Schulische Assistenz	93
C 4.8	Unterstützungssysteme im Rahmen der dualen Ausbildung	94
C 5	Unterricht in den Regional- und Minderheitensprachen	97

D Ergebnisse von Bildungsprozessen

D 1	Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern	100
D 1.1	Ergebnisse der IQB-Ländervergleiche	101
D 1.2	Ergebnisse von Vergleichsarbeiten (VERA)	116
D 2	Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen	121
D 2.1	Zentrale Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I	121
D 2.2	Zentrale Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe II	123
D 3	Schulische Abschlüsse	125
D 3.1	Abschlüsse an allgemein bildenden Schulen	126
D 3.2	Schulabgängerinnen und -abgänger von allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss	130
D 3.3	Abschlüsse an berufsbildenden Schulen	132
D 3.4	Schulabgängerinnen und -abgänger von berufsbildenden Schulen ohne Abschluss	135
D 4	Bildungsverläufe	136
D 4.1	Übergänge und Wechsel	136
D 4.2	Verweildauer und Bildungszeit	140
D 5	Abschlüsse und Übergänge nach Kreisen und kreisfreien Städten	142
D 5.1	Abschlüsse nach Kreisen und kreisfreien Städten	142
D 5.2	Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss nach Kreisen und kreisfreien Städten	147
D 5.3	Übergänge nach Kreisen und kreisfreien Städten	147
D 6	Bildungsniveau der Erwachsenenbevölkerung	152
D 6.1	Bildungsstand der Erwachsenenbevölkerung	152
D 6.2	Bildungsabschlüsse der Erwachsenenbevölkerung	153

Tabellenanhang und Anlagen	158
----------------------------	-----

Verzeichnis der Tabellen und Anlagen:

Tabellen	
A1-11	Anzahl der öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, 2011 bis 2015
A1-12	Anzahl der Standorte öffentlicher und privater berufsbildender Schulen nach Schularten, 2011 bis 2015
A2-11	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, 2011 bis 2015
A2-12	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen, 2011 bis 2015
A2-13	Verteilung der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen auf die Schularten - Schuljahr 2015/16
A3-11	Zahl der Lehrkräfte (Vollzeitlehrereinheiten*) an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, 2011 bis 2015
A3-12	Zahl der Lehrkräfte (Vollzeitlehrereinheiten**) an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen, 2011 bis 2015
A3-21	Anteil der Personen im Alter von 50 Jahren und älter* am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal 2013/14 nach Bildungsbereichen und an allen Erwerbstätigen 2014 nach Ländern (in %)
A3-22	Anteil des weiblichen pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personals 2013/14 nach Bildungsbereichen und Ländern sowie Anteil der weiblichen Erwerbstätigen 2014 nach Ländern (in %)
A4-1	Stellenverteilung der Lehrkräfte nach Schularten und Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2015/16
A4-11	Unterrichtsstunden je Klasse an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen, Schuljahre 2011/12 bis 2015/16
A4-12	Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse in öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015
A4-13	Unterrichtsstunden je Klasse an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen, Schuljahre 2011/12 bis 2015/16
A4-14	Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse in öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015
A4-21	Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen, Schuljahre 2011/12 bis 2015/16
A4-22	Erteilte Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern - 2010 bis 2015
A4-23	Unterrichtsstunde je Schülerin und Schüler an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen, Schuljahre 2011/12 bis 2015/16
A4-24	Erteilte Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern - 2010 - 2015
A4-31	Klassenfrequenz an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen, Schuljahre 2011/12 bis 2015/16
A4-32	Schülerinnen und Schüler je Klasse an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015
A4-33	Klassenfrequenz an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen, SJ 2011/12 bis 2015/16
A4-34	Schülerinnen und Schüler je Klasse an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015
B2-21	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler im Haushaltsjahr 2014 nach Schularten und Ländern in €
B2-22	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler im Haushaltsjahr 2014, ausgewählte allgemein bildende Schularten nach Ländern in €
B2-23	Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern in € in den Jahren 2005 - 2014
B2-24	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler im Haushaltsjahr 2014 nach Ausgabearten und Ländern in €

B2-25	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen pro Schüler/Studierenden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in % (2013)
B3-41	Verteilung von Schülerinnen und Schülern an Förderzentren auf Förderschwerpunkte, Schuljahr 2015/16
B3-61	Schularten in privater Trägerschaft, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nach Schulart im Schuljahr 2015/16
C2-11	Öffentliche und private allgemein bildende Schulen in Ganztagsform im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015
C2-12	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015
C3-11	Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderzentren und in inklusiven Maßnahmen an öffentlichen Schulen, Schuljahr 2001/02 bis 2015/16
C3-12	Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten - Öffentliche Schulen im Schuljahr 2015/16
C3-13	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf - Integrationsquote - Entwicklung von 1999 bis 2015
C4-11	Schülerinnen und Schüler in den DaZ-Basisstufen der allgemein bildenden Schulen nach Kreisen und kreisfreien Städten
C4-61	Planstellen im schulpсихologischen Dienst und Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Schuljahr 2015/2016
D1-11	Ergebnisse des Ländervergleichs 2011 für Grundschulen
D1-12	Ergebnisse des Ländervergleichs 2012 im Fach Mathematik in der Sekundarstufe I
D1-13	Ergebnisse des Ländervergleichs 2012 in den Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I
D1-14	Ergebnisse des Ländervergleichs 2015 im Fach Deutsch in der Sekundarstufe I
D1-15	Ergebnisse des Ländervergleichs 2015 im Fach Englisch in der Sekundarstufe I
D1-21	Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Vergleichsarbeiten 2011 - 2016
D1-22	Ergebnisse der Vergleichsarbeiten im 6. Jahrgang im Fach Deutsch, Schuljahr 2015/16
D1-23	Ergebnisse der Vergleichsarbeiten im 6. Jahrgang im Fach Mathematik, Schuljahr 2015/16
D1-24	Ergebnisse der Vergleichsarbeiten im 6. Jahrgang im Fach Englisch, Schuljahr 2015/16
D2-21	Ergebnisse der zentralen Prüfungen in den Kernfächern an Gymnasien 2012 - 2016
D2-22	Ergebnisse der zentralen Prüfungen in den Kernfächern an Gemeinschaftsschulen 2012 - 2016
D2-23	Abiturdurchschnittsnoten an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Landesergebnis) 2012 bis 2016
D3-11	Quote der Absolventen mit Hochschulreife der allgemein bildenden und beruflichen Schulen (in %), 2006 bis 2015
D3-12	Schulentlassungen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen 2015
D3-13	Schulentlassene insgesamt und Schulentlassene mit Migrationshintergrund* nach Abschlussart, Entlassungsjahr 2015
D3-14	Absolventen von öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen 2010 - 2015
D3-15	Anteil der frühen Schulabgänger nach Geschlecht und Erwerbsbeteiligung (2015)
D3-21	Quote der Abgänger innen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) im Ländervergleich
D3-31	Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen nach Abschlussarten, 1971 - 2015
D3-32	Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen im Zeitraum 2010 bis 2015
D4-13	Schülerinnen und Schüler der 1. Jahrgangsstufe in öffentlichen berufsbildenden Schulen nach der schulischen Vorbildung, Schuljahre 2011/12 bis 2015/16
D4-14	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen, die zu Beginn des Schuljahres 2015/16 die Schulart gewechselt haben.
D4-21	Entwicklung der Einschulungen an öffentlichen und privaten Grundschulen (ohne Förderzentren) nach Art der Einschulung, Schuljahr 2011/12 bis 2015/16
D4-22	Verbleib der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der öffentlichen und privaten Grundschulen - Schuljahre 2010/11 bis 2015/16

D4-23	Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen, die zu Beginn des jeweiligen Schuljahres die bisherige Klassenstufe wiederholen, Schuljahre 2011/12 bis 2015/16
D5-11	Schulentlassungen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen 2015 nach Kreisen und kreisfreien Städten
D5-12	Abiturientinnen und Abiturienten öffentlicher und privater Schulen gesamt und in Anteilen an allen Abschlüssen nach Kreis und Schulart im Schuljahr 2014/15
D5-31	Übergänge und Übergangsquoten von der 4. Klassenstufe der Grundschule auf die weiterführenden Schulen nach Kreisen - öffentliche Schulen; Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 -
D5-32	Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Oberstufen nach Schularten, 2011 bis 2015
D6-11	Bildungsstand der Erwachsenenbevölkerung nach ISCED-Klassifizierung in % (2015)
D6-12	Bildungsstand der 30- bis unter 35-Jährigen 2011 und Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss 2013 nach Kreisen und kreisfreien Städten (in %)
D6-21	Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren 2014 nach allgemeinbildendem Abschluss und Ländern (in %)
D6-22	Bevölkerung mit mindestens einem Abschluss des Sekundarbereichs II nach Altersgruppen in % (2015)
D6-23	Bevölkerung mit einem Abschluss im Tertiärbereich nach Altersgruppen in % (2015)
D6-24-EU	Bevölkerung im Alter von 30 bis 34 Jahren mit einem Abschluss des Tertiärbereichs nach Geschlecht in % (2014)
D6-25	Bevölkerung ab 15 Jahren 2014 nach allgemeinbildendem Abschluss, Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund (in %)
Anlagen	
1	Orientierungsrahmen Schulqualität Schleswig-Holstein
2	Abschlüsse an den jeweiligen Schularten der regionalen Berufsbildungszentren und berufsbildenden Schulen
3	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
4	Zuordnung nationaler Bildungsgänge und -einrichtungen zur ISCED 1997 und zur ISCED 2011

Einleitung

Mit dem Bericht „Schulische Bildung in Schleswig-Holstein“ wird die im Jahre 2004 von Bund und Ländern gemeinsam eingeführte Bildungsberichterstattung für Deutschland um Daten und Fakten für Schleswig-Holstein ergänzt. Analog zum Bericht „Bildung in Deutschland“ informiert der Bildungsbericht Schleswig-Holstein über wesentliche Entwicklungen des schleswig-holsteinischen Bildungssystems, um steuerungsrelevantes Wissen für Bildungspolitik, Bildungsverwaltung, Schulen und die bildungspolitisch interessierte Öffentlichkeit bereitzustellen.

Zur schnellen Übersicht über die Verteilung und Verwendung von personellen und finanziellen Ressourcen sind die wesentlichen Daten im Abschnitt A „Grunddaten schulischer Bildung“ aufgenommen. Der Aufbau des Schulsystems, die Struktur bei den schulischen Angeboten und die Bildungsausgaben bilden dagegen in Abschnitt B die „Rahmenbedingungen schulischer Bildung“.

Abschnitt C „Gestaltung und Unterstützung schulischer Arbeit“ beschreibt die Verfahren zur Qualitätsentwicklung und gibt Aufschluss über Ganztagsangebote, die Umsetzung der Inklusion sowie unterstützende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler.

Die **Ergebnisse** der schulischen Arbeit zeigen sich in den erreichten Abschlüssen, Kompetenzen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler, die in Abschnitt D „Ergebnisse von Bildungsprozessen“ dargestellt werden. Dazu gehören auch die Abgänge ohne Abschlüsse und die Entwicklung der Anzahl sogenannter „Risikoschülerinnen und -schüler“.

Die Datenbasis des Bildungsberichts unterliegt der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Erstellung, dem Landesbezug und der bildungspolitischen Relevanz. Um einen Vergleich mit den Entwicklungen in anderen Bundesländern zu ermöglichen, werden bestimmte Indikatoren aus nationalen bzw. internationalen Berichten übernommen. Die zitierten Daten sind hauseigenen Berechnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung oder den folgenden Publikationen entnommen:

- Bericht „Bildung in Deutschland 2016“, Autorengruppe Bildungsberichterstattung Bildung auf einen Blick 2015,
- Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2015, Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
- Bildungsfinanzbericht 2015, Statistisches Bundesamt und KMK,
- Bildungsausgaben - Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014, Statistisches Bundesamt,
- Veröffentlichungen des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK),
- Landesberichte zu Vergleichsarbeiten (VERA),
- Berichte des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) (2010, 2012, 2013 und 2016).

Die vorliegende Schulstatistik ermöglicht in den meisten Fällen die Bezugnahme auf das Schuljahr 2015/16. Bei vergleichenden Länderdaten liegen weitgehend Daten für 2014 vor, in wenigen Fällen nur für 2013. Redaktionsschluss für alle Daten war der 10.02.2017.

A Grunddaten schulischer Bildung

A 1 Anzahl der Schulen

Tabelle A1-11

In Schleswig-Holstein gab es im Schuljahr 2015/16 insgesamt 804 öffentliche Schulen, hiervon 395 Grundschulen, 182 Gemeinschaftsschulen, 99 Gymnasien, 86 Förderzentren sowie 33 berufsbildende Schulen. Zudem gab es noch fünf öffentliche Regionalschulen, die sich in einer Übergangsregelung befinden, drei Halligschulen und ein Abendgymnasium. Die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule in Lübeck, die unter Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie steht, wird in allen folgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Private Träger unterhalten weitere 44 Grundschulen, 12 Freie Waldorfschulen, 20 Gemeinschaftsschulen (davon 5 mit Oberstufe), fünf Gymnasien sowie vier Förderzentren. Zudem gibt es 19 berufsbildende Schulen in privater Trägerschaft. Es sind somit 104 Schulen in privater Trägerschaft.

Im Schuljahr 2015/16 haben 41 der 182 öffentlichen Gemeinschaftsschulen und fünf der 20 privaten Gemeinschaftsschulen eine Oberstufe. Für zwei weitere Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe wurden in 2016 Genehmigungen erteilt, so dass die Zahl der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe mit Schuljahresbeginn 2017/18 auf 43 angestiegen sein wird.

Tabelle A1-12

Die 33 öffentlichen berufsbildenden Schulen unterbreiten an den jeweiligen Standorten Bildungsangebote in mehreren Schularten: Berufsschule, Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsoberschule und Fachschule. So finden sich z.B. Berufsschulen und damit die duale Ausbildung an 32 Standorten. 31 berufsbildende Schulen unterbreiten Angebote in Berufsfachschulen und 28 Standorte verfügen über ein Berufliches Gymnasium.

Die privaten berufsbildenden Schulen bieten an 19 Standorten überwiegend ein bis zwei Schularten an. Der Schwerpunkt liegt auf den Bildungsgängen an der Berufsfachschule und der Fachschule.

Während die Zahl der öffentlichen berufsbildenden Schulen im Zeitraum vom Schuljahr 2011/12 bis heute konstant geblieben ist, hat sich die Zahl der öffentlichen allgemein bildenden Schulen von 816 auf aktuell 771 reduziert. Dies ist insbesondere auf die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen, in denen mehrere Schulen aufgingen, die Auswirkungen der Inklusion auf die Förderzentren, aber auch auf den allgemeinen Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen.

Tabelle A1-11: Anzahl der öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, 2011 bis 2015

Schulart	Schuljahr				
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
öffentlich					
Grundschulen	387	393	397	395	395
Förderzentren	101	94	87	86	86
Regionalschulen	89	69	47	6	5
Halligschulen	3	3	3	3	3
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	111	112	114	145	141
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	25	25	35	40	41
Gymnasien	99	99	99	99	99
Abendgymnasium*	1	1	1	1	1
Zusammen	816	796	783	775	771
privat					
Grundschulen	40	42	42	42	44
Förderzentren	4	4	4	4	4
Regionalschulen	1	1	1	1	0
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	13	13	14	14	15
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	2	3	2	4	5
Gymnasien	6	5	6	5	5
Freie Waldorfschulen	11	12	12	12	12
Zusammen	77	80	81	82	85
gesamt					
Grundschulen	427	435	439	437	439
Förderzentren	105	98	91	90	90
Regionalschulen	90	70	48	7	5
Halligschulen	3	3	3	3	3
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	124	125	128	159	156
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	27	28	37	44	46
Gymnasien	105	104	105	104	104
Abendgymnasium	1	1	1	1	1
Freie Waldorfschulen	11	12	12	12	12
Insgesamt	893	876	864	857	856

* Es gibt insgesamt drei Abendgymnasien, davon sind zwei an bestehenden Gymnasien integriert.

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Tabelle A1-12: Anzahl der Standorte öffentlicher und privater berufsbildender Schulen nach Schularten, 2011 bis 2015

Schularten an berufsbildenden Schulen	Anzahl der Standorte				
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
öffentlich					
Berufsschule *	32	32	32	32	32
Berufsfachschule	31	31	31	31	31
Berufliches Gymnasium	27	28	28	28	28
Fachoberschule	25	26	26	26	23
Berufsoberschule	18	19	23	23	26
Fachschule	22	23	24	25	26
Summe der Standorte	33	33	33	33	33
privat					
Berufsschule (BGJ)	1	5	1	1	1
Berufsfachschule	10	10	9	10	10
Berufliches Gymnasium	2	3	3	3	3
Fachoberschule		1		1	
Berufsoberschule	1	1	1	1	1
Fachschule	11	10	11	11	9
Summe der Standorte	19	20	19	20	19
gesamt					
Berufsschule *	33	38	33	33	33
Berufsfachschule	41	42	40	41	41
Berufliches Gymnasium	29	32	31	31	31
Fachoberschule	25	28	26	27	23
Berufsoberschule	19	21	24	24	27
Fachschule	33	34	35	36	35
Summe aller Standorte	52	54	52	53	52

* Ohne Schleswig-Holsteinische Seemannsschule in Lübeck (unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums).

Quelle: Amtliche Schulstatistik

A 2 Anzahl der Schülerinnen und Schüler¹

Im Schuljahr 2015/16 besuchten fast 397.000 Schülerinnen und Schüler die Schulen in Schleswig-Holstein. Davon waren 287.630 Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen und an den Förderzentren. 92.614 Schülerinnen und Schüler besuchten die öffentlichen berufsbildenden Schulen. 14.562 Schülerinnen und Schüler besuchten die privaten allgemein bildenden und 2.062 die privaten berufsbildenden Schulen.

Tabelle A2-11

Tabelle A2-12

Im Zeitraum vom Schuljahr 2011/12 bis zum Schuljahr 2015/16 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden öffentlichen Schulen um etwa 4,5% zurückgegangen. Dies ist etwas weniger stark als prognostiziert, was auf die gestiegene Zuwanderung zurückzuführen ist. Es wird sich jedoch erst in den kommenden Jahren zeigen, in welcher Weise der Zuzug von Flüchtlingen und/oder eine veränderte Geburtenrate die Entwicklung weiter beeinflussen wird.

Die spezifischen Veränderungen der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Schularten sind in unterschiedlicher Weise auf demografische Entwicklungen, schulstrukturelle Reformen oder ein verändertes Schulwahlverhalten der Eltern zurückzuführen.

Grundschulen

In den Grundschulen macht sich mit einem Rückgang von insgesamt 2,4% der Schülerinnen und Schüler zwischen 2011 und 2016 die bislang sinkende Geburtenrate bemerkbar. Die Zunahme in den letzten beiden Schuljahren ist neben einer leicht gestiegenen Anzahl der 5- bis 7-jährigen Kinder, die eingeschult wurden, vor allem auf die Zuwanderung zurückzuführen. Sie hat zu einem deutlichen Anstieg der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund geführt. Seit 2011 hat sich deren Zahl an den Grundschulen auf 16.246 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16 verdoppelt. Ihr Anteil ist damit von 7,6% auf 16,1% gestiegen. Aufgrund der momentan leicht steigenden Geburtenrate wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen.

Förderzentren

Die Förderzentren beschulen direkt vor Ort immer weniger Schülerinnen und Schüler, da diese mit zunehmender Inklusion an den Regelschulen unterrichtet werden. Das erklärt für das Schuljahr 2015/16 den Rückgang der Schülerzahl an den Förderzentren um 25% gegenüber 2011/12. Dabei verbleibt an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ die größte Zahl von Schülerinnen und Schülern. Bei insgesamt zurückgehenden Zahlen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Förderzentren gestiegen und lag zuletzt bei 12,7%.

Regionalschulen

Die noch bestehenden fünf öffentlichen Regionalschulen werden bis zum Schuljahr 2019/20 vollständig in Gemeinschaftsschulen umgewandelt sein.

¹ Die berichtete Zahl der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf einen seitens der Schulstatistik festgelegten Stichtag (25.09.2015). In den folgenden Kapiteln können sich leichte Abweichungen ergeben, wenn über Zahlen im Rahmen der Inklusion, in einzelnen Schularten, bei Abschlüssen oder in Übergängen berichtet wird.

Tabelle A2-11: Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, 2011 bis 2015

Schulart	Schuljahr				
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
öffentlich					
Grundschule	99.950	97.869	96.314	96.419	97.293
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 1-4					1.445
Hauptschule ¹⁾	9.860	4.031	913	92	
Förderzentrum	6.895	6.376	5.807	5.376	5.094
Realschule ¹⁾	26.151	16.576	6.826	1.675	21
Regionalschule ²⁾	13.975	18.143	20.524	17.565	13.729
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe ³⁾	35.448	45.215	47.661	50.450	53.413
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 5-10					1.846
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	21.631	21.740	28.427	32.764	34.127
Gymnasium	86.911	86.512	85.111	84.402	83.639
Abendgymnasium	352	335	315	329	314
Zusammen	301.173	296.797	291.898	289.072	287.630
privat					
Grundschule	3.137	3.216	3.354	3.328	3.363
Hauptschule ¹⁾	19	0	0	0	
Förderzentrum	627	605	588	556	546
Realschule ¹⁾	279	153	110	80	48
Regionalschule ²⁾	174	238	284	280	270
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	2.564	2.743	2.757	2.820	2.890
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	738	788	818	1.113	1.128
Gymnasium	1.617	1.763	1.944	1.693	1.535
Freie Waldorfschule	4.781	4.872	4.807	4.772	4.782
Zusammen	13.936	14.378	14.662	14.642	14.562
gesamt					
Grundschule	103.087	101.085	99.668	99.747	100.656
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 1-4					1.445
Hauptschule ¹⁾	9.879	4.031	913	92	
Förderzentrum	7.522	6.981	6.395	5.932	5.640
Realschule ¹⁾	26.430	16.729	6.936	1.755	69
Regionalschule ²⁾	14.149	18.381	20.808	17.845	13.999
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe ³⁾	38.012	47.958	50.418	53.270	56.303
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 5-10					1.846
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	22.369	22.528	29.245	33.877	35.255
Gymnasium	88.528	88.275	87.055	86.095	85.174
Abendgymnasium	352	335	315	329	314
Freie Waldorfschule	4.781	4.872	4.807	4.772	4.782
Allg. bildende Schulen insgesamt	315.109	311.175	306.560	303.714	302.192

1) auslaufender Bildungsgang

2) bis einschl. Schuljahr 2014/15 inkl. 3 Halligschulen, Regionalschulen/-schulteile auslaufend

3) ab Schuljahr 2015/16 inkl. 3 Halligschulen

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Gemeinschaftsschulen

Die starken Zuwächse der Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen sind auf die Umgestaltung der Schullandschaft und die damit verbundenen neuen Wahlmöglichkeiten für die Eltern zurückzuführen. Die in den Grundschulen zu beobachtende Entwicklung zu deutlich mehr Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gilt auch hier. Die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe verzeichnen inzwischen 18% Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe beträgt der Anteil 8,5%.

Gymnasien

An den Gymnasien machen sich diese Veränderungen sowie die demografische Entwicklung mit einem Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler von rd. 3,8% innerhalb der letzten 5 Jahre ebenfalls bemerkbar. Dabei gab es eine moderate Steigerung des Anteils der gymnasialen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf 5,3%.

Berufsbildende Schulen

An den öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen des Landes ist seit dem Schuljahr 2011/12 die Zahl der Schülerinnen und Schüler um etwa 2% zurückgegangen. Im Schuljahr 2015/16 gab es an den Berufsschulen 4,2%, an den Berufsfachschulen 8,9% und an den Fachoberschulen 16,2% weniger Schülerinnen und Schüler. Demgegenüber haben die Beruflichen Gymnasien 12,1%, die Berufsoberschulen 27% und die Fachschulen 19,6% mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen. 9891 (10,4%) der Schülerinnen und Schüler hatten im Schuljahr 2015/16 einen Migrationshintergrund.

Von den insgesamt 94.730 Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen besuchten 62.750 (57%) die Berufsschule, von diesen befanden sich wiederum die meisten (86%) in einem Ausbildungsverhältnis, die anderen Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf das ausbildungsvorbereitende Jahr, Berufseingangsklassen oder befanden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Nur wenige Schülerinnen und Schüler befanden sich im Berufsprüfungsjahr oder in einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung.

Alle weiteren Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen verteilen sich auf die Berufsfachschulen (21,4%), die beruflichen Gymnasien (16,3%), die Fachschulen (9,9%), die Fachoberschule (1,8%) und die Berufsoberschule (1,5%).

Tabelle A2-13

Tabelle A2-12: Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen, 2011 bis 2015

Schulart	Schuljahr				
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
öffentlich					
Berufsschule*	65.384	64.196	62.756	61.474	62.691
Berufsfachschule	13.722	13.454	13.008	12.634	12.602
Berufliches Gymnasium	9.007	9.260	9.754	10.169	10.096
Fachoberschule	1.368	1.339	1.312	1.255	1.147
Berufsoberschule	738	824	871	819	932
Fachschule	4.066	4.432	4.717	4.990	5.146
Zusammen	94.285	93.505	92.418	91.341	92.614
privat					
Berufsschule (BGJ)	4	5	9	13	5
Berufsfachschule	1.029	940	811	774	832
Berufliches Gymnasium	99	108	128	149	115
Fachoberschule	0	3	0	5	0
Berufsoberschule	20	23	40	37	31
Fachschule	1.137	1.170	1.274	1.229	1.079
Zusammen	2.289	2.249	2.262	2.207	2.062
gesamt					
Berufsschule*	65.388	64.201	62.765	61.487	62.696
Berufsfachschule	14.751	14.394	13.819	13.408	13.434
Berufliches Gymnasium	9.106	9.368	9.882	10.318	10.211
Fachoberschule	1.368	1.342	1.312	1.260	1.147
Berufsoberschule	758	847	911	856	963
Fachschule	5.203	5.602	5.991	6.219	6.225
Berufsbildende Schulen insgesamt*	96.574	95.754	94.680	93.548	94.676

*Ohne Schleswig-Holsteinische Seemannsschule in Lübeck (unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums).

Quelle: Amtliche Schulstatistik

A 3 Lehrerinnen und Lehrer

Bundesweit gab es im Schuljahr 2013/14 etwa 2,4 Mio. Beschäftigte im Bildungsbereich. Bei Umrechnung aller Teilzeit- in Vollzeitarbeitsverhältnisse entspricht dies 1,77 Mio. vollen Stellen. Mit dem Begriff „Bildungspersonal“ werden alle Personen umfasst, die in Kindertageseinrichtungen, als Tagespflegepersonen, an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie an Hochschulen beschäftigt sind. Gemessen an der Bevölkerung Deutschlands waren das 2,19%. In Schleswig-Holstein waren im gleichen Jahr 73.800 Personen im Bildungsbereich (2007/08: 64.500) beschäftigt, entsprechend 55.600 (2007/08: 49.400) vollen Stellen. Dies entsprach 1,96% der Bevölkerung und damit weniger als im Bundesdurchschnitt.

Der vorliegende Bildungsbericht bezieht sich entsprechend seiner Zielsetzung ausschließlich auf Lehrkräfte und differenziert nach Art der Tätigkeit, Alter, Geschlecht und Beschäftigungsumfang.

A 3.1 Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer

An den Schulen in Schleswig-Holstein unterrichten im Schuljahr 2015/16 19.562 Lehrkräfte an allgemein bildenden und 4.015 an berufsbildenden öffentlichen Schulen. 1.216 Lehrkräfte waren an allgemein bildenden Schulen in privater Trägerschaft beschäftigt, 129 an berufsbildenden privaten Schulen (alle Angaben in sogenannten „Vollzeitlehrereinheiten“²). Damit hat sich die Zahl der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen seit dem letzten Schuljahr trotz der leicht zurückgehenden Zahl der Schülerinnen und Schüler wieder erhöht. Mit insgesamt 4.144 Lehrerinnen und Lehrern an berufsbildenden Schulen ist deren Zahl ebenfalls leicht gestiegen. Den zahlenmäßig größten Zuwachs an berufsbildenden Schulen seit 2011/12 verzeichnet das Berufliche Gymnasium. Mit Ausnahme der Berufsfachschulen sind an den anderen Schularten der beruflichen Schulen ebenfalls Steigerungen zu verzeichnen.

Tabelle A3-11

Tabelle A3-12

² Gemessen in „Vollzeitlehrereinheiten“. Zur Vollzeitlehrereinheit werden zusammengezählt a) die Vollzeitlehrkräfte als Personen sowie b) die mit den Pflichtstunden in Vollzeitlehrereinheiten umgerechneten vergüteten Stunden der in Teilzeit oder stundenweise beschäftigten Lehrkräfte sowie der selbständige Unterricht der Anwärter und Referendare und der von Lehrkräften geleistete Mehrunterricht.

Tabelle A3-11: Zahl der Lehrkräfte (Vollzeitlehrereinheiten*) an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, 2011 bis 2015

Schulart	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Öffentlich					
Grundschule	5.844	5.680	5.573	5.602	5.724
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 1-4					58
Hauptschule ¹⁾	674	282	69	34	
Förderzentrum	1.272	1.245	1.150	1.109	1.094
Realschule ¹⁾	1.563	854	273	68	1
Regionalschule ²⁾	905	1.244	1.447	1.153	931
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe ³⁾	2.601	3.325	3.551	3.576	3.970
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 5-10					67
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	1.480	1.470	1.920	2.409	2.503
Gymnasium	5.398	5.392	5.399	5.356	5.319
Abendgymnasium	26	26	23	24	21
Zusammen	19.763	19.518	19.404	19.331	19.562
Privat					
Grundschule	208	256	290	266	264
Hauptschule ¹⁾	0	0	1	0	
Förderzentrum	97	64	65	64	63
Realschule ¹⁾	6	8	1	4	2
Regionalschule ²⁾	22	19	30	18	19
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	237	235	220	239	255
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	58	59	65	74	83
Gymnasium	162	181	176	195	183
Freie Waldorfschule	342	337	334	344	347
Zusammen	1.132	1.159	1.182	1.204	1.216
Gesamt					
Grundschule	6.052	5.936	5.863	5.868	5.988
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 1-4					58
Hauptschule ¹⁾	674	282	69	34	
Förderzentrum	1.369	1.309	1.215	1.173	1.157
Realschule ¹⁾	1.569	862	274	72	3
Regionalschule ²⁾	927	1.263	1.477	1.171	950
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe ³⁾	2.838	3.560	3.771	3.815	4.225
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 5-10					67
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	1.538	1.529	1.985	2.483	2.585
Gymnasium	5.560	5.573	5.575	5.551	5.501
Abendgymnasium	26	26	23	24	21
Freie Waldorfschule	342	337	334	344	347
Allg. bildende Schulen insgesamt	20.895	20.677	20.586	20.535	20.777

* Zur Vollzeitlehrereinheit werden zusammengezählt: a) die Vollzeitlehrkräfte als Personen sowie b) die mit den Pflichtstunden in Vollzeitlehrereinheiten umgerechneten vergüteten Stunden der in Teilzeit oder stundenweise beschäftigten Lehrkräfte sowie der selbständige Unterricht der Referendare und der von Lehrkräften geleistete Mehrunterricht.

1) auslaufender Bildungsgang

2) bis einschl. Schuljahr 2014/15 inkl. 3 Halligschulen, Regionalschulen/-schulteile auslaufend

3) ab Schuljahr 2015/16 inkl. 3 Halligschulen

Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnungen (MSB)

Tabelle A3-12 Zahl der Lehrkräfte (Vollzeitlehrereinheiten) an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen, 2011 bis 2015**

Schulart	Schuljahr				
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
öffentlich					
Berufsschule*	2.084	2.114	2.117	2.099	2.159
Berufsfachschule	865	830	812	788	767
Berufliches Gymnasium	593	622	655	682	674
Fachoberschule	56	59	61	64	62
Berufsoberschule	39	38	36	45	46
Fachschule	243	254	273	303	307
Zusammen	3.880	3.917	3.954	3.981	4.015
privat					
Berufsschule (BGJ)	0	0	0	1	0
Berufsfachschule	66	63	59	54	54
Berufliches Gymnasium	13	14	14	15	15
Fachoberschule	0	1	0	0	0
Berufsoberschule	1	2	4	4	4
Fachschule	58	60	62	61	56
Zusammen	138	140	139	135	129
gesamt					
Berufsschule*	2.084	2.114	2.117	2.100	2.159
Berufsfachschule	931	893	871	842	821
Berufliches Gymnasium	606	636	669	697	689
Fachoberschule	56	60	61	64	62
Berufsoberschule	40	40	40	49	50
Fachschule	301	314	335	364	363
Berufsbildende Schulen insgesamt*	4.018	4.057	4.093	4.116	4.144

*Ohne Schleswig-Holsteinische Seemannsschule in Lübeck (unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums).

**Zur Vollzeitlehrereinheit werden zusammengezählt: a) die Vollzeitlehrkräfte als Personen sowie b) die mit den Pflichtstunden in Vollzeitlehrereinheiten umgerechneten vergüteten Stunden der in Teilzeit oder stundenweise beschäftigten Lehrkräfte sowie der selbständige Unterricht der Anwärter und Referendare und der von Lehrkräften geleistete Mehrunterricht.

Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnungen (MSB)

A 3.2 Altersstruktur und Geschlechterverteilung

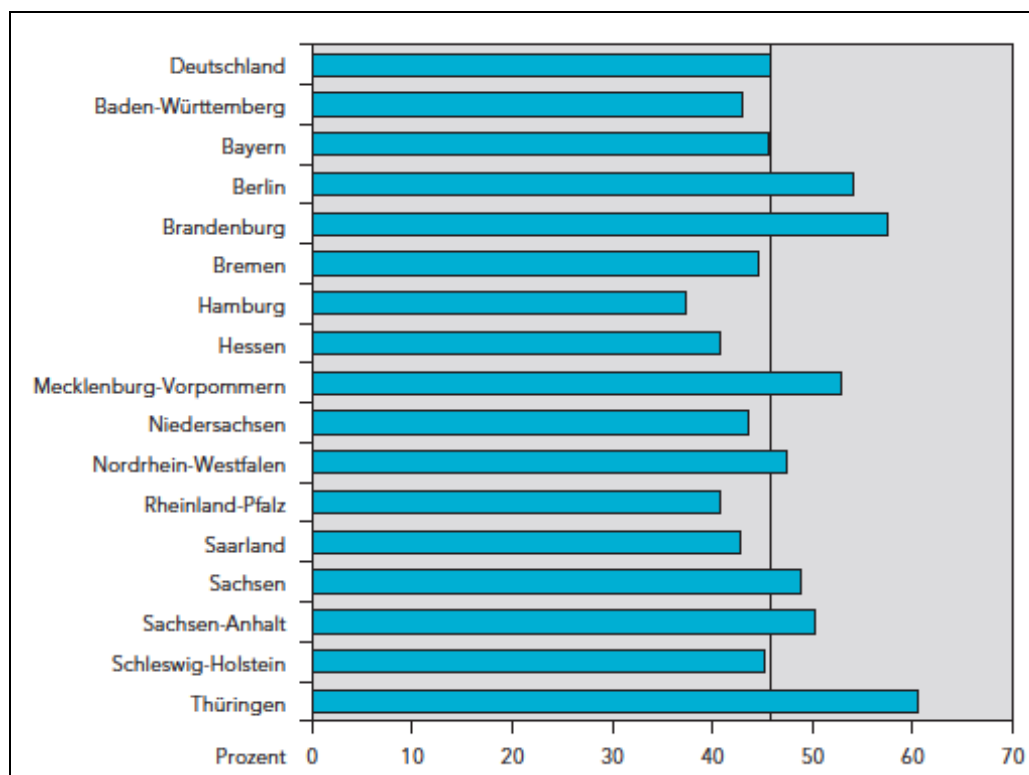
Im Jahr 2014 waren in Deutschland 45,9% aller Lehrkräfte an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen älter als 50 Jahre. Damit stehen alle Bundesländer vor der Herausforderung, dass ein großer Teil der Lehrerstellen in den nächsten 10 bis 15 Jahren aufgrund des Erreichens der Altersgrenze neu besetzt werden muss.

In Schleswig-Holstein ist im Ländervergleich in den letzten Jahren eine leichte Verjüngung der Lehrerschaft zu verzeichnen; noch sind aber 45,1% aller Lehrkräfte 50 Jahre und älter. Damit müssen rund 8.000 - 9.000 Lehrkräfte, die aufgrund der Altersgrenze in den kommenden 15 Jahren in Schleswig-Holstein in den Ruhestand gehen, ersetzt werden.

Tabelle A3-21

Abbildung 1

Abbildung 1: Anteil der Personen im Alter von 50 Jahren und älter* an allgemein bildenden und beruflichen Schulen 2013/14 im Ländervergleich



* Altersabgrenzung erfolgt über das Geburtsjahr. Anteil am Personal mit vorliegender Altersangabe.

Quelle: Statistisches Amt des Bundes und der Länder, Bildungspersonalrechnung 2013/14

Bereits seit Jahren nimmt der Anteil der weiblichen Lehrkräfte in allen Schularten zu. Im Bezugsjahr 2014 liegt er an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen zusammen bei 66,5% (D 68,3%). Während im Primarbereich fast 90% der Lehrkräfte weiblich sind, liegen die Anteile an den Schulen der Sekundarstufen zwischen 38,9% (berufliche Schulen) und 62,9% (allgemein bildende Schulen).

Tabelle A 3-22

A 3.3 Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

Mit dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz (LehrBG) 2014 hat die Landesregierung verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen, um Lehrkräfte auf die vielfältigen Aufgaben in Schule und Unterricht und die neue Schulstruktur vorzubereiten. Folgende Lehrämter wurden eingerichtet:

- Lehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt),
- Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I,
- Lehramt für Sonderpädagogik,
- Lehramt an berufsbildenden Schulen,
- Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen.

Das LehrBG orientiert sich ausdrücklich an den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Standards und inhaltlichen Anforderungen zur Lehrerbildung. Dabei gehören die Umsetzung der Inklusion und die Nutzung digitaler Medien im Unterricht zu den zentralen Herausforderungen für alle Lehrkräfte.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften wird zunehmend der Einsatz von digitalen Medien im Unterricht berücksichtigt. Zur Erprobung der aktuellen technischen Möglichkeiten wurde 2015 am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) eine Medienwerkstatt aufgebaut, in der verschiedene Unterrichtsmöglichkeiten an Notebooks, Tablets, interaktiven Tafeln und weiteren Geräten erprobt werden können. Zudem stellt Schleswig-Holstein seit Herbst 2015 allen Schulen die Medienplattform „SchulCommSy“ zur Verfügung, die z.B. für Informationen zum Vertretungsunterricht und über Termine, aber auch zur Gestaltung von Arbeitsblättern oder den Abruf von Lehrvideos und digitalen Schulbücher genutzt werden kann.

Im Rahmen der Lehrkräftefortbildung wurden umfangreiche Zertifikatskurse für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eingerichtet. Bei der Ausbildung junger Lehrkräfte wurde ebenfalls reagiert, die Ausbildungsangebote für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wurden erweitert: Lehrkräfte, die ab dem 1. Februar 2016 ihr Referendariat nach der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung begonnen haben, können ein DaZ-Zertifikat erwerben, welches die Hausarbeit im Rahmen der Staatsprüfung ersetzt.

A 4 Unterrichtsversorgung

Die Qualität des Unterrichtsangebots für die Schülerinnen und Schüler hängt neben der finanziellen Ausstattung des Bildungssystems und der Qualität der Lehrkräfteausbildung von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen insbesondere die Anzahl der Lehrkräfte, deren Unterrichtsverpflichtung (Deputat) und Beschäftigungsumfang sowie die Klassengrößen. Bundesweit werden aus diesen Faktoren verschiedene Messgrößen der Unterrichtsversorgung berechnet:

- erteilte Unterrichtsstunden je Klasse,
- erteilte Unterrichtsstunden je Schülerin bzw. Schüler,
- Klassenfrequenz (Schüler/innen je Klasse).

Eine vergleichende Darstellung dieser Messgrößen über mehrere Schuljahre hinweg zeigt die Entwicklung der Unterrichtsversorgung, die in den folgenden Abschnitten erläutert wird. Bei einem Blick auf Schleswig-Holstein sagt allerdings weder das Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern noch die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte etwas über die tatsächliche Unterrichtsversorgung im Land aus, da weitere gesetzliche Vorgaben zu Stundenermäßigungen führen (z.B. für Schwerbehinderung, ältere Lehrkräfte, schulische Innovationen, Leitungszeiten) und damit Einfluss auf den Stellenbedarf haben. Zudem sind in Schleswig-Holstein frühere Vorgriffsstunden von Lehrkräften noch auszugleichen, was ebenfalls die Stellenplanung beeinflusst. Über die konkrete Unterrichtssituation gibt das Ministerium für Schule und Berufsbildung daher einen regelmäßigen Bericht heraus³, in dem auf der Grundlage der Stellen im Planstellenzuweisungsverfahren der Grad der Unterrichtsversorgung bestimmt wird. Im Verlauf der letzten vier Jahre zeigt sich, dass sich diese in allen Schularten verbessert hat.

Tabelle A4-1

Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte, ausgedrückt in Unterrichtsstunden pro Woche (Deputatstunden), ist ein wichtiger Faktor für die Berechnung der erforderlichen Vollzeitlehrereinheiten des Landes. Im Vergleich der Länder liegt Schleswig-Holstein bei der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte im Mittelfeld (vgl. KMK: Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen, Schuljahr 2016/17).

A 4.1 Unterrichtsstunden je Klasse

Die Messgröße „Unterrichtsstunden je Klasse“ erfasst, wie viele Unterrichtsstunden je Klasse in einer Woche planmäßig erteilt werden. Es handelt sich hierbei um einen durchschnittlichen Rechenwert, der auch Differenzierungsstunden und Doppelbesetzungen beinhaltet. Für einzelne Lerngruppen können diese Werte abweichen.

Tabelle A4-11

Allgemein bildende Schulen

Bezüglich der Unterrichtsstunden je Klasse lässt sich in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren mit Ausnahme der auslaufenden Schulart Regionalschule

³ Vgl. Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2015/16, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drs. 18/4688

sowie der Gymnasien für nahezu alle öffentlichen Schulen ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnen. Für die Grundschule erhöhte sich die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden von 30,2 Stunden im Jahr 2011/12 auf 30,9 Stunden im Jahr 2015/16, für das Förderzentrum von 38,5 auf 42,8 Stunden.

In der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe stieg der Wert im gleichen Zeitraum von 37,7 auf 38,4 Stunden. Die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe hat einen Anstieg von 37,3 auf 39,9 Stunden zu verzeichnen. Allein bei den Gymnasien sind die Unterrichtsstunden je Klasse leicht von 34 auf 33,6 Stunden gesunken.

Ein Grund für den deutlichen Anstieg der Zahlen in den Gemeinschaftsschulen ist neben der allgemeinen Verbesserung der Unterrichtsversorgung, dass den Gemeinschaftsschulen mittlerweile fünf statt drei Differenzierungsstunden pro Klasse zugewiesen werden. Dies erklärt die etwa um diese Größenordnung größere Zahl der Unterrichtsstunden pro Klasse gegenüber den Gymnasien.

Für die gesunkene Zahl der Unterrichtsstunden je Klasse an den Gymnasien gibt es zwei wesentliche Gründe. Zum einen fällt in den Berichtszeitraum die (Rück-) Umstellung in 15 Gymnasien von G8 auf G9. Durch die Wiedereinführung von G9 vermindert sich bei einem Unterrichtsbedarf von 168 Lehrerwochenstunden (LWStd.) in der Sekundarstufe I (siehe Kontingentsstudenten-tafel) der jährliche Unterrichtsbedarf von 33,6 LWStd. (G8) auf 28 LWStd. pro Jahr und Klasse (G9). Da 15 der 99 Gymnasien von G8 auf G9 oder Zwischenformen mit beiden Angeboten umgestellt haben, wirkt sich dies erheblich auf die Landesmittelwerte aus. Trotz verringerter Zahl der Unterrichtsstunden pro Klasse hat sich die Unterrichtsversorgung verbessert, wie dies auch die Zahl der Unterrichtsstunden pro Schüler belegt (vergleiche Kapitel A 4.2).

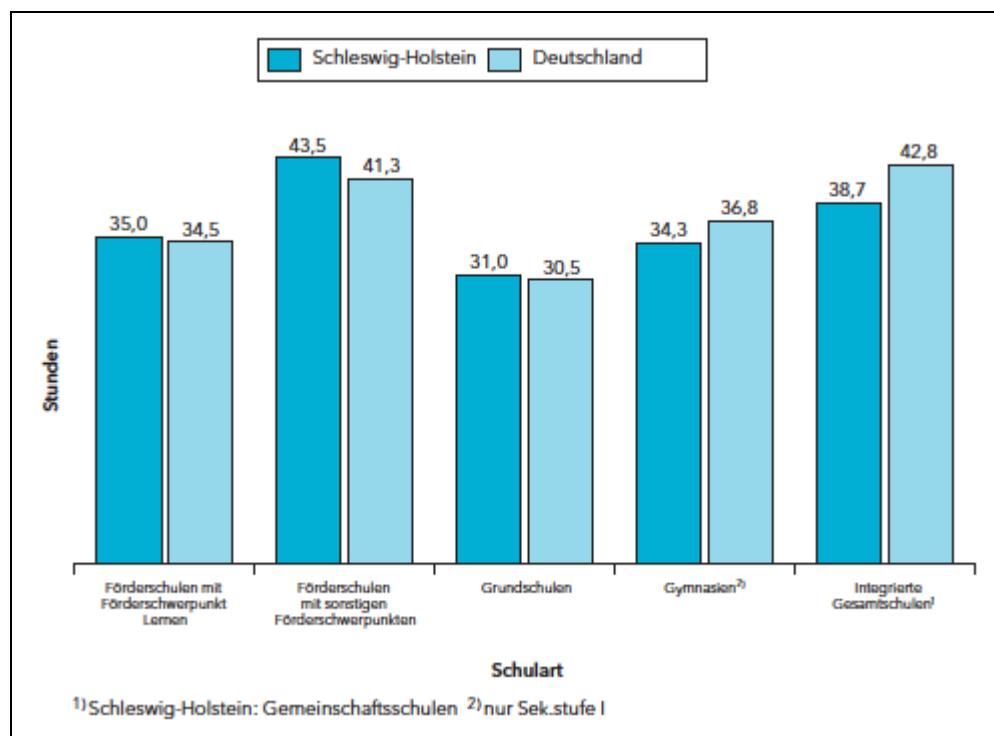
Zum anderen sind die Klassenfrequenzen an den Gymnasien in diesem Zeitraum von 24,6 auf 23,8 zurückgegangen. Ursache hierfür ist der Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler von 86.911 auf 83.639 im Schuljahr 2015/16.

Im Bundesvergleich (Angaben bis 2015) fällt der Wert der erteilten Unterrichtsstunden je Klasse an den Förderzentren etwas niedriger aus, hat sich aber in den Vergleichsjahren zunehmend dem Länderdurchschnitt angenähert. Im Primarbereich liegt dieser Wert leicht über dem Bundeswert, im Sekundarbereich durchweg niedriger. Dem steht gegenüber, dass in dieser Schulstufe die Klassenfrequenz durchweg unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Tabelle A4-12

Abbildung 2

Abbildung 2: Erteilte Unterrichtsstunden 2015 an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren je Klasse im Ländervergleich



Quelle: Kultusministerkonferenz

Um die Gründe für nicht planmäßig erteilten Unterricht besser erfassen zu können, ist in enger Abstimmung mit den Schulen ein neues online-System - PUSH (Portal zur Unterrichtserfassung in Schleswig-Holstein) - entwickelt worden, das seit 2014 erprobt wird. Im Schuljahr 2015/16 sind durchschnittlich 2% des in den Stundenplänen vorgesehenen Unterrichts ersatzlos ausgefallen. Weitere 6,6% wurden nicht planmäßig erteilt, aber durch Vertretungsunterricht, die Zusammenlegung von Lerngruppen oder eigenverantwortliches Arbeiten aufgefangen.

Berufsbildende Schulen

In den berufsbildenden Schularten Berufsschule und Berufliches Gymnasium konnten in den vergangenen fünf Jahren die Unterrichtsstunden je Klasse jeweils leicht gesteigert werden, d.h. um 0,6 bzw. 0,1 Std. Dagegen kam es zu Reduzierungen in der Berufsfachschule (-1,9 Std.), der Berufsoberschule (-3,1 Std.), der Fachschule (-2,7 Std.) und der Fachoberschule (-0,1 Std.).

Im Vergleich mit allen Bundesländern zeigen sich je nach Schulart verschiedene Ergebnisse. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvertrag erhielten 2015 in der Berufsschule in Schleswig-Holstein durchschnittlich 0,4 Unterrichtsstunden weniger als im Durchschnitt der Länder. Der berufsvorbereitende Unterricht lag entweder etwas über dem Mittelwert, d.h. um 0,7 Std. im Berufsvorbereitungsjahr oder recht deutlich unter dem Wert aller Länder, d.h. 1,8 Std. im Berufsgrundbildungsjahr. Leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts bleiben auch die Stunden in Berufsfachschulen sowie Berufsoberschulen, während der Unterricht in Fachoberschulen deutlich über dem Mittel der Länder liegt (5,2 Std.). Insgesamt sind an den öffentlichen berufsbildenden Schulen die Unterrichtsstun-

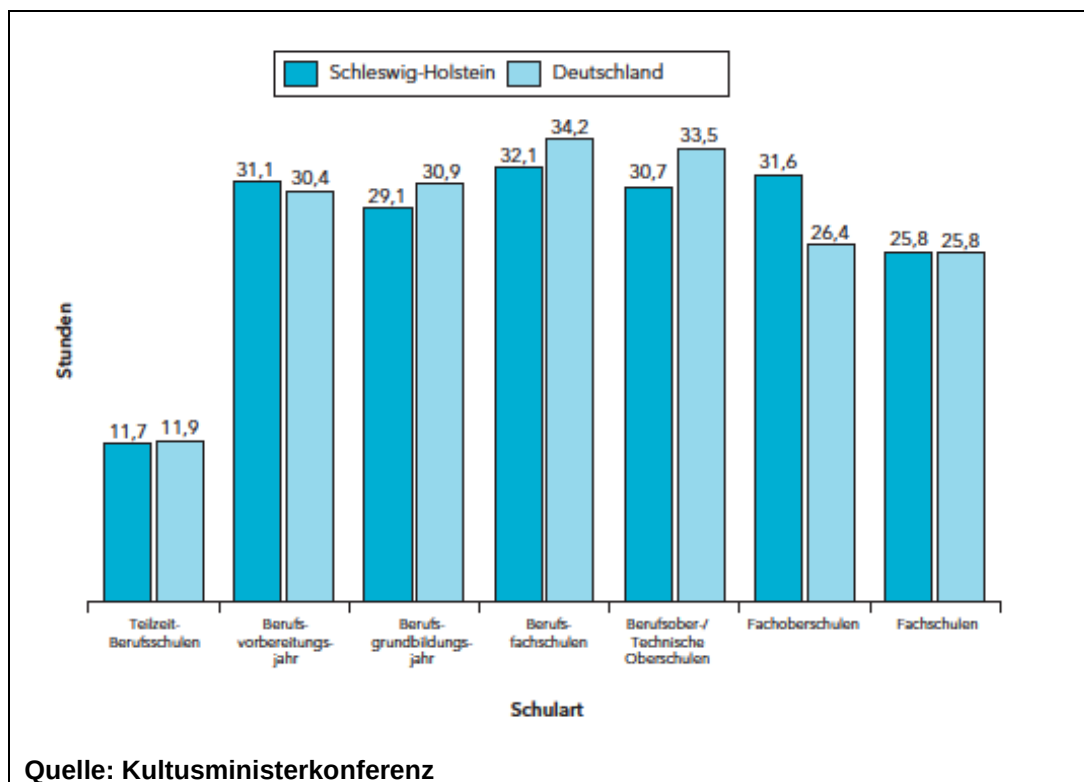
Tabelle A4-13

Tabelle A4-14

Abbildung 3

den je Klasse von 17,9 im Schuljahr 2011/12 auf 18,3 im Schuljahr 2015/16 gestiegen.

Abbildung 3: Erteilte Unterrichtsstunden 2015 an den Schularten der beruflichen Schulen je Klasse im Vergleich mit allen Ländern



A 4.2 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler

Die Relation der erteilten Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler dient als rechnerisch ermittelte quantitative Messgröße für die Unterrichtsversorgung. Sie zeigt an, wie viele Unterrichtsstunden für jede Schülerin bzw. jeden Schüler in einer Schule zur Verfügung gestellt werden. Dank der zusätzlichen Bereitstellung von Stellen sind hier deutliche Verbesserungen an allen Schularten der öffentlichen Schulen mit Ausnahme der auslaufenden Schulart Regionalschule zu verzeichnen.

Allgemein bildende Schulen

An den Grundschulen ist der Wert von 1,40 im Schuljahr 2011/12 auf 1,43 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler im Schuljahr 2015/16 angestiegen, in den Förderzentren von 4,03 auf 4,68 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler. An den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ist 2015/16 der stärkste Anstieg festzustellen, von 1,62 auf 1,71 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler. Diese Zunahme liegt neben der zusätzlichen Ressourcenerhöhung daran, dass sich durch das Auslaufen von bisherigen Schularten der Sekundarstufe I die inklusive Beschulung überwiegend an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe verlagert hat. Die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe weist hier 1,69 Unterrichtsstunden je

Tabelle A4-21

Schülerin und Schüler aus gegenüber 1,54 im Schuljahr 2011/12; an den Gymnasien ist der Wert in diesem Zeitraum von 1,38 auf 1,41 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler gestiegen.

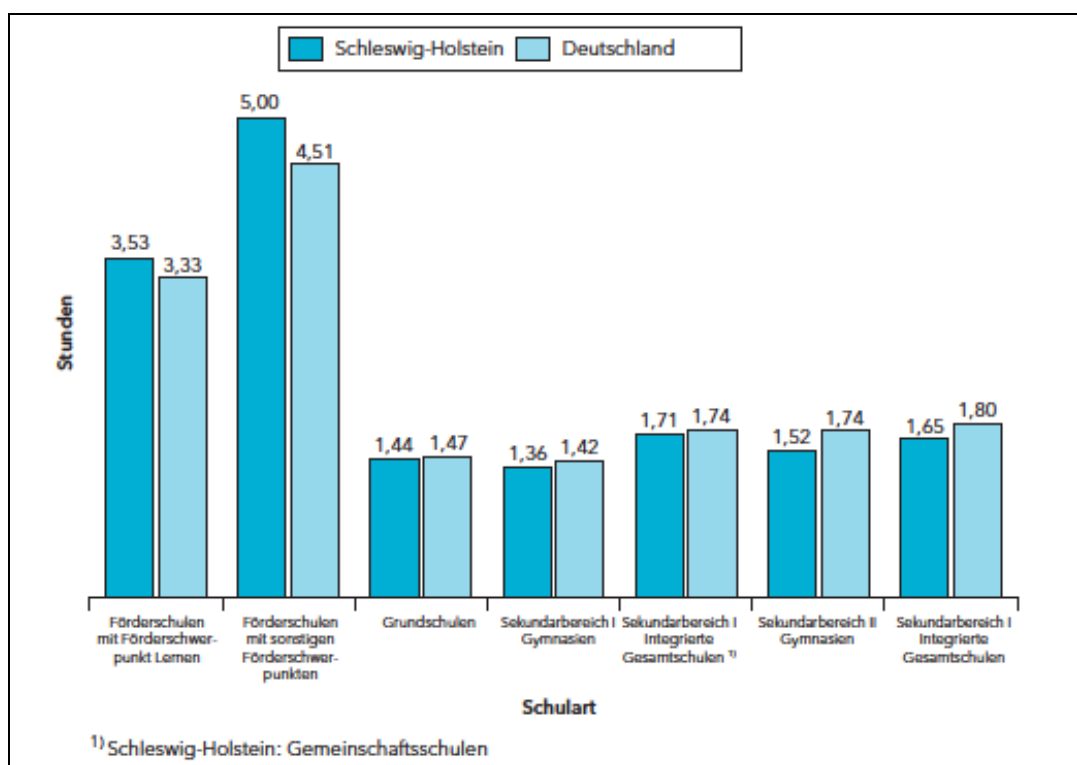
Tabelle A4-22

Abbildung 4

Insgesamt zeigt sich, dass (bezogen auf das Jahr 2015) der Wert von 1,59 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler im allgemein bildenden Bereich in Schleswig-Holstein 5,5% unter dem bundesdeutschen Gesamtdurchschnitt von 1,68 erteilten Unterrichtsstunden je Schüler blieb. Dabei gab es zwischen und auch innerhalb der Schularten Unterschiede.

An den Gymnasien zeigte sich 2015 ein recht unterschiedliches Bild zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II. Während in Schleswig-Holstein in der Sekundarstufe I rechnerisch durchschnittlich 1,36 Unterrichtsstunden (Deutschland 1,42) unterrichtet wurden, waren es in der Sekundarstufe II 1,52 Stunden (Deutschland 1,74). In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass bei einer durchschnittlichen Lerngruppengröße von 22,5 die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe Schleswig-Holsteins 34,2 Unterrichtsstunden erhalten haben. Der Wert lag zwar über der in der Oberstufenverordnung (OAPVO) vorgeschriebenen Zahl von 33 Stunden in der Einführungsphase und dem ersten Jahre der Qualifikationsphase bzw. 31 Stunden im zweiten Jahre der Qualifikationsphase, aber 12,6% unter dem Durchschnittswert aller Länder (in Übereinstimmung mit der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006)).

Abbildung 4: Erteilte Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler 2015 an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren im Ländervergleich



Quelle: Kultusministerkonferenz

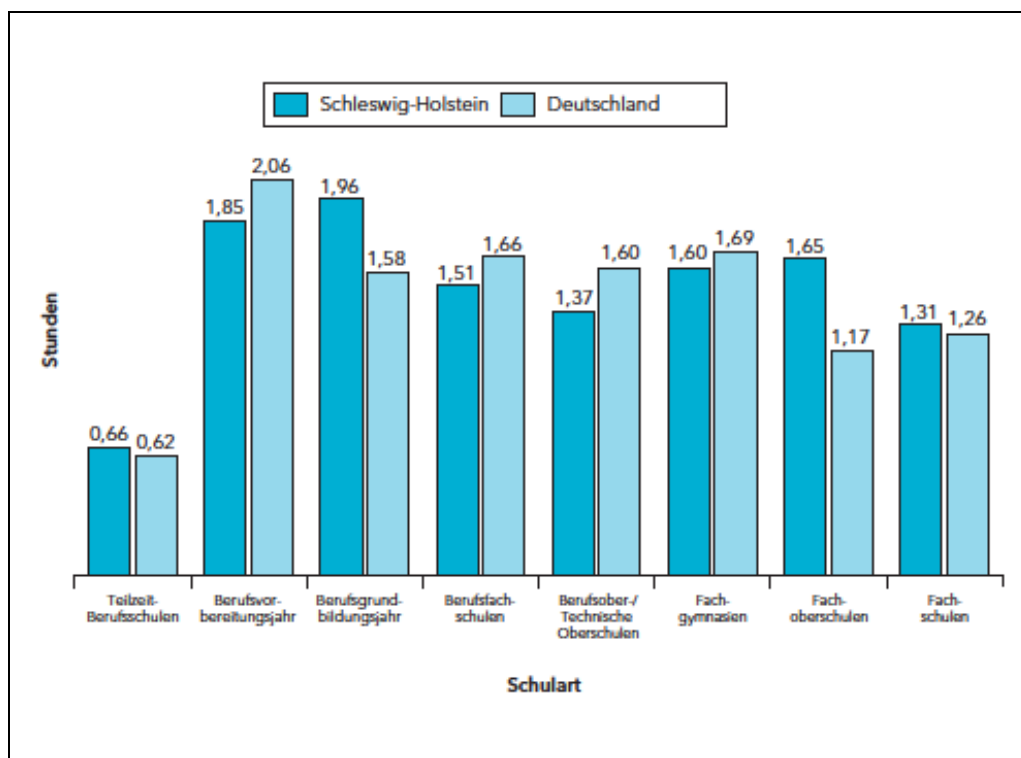
Berufsbildende Schulen

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen konnten vom Schuljahr 2011/12 bis 2015/16 die Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler in der Berufsschule um 0,06 Std., am Beruflichen Gymnasium um 0,05 Std. und an der Fachoberschule um 0,3 Std. erhöht werden. Dagegen gab es eine Reduzierung an den Berufsfachschulen um 0,03, der Berufsoberschule um 0,12 und an der Fachschule um 0,03 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler. Über alle Schularten an den beruflichen Schulen hinweg gab es eine Steigerung der unterrichteten Stunden je Schülerin und Schüler um 0,05 auf nunmehr 0,98.

*Tabelle A4-23**Tabelle A4-24**Abbildung 5*

In der Berufsschule, Fachoberschule und Fachschule werden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in Schleswig-Holstein geringfügig mehr Unterrichtsstunden je Schüler erteilt. Dagegen liegt der Wert in den Vollzeitbildungsgängen Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium und Berufsoberschule mit ca. 0,1 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler unter dem Bundesvergleichswert.

Abbildung 5: Erteilte Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler 2015 an Schularten der berufsbildenden Schulen im Ländervergleich⁴



Quelle: Kultusministerkonferenz

⁴ Das Fachgymnasium wird in Schleswig-Holstein als Berufliches Gymnasium bezeichnet.

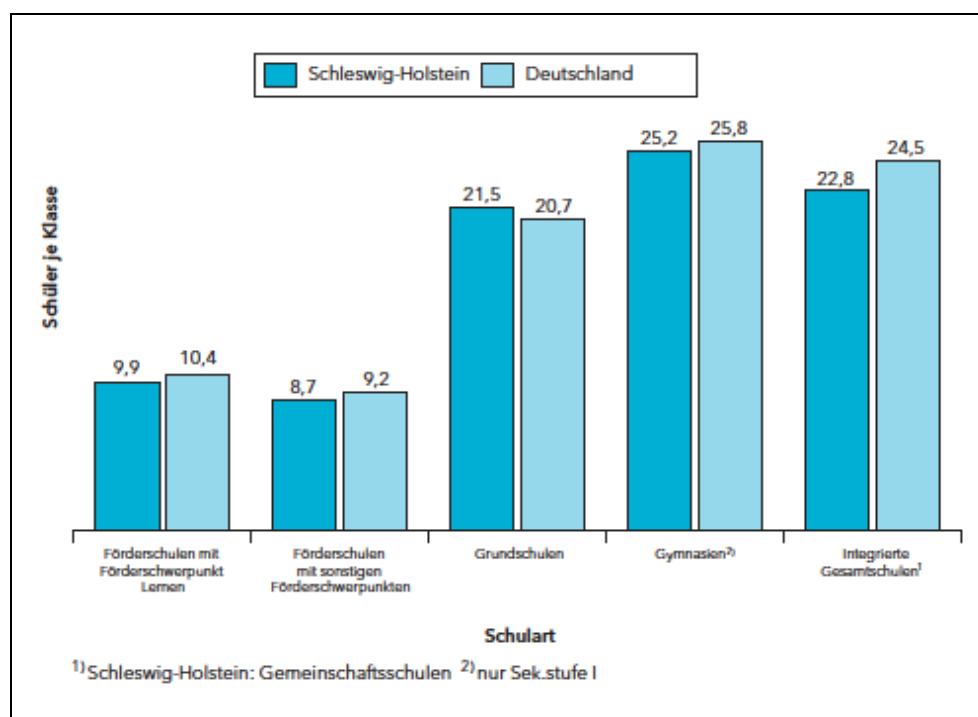
A 4.3 Schülerinnen und Schüler je Klasse

Das Verhältnis Schülerinnen und Schüler je Klasse gibt die Klassenfrequenz wieder. Sie wird für die Schularten und -stufen berechnet, in denen der Unterricht in Klassenform organisiert ist.

Allgemein bildende Schulen

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse ist in Schleswig-Holstein in nahezu allen öffentlichen Schulen zurückgegangen. Die Förderzentren weisen, bedingt durch die zunehmende inklusive Beschulung, einen Rücklauf von 9,5 auf 9,1 Schülerinnen und Schüler je Klasse auf. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe hatten 2011/12 noch eine Klassenfrequenz von 23,3, die zum Schuljahr 2015/16 auf 22,4 gesunken ist. Ebenso ist die durchschnittliche Klassenfrequenz an der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe um 0,6 und an den Gymnasien um 0,8 recht deutlich zurückgegangen. Die Klassenfrequenz in Schleswig-Holstein liegt im Vergleich mit den anderen Bundesländern in den Schularten der Sekundarstufe I und den Förderzentren unter dem Bundesdurchschnitt, im Primarbereich über dem Bundesdurchschnittswert.

Abbildung 6: Schülerinnen und Schüler je Klasse 2015 an allgemein bildenden Schulen im Ländervergleich



Quelle: Kultusministerkonferenz

Berufsbildende Schulen

An den berufsbildenden Schulen ist die Klassenfrequenz im Zeitraum von 2011/12 bis 2015/16 von 19,4 auf 18,7 Schülerinnen und Schüler gesunken. Das kam insbesondere den Fachschulen und Fachoberschulen zugute; auch in den anderen Schularten gibt es inzwischen durchweg kleinere Klassen.

Tabelle A4-31

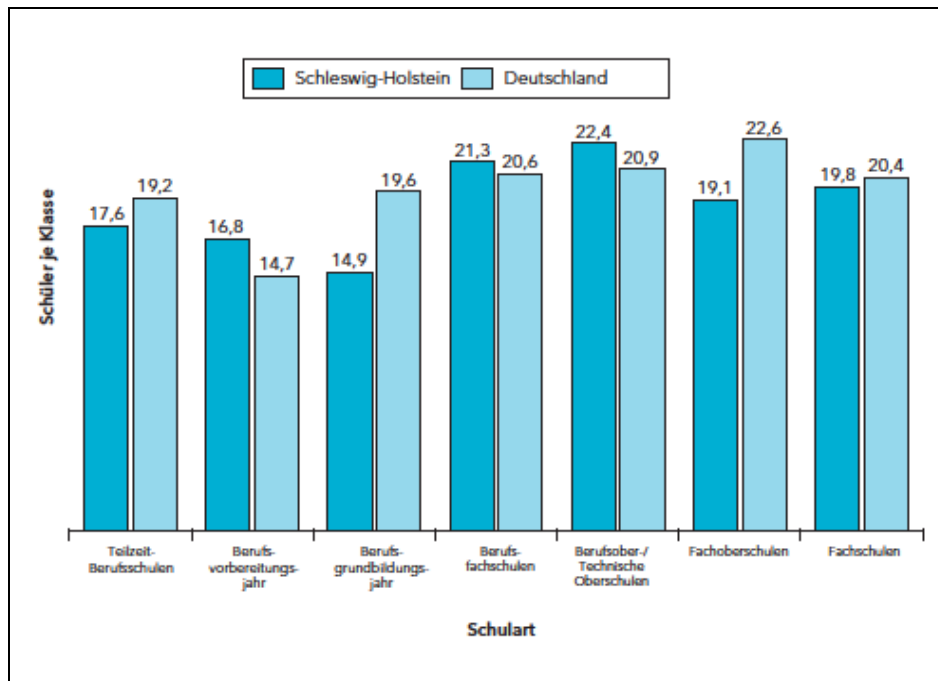
Tabelle A4-32

Abbildung 6

Tabelle A4-33

Tabelle A4-34

Abbildung 7: Schülerinnen und Schüler je Klasse 2015 an berufsbildenden Schulen im Ländervergleich



Quelle: Kultusministerkonferenz

B Rahmenbedingungen schulischer Bildung

Die Verantwortung für das Bildungswesen liegt laut Grundgesetz bei den Ländern, denen es obliegt, Rahmenbedingungen und Strukturen für ein optimales Bildungsangebot zu schaffen. Zu den wesentlichen Einflussgrößen für die Ausgestaltung des Bildungswesens gehören auch in Schleswig-Holstein die wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen. Derzeit gehen die Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung für die kommenden 15 Jahre von einer sinkenden Zahl junger Menschen im schulpflichtigen Alter aus. Angesichts der Zahl von Flüchtlingen, die nach Schleswig-Holstein gekommen sind oder in den nächsten Jahren noch kommen werden, sind diese Zahlen jedoch nicht verlässlich. Sicher ist hingegen, dass sich Veränderungen über die Städte und Kreise hinweg höchst unterschiedlich darstellen. Während sich die Bevölkerung in den Städten erhöhen wird, nimmt sie in einigen Landkreisen deutlich ab. Vor allem für Dithmarschen wird ein deutlicher Rückgang vorausgesagt. Für die Bildungspolitik stellt sich damit in den kommenden Jahren die Herausforderung, in ganz Schleswig-Holstein ein flächendeckendes und qualitativ hohes Bildungsangebot aufrechtzuerhalten und ländliche Räume attraktiv zu gestalten.

B 1 Aufbau des Schulsystems

Mit der letzten Änderung des Schulgesetzes Anfang 2014 ist die Schullandschaft Schleswig-Holsteins übersichtlicher und durchlässiger geworden. Nach Abschluss der vierjährigen Grundschule können in Schleswig-Holstein die Eltern ohne Verpflichtungen durch eine Schulübergangsempfehlung auf der Basis eines verbindlichen Beratungsgesprächs entscheiden, ob ihr Kind am Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule seinen Bildungsweg fortsetzt. Damit wurde auch eine Konsequenz aus den PISA-Ergebnissen gezogen, nach denen Kindern von Akademikern bei gleichen Leistungen eher eine Empfehlung zum Übergang auf das Gymnasium erhalten als Kinder aus so genannten bildungsfernen Familien. In Schleswig-Holstein eröffnen beide Wege die Möglichkeit, alle weiteren allgemein bildenden und berufsbildenden Abschlüsse zu erreichen.

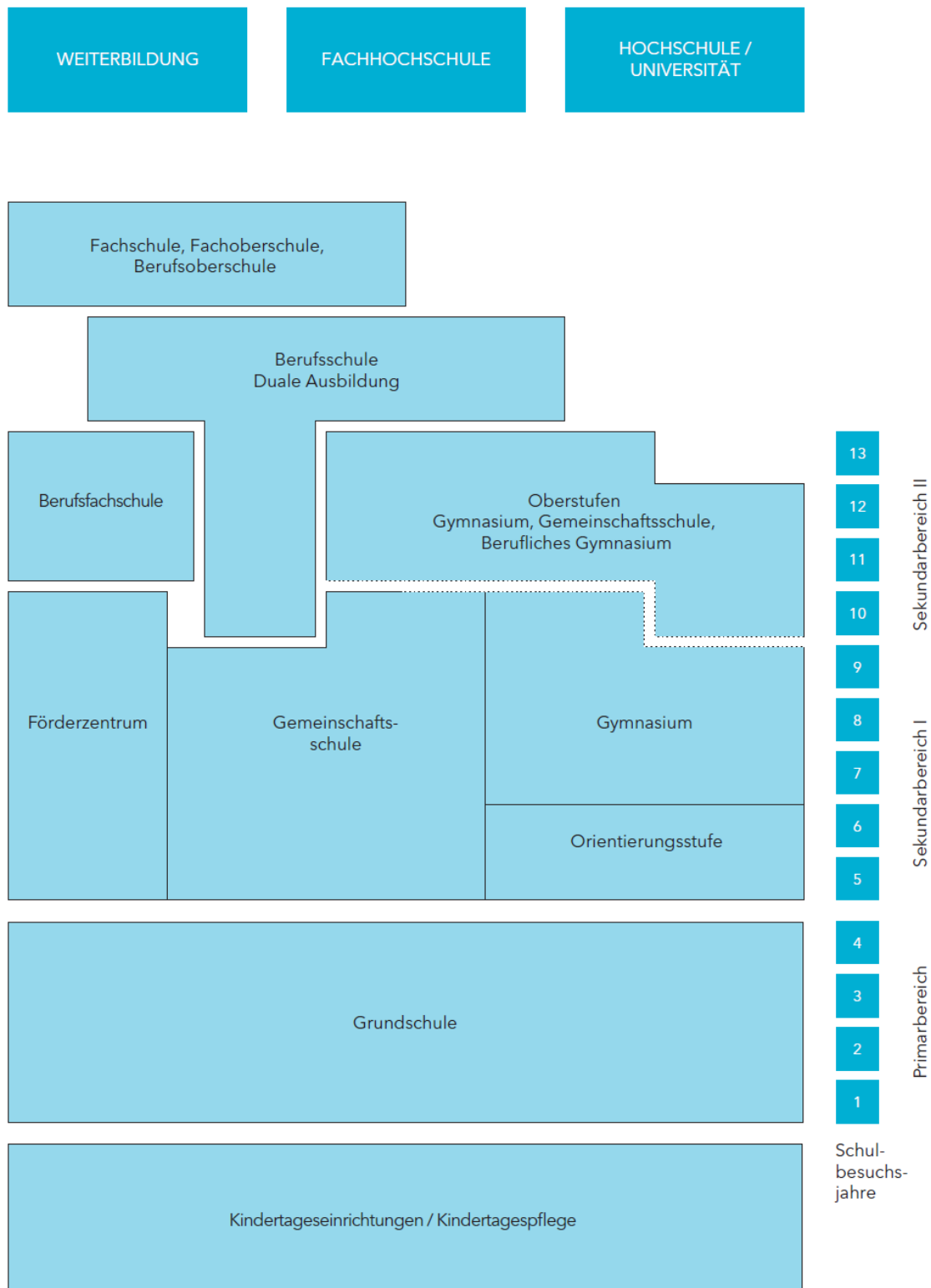
Mit 18 in den vergangenen vier Jahren neu genehmigten gymnasialen Oberstufen werden mit Beginn des Schuljahres 2017/18 dann 43 öffentliche Gemeinschaftsschulen neben dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) nach neun Jahren und dem Mittleren Schulabschluss (MSA) nach zehn Jahren auch den Abschluss der Fachhochschulreife sowie der allgemeinen Hochschulreife anbieten können. Dabei können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe „...im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger (...) mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe oder mit Beruflichen Gymnasien zusammenarbeiten.“ Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Schulen ist schriftlich zu dokumentieren (Kooperationsvereinbarung nach § 43 Abs. 6 Schulgesetz). Während das Abitur an Gemeinschaftsschulen in neun Jahren erreicht wird (G9), bieten die Gymnasien weit überwiegend achtjährige Bildungsgänge an (G8). Elf Gymnasien bieten einen neunjährigen Bildungsgang, vier Gymnasien einen sowohl acht- als auch neunjährigen Bildungsgang an.

Abbildung 8

An den 33 berufsbildenden Schulen werden in sechs Schularten zahlreiche Bildungsangebote unterbreitet, die zu verschiedenen Abschlüssen führen können. Es können sowohl der ESA, der MSA, die allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Im Mittelpunkt der berufsbildenden Schulen steht die Berufsschule, an der der schulische Unterricht im Rahmen der dualen Ausbildung erteilt wird. Darüber hinaus ermöglichen die vollzeitschulischen Bildungsgänge der Berufsfachschule den Erwerb eines höheren Schulabschlusses und einer anerkannten Berufsausbildung. Das System der beruflichen Bildung ist damit durchlässig und vielfältig in Angebot und Zugangsmöglichkeiten.

Ein weiteres wichtiges Kennzeichen der schleswig-holsteinischen Schulen ist deren Selbstverwaltung nach § 3 SchulG. Diese bedeutet für die Schulen eine hohe Selbstständigkeit „in der Durchführung des Auftrages der Schule und in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. Die einzelne Schule gibt sich zur Ausgestaltung ihrer pädagogischen Arbeit und des Schullebens ein Schulprogramm, das sie der Schulaufsichtsbehörde vorlegt.“ An den berufsbildenden Schulen zeigt sich die Selbstständigkeit auch in der Errichtung von bislang 18 regionalen Berufsbildungszentren als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

**Abbildung 8: Schulsystem bzw. Bildungswege in Schleswig-Holstein
(schematische Darstellung)**



B 2 Bildungsausgaben

Bildungsausgaben sind in allen Bundesländern vor allem Personalausgaben, die zwischen 75% und 90% ausmachen. Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren erheblich Anstrengungen unternommen, um den Haushalt zu konsolidieren und trotzdem die Schulen mit ausreichenden Stellen für Lehrkräfte zu versorgen.

Daher wurde entschieden, die zusätzlichen Mittel, die dem Land durch die Übernahme der gesamten Ausgaben für die Ausbildungsförderung (BAföG) durch den Bund zur Verfügung stehen, ausschließlich für die Schaffung weiterer 728 Lehrerstellen zu verwenden. Vor dem Hintergrund hoher Flüchtlingszahlen und ansteigender Zahlen von Schülerinnen und Schülern wurden darüber hinaus weitere Lehrerstellen bereitgestellt (2015: 240 und 2016: 480, 2017: 248) und die Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst - bei einer Verkürzung der Ausbildungsdauer - zum 01.8.2016, 01.02. und 01.08.2017 um jeweils 50 erhöht.

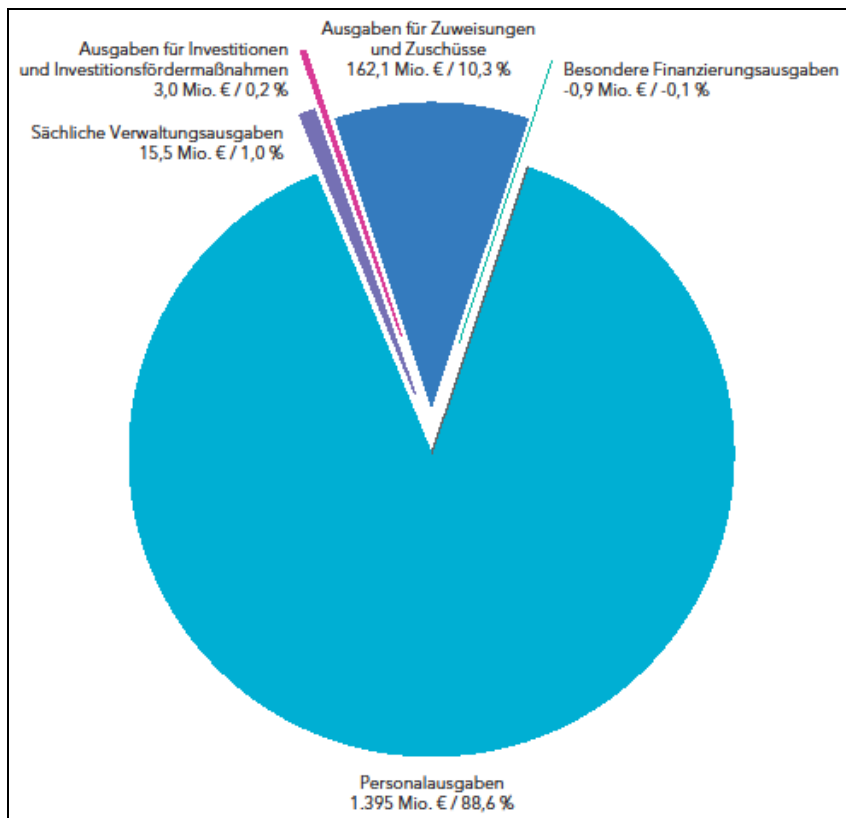
Die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin bzw. -teilnehmer sind die wichtigsten Kennziffern für vergleichende Aussagen zum finanziellen Engagement der Staaten oder Bundesländer im Bildungsbereich. Dabei werden die öffentlichen Ausgaben (inklusive unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtetes Personal) in den öffentlichen Bildungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen) auf die jeweiligen Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bezogen.

B 2.1 Ausgaben nach Landeshaushalt

Der Landeshaushalt 2016 umfasste einschließlich der Aufwendungen zur Schuldentilgung am Kreditmarkt (Bruttoausgaben) 15,09 Mrd. €. Für das Bildungswesen (allgemein bildende und berufsbildende Schulen einschließlich Versorgungsausgaben und sonstiges Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten) wurden 3,07 Mrd. € bereitgestellt. Für das Ministerium für Schule und Berufsbildung (Einzelplan 07) allein waren im Jahr 2016 Ausgaben in Höhe von 1,57 Mrd. € veranschlagt. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Landes (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt - Nettoausgaben) betrug damit 14,0%. Davon waren für Personalausgaben 1,4 Mrd. € vorgesehen, dies entsprach einem Anteil von 88,6% an den gesamten Ressortausgaben. Die Nettoausgaben des Einzelplans 07 verteilen sich nach den Ausgabearten des Haushalts wie folgt:

Abbildung 9

Abbildung 9: Nettoausgaben nach Ausgabearten



Quelle: Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein, Einzelplan 07, Ministerium für Schule und Berufsbildung

Die Bildungsausgaben für den Schulbereich sind in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2011 bis 2016 um 9,5% gestiegen, insbesondere durch

- zusätzliche Stellen für Lehrkräfte, die im Jahr 2016 einen Jahreswert von rd. 67,5 Mio. € betragen,
- die landesseitige Weiterfinanzierung einer auslaufenden Bundesfinanzierung für Schulsozialarbeit in Höhe von 13,2 Mio. € und
- die Bereitstellung von 13,2 Mio. € für schulische Assistenzstellen.

Die Aufwendungen für die Finanzierung der Lehrkräfte nehmen den größten Teil der Bildungsausgaben ein. In den Jahren 2011 bis 2016 wurden in den Haushaltsansätzen Finanzmittel in folgenden Höhen bereitgestellt:

Tabelle B 2-11: Personalanteile bei den Haushaltsansätzen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, Entwicklung von 2011 bis 2016

Jahr	Ansätze	Personalanteil
2011	1.414.740,9 T€	89,0%
2012	1.444.889,5 T€	88,6%
2013	1.456.620,4 T€	88,7%
2014	1.461.593,0 T€	89,6%
2015	1.503.125,6 T€	88,0%
2016	1.574.657,4 T€	88,6%

In der Summe konnten im Zeitraum von 2013 bis 2016 insgesamt 219 zusätzliche Lehrerstellen gegenüber dem Jahr 2012 geschaffen werden. Die nach dem Stellenabbauprogramm zu erbringenden Stellenreduzierungen wurden somit mehr als kompensiert.

Ab dem Jahr 2013 sind in folgenden Bereichen wichtige neue Ausgaben beschlossen worden:

- Zum 1.2.2013 wurden 300 neue Lehrerstellen eingerichtet,
- im Sommer 2014 wurde entschieden, die freiwerdenden Mittel durch die Übernahme der BAföG-Ausgaben durch den Bund ausschließlich für neue Lehrerstellen zu nutzen (2014: 228; 2015: 200; 2016: 100; 2017: 200), insgesamt also für 728 Stellen,
- für die Jahre 2014 und 2015 wurden 75 zusätzliche Stellen geschaffen, um insbesondere jungen Nachwuchskräften ein Einstellungsangebot unterbreiten zu können,
- im Jahr 2015 wurden die Ausgaben für Schulsozialarbeit nach dem Auslaufen der Bundesfinanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ab dem Jahr 2015 um 13,2 Mio. € auf 17,8 Mio. € erhöht,
- 2015 wurde die schulische Assistenz eingerichtet und wird seit dem Schuljahr 2015/16 mit 13,2 Mio. € jährlich finanziert,
- Im Jahr 2015 wurden 2,57 Mio. € für DaZ-Maßnahmen, davon 870.000 € für die berufsbildenden Schulen, bereitgestellt. Im Jahr 2016 standen 6,84 Mio. € für DaZ-Maßnahmen zur Zufügung, davon 4,72 Mio. € für die Maßnahmen an den berufsbildenden Schulen.
- im Jahr 2015 wurden zur Verbesserung der Unterrichtssituation und aufgrund der schulpflichtigen Flüchtlinge 240, im Jahr 2016 480 und im Jahr 2017 nochmals 248 neue Lehrerstellen geschaffen.

B 2.2 Ausgaben nach Bildungsbereichen und Bildungsteilnehmern

Ausgaben je Schülerin und Schüler im Ländervergleich

Im Jahr 2014 hat Schleswig-Holstein durchschnittlich 5.800 € je Schülerin und Schüler ausgegeben und liegt damit im Ländervergleich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 6.700 €. Die höchsten Ausgaben je Schülerin und Schüler wurden für die Stadtstaaten Berlin und Hamburg (jeweils 8.500) ermittelt, die niedrigsten für Schleswig-Holstein (5.800 €) und Nordrhein-Westfalen (5.900 €).

Bei den allgemein bildenden Schulen werden deutschlandweit 7.400 € pro Schülerin und Schüler ausgegeben, in Schleswig-Holstein sind es 6.300 €. Bei den berufsbildenden Schulen wird im bundesdeutschen Durchschnitt 4.600 € je Schülerin und Schüler ausgegeben, in Schleswig-Holstein sind es 4.300 €. Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an den Berufsschulen im dualen System lagen in Schleswig-Holstein bei 3.000 € je Schülerin und Schüler, deutschlandweit bei 2.900 €.

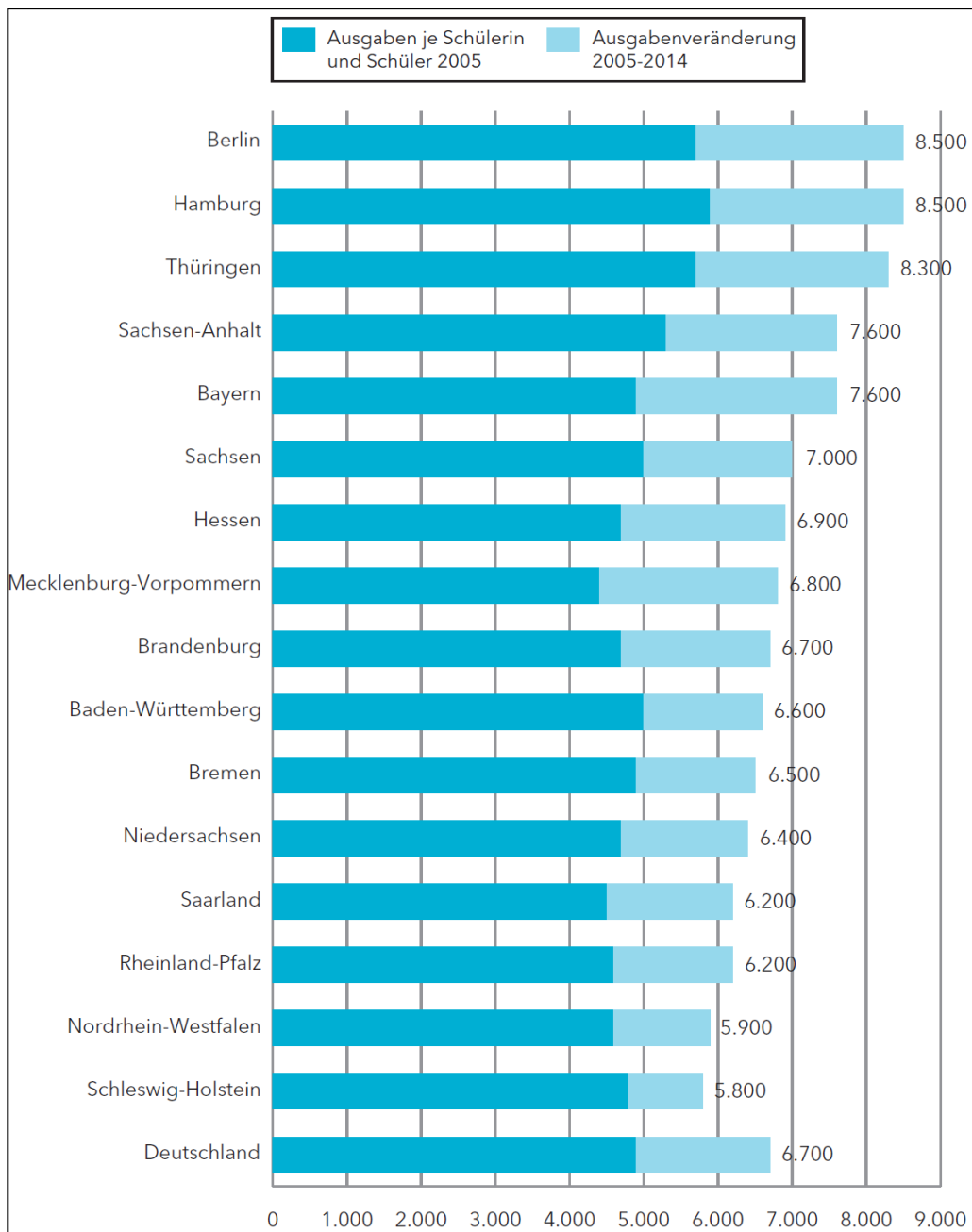
Tabelle B2-21

Tabelle B2-22

Abbildung 10

Abbildung 10: Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler 2005 bis 2014 nach Bundesländern

Tabelle B2-23



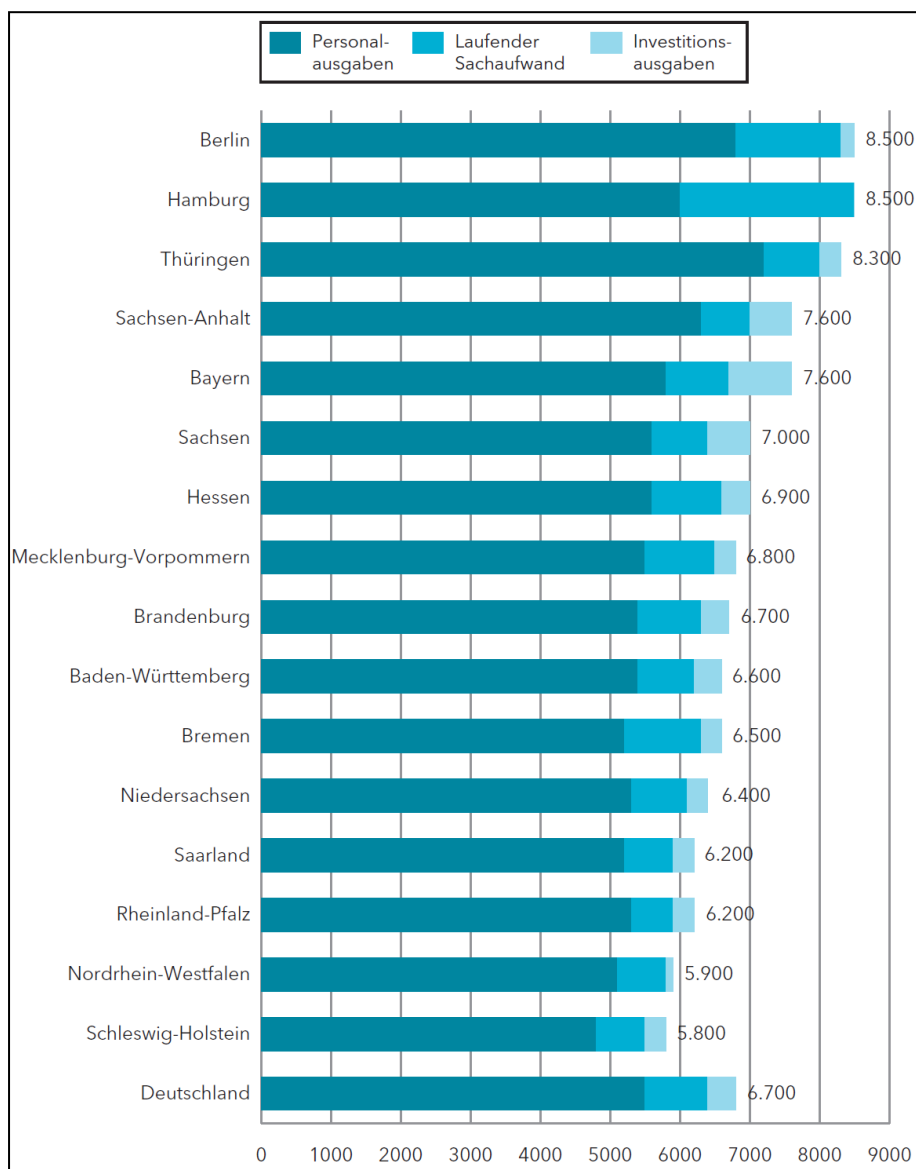
* Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

** Ergebnisse nach der Berechnungsmethodik 2012, das heißt u.a. einschließlich Schulverwaltung.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Abbildung 11: Ausgaben* je Schülerin und Schüler in € an öffentlichen Schulen 2014 - nach Ausgabearten und Bundesländern

Tabelle B2-24



* Gerundete Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschl. unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, lfd. Sachaufwand und Investitionen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle B2-25

Die Frage, welche Leistungen ein Staat oder ein Land für Bildung aufbringt, lässt sich nicht allein an den absoluten Zahlen oder den Ausgaben je Schülerin und Schüler ermessen. In den Bildungsbereichen, in denen eine universelle Bildungsbeteiligung gegeben ist (da in der Regel Schulpflicht besteht), werden die Ausgaben zusätzlich in Relation zur Größe des Bildungssystems (Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden) und der Wirtschaftskraft eines Landes ausgewiesen. Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner lagen 2013⁵ für Schleswig-Holstein mit 27% in allen Bereichen leicht über dem bundesdeutschen (26%), jedoch unterhalb des OECD-Mittelwerts (29%).

⁵ Vergleichende Zahlen für 2014 zu den vorher berichteten Ausgaben je Schülerin und Schüler lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

B 3 Schulische Angebote in Schleswig-Holstein

Eine klar strukturierte Schullandschaft, die mit dem zum 31.07.2014 in Kraft getretenen neuen Schulgesetz begründet wurde, schafft die Voraussetzungen dafür, dass Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein zwischen mehreren gleichwertigen Wegen wählen können, um einen guten qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Gemeinschaftsschulen und Gymnasien bilden die zwei Säulen des allgemein bildenden Schulsystems, die beide - auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten - bis zum Abitur führen und Wege in die berufliche Bildung offen halten.

Das neue Schulgesetz eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe einzurichten, um die Durchlässigkeit zu verbessern. Dort, wo dies nicht möglich oder vom Schulträger bzw. der Schule nicht gewollt ist, sieht das Schulgesetz vor, dass Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit einer Schule mit Oberstufe - einem Gymnasium, einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe oder einem beruflichen Gymnasium - kooperieren können. Durch Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung soll ein kontinuierlicher Bildungsgang für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

Zwei weitere Wege führen aus den berufsbildenden Schulen zur allgemeinen Hochschulreife. Das Berufliche Gymnasium ist eine dreijährige Oberstufe mit den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Berufliche Informatik, Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft, die mit der Abiturprüfung abschließt. Diese Schulart wird insbesondere von Schülerinnen und Schülern direkt nach dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses gewählt, wenn die Jugendlichen bereits besondere Interessen an der Berufs- und Arbeitswelt bzw. spezifische Begabungen und Neigungen haben. Die Berufsoberschule ist ein einjähriger Bildungsgang, der sich an Absolventinnen und Absolventen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung richtet, die eine schulische Höherqualifizierung für den Übergang an eine Universität anstreben. Mit dem Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache kann auch hier die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

B 3.1 Grundschulen

Im Schuljahr 2015/16 gab es in Schleswig-Holstein 395 öffentliche Grundschulen mit insgesamt 97.293 Schülerinnen und Schülern, die von 5.724 Lehrkräften (VZE) unterrichtet wurden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden. Die Möglichkeit, auf Antrag auch jüngere Kinder einzuschulen, wurde in Schleswig-Holstein von den Eltern für etwa 5,3% der Schülerinnen und Schüler genutzt.

In den ersten vier Schuljahren werden die Grundlagen für die weitere Lernbiografie der Kinder gelegt. Je besser es den Grundschulen gelingt, alle Kinder zu fördern und zu fordern, umso erfolgreicher gestalten sich die späteren Bildungswege.

Die Grundschule umfasst vier Jahrgangsstufen. Die ersten beiden Jahrgangsstufen bilden als „Eingangsphase“ eine pädagogische Einheit.

Alle Grundschulen in Schleswig-Holstein garantieren den Schülerinnen und Schülern den Unterricht innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens. Für die Kinder der ersten und zweiten Jahrgangsstufe beträgt die verlässliche Schulzeit täglich vier Zeitstunden, für die Kinder in der dritten und vierten Jahrgangsstufe täglich mindestens fünf Zeitstunden.

Die verlässliche Grundschule soll die Möglichkeiten für schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse erweitern und es den Eltern erleichtern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Darüber hinaus bietet die verlässliche Grundschule einen geeigneten Rahmen, um kindgerechte pädagogische Ansätze zu realisieren, wie z.B. die Rhythmisierung der Unterrichtszeit oder das jahrgangsübergreifende Lernen.

Um die verschiedenen Ziele umzusetzen, arbeitet die Grundschule mit den Kindertageseinrichtungen des betreffenden Einzugsgebietes, dem zuständigen Förderzentrum und den weiterführenden allgemein bildenden Schulen pädagogisch eng zusammen. Die Grundschule vermittelt Schülerinnen und Schülern Grundlagen der Bildung und des Lernens, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang (§ 41 Abs.1 SchulG). Seit dem Schuljahr 2006/07 orientiert sich der Unterricht neben den Lehrplänen des Landes Schleswig-Holstein auch an den 2003 und 2004 von der KMK verabschiedeten länderübergreifenden Bildungsstandards für die Grundschule.

Seit der Novellierung der Grundschulverordnung 2014 haben die Grundschulen in den Klassen 3 und 4 bei der Leistungsbewertung die Wahl. Während in den Klassen 1 und 2 Berichtszeugnisse mit der Beschreibung der erwarteten Kompetenzen im Bereich der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erstellt werden, können die Schulkonferenzen der Grundschulen, die paritätisch mit Eltern und Lehrkräften besetzt sind, darüber entscheiden, ob eine Grundschule auch in Klasse 3 und 4 notenfreie Rückmeldungen gibt oder ob es nach dem vierten Jahrgang oder schon nach dem dritten Jahrgang Notenzeugnisse mit verbaler Ergänzung der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz für die Schülerinnen und Schüler geben soll. Der Beschluss für Notenzeugnisse ist nur dann gültig, wenn ihm die Mehrheit der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte in der Schulkonferenz zugestimmt hat.

Um die unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Schulanfänger in besonderer Weise zu berücksichtigen, können Schulkinder die Eingangsphase an der Grundschule entsprechend ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit flexibel in einem, zwei oder in drei Schuljahren durchlaufen. Ein Wechsel aus der Jahrgangsstufe 1 in die Jahrgangsstufe 2 und umgekehrt ist jederzeit möglich. Damit können Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Auffälligkeiten im Wahrnehmungsbereich, in der Sprache, der Konzentration oder auch im Lerntempo - sofern erforderlich - bis zu drei Jahre in der Eingangsphase verweilen. Insbesondere in der Eingangsphase werden darüber hinaus jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet, die an vielen Schulen die Grundlage für eine veränderte, an der Lernentwicklung des einzelnen Kindes orientierte Lernkultur geworden sind.

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 sollen individuelle Lehr-, Lern- und Förderangebote gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler erfolgreich an Lernprozessen teilnehmen, ihre Fähigkeiten zu selbstständigem Arbeiten kontinuierlich ausbauen und lernen, mit anderen zusammenzuarbeiten.

Auch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 ist Binnendifferenzierung das wichtigste Instrument, um individuelle Lernprozesse erfolgreich zu gestalten.

Islamunterricht an der Grundschule

An schleswig-holsteinischen Grundschulen wird auf der Basis freiwilliger Teilnahme Islamunterricht in deutscher Sprache angeboten, der von Lehrerinnen und Lehrern muslimischer Herkunft erteilt wird. Der Islamunterricht soll zur Werteerziehung der Kinder in der Grundschule beitragen. Zugleich ist das Angebot ein wichtiger Schritt zur Integration, weil sich Schule und Umfeld für die Religion der Kinder öffnen. Die Grundlage für den Islamunterricht bildet ein eigens erarbeiteter Lehrplan. Das Angebot ist offen für alle Schülerinnen und Schüler.

B 3.2 Gemeinschaftsschulen

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 87.540 Schülerinnen und Schüler 182 öffentliche Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein. Davon haben 41 eine eigene Oberstufe. Zwei weitere Oberstufen wurden Ende des Schuljahres 2015/16 und im Laufe des 1. Halbjahres des Schuljahres 2016/17 genehmigt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2017/18 dann 43 Gemeinschaftsschulen eine Oberstufe haben werden. 14 Oberstufen befinden sich im Schuljahr 2016/17 noch im Aufbau, im Schuljahr 2017/18 beginnen zwei weitere mit dem Aufbau der Oberstufe.

Die Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler aller Begabungen in einem gemeinsamen Bildungsgang zu den Schulabschlüssen der Sekundarstufe I oder zum Abitur. Der Bildungsgang wird auf der Grundlage der Lehrpläne, der Fachanforderungen und der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu den Bildungsgängen und Bildungsabschlüssen gestaltet.

Abschlüsse

In der Gemeinschaftsschule können Abschlüsse der Sekundarstufe I in einem gemeinsamen Bildungsgang ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schularten erreicht werden. Nach der Jahrgangsstufe 9 erwerben die Schülerinnen und Schüler den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entweder durch Versetzung in die 10. Jahrgangsstufe oder durch Teilnahme an der Prüfung. Der Mittlere Schulabschluss wird an allen Gemeinschaftsschulen durch die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung erreicht. Die zentralen Aufgabenstellungen orientieren sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz.

An Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe können Schülerinnen und Schüler ab dem Ende der Qualifikationsphase 1 (Ende des 12. Jahrgangs) an den Schulen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird bescheinigt, wenn die Leistungsanforderungen dafür erfüllt sind und die Schule ohne die allgemeine Hochschulreife verlassen wird. Die Fachhochschulreife wird komplettiert, indem auch der berufsbezogene Teil absolviert wird, wofür ein einjähriges gelenktes Praktikum oder eine entsprechende Tätigkeit erforderlich ist.

Am Ende der Qualifikationsphase 2 (Ende des 13. Jahrgangs) kann die allgemeine Hochschulreife am jeweiligen Standort erworben werden. Die Bestimmungen zu den Abschlüssen in der Sekundarstufe II gelten für die Oberstufen an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen gleichermaßen.

Aufbau und Organisation

Die Gemeinschaftsschule umfasst die sechs Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Sie kann eine Oberstufe führen und mit Grundschulen, Förderzentren und anderen Gemeinschaftsschulen organisatorisch verbunden sein. Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe können mit allgemein bildenden Schulen mit eigener Oberstufe und/oder Beruflichen Gymnasien eine Kooperation eingehen. Durch die Wahl eines Wahlpflichtfaches wird den Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 7 eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht. Das erste Wahlpflichtfach wird vierstündig ab Jahrgangsstufe 7 erteilt. Ein weiteres zweistündiges Wahlpflichtfach oder ein zweistündiger Projektkurs kann ab Jahrgangsstufe 9 entsprechend dem Angebot der Schule hinzutreten. Das ab Jahrgangsstufe 7 durchgängig belegte Wahlpflichtfach ist Voraussetzung für die Versetzung in die Oberstufe.

Die Berufsorientierung ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Schülerinnen und Schüler, die zum Erreichen des für die Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses erforderlichen Leistungsstandes mehr Zeit und einen engeren Praxisbezug benötigen, können an verschiedenen Standorten die Jahrgangsstufen 8 und 9 in der Gemeinschaftsschule in einer sich über drei Schuljahre erstreckenden flexiblen Übergangsphase durchlaufen.

Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen werden nach der Kontingenzstundentafel unterrichtet. Sie sieht für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 insgesamt 188 Wochenstunden vor. Davon entfällt ein Kontingenz von 60 Wochenstunden auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 und ein Kontingenz von 128 Wochenstunden auf die Jahrgänge 7 bis 10. Zusätzlich stehen den Schulen für Differenzierung und Gruppenbildung je Lerngruppe seit dem Schuljahr 2012/13 fünf Wochenstunden zur Verfügung.

In den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe schließt sich direkt an die Sekundarstufe I eine drei Jahre umfassende Oberstufe an, die sich in die Einführungsphase, die Qualifikationsphase 1 und die Qualifikationsphase 2 gliedert. Die Bestimmungen zur Ausgestaltung der Oberstufe und gelten für die Oberstufen an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen gleichermaßen.

Entsprechend können fünf Profile angeboten werden: das naturwissenschaftliche, das sprachliche, das gesellschaftswissenschaftliche, das ästhetische und das sportliche. Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt im Rahmen der von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze die Profile fest. Die inhaltliche Ausgestaltung der Profile erfolgt in Abstimmung mit den Fachschaften der am Profil beteiligten Fächer. Jede Gemeinschaftsschule richtet grundsätzlich ein sprachliches und ein naturwissenschaftliches Profil ein. Viele Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe haben eine Ausnahmegenehmigung zum Verzicht auf ein sprachliches Profil, denn mit Bezug auf die Fremdsprachenfolge ergibt sich an Gemeinschaftsschulen im Übergang in die Sekundarstufe II eine heterogene Schülerschaft: An Gemeinschaftsschulen belegt jede Schülerin und jeder Schüler ab Jahrgangsstufe 7 entweder die zweite Fremdsprache oder ein anderes nichtsprachliches Wahlpflichtangebot. Daher wird die Sekundarstufe I nicht bei allen Schülerinnen und Schülern mit zwei Fremdsprachen abgeschlossen, so dass nur bei einem Teil der Schülerschaft die Voraussetzungen für die Belegung des sprachlichen Profils erfüllt sind. Das Angebot einer neu beginnenden Fremdsprache in der Oberstufe ermöglicht es, Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I die zweite Fremdsprache nicht im erforderlichen Umfang belegt haben, in eine Oberstufe zu wechseln.

Individuelle Förderung

Die Gemeinschaftsschulen sind der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet, unabhängig von den zu erreichenden Abschlüssen. Die Schul- und Unterrichtsgestaltung orientiert sich daher an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und fördert sie in ihrer individuellen Lernentwicklung. Die Gemeinschaftsschule ist für alle Schülerinnen und Schüler offen. Der Unterricht findet grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam statt, wobei den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler vor allem durch Unterricht in binnendifferenzierender Form gemeinsam in einer Lerngruppe entsprochen wird. Ab Jahrgangsstufe 7 entscheidet die Schule auf der Grundlage ihres pädagogischen Konzeptes über die Differenzierungsform.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Zu jedem Zeugnisternin wird der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers auf der Grundlage der Leistungen in den einzelnen Fächer in einem schriftlichen Zeugnis dokumentiert. Die Formen der Leistungsbeurteilung legt die Schule im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes fest. Spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 8 werden Notenzeugnisse vergeben. In Notenzeugnissen ist für die Fächer jeweils kenntlich zu machen, auf welcher Anforderungsebene die Leistungen der Schülerinnen und Schüler erbracht worden sind. In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 erhält die Schülerin oder der Schüler Zeugnisse in Form eines Berichtszeugnisses. Die Schulkonferenz kann hiervon abweichend beschließen, dass Notenzeugnisse mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erteilt werden. Ab der Jahrgangsstufe 8 erhält die Schülerin oder der Schüler ein Notenzeugnis mit einem schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I oder den möglichen Übergang in die Oberstufe auf der Grundlage ihres oder seines Leistungsstandes.

B 3.3 Gymnasien

Im Schuljahr 2015/16 gab es in Schleswig-Holstein 99 öffentliche Gymnasien mit insgesamt 83.639 Schülerinnen und Schülern. Zusätzlich zu den 99 öffentlichen Gymnasien gibt es drei Abendgymnasien, davon ein rechtlich selbstständiges in Kiel und zwei an bestehenden Gymnasien integrierte in Flensburg und Lübeck. Beide werden nicht als eigenständige Schulen geführt. Am Lübecker Abendgymnasium kann das Externenabitur abgelegt werden.

Von den 99 öffentlichen Gymnasien in Schleswig-Holstein bieten 84 den achtjährigen und 11 den neunjährigen Bildungsgang an. Vier Gymnasien haben sich für das sogenannte Y-Modell entschieden, d.h. den acht- und neunjährigen Bildungsgang parallel anzubieten. Auf Grund des Anmeldeverhaltens der Eltern konnten hier in den vergangenen Jahren nicht in jedem Fall neue G8-Lerngruppen eingerichtet werden.

Sechs der 99 öffentlichen Gymnasien bilden eine organisatorische Verbindung aus Gymnasium und Gemeinschaftsschulteil, davon eine auch mit Grundschulteil.

Pädagogischer Auftrag und Abschlüsse

Das Gymnasium vermittelt laut Schulgesetz nach Begabung und Leistung geeigneten Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die Grundschule eine allgemeine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums und einer vergleichbaren Berufsausbildung entspricht (§ 44 Abs.1 SchulG). Diesem Auftrag trägt das Gymnasium u.a. Rechnung durch ein breites Angebot in den Fremdsprachen und Naturwissenschaften.

Die zweite Fremdsprache wird durchgängig fünf Jahre unterrichtet, davon vier Jahre in der Mittelstufe. Als Wahlpflichtunterricht in der dritten Fremdsprache oder als neu beginnende Fremdsprache in der Sekundarstufe II wird neben Französisch und Latein auch Spanisch angeboten, an einigen Gymnasien auch Russisch, Dänisch oder Italienisch (zwei Schulen im Wahlpflichtbereich, eine Schule als neu beginnende Fremdsprache in der Oberstufe). An zwei Gymnasien in Schleswig-Holstein wird Chinesisch als neu beginnende Fremdsprache in der Sekundarstufe II angeboten. Vier Gymnasien in Schleswig-Holstein sind altsprachliche Gymnasien, in der Regel mit Latein als erster Fremdsprache, Englisch als zweiter und Griechisch als dritter Fremdsprache.

Das Angebot einer neu beginnenden Fremdsprache in der Oberstufe ermöglicht es, dass auch Schülerinnen und Schüler aus Gemeinschaftsschulen, die in der Sekundarstufe keine zweite Fremdsprache im erforderlichen Umfang belegt haben, in die Oberstufe eines Gymnasiums aufgenommen werden können.

Der regelmäßige Abschluss des Gymnasiums ist die allgemeine Hochschulreife. Mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 erwerben die Schülerinnen und Schüler den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 den Mittleren Schulabschluss (MSA).

Ab dem Ende der Qualifikationsphase 1 (Ende des 11. Jahrgangs im achtjährigen Bildungsgang bzw. Ende des 12. Jahrgangs im neunjährigen Bildungsgang) können Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird bescheinigt, wenn die Leistungsanforderungen dafür erfüllt sind und die Schule ohne die allgemeine Hochschulreife verlassen wird. Die Fachhochschulreife wird komplettiert, indem auch der berufsbezogene Teil absolviert wird, wofür ein einjähriges gelenktes Praktikum oder eine entsprechende Tätigkeit erforderlich ist.

Aufbau und Struktur

Das Gymnasium untergliedert sich in eine Orientierungsstufe (Jahrgang 5 und 6), eine Mittelstufe (Jahrgänge 7 bis 9 im achtjährigen Bildungsgang bzw. 7 bis 10 im neunjährigen Bildungsgang) und die als Profiloberstufe ausgestaltete Oberstufe (Jahrgänge 10 bis 12 im achtjährigen Bildungsgang bzw. 11 bis 13 im neunjährigen Bildungsgang). Im achtjährigen Bildungsgang kommt dem 10. Jahrgang eine Doppelfunktion zu, indem er gleichzeitig den Abschluss der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 bis 10) und die Einführungsphase der Oberstufe (Sekundarstufe II) bildet. Die sowohl im acht- als auch im neunjährigen Bildungsgang drei Jahre umfassende Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase, die Qualifikationsphase 1 und die Qualifikationsphase 2.

Wesentliches Ziel der Profiloberstufe ist eine breite Allgemeinbildung, die unter anderem in den Kernfächern Deutsch und Mathematik sowie einer fortgeführten

Fremdsprache vermittelt wird. Die Kernfächer wie auch das Profil gebende Fach werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet.

Es können fünf Profile angeboten werden: das naturwissenschaftliche, das sprachliche, das gesellschaftswissenschaftliche, das ästhetische und das sportliche. Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt im Rahmen der von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze die Profile fest. Die inhaltliche Ausgestaltung der Profile erfolgt in Abstimmung mit den Fachschaften der am Profil beteiligten Fächer. Jedes Gymnasium richtet grundsätzlich ein sprachliches und ein naturwissenschaftliches Profil ein; Ausnahmen müssen vom Ministerium für Schule und Berufsbildung genehmigt werden. Mit der Ausgestaltung ihres Profilangebotes haben die Schulen die Möglichkeit, sich als Schule eigenständig zu positionieren.

Grundsätze pädagogischer Arbeit

Mit Blick auf das Ziel der Sicherung erfolgreicher Schullaufbahnen wird in der neuen Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) der individuellen Förderung eine besondere Bedeutung beigemessen, indem die Schulen verpflichtet sind, die Schul- und Unterrichtsgestaltung an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Dies umfasst die angemessene Förderung und Forderung der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler wie auch die wirksame Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Leistungsschwächen. Insbesondere im Vorfeld von Entscheidungen zu Schrägversetzungen oder im Zusammenhang mit Klassenwiederholungen sind Fördermaßnahmen vorzusehen.

Unterricht

Die Kontingentstundentafel für die Gymnasien legt fest, wie viele Wochenstunden jede Schülerin und jeder Schüler in welchem Fach bzw. Fachbereich bis zum Ende der Sekundarstufe I erhält. Das jeweilige Kontingent kann innerhalb der Orientierungsstufe und der Mittelstufe frei auf die Jahrgangsstufen verteilt werden. Dies eröffnet den Schulen organisatorische und inhaltliche Gestaltungsspielräume, sodass sie flexibel mit der Lernzeit umgehen und beispielsweise besondere Rhythmisierungsmodelle für Übungs-, Wiederholungs- und Intensivierungsphasen entwickeln können.

B 3.4 Förderzentren

In Schleswig-Holstein gab es im Schuljahr 2015/16 insgesamt 86 öffentliche Förderzentren, darunter 49 Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Lernen“ (19 davon arbeiten als Schulen ohne Schüler), 26 Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“, 6 Förderzentren „Körperliche und motorische Entwicklung“ und 5 spezielle Förderzentren (Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Sehen, Hören und Kommunikation sowie Pädagogik bei Krankheit). Darüber hinaus gibt es 22 mit einer Grund- und/oder Gemeinschaftsschule verbundene Förderzentrumsteile.

Förderzentren haben den schulgesetzlichen Auftrag (vgl. § 45 Abs. 1 SchulG), Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterrich-

ten, zu erziehen und zu fördern und überdies Eltern und Lehrkräfte zu beraten. Die Aufgabenfelder sind Prävention, Unterstützung von Inklusion und Unterricht im Förderzentrum selbst, wobei sich aufgrund der fortschreitenden inklusiven Entwicklung die Schwerpunkte der einzelnen Förderzentren auch in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderschwerpunkt sehr unterschiedlich darstellen.

Tabelle B 3-41: Verteilung von Schülerinnen und Schülern an Förderzentren auf Förderschwerpunkte, Schuljahr 2015/16

Förderschwerpunkte	Schülerinnen und Schüler mit so.-päd. Förderbedarf insgesamt	Davon Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult	Davon Schülerinnen und Schüler in Förderzentren	Schülerinnen und Schüler mit soz.-päd. Förderbedarf inklusiv beschult in %
Lernen	7.811	6.517	1.294	83,4%
Sprache	836	787	49	94,1%
Emotionale und soziale Entwicklung	782	677	105	86,6%
Geistige Entwicklung	3.577	483	3.094	13,5%
Körperliche und motorische Entwicklung	1.214	816	398	67,2%
Hören	478	324	154	67,8%
Sehen	213	213	0	100,0%
Autistisches Verhalten	641	641	0	100,0%
Gesamt	15.552	10.458	5.094	67,2%

Quelle: Ministerium für Schule und Berufsbildung

Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ vermutet wird, werden in der Eingangsphase der Grundschule präventiv gefördert. Wird trotzdem ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, werden diese Schülerinnen und Schüler weiterhin und auch nach dem Übergang in die weiterführende Schule überwiegend inklusiv beschult. In den Förderzentren mit Schwerpunkt „Lernen“, die eigene Schülerinnen und Schüler unterrichten, gibt es in der Regel nur Sekundarstufenklassen.

Kinder mit Sprachauffälligkeiten werden möglichst schon in den Kindertagesstätten diagnostisch erfasst und spätestens im Jahr vor der Einschulung präventiv durch Sonderschullehrkräfte gefördert. Dadurch kann in den meisten Fällen verhindert werden, dass sich ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sprache“ manifestiert.

Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Förderbedarf im Bereich der „Emotionalen und sozialen Entwicklung“ vermutet wird, werden in der allgemein bildenden Schule präventiv gefördert. In einigen Kreisen und kreisfreien Städten stehen darüber hinaus temporäre separate Lerngruppen zur Verfügung, in der Regel in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe. Interne Beschulungsmöglichkeiten in Förderzentren sind für diese Schülerinnen und Schüler nicht vorgesehen.

Die Arbeit der Förderzentren „Lernen“ umfasst in der Regel auch die Förderschwerpunkte „Sprache“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“. Diese Förderzentren sollen den bereits begonnenen Prozess fortsetzen und sich landesweit zu Schulen ohne Schüler entwickeln. Punktuell können sie Schülerinnen und Schüler in temporären Maßnahmen unterstützen, ohne das Ziel der inklusiven Beschulung aufzugeben.

Der Anspruch auf inklusive Bildung gilt auch für Heimkinder, die oft zunächst durch anderweitigen Unterricht auf die Beschulung vorbereitet werden.

Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird in Förderzentren mit diesem Schwerpunkt beschult. Eine inklusive Beschulung ist bei dieser Schülergruppe mit der Notwendigkeit eines zieldifferenten Unterrichts häufig mit pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen sowie besonderen baulichen Rahmenbedingungen verbunden. Aber auch die Förderzentren „Geistige Entwicklung“ unterstützen Kinder und Jugendliche im inklusiven Unterricht und erproben darüber hinaus neue Modelle der Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Schulen.

Die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist bei häufig zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Für die Unterstützung der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen in diesem Förderschwerpunkt stehen insbesondere in den Kreisen und kreisfreien Städten, in denen sich kein Förderzentrum mit diesem Schwerpunkt befindet, sog. BUK-Lehrkräfte (Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen) zur Verfügung.

Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums „Hören“ sind ebenfalls landesweit beratend und unterstützend tätig. Überall dort, wo die Möglichkeit besteht, für Hörgeschädigte die Einrichtung vorzuhalten, werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ inklusiv unterrichtet. Interne Beschulungsmöglichkeiten bestehen im Landesförderzentrum - mit Internatsbetrieb - in Schleswig.

Auch für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Sehen“ oder „Autistisches Verhalten“ gibt es keine internen Beschulungsmöglichkeiten in spezifischen Förderzentren. Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums „Sehen“ sind landesweit beratend und unterstützend tätig und helfen den Schulen dabei, die Rahmenbedingungen für Sehgeschädigte aufzubauen. Ergänzend wird ein Kursystem angeboten, um besondere Lerninhalte zu vermitteln und Peer-Group-Erfahrungen zu ermöglichen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Autistisches Verhalten“ ist eine inklusive Beschulung bei häufig zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Die allgemein bildenden Schulen werden dabei durch spezialisierte Lehrkräfte von der Beratungsstelle für inklusive Beschulung (BIS-Autismus) des IQSH unterstützt.

Im Förderschwerpunkt „Dauerhaft Kranke“ handelt es sich um eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die dauerhaft oder wiederkehrend erkrankt sind und am Krankenhausunterricht teilnehmen oder stationär im Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig untergebracht sind. Diese jungen Men-

schen behalten ein Schulverhältnis mit der Schule, die sie vor ihrer Krankheit besucht haben.

Die Förderzentren der unterschiedlichen Schwerpunkte vereinbaren dauerhafte Kooperationen mit dem Ziel einer systematischen Vernetzung aller Förderzentren in der Region. Die Landesförderzentren Hören, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung, Pädagogik bei Krankheit - sowie die BIS-Autismus sind in diese regionalen Kooperationen eingebunden, sodass die entstehenden Netzwerke jeweils sämtliche Förderschwerpunkte berücksichtigen.

B 3.5 Berufsbildende Schulen

Seit 2008 sind 23 von damals 39 berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein auf Antrag der Schulträger zu 18 regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) umgewandelt worden. Zusammen mit den 15 berufsbildenden Schulen (BBS) gibt es damit in Schleswig-Holstein 33 öffentliche berufsbildende Schulen.

Das Unterrichtsangebot an den regionalen Berufsbildungszentren und berufsbildenden Schulen umfasst die Beschulung junger Menschen im Übergangsbereich, die duale Berufsausbildung, die vollzeitschulische Berufsausbildung, die Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Beruflichen Gymnasien sowie die Fachschulen zur beruflichen Weiterbildung und somit den Erwerb aller schulischen Abschlüsse.

Duale Berufsausbildung: Ausbildung von Fachkräften

Die duale Berufsausbildung ist die zentrale Säule der Betriebe, um langfristig ihren Fachkräftebedarf zu decken. Der Unterricht in den dualen Ausbildungsberufen bildet den Kern der regionalen Berufsbildungszentren und berufsbildenden Schulen, die in der Dualpartnerschaft mit den Betrieben Teil eines großen Ausbildungsnetzwerkes, bestehend aus den Kammern, den Innungen und den Fachverbänden sind. Die enge Kooperation zwischen den Ausbildern in den Betrieben und den Lehrkräften erhöht die Qualität und Effizienz der dualen Ausbildung und ist damit ein wichtiger Standortfaktor für die regionale Wirtschaft und das Land Schleswig-Holstein.

Von den bundesweit anerkannten 350 Ausbildungsberufen werden im Land 283 Berufe einschließlich der Sonderausbildungsgänge für Menschen mit Behinderung angeboten. Mit dem Erreichen des Ausbildungsabschlusses können zusätzlich allgemein bildende Abschlüsse (Erster allgemeinbildender Schulabschluss, Mittlerer Schulabschluss und Fachhochschulreife) erworben werden. Mit der Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen und allgemein bildenden Abschlüssen soll jungen Menschen Chancen eröffnet werden, über berufliche Bildung ihren Einstieg in das Erwerbsleben zu gestalten und Zugang zur hochschulischen Bildung zu erlangen.

Die größte Herausforderung für die regionalen Berufsbildungszentren und berufsbildenden Schulen ist der demografische Wandel in einigen Regionen mit der dadurch einhergehenden Notwendigkeit, bestehende Strukturen den vorhandenen Ressourcen anzupassen. Eine zurückgehende Zahl der Schülerinnen und Schüler und die gleichzeitig zunehmende Spezialisierung in vielen Ausbildungsberufen machen es für berufsbildende Schulen schwierig, in allen Regionen

Fachklassen mit einer ausreichenden Klassengröße vorzuhalten. Daher werden Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen mit Internatsbetrieb eingerichtet, wenn es in einem Ausbildungsberuf nur wenige Auszubildende gibt. In Ausbildungsberufen mit einer geringen Zahl von Auszubildenden erfolgt die Beschulung in anderen Bundesländern. Einige Berufe haben im ersten Ausbildungsjahr ein Berufsgrundbildungsjahr.

Im Sinne der Fachkräftesicherung sollte in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein jede Region zumindest eine Grundausrüstung für die regional bedeutsamen Berufe und Branchen vorhalten; daher ist der Ausbau von regionalen Stärken durch Kooperationen zwischen den Schulstandorten sowie die Bildung von regionalen Kompetenzstandorten wünschenswert. Trotz der notwendigen Konzentrierung des beruflichen Ausbildungs- und Bildungsangebots bleibt es ein Ziel, die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im System der beruflichen Bildung an den einzelnen Standorten zu erhalten.

Berufsfachschule (BFS) gemäß § 89 SchulG

Das Angebot der BFS umfasst drei unterschiedliche Typen:

- (1) Der Typ I vermittelt eine berufliche Grundbildung mit dem Ziel, die Ausbildungsreife zu erhöhen und den Mittleren Schulabschluss am Ende des zweijährigen Bildungsganges zu erwerben. Die Aufnahme in die Unterstufe erfordert den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, in die Oberstufe einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 am Ende der Unterstufe.
- (2) Die BFS des Typs II qualifiziert für eine Tätigkeit in einem Ausbildungsberuf (derzeit ausschließlich Holzbildhauer) und bereitet vollschulisch in 36 Monaten auf die entsprechende IHK-Prüfung vor. Für die Aufnahme ist ebenfalls der Erste allgemeinbildende Schulabschluss erforderlich.
- (3) Die Berufsfachschule des Typs III qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit, wie sie auch duale Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz vorsehen. Die Ausbildungsdauer beträgt i.d.R. 24 Monate (in einzelnen Fachrichtungen 36 Monate) einschließlich unterschiedlicher Praxiswochen. Aufnahmevoraussetzung ist i.d.R. der Mittlere Schulabschluss. Der Bildungsgang vermittelt in diesem Fall zusätzlich die Fachhochschulreife.

Fachoberschule (FOS) gemäß § 91 SchulG

Die Aufnahme in die Fachoberschule (FOS) erfordert einen Mittleren Schulabschluss sowie entweder eine abgeschlossene einschlägige mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Sie vermittelt in den sechs beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft/Bio- und Umwelttechnologie, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung durch einen einjährigen Vollzeitunterricht eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule entspricht. Der Bildungsgang schließt mit einer Prüfung ab. Die Schulart FOS wird in Schleswig-Holstein an 26 Schulstandorten angeboten. Zwei Standorte verfügen auch über ein Teilzeitangebot.

Berufsoberschule (BOS) gemäß § 90 SchulG

In die Berufsoberschule kann aufgenommen werden, wer einen Mittleren Schulabschluss besitzt und entweder eine abgeschlossene einschlägige mindestens

zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen kann. Die BOS wird in den sechs beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft/Bio- und Umwelttechnologie, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten und führt i.d.R. in zwei Jahren bei erfolgreicher Prüfung zu einer fachgebundenen, bei zusätzlichem Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zu einer allgemeinen Hochschulreife.

Wer die genannten beruflichen Voraussetzungen erfüllt und bereits eine Fachhochschulreife erworben hat (z.B. durch den Besuch einer BFS des Typs III oder einer FOS), kann direkt ins zweite Jahr der BOS aufgenommen werden. Die Schulart BOS wird an 24 Schulstandorten angeboten.

Berufliches Gymnasium (BG) gemäß § 92 SchulG

Das Berufliche Gymnasium als dreijähriger Bildungsgang vermittelt Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der Sekundarstufe I durch berufsbezogene und allgemein bildende Unterrichtsinhalte die allgemeine Hochschulreife. Nach einem zweijährigen erfolgreichen Schulbesuch kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden

Die Schulart BG wird derzeit an 28 öffentlichen und an drei privaten Schulen in den sechs beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Berufliche Informatik, Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft angeboten. Die Schwerpunkte der Beruflichen Gymnasien orientieren sich an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen und werden im Rahmen der KMK- Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter entwickelt (z.B. im Schwerpunkt Erneuerbare Energien, Umwelttechnik).

Durch die enge Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung werden viele Abgänger der Beruflichen Gymnasien auf ein Studium in technischen Disziplinen, insbesondere an den Fachhochschulen vorbereitet; so trägt das Berufliche Gymnasium dazu bei, den dringend benötigten Ingenieurnachwuchs zu sichern.

Fachschulen (FS) gemäß § 93 SchulG

Fachschulen (FS) sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht und können darüber hinaus Ergänzungs- und Aufbaubildungsgänge sowie Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung anbieten.

Fachschulen qualifizieren für die Übernahme von Führungsaufgaben und fördern die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit. Zusätzlich kann die Fachhochschulreife erworben werden. Die Fachschulen bilden u.a. die/den staatlich geprüfte/n Techniker/in und Betriebswirt/in in den verschiedensten Fachrichtungen aus. Ein weiterer großer Bereich sind die Fachschulen für Sozialpädagogik (mit der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher), Heilerziehungspflege und Heilpädagogik. Nach der Genehmigung der Fachschule für Sozialpädagogik in Bad Oldesloe (Kreis Stormarn) wird in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Fachschule für Sozialpädagogik vorhanden sein. In den letzten 5 Jahren wurden die Ausbildungskapazitäten im Bereich der sozialpädagogischen

Berufe deutlich erhöht. So waren im Schuljahr 2011/12 noch 2.261 Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen für Sozialpädagogik, im Schuljahr 2015/16 waren es 3.394.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) der Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Handwerksinnungen ergänzen das berufsschulische Angebot, indem sie Berufsorientierung, Berufsvorbereitung sowie berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Sie ergänzen das betriebliche und schulische Angebot. Das Land fördert gemeinsam mit dem Bund Investitionen, die der Errichtung, dem Ausbau oder der Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten dienen.

Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW)

Das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW) und seine 18 JAW-Einrichtungen bieten insbesondere präventive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur individuellen Förderung an. Schulentlassene junge Menschen können in den JAW-Einrichtungen berufsvorbereitende und beruflich qualifizierende Bildungsangebote bis hin zu dualen Ausbildungsgängen wahrnehmen und damit ihre beruflichen Chancen auf dem ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöhen. Darüber hinaus machen die JAW-Einrichtungen als Partner der Jobcenter jungen Menschen, die einen Anspruch auf Eingliederung nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) haben, individuelle Angebote zur Beschäftigung und Qualifizierung.

Das JAW beschäftigt rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialpädagogischen und berufspädagogischen Arbeitsfeldern sowie Lehrkräfte und Wirtschafts- und Betriebspersonal. Darüber hinaus sind in den Einrichtungen Praktikantinnen und Praktikanten, junge Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, sowie Honorarkräfte tätig.

Übergangsbereich: Qualifizierung für den Beruf

Für Jugendliche, die nach dem Ende der allgemein bildenden Schule nicht unmittelbar in eine Ausbildung übergehen bzw. Bildungsgänge besuchen, um einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen, besteht gem. § 23 Abs. 1 SchulG eine Berufsschulpflicht bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem die Schülerin oder der Schüler volljährig wird. Diese Schülerinnen und Schüler besuchen zur Verbesserung ihrer Ausbildungsfähigkeit:

- das Ausbildungsvorbereitende Jahr (AVJ),
- die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit,
- die Berufseingangsklassen (BEK).

Zusätzlich kann in diesen Bildungsangeboten ein fehlender Erster allgemeinbildender Schulabschluss erworben werden.

Die beiden Bildungsgänge AVJ und BEK wurden ab dem 1. August 2016 zur Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) zusammengefasst. AV-SH hat zum Ziel, die Jugendlichen individueller und gezielter zu einer dualen Ausbildung zu führen.

Für die gestiegene Zahl an Flüchtlingen und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen wurde mit der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) zugleich ein Sprachangebot geschaffen, welches bis zum Sprachniveau A2 führen soll. Damit wird die sprachliche Grundlage für die Teilnahme an weiteren Ausbildungsgängen bzw. für die Aufnahme einer dualen Ausbildung geschaffen.

Lernfeldorientierung

Mit der Neufassung des Erlasses „Lernfeldzeugnisse der Berufsschule für Schülerinnen und Schüler in einem dualen Ausbildungs- oder Umschungsverhältnis“ und der Gestaltung der Lernfeldzeugnisse wurde auf Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Schulen sowie auf Kritik aus den Betrieben reagiert. Die Veränderungen sollen zu einer verbesserten Handhabung sowie einer höheren Aussagekraft für die Auszubildenden und die Betriebe beitragen. Ein wesentliches Ziel ist ein einheitliches Erscheinungsbild der Berufsschulzeugnisse für alle Berufe im dualen System in ganz Schleswig-Holstein. Die Umsetzung der bundesweit gültigen Rahmenlehrpläne ist jetzt in allen Stundentafeln erfolgt.

Auch in den Fachschulen und den Berufsfachschulen Typ III mit dem Ziel einer schulischen Berufsausbildung findet die kompetenzorientierte Ausbildung durch die lernfeldorientierten Stundentafeln ihren Ausdruck. Seit dem Schuljahr 2014/15 werden sukzessive für alle Fachrichtungen die Stundentafeln und in deren Folge die Zeugnisse auf Lernfelder umgestellt.

Kooperationen

Die regionalen Berufsbildungszentren und die berufsbildenden Schulen kooperieren mit den Ausbildungsbetrieben und Unternehmen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, den Kammern, Innungen, Sozialpartnern, der Bundesanstalt für Arbeit, den Jobcentern, den allgemein bildenden Schulen und weiteren gesellschaftlich relevanten Institutionen.

Zum einen geht es bei diesen Kooperationen gezielt um aktuellen Wissens- und Technologietransfer in den Unterricht und in die Lehrerfortbildung, um eine innovative, praxis- und prozessorientierte Berufsausbildung zu sichern. Zum anderen sollen Kooperationen die Übergänge der Schülerinnen und Schüler aus den allgemein bildenden Schulen zu allen schulischen Angeboten der berufsbildenden Schulen erleichtern und verbessern, um die Berufsorientierung und eine durchgängige Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler sowie gemeinsame Projekte zu fördern.

Am Ende des Schuljahres 2015/16 sind mit 74 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe Kooperationsvereinbarungen geschlossen worden, um deren Schülerinnen und Schülern, die die Voraussetzungen zum Eintritt in das Berufliche Gymnasium erfüllen, einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz in dem kooperierenden Beruflichen Gymnasium zu sichern.

Darüber hinaus gibt es zwischen den regionalen Berufsbildungszentren bzw. den berufsbildenden Schulen und den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufen zahlreiche weitere Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, die ebenfalls darauf abzielen, den Übergang von der Gemeinschaftsschule zum Beruflichen Gymnasium durch eine Reihe von konkreten Maßnahmen zu verbessern.

B 3.6 Schulen in privater Trägerschaft

Das Grundgesetz gewährt in Artikel 7 Abs. 4 ausdrücklich das Recht zur Errichtung von Schulen in privater Trägerschaft. Sie werden unterschieden in

- Ersatzschulen, die nach dem mit ihrer Einrichtung verfolgten Gesamtzweck die allgemeinen Bildungsziele und -abschlüsse anstreben und
- Ergänzungsschulen, die den Besuch einer öffentlichen Schule nicht ersetzen.

Ersatzschulen dürfen in Bezug auf ihre Lernziele, ihre Einrichtungen sowie die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte nicht hinter den Anforderungen an öffentlichen Schulen zurückstehen. Sie bedürfen daher einer Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung und unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein. Grundschulen in freier Trägerschaft dürfen nach dem Grundgesetz nur genehmigt werden, wenn dafür ein besonderes pädagogisches Interesse vorliegt.

In Schleswig-Holstein gab es im Schuljahr 2015/16 insgesamt 104 Ersatzschulen, die von 16.624 Schülerinnen und Schülern besucht wurden (Tabelle B3-61).

Die Zahl der genehmigten oder anerkannten berufsbildenden Ersatzschulen lag im Zeitraum der Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 relativ stabil bei jeweils 20 bzw. 19 Schulen. Zwei neuen Genehmigungen stand dieselbe Zahl von Schließungen gegenüber.

Erfüllt eine Ersatzschule dauerhaft die für eine entsprechende öffentliche Schule bestehenden Anforderungen, kann sie staatlich anerkannt werden. Damit erhält die Schule das Recht, Prüfungen abzuhalten und Zeugnisse auszustellen, die die gleichen Berechtigungen verleihen wie die von öffentlichen Schulen.

Unabhängig von einer solchen Anerkennung haben Ersatzschulen nach Ablauf einer zweijährigen Wartefrist grundsätzlich einen Anspruch darauf, durch das Land finanziell bezuschusst zu werden (§ 119 Abs. 1 SchulG). Die Träger von allgemein bildenden und berufsbildenden Ersatzschulen sowie der Träger der Schulen der dänischen Minderheit (Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.) sind gemeinnützig und erhalten im Jahr 2016 vom Land ca. 92 Mio. € an Zuwendungen. Mit einem strukturellen Anstieg der Zuwendungen in Höhe von 7,2 Mio. € seit dem Jahr 2012 ist die Förderung der allgemein bildenden Ersatzschulen nachhaltig verbessert worden⁶.

Ergänzungsschulen erhalten dagegen keine Bezuschussung. Sie sind auch nicht genehmigungspflichtig, sondern bedürfen lediglich der Anzeige beim Ministerium für Schule und Berufsbildung. Ergänzungsschulen spielen im Bereich der beruflichen Bildung eine untergeordnete Rolle. Sie werden insbesondere für die Bereiche Kosmetik und Schauspiel angeboten.

⁶ Drs. 18/4902 Zweiter Bericht über die Entwicklung der Schülerkostensätze nach Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung

Tabelle B3-61: Schularten in privater Trägerschaft, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nach Schulart im Schuljahr 2015/16

Ausgewählte Schulart	Schuljahr 2015/16		
	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Lehrkräfte
Grundschulen	44	3.363	264
Förderzentren	4	546	63
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	15	2.890	255
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	5	1.128	83
Gymnasien	5	1.535	183
Freie Waldorfschulen	12	4.728	347
Berufsschule (BGJ)	1	5	0
Berufsfachschule	10	832	54
Berufliches Gymnasium	3	115	15
Berufsoberschule	1	31	4
Fachschule	9	1.079	56

Quelle: Amtliche Schulstatistik*Schulen der dänischen Minderheit*

Als eine der vier anerkannten Minderheiten in Deutschland steht die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig unter dem ausdrücklichen Schutz des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung sowie international verbindlicher Erklärungen. Der Dänische Schulverein (Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.) ist an 45 Standorten Träger von Schulen der dänischen Minderheit im Norden Schleswig-Holsteins. Zur Trägerschaft gehören 42 Grundschulen und neun Gemeinschaftsschulen, davon zwei mit gymnasialer Oberstufe. An neun Schulen werden Förderzentrumsteile betrieben. Im Schuljahr 2015/16 besuchten insgesamt 5.715 Schülerinnen und Schüler die Schulen des dänischen Schulvereins. Die Schulen unterliegen der deutschen Gesetzgebung, die Schulabschlüsse sind sowohl in Dänemark als auch in Deutschland voll anerkannt.

C Gestaltung und Unterstützung schulischer Arbeit

Bereits mit den Konstanzer Beschlüssen im Jahr 1997 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) vor dem Hintergrund der Ergebnisse der damaligen TIMS-Studie (TIMSS) die sogenannte „empirische Wende“ eingeleitet. Die PISA Studie 2000, die 2001 veröffentlicht wurde, hat die empirische Forschung als Grundlage von Bildungswissenschaft und -politik weiter verankert. Die erstmals 2006 von der KMK herausgegebene und dann 2015 überarbeitete Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring ist wesentlich geprägt von den Ergebnissen der PISA-Studien und der hieran anschließenden Diskussion über eine Zielorientierung für die schulische Arbeit. Die Gestaltung und Unterstützung der schulischen Arbeit hat besonders durch die fachbezogenen Bildungsstandards der KMK, auf die sich alle Länder verständigt haben, einen klaren Rahmen erhalten. Bildungsstandards setzen einen Bezugsrahmen für die schulische Bildungsqualität und formulieren die Erwartungen an die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen. In der Konsequenz gewährleisten zentrale Abschlussprüfungen, die in Schleswig-Holstein in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache durchgeführt werden, Vergleichbarkeit und Transparenz bei den Anforderungen in den unterschiedlichen Bildungsgängen.

Um Bildungswege lange offen zu lassen, die in den Bildungsstandards festgelegten Kompetenzen zu entwickeln und den Schülerinnen und Schülern die individuell bestmöglichen Abschlüsse zu ermöglichen, ist in Schleswig-Holstein die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers durch Schulgesetz und Verordnungen festgelegtes durchgängiges Unterrichtsprinzip aller Schularten.

C 1 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die von der Kultusministerkonferenz im Juni 2015 verabschiedete überarbeitete Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring wird in Schleswig-Holstein um Instrumente ergänzt, die auf die Weiterentwicklung der einzelnen Schulen und des Unterrichts abzielen.

Unter der Prämisse, Schulen als „lernende Organisationen“ mit gestärkter Eigenverantwortung zu verstehen, werden mit den im Folgenden dargestellten Verfahren drei wesentliche Ziele verfolgt:

- Daten aus Testverfahren und der Bildungsberichterstattung konsequent für die Weiterentwicklung des Bildungssystems und der Schulen nutzen,
- Transparenz von Bildungsprozessen verbessern und
- Impulse und Hilfen für die Weiterentwicklung einzelner Schulen und des gesamten Bildungssystems geben.

Die bestehenden und geplanten Maßnahmen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zur schulischen Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein wurden auch in einem umfassenden Bericht der Landesregierung (Drucksache 18/3719 vom 11.01.2016) dargestellt. Die dort vorgestellten zentralen Maßnahmen greifen systematisch ineinander bzw. wirken zusammen.

C 1.1 Verfahren zur Qualitätssicherung schulischer Arbeit

Schulprogramme

Die in Schleswig-Holstein verpflichtenden Schulprogramme sind das zentrale Instrument der schulischen und der schulaufsichtlichen Qualitätsentwicklung. Schulprogramme dienen dem Zweck,

- das Selbstverständnis einer Schule zu entwickeln,
- die Unterrichtsentwicklung voranzutreiben,
- die eigene Professionalität zu verbessern,
- gemeinsam die Arbeitsbedingungen zu gestalten und
- für regelmäßige Evaluation und Feedback zu sorgen.

Schulprogramme bilden somit die Arbeitsgrundlage der Schulen und sind Anknüpfungspunkte für die schulische Evaluation. Sie dokumentieren durch regelmäßige Fortschreibungen die kontinuierliche Entwicklungsarbeit an einer Schule und sind Grundlage für eine systematische schulinterne Qualitätsverbesserung.

Neben dem Schulprogramm bilden

- die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für Deutsch, Englisch, Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer (vgl. Kapitel D 1.1.),
- der Orientierungsrahmen Schulqualität für Schleswig-Holstein,
- Lernstandserhebungen (VERA 3, 6, 8),
- zentrale Abschlüsse (siehe Kapitel D 2),
- Verfahren der internen Evaluation,

- das Schulfeedback-Verfahren und
- Qualitätsmanagementsysteme und die Evaluation der regionalen Berufsbildungszentren bzw. berufsbildenden Schulen sowie das Zertifizierungsverfahren AZAV

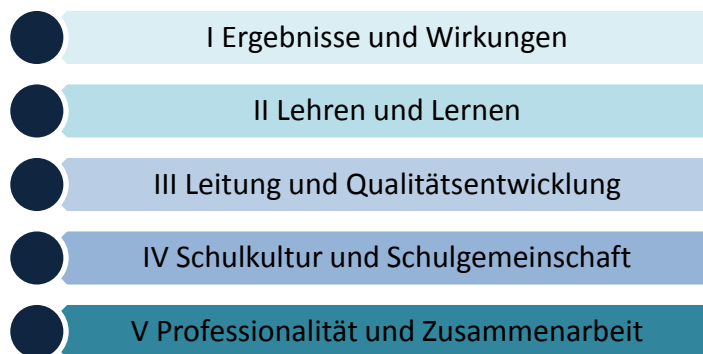
weitere Grundlagen für eine systematische Qualitätsentwicklung an den Schulen.

Orientierungsrahmen Schulqualität

Um der schulischen Qualitätsentwicklung eine Orientierung zu geben, wurde im vergangenen Jahr unter Beteiligung von Schulleiterinnen und Schulleitern, der Schulaufsicht, dem Hauptpersonalrat der Lehrkräfte, dem IQSH und einer wissenschaftlichen Begleitung ein „Orientierungsrahmen Schulqualität für Schleswig-Holstein (ORS)“ (Anlage 1) entwickelt. Er beschreibt ein gemeinsames Verständnis von guter Schule in Schleswig-Holstein und bildet somit auch die Grundlage für das schulische Feedback-Verfahren. Dazu werden fünf Dimensionen von Schulqualität definiert und mit Qualitätsbereichen unterlegt:

Abbildung 12

Abbildung 12: Dimensionen des Orientierungsrahmens Schulqualität



Quelle: Handbuch „Schulfeedback.SH“ (www.schulfeedback.schleswig-holstein.de)

Lernstandserhebungen

Die jährlich durchgeführten Lernstandserhebungen, auch Vergleichsarbeiten genannt, dienen mit Blick auf die in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzerwartungen der Einschätzung des Leistungsstandes von Schülerinnen und Schülern in zentralen Fächern. In Schleswig-Holstein werden Lernstandserhebungen sowohl verpflichtend in den Jahrgangsstufen 3 (VERA-3 für Lesen und Mathematik) und 8 (VERA-8 für Mathematik, Deutsch oder 1. Fremdsprache im Wechsel) als auch auf freiwilliger Basis in der Jahrgangsstufe 6 (VERA-6 für Deutsch, Mathematik, Englisch) durchgeführt. Die Ergebnisse geben eine über die eigene Klasse und Schule hinausgehende objektive Einschätzung des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler. Lernstandserhebungen sollen den inner-schulischen fachlichen Austausch wie auch die Kooperation der Kolleginnen und Kollegen mit dem Ziel fördern, einen Entwicklungsbedarf zu erkennen, neue Impulse für die Unterrichtsentwicklung zu setzen und Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Alle Vergleichsarbeiten und didaktische Materialien stehen den Schulen auch nach der Testdurchführung zur Verfügung.

Interne Evaluation schulischer Arbeit

Verfahren der internen Evaluationen werden durch die Schule selbst konzipiert und beziehen sich auf Unterrichtsentwicklung (z.B. Tests und Lernzielkontrollen, Teamarbeit, Feedbacks, fachbezogene Fragestellungen), Projekte oder Schulentwicklung (Schulprogrammarbeit). Da im Idealfall alle an der Schulentwicklung beteiligten Gruppen am Evaluationsprozess einbezogen sind, werden Evaluationsziele bestimmt und konkrete Fragen gestellt, an denen die Schule arbeiten will (Angebote über „LeOniE“, s. Kapitel C 1.2).

Externe Evaluation schulischer Arbeit

Mit Beginn des zweiten Halbjahres hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung im Schuljahr 2015/16 „Schulfeedback.SH“ als neues Verfahren zur externen Evaluation eingeführt, das Schulen bei der systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen soll. Dazu werden vorliegende Daten der Schule ausgewertet sowie Befragungen, Interviews und Schulbesuche mit Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt. Das Schulfeedback

- gibt den Schulen eine Rückmeldung zum Stand ihrer Qualitätsentwicklung,
- ist ein geplanter und systematischer Prozess (von der Kontaktaufnahme bis zur Ergebnissrückmeldung),
- erfolgt auf der Grundlage von gültigen und objektiven Messverfahren (Einsatz empirischer Instrumente),
- bewertet anhand definierter Merkmale und Erläuterungen bzw. Anhaltspunkte (Orientierungsrahmen Schulqualität),
- soll einen konkreten Nutzen haben und zu Konsequenzen führen (Zielvereinbarungen und deren Umsetzung im schulischen Qualitätsmanagement).

Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen

Die berufsbildenden Schulen haben bereits 2002 mit der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen (z.B. DIN ISO 9001, EFQM, Q2E, LQS) begonnen, da die organisatorische Größe und die Eröffnung des Weiterbildungsbereiches ein strukturiertes Leitungs- und pädagogisches Führungsinstrument in den berufsbildenden Schulen und regionalen Berufsbildungszentren erforderte.

Qualitätsmanagement-Systeme (QM) sind mit internen und externen Evaluationen verbunden und sollen dazu beitragen, Schul-, Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung zu verbessern. Hierfür wurde mittels eines landesweiten QM-Handbuchs 2013 eine einheitliche Struktur in den beruflichen Schulen und regionalen Berufsbildungszentren geschaffen, die zu einer Trägerzulassung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) für alle 33 berufsbildenden Schulen führte. Die Qualitätsentwicklung wird durch drei regionale Netzwerke, ein Beratungsteam für berufsbildende Schulen (QE-BS) des Landesseminars Berufliche Bildung und einen Landeskoordinator am Ministerium für Schule und Berufsbildung gefördert.

Die Norm der AZAV stellt eine Mindestanforderung für das Qualitätsmanagement der berufsbildenden Schulen in SH dar, die von einem AZAV/QM-Beauftragten der einzelnen Schulen verantwortlich betreut wird. So hat die unabhängige Zerti-

fizierungseinrichtung Certqua⁷ GmbH, die von der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeber (BDA), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) betrieben wird, im Schuljahr 2015/16 das Überwachungsaudit in vier Fachbereichen an sechs Standorten durchgeführt.

RBZ - Evaluation

Im Schuljahr 2013/2014 wurde eine externe Evaluation sowohl der regionalen Berufsbildungszentren als auch der berufsbildenden Schulen durchgeführt. Die qualitative Analyse umfasste Fallstudien in acht regionalen Berufsbildungszentren und vier berufsbildenden Schulen sowie standardisierte Onlinebefragungen von 26.631 Schülerinnen und Schülern, 1.637 Lehrkräften und 510 Ausbildungsbetrieben in Schleswig-Holstein. Von den als Ergebnis der Studie formulierten Handlungsempfehlungen wurden für die unmittelbare Umsetzung zur Förderung der Entwicklung der regionalen Berufsbildungszentren und berufsbildenden Schulen wie folgt priorisiert:

- Standardisierung und Weiterentwicklung der Zielvereinbarungen,
- weitere Stärkung der Abteilungsleitungen im Sinne des mittleren Managements,
- weitere Stärkung der Einbindung der Ausbildungsbetriebe,
- stärkere Unterstützung der Betriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden,
- Ausbau der Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen.

C 1.2 Angebote und Projekte zur Qualitätsentwicklung von Schulen

Als zentrale Einrichtung zur Unterstützung der Schulen gestaltet das Institut für Qualitätsentwicklung (IQSH) das Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte und organisiert Fachtage sowie regionale Tagungen. Zudem liegt laut Schulgesetz die Organisation und Durchführung des Vorbereitungsdienstes für Lehrkräfte in Ausbildung sowie die Unterstützung der Schulen bei der Schulentwicklung und dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik beim IQSH. Die grundlegenden Aufgaben des Instituts werden jährlich über eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung festgeschrieben.

Entlang der Dimensionen des Orientierungsrahmens Schulqualität (siehe Anhang) werden im Folgenden exemplarisch Angebote bzw. Projekte des MSB und des IQSH zur Schulentwicklung aufgeführt.

a) Ergebnisse und Wirkungen

Didaktisches Training

Im Rahmen des vom IQSH angebotenen didaktischen Trainings erhalten Schulen aller Schularten ein begleitendes Unterstützungsangebot für Schulleitungen,

⁷ Certqua (Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH), Auditbericht AZAV - 3. Überwachungsaudit, 05.03.2016.

Steuergruppen und Kollegien. Das Training zielt darauf, Entwicklungsprozesse besser zu planen, zu steuern und im Kollegium zu kommunizieren.

Niemanden zurück lassen

Das Programm „Niemanden zurück lassen“ zielt auf die Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern mit umfangreichen Beratungen und Materialien. Es bietet Unterstützung durch die Projektsäulen „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ (Grundschule und Sekundarstufe I). Das Material steht allen Schulen kostenfrei zur Verfügung.

Um die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Naturwissenschaften zu stärken und dem drohenden Fachkräftemangel im naturwissenschaftlich-technischen Bereich entgegenzuwirken, hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern eine Reihe von Projekten gestartet, die sowohl im Unterricht als auch außerhalb der Schule stattfinden. So nehmen beispielsweise an „Roberta“, einem vom Fraunhofer-Institut für intelligente Analyse- und Informationssysteme initiiertem Projekt, 98 Schulen im Land teil.

Weitere Möglichkeiten bietet das Planspiel „Wissenschaft/Beruf“ oder „lüttling“, ein Kooperationsprojekt von Nordmetall, der technischen Akademie Nord und der Prof. Dr. Werner Petersen-Stiftung.

Außerhalb des Unterrichts bestehen in den Schülerlaboren, Sommercamps, im Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht“ und in weiteren Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, wissenschaftsorientiert an eigenen Fragestellungen oder speziellen Themen zu arbeiten und einen Einblick in moderne Forschung zu bekommen.

b) Lehren und Lernen

Der für das Lehren und Lernen zentrale Bereich der Fort- und Weiterbildung am IQSH ist aktuell nach thematischen Handlungsfeldern strukturiert:

Abbildung 13: Thematische Handlungsfelder in der Fort- und Weiterbildung



Im Folgenden werden einige Schwerpunkte hervorgehoben:

- Die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit hin zur inklusiven Schule wird durch verschiedene Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, z.B. zum Aufbau von tragfähigen Lerngruppen oder zur kollegialen Teambegleitung, unterstützt.
- Das Ministerium für Schule und Berufsbildung ersetzt seit 2013 sukzessive die bislang gültigen Lehrpläne in allen Fächern durch Fachanforderungen⁸. Am IQSH steht daher die Einführung der Fachanforderungen in den Schulen im Zentrum der fachspezifischen Angebote der Fortbildung und Beratung. Dies betrifft fachliche und fachdidaktische Inhalte gleichermaßen. Darüber hinaus bietet das IQSH eine Testplattform mit geeigneten, auch online verfügbaren Diagnostik- und Übungsaufgaben zur Unterstützung der Lehrkräfte an.
- Das Programm SINUS-SH ist aus einem früheren Modellversuch auf Bundesebene hervorgegangen und unterstützt die Lehrkräfte in der Gestaltung des Unterrichts in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern. Das Kernstück sind regionale SINUS-Fortbildungsplattformen, die es Lehrkräften ermöglichen, Ideen und Materialien einzubringen und gemeinsam Unterrichtseinheiten zu entwickeln.
- Auf das methodische Handeln zielt auch das sogenannte Lehrkräftetraining. Verschiedene, aufeinander aufbauende Übungen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Training absolvieren, sind mit Rückmeldungen zur Durchführung und Wirkung auf das unterrichtliche Handeln verbunden.
- Da auch im Unterricht immer häufiger das Internet und Medien genutzt werden, fördert das IQSH mit verschiedenen Angeboten die Medienkompetenz in den Fächern, u.a. zu Aspekten der Medienerziehung. Für den Unterricht werden über 24.000 digitale Medien als Stream und zum Download bereitgestellt.
- Darüber hinaus berät und unterstützt das IQSH die Schulen auch bei der Medienentwicklungsplanung, insbesondere bei der unterrichtsgerechten Medienausstattung, der Nutzung eigener Endgeräte (BYOD), dem Aufbau der Netzwerkinfrastruktur sowie dem Thema Jugendmedienschutz. Die landesweit bereitgestellte Kommunikationsplattform „SchulCommSy“ ermöglicht eine internetgestützte Kommunikation im Verwaltungsbereich („Virtuelles Lehrkräftezimmer“), aber auch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern.
- Analog der angesprochenen Förderung der Schülerinnen und Schüler in den MINT-Fächern werden Schulen und Lehrkräfte dabei unterstützt, die Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft mit dem naturwissenschaftlichen Unterricht zu verzahnen und regionale Netzwerke aufzubauen.

⁸ Bislang veröffentlicht (Stand 31.01.2017):

Sekundarstufe I: Naturwissenschaften, Weltkunde.

Sekundarstufe I und II: Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch, Spanisch, Latein, Musik, Kunst, Sport, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Griechisch, Dänisch, Russisch, Ev. Religion, Kath. Religion, Philosophie, Geschichte, Wirtschaft/Politik.

c) Leitung und Qualitätsentwicklung

Interne Evaluationsinstrumente

Mit der internetbasierten Evaluationsplattform LeOniE bietet das IQSH den Schulen ein Instrument an, um intern zu bestimmen, wo sich die Arbeit der Schule darstellt, welche Ergebnisse erreicht worden sind, was sich bewährt hat und wo Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Schulentwicklungsberatung

Die Schulentwicklungsberatung durch das IQSH umfasst eine punktuelle oder langfristige Beratung einer festen innerschulischen Steuerungs-, Fach- oder Projektgruppe, des Leitungsteams und manchmal auch des ganzen Kollegiums. Gegenstand der Schulentwicklungsberatung sind Ergebnisse aus dem Schulfeedback, interne Evaluationsvorhaben, die Jahresarbeitsplanung oder die Schulprogrammarbeit.

d) Schulkultur und Schulgemeinschaft

Elternarbeit

Das IQSH bietet speziell Elternbeiräten oder interessierten Eltern Unterstützung in der Elternmitwirkung an und vermittelt Referentinnen bzw. Referenten.

Prävention

Das Zentrum für Prävention am IQSH bietet zahlreiche spezifische Angebote im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention, einem religiös motivierten Extremismus, der Gesundheitsbildung sowie der Lehrkräftegesundheit.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) leitet Schülerinnen und Schüler darin an, Themen und Probleme dieser Erde, aber auch ihrer direkten Lebensumwelt in ihren komplexen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Zusammenhängen zu bearbeiten. Das Land Schleswig-Holstein zertifiziert, unterstützt, vernetzt und fördert schulische Aktivitäten in der Initiative „Zukunftsschule.SH“, die in Zusammenarbeit mit Netzwerken und unter Einbindung außerschulischer Kooperationspartner Schulen bei ihrer pädagogischen Arbeit in allen Bereichen von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) unterstützt.

UNESCO-Schulen

Schleswig-Holstein ist mit neun Schulen im weltweiten Schulnetzwerk der UNESCO vertreten, das auf Grundlage der 1974 angenommenen UNESCO-Empfehlung über „Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit“ aktiv die Ziele der UNESCO im schulischen Bereich umsetzt. Mehrere der schleswig-holsteinischen Schulen beteiligen sich darüber hinaus an den internationalen Programmen und Fortbildungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des „Baltic Sea Projects“. Alle zwei Jahre wird ein internationaler Projekttag durchgeführt, der nächste im Jahr 2018 in Schleswig-Holstein.

Europaschulen

In Schleswig-Holstein fördern „Europaschulen“ die internationale Begegnung, indem dort Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende für das Leben und Arbeiten in Europa in besonderem Maße motiviert und qualifiziert werden. Das

Prädikat „Europaschule“ wurde inzwischen 42 Schulen (20 Gymnasien, 3 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, 5 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, 1 Förderschule, 13 berufliche Schulen) verliehen.

Erasmus+

Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ (2014-2020) integriert eine Vielzahl früherer Programme zum lebenslangen Lernen (Lifelong Learning Programme - LLP) und ist mit einem Budget in Höhe von 14,8 Mrd. € ausgestattet. Ziel ist es, Kompetenzen wie auch Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe voranzubringen. Zwei Leitaktionen werden unter Erasmus+ Schulbildung seitens des Pädagogischen Austauschdienstes angeboten:

- Leitaktion 1 "Lernmobilität für Einzelpersonen" für Projekte, in denen durch Fortbildungsmaßnahmen für das Schulpersonal in anderen Programmstaaten die Schulentwicklung gefördert wird.
- Leitaktion 2 "Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren" für strategische Partnerschaften in drei unterschiedlichen Projekttypen: strategische Schulpartnerschaften, strategische Regio-Partnerschaften und strategische Partnerschaften im Schulbereich.

2015 sind insgesamt 16 Mobilitätsprojekte der Leitaktion 1 genehmigt worden und im Rahmen der Leitaktion 2 fünf Projekte koordinierender Schulen im Rahmen der strategischen Partnerschaften sowie ein Projekt einer schleswig-holsteinischen Partnerschule.

e) Professionalität und Zusammenarbeit

Coaching, Supervision, Mediation

Angebote des IQSH zum Coaching, zur Supervision und Mediation dienen der laufenden Professionalisierung und wenden sich an Lehrkräfte bzw. Ausbildungslehrkräfte, Teams, Abteilungen und Führungskräfte an den Schulen.

Führungskräftetraining

Mit Trainings zum Thema „Führung“ bietet das IQSH eine Vorbereitung auf klassische Leitungsaufgaben im Rahmen der Schulleitung an (Selbst- und Zeitmanagement, Kommunikation, Schulentwicklung, Unterrichtsbeobachtung, Schulrecht, Personalführung u.a.).

Weiterbildung

Darüber hinaus können sich im Weiterbildungsstudium „Schulmanagement und Qualitätsentwicklung“ erfahrene Lehrkräfte oder Inhaberinnen und Inhaber von Funktionsstellen berufsbegleitend für Leitungsfunktionen qualifizieren.

C 1.3 Schulpreise

Die Gesellschaft entwickelt sich ständig weiter, daher unterliegt auch die Arbeit der Schulen immer wieder neuen Herausforderungen. Schulentwicklung ist jedoch kein Selbstläufer, sondern abhängig vom Engagement einer motivierten Schulleitung und dem gesamten Kollegium der einzelnen Schule. Schulwettbewerbe bzw. Schulpreise sind Ideengeber und können Impulse für die schulische Entwicklung setzen. Die mögliche Prämierung als erhofftes Ergebnis der Teilnahme erhöht nicht nur das Ansehen einzelner Schulen und honoriert damit das Engagement der Beteiligten, sondern bietet auch Beispiele für *best practice*.

Bundesweite Wettbewerbe von Schulen

Schleswig-Holsteinische Schulen nehmen regelmäßig an bundesweit durchgeführten Schulwettbewerben teil. Mit dem *Deutschen Schulpreis* als besonders renommiertem Wettbewerb werden gute Schulen auf der Grundlage von sechs Qualitätsbereichen (Leistung, Umgang mit Vielfalt, Unterrichtsqualität, Verantwortung, Schulleben, Schule als lernende Institution) als Vorbilder erfolgreicher Praxis und Innovationsbereitschaft ausgezeichnet. In den vergangenen vier Jahren fanden sich regelmäßig Schulen aus Schleswig-Holstein unter den Preisträgern. Im Jahr 2013 war die Anne-Frank-Schule in Bargteheide Hauptpreisträger. In den Jahren 2014 bis 2016 waren das regionale Berufsbildungszentrum Wirtschaft in Kiel, die Waldschule in Flensburg (Grundschule), die Freiherr-vom-Stein in Neumünster (Gemeinschaftsschule) und die Schule St. Nicolai in Westerland (Grundschule) Preisträger, d.h. unter den ersten sechs prämierten Schulen.

Schule des Jahres Schleswig-Holstein

Für Schulen, die Maßstäbe einer erfolgreichen Schulpraxis setzen und besondere Impulse für die Schulentwicklung geben, hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung gemeinsam mit Hochschulen, Verbänden und weiteren Partnern die Initiative „Schule des Jahres Schleswig-Holstein“ ins Leben gerufen. Mit dem Schulpreis sollen herausragende Leistungen schleswig-holsteinischer Schulen in besonderer Weise gewürdigt werden. Aus den eingehenden Bewerbungen werden von einer Jury mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft sowie Landeseltern- und Schülervvertretung jährlich zehn Schulen nominiert und ausgezeichnet.

Der mit 10.000 € dotierte Hauptpreis wurde erstmals im Jahr 2014 an die Geschwister-Prenski-Schule in Lübeck verliehen. Weitere Preisträger waren das Gymnasium Elsa-Brändström-Schule in Elmshorn, das Förderzentrum Schleswig-Kropp und die Ida-Ehre-Schule in Bad Oldesloe (Gemeinschaftsschule).

2016 wurde die Gemeinschaftsschule Harksheide zum diesjährigen Schwerpunktthema „Gute Schule - guter Unterricht“ als „Schule des Jahres Schleswig-Holstein 2016“ ausgezeichnet. Weitere Preisträger waren die Dannewerk-Gemeinschaftsschule der Stadt Schleswig, als Tandem die Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental mit dem Förderzentrum in Pinneberg und die Eichendorff-Grundschule in Kronshagen.

Jakob-Muth-Preis

Mit dem Jakob-Muth-Preis, benannt nach dem Wegbereiter des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen, werden jedes Jahr Schulen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die Inklusion verdient gemacht

haben. Die Jury des Jakob-Muth-Preises, zu der die Bundesbehindertenbeauftragte, die Bertelsmann Stiftung und die Deutsche UNESCO-Kommission gehören, hat in den letzten Jahren viermal in Folge die Arbeit schleswig-holsteinischer Schule gewürdigt und die Waldschule Flensburg, in der Kategorie „Verbundschulen“ das Förderzentrum Schleswig-Kropp, das Landesförderzentrum Sehen in Schleswig und die Pestalozzi-Schule, Förderzentrum Husum, ausgezeichnet.

C 2 Ganztagsangebote

Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein unterstützen den pädagogischen Auftrag der Schule, indem sie mehr Zeit zum Lernen bieten und die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern verbessern. Die Nachfrage nach diesen ergänzenden Angeboten ist in der Vergangenheit kontinuierlich angestiegen.

Im Jahre 2003, d.h. vor dem von der Bundesregierung aufgelegten Investitionsprogramm „Zukunft Bildung Betreuung“ (IZBB), gab es in Schleswig-Holstein lediglich 84 Schulen mit Ganztagsangeboten, davon 24 in Form von gebundenen Ganztagsschulen. Seitdem sind viele weitere, überwiegend offene Ganztagschulen eingerichtet worden, so dass es im Schuljahr 2015/16 an den öffentlichen Schulen 473 (61% von allen öffentlichen Schulen) offene und 31 (4%) gebundene Ganztagsangebote gab. Außerdem gab es im Schuljahr 2015/16 an 184 Schulen mit Primarstufe Betreuungsangebote.

Gemäß den vergleichenden Länderdaten seitens der KMK für das Jahr 2015 wurden 61,9% aller allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein als offene oder gebundene Ganztagsschulen geführt. Die kontinuierliche Steigerung der Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein konnte fortgesetzt werden, wobei der Bundesdurchschnitt von 64,6% in 2015 nicht erreicht wird. Große Unterschiede zeigen sich in der Ausgestaltung der Ganztagsformen. Schleswig-Holstein hat deutlich mehr offene Ganztagsschulen mit einem freiwilligen Ganztagsangebot, aber wenige Schulen in teilweise oder voll gebundenen Formen mit einem verbindlichen Angebot; diese finden sich überwiegend an Gemeinschaftsschulen.

Trotz der vergleichsweise hohen Zahl der Schulen mit offenen Ganztagsangeboten nahmen 2015 nur 26,4% aller Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen Angebote im Ganztage wahr (in Deutschland insgesamt 39,3%). Auch hier ist die geringe Zahl der Schulen mit gebundenen Angeboten zu berücksichtigen. So haben 2015 in Schleswig-Holstein deutlich weniger Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten teilgenommen (5,3% zu bundesweit 18,7%, offener Ganztage 21% zu bundesweit 20,6%).

Ganztagsschulen in offener Form

Offene Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein tragen in enger Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern dazu bei, ein neues Verständnis von Schule als Lern- und Lebensort zu entwickeln; hierzu gehört auch die stärkere Verankerung der Schule in ihrem lokalen und sozial-räumlichen Umfeld. Bildungs- und Betreuungsangebote, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht im offenen Ganztage durchgeführt werden, sollen die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern verbessern, vorhandene Interessen stärken sowie Benachteiligungen ausgleichen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

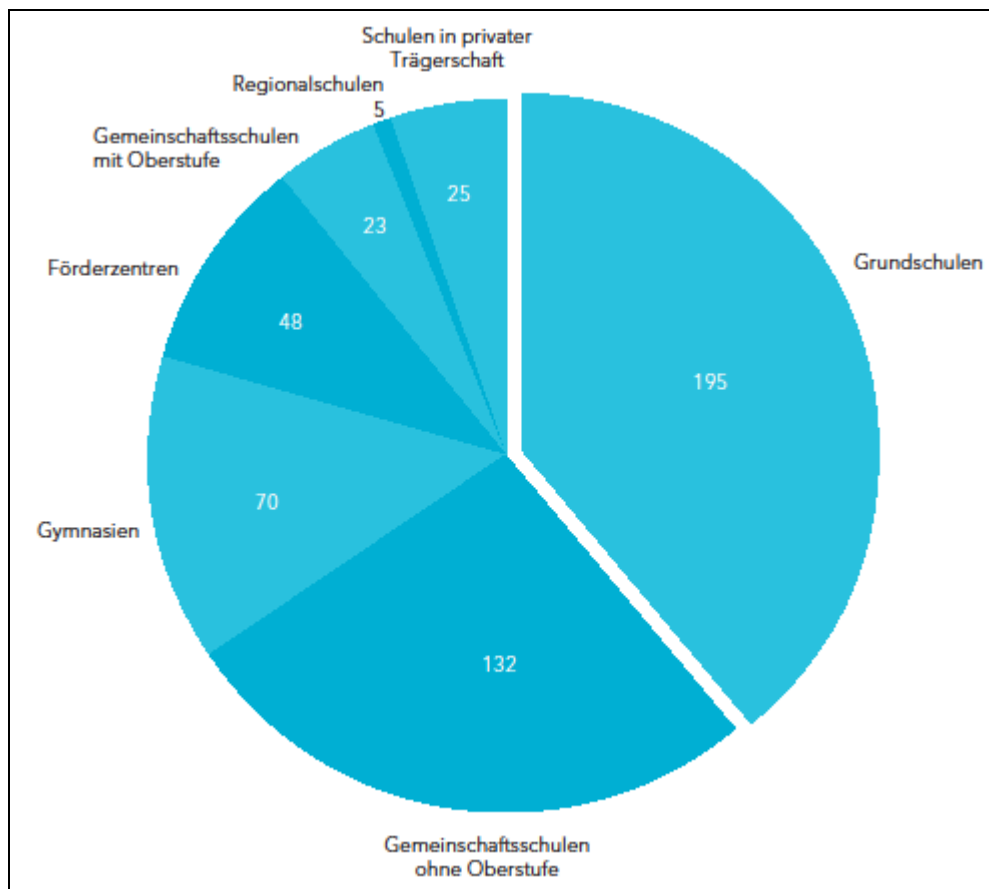
In Zusammenarbeit mit Eltern, dem Schulträger, den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren Kooperationspartnern wird der Unterricht an diesen Schulen an mindestens drei Wochentagen ergänzt um ein Mittagessen und verschiedene Angebote in den Bereichen Musik, Kunst, Kultur und Sport, spezifische Förderkurse, Hausaufgabenbetreuung und Berufsorientierung. Die Teilnahme steht allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schule offen und ist freiwillig, bei Anmeldung jedoch für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich.

Tabelle C2-11

Abbildung 14

Tabelle C2-12

Abbildung 14: Anzahl der Ganztagsschulen in offener Form nach Schularten (Schuljahr 2015/16)



Quelle: Ministerium für Schule und Berufsbildung

Gebundene Ganztagsschulen

Um insbesondere die Chancen von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern zu verbessern, stellte die Landesregierung im Schuljahr 2009/10 einmalig 50 zusätzliche Lehrerstellen für die Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen zur Verfügung. Damit konnten - neben den bereits bestehenden 22 gebundenen Ganztagsschulen - an ausgewählten Schulstandorten in sozialen Brennpunkten und mit hoher Migrationsquote neun neue gebundene Ganztagschulen an öffentlichen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I eingerichtet werden.

Das pädagogische Konzept der neuen gebundenen Ganztagsschulen zielt darauf ab, den Unterricht und die unterrichtsergänzenden Angebote über den gesamten Schultag als pädagogische Einheit mit regelmäßiger und verbindlicher Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Es umfasst pro Woche 37 Zeitstunden in der Primarstufe und 34 bis 37 Zeitstunden in der Sekundarstufe I mit einem warmen Mittagessen.

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Schleswig-Holstein

Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“, eine Kooperation zwischen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), dem Sozialministerium sowie dem Ministerium für Schule und Berufsbildung, unterstützt sowohl bestehende Ganz-

tagsschulen als auch solche, die dies werden wollen. Dazu dienen insbesondere Beratungs-, Fortbildungs-, Qualifizierungs- als auch Vernetzungsangebote. Schleswig-Holstein hat sich gemeinsam mit nahezu allen Ländern entschlossen, die Zusammenarbeit mit der DKJS als Partner unter dem Programmdach „Ganztätig bilden 2016 - 2018“ fortzusetzen.

Darüber hinaus nimmt Schleswig-Holstein neben vier weiteren Bundesländern an der Initiative „LiGa - Lernen im Ganzttag“ teil. Das Programm wird von der Stiftung Mercator gefördert und von der DKJS in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, dem IQSH und der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ seit dem Schuljahr 2016/17 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019 umgesetzt. Ziel von „LiGa“ ist es, durch eine Verbesserung des individualisierten Lernens eine höhere pädagogische Qualität in Ganzttagsschulen zu erreichen. Dies soll sowohl allen Schülerinnen und Schülern eine Steigerung des Lernerfolgs als auch ganz besonders Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung mehr Chancengleichheit und Teilhabe ermöglichen. Konkreter Ansatzpunkt des Programms ist dabei die Verstärkung der Zusammenarbeit von Schulaufsicht und Schulleitungen. In Schleswig-Holstein arbeiten derzeit 29 Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in LiGa-Netzwerken zusammen.

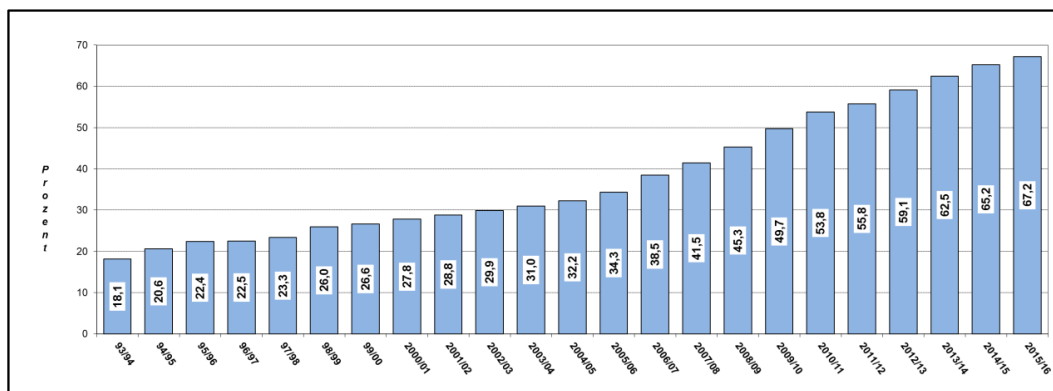
C 3 Inklusion

Das 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) verpflichtet alle Bundesländer dazu, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“.

Schleswig-Holstein hat bereits seit 1990 der inklusiven Beschulung im Schulgesetz den Vorrang eingeräumt (vgl. § 4 Abs. 13 SchulG). Eltern haben grundsätzlich die Wahl, ob ihr Kind in einem Förderzentrum oder in einer allgemein bildenden Schule beschult wird. Die so genannte „Inklusionsquote“ hat sich seitdem ständig erhöht.

Tabelle C3-11

Abbildung 15: Entwicklung der Inklusionsquote (Anteil der Schülerinnen und Schüler in inklusiven Maßnahmen an allen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 1993 - 2015)



Quelle: Amtliche Schulstatistik

Im Schuljahr 2015/16 wurden in Schleswig-Holstein insgesamt 67,2% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen inklusiv beschult. Dabei unterscheidet sich der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Förderschwerpunkten erheblich. Inklusiv beschult werden zum Beispiel 83,4% der 7.811 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und 13,5% der 3.577 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (Tabelle C 3-12). Ein Vergleich mit der Entwicklung in anderen Bundesländern belegt den kontinuierlichen Anstieg der Inklusionsquote in Schleswig-Holstein, die inzwischen die höchste aller Flächenländer ist.

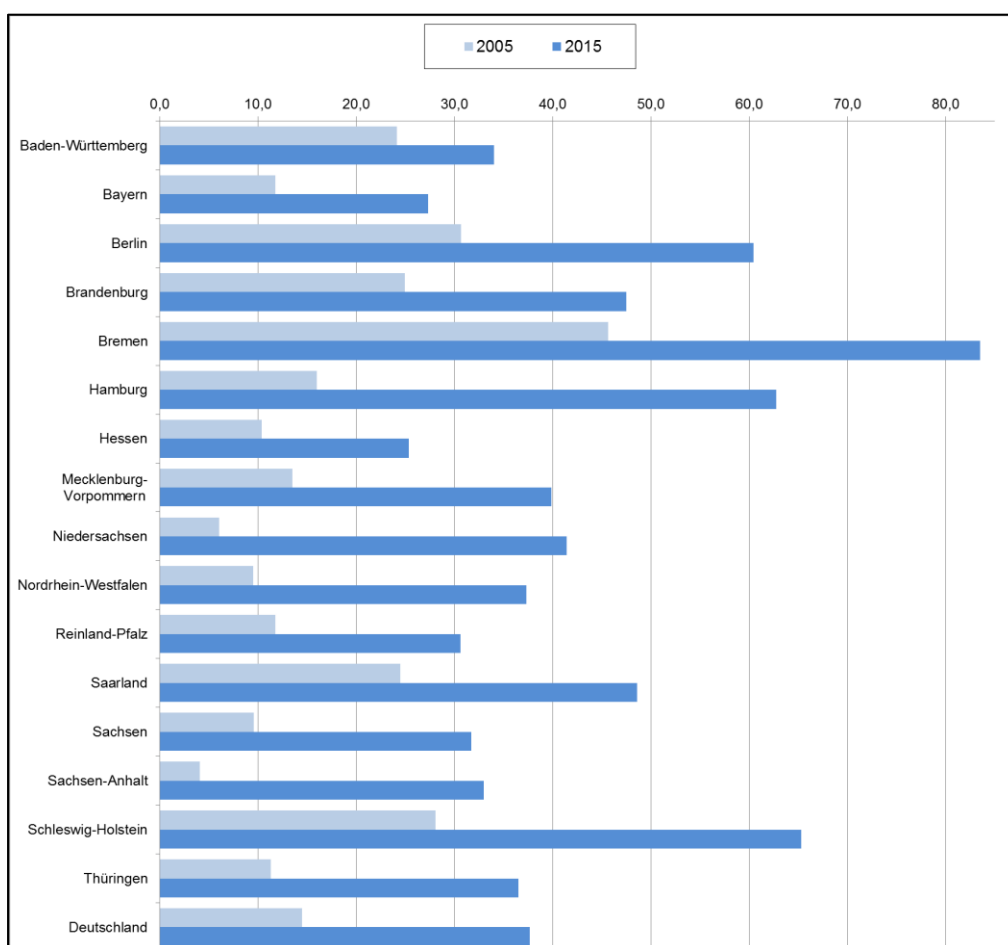
Tabelle C3-12

Tabelle C3-13

Abbildung 16

Tabelle C 3-12: Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten - Öffentliche Schulen im Schuljahr 2015/16

Schwerpunkt	Förderzentren	Allg. bild. Schulen	Insg.	Inklusionsanteil in %	Anteil an allen Schülern mit Vollzeitschulpflicht		
					Förderzentren	Allg. bild. Schulen	Insg.
Insgesamt	5.094	10.458	15.552	67,2	2,07	4,26	6,33
Lernen	1.294	6.517	7.811	83,4	0,53	2,65	3,18
Sprache	49	787	836	94,1	0,02	0,32	0,34
Em./soz. Entwicklung	105	677	782	86,6	0,04	0,28	0,32
LSE	1.448	7.981	9.429	84,64	0,59	3,25	3,84
Sehen	-	213	213	100,0	0,00	0,09	0,09
Hören	154	324	478	67,8	0,06	0,13	0,19
Körp./mot. Entwicklung	398	816	1.214	67,2	0,16	0,33	0,49
Geistige Entwicklung	3.094	483	3.577	13,5	1,26	0,20	1,46
Kranke	-	641	641	100,0	0,00	0,26	0,26

Quelle: Amtliche Schulstatistik**Abbildung 16: Entwicklung der Integrationsquote von 2005 bis 2015 nach Ländern (alle Förderschwerpunkte)****Quelle: KMK**

Die weitere Entwicklung in Schleswig-Holstein orientiert sich am Inklusionskonzept aus dem Jahr 2014 (vgl. Drs. 18/2065) und an Schwerpunkten, die im Arbeitspapier „Inklusion an Schulen“⁹ festgelegt wurden:

Multiprofessionelle Teams stärken die inklusive Schule

Die Schulsozialarbeit wurde finanziell abgesichert; indem das Land dafür jährlich 13,2 Mio. € über das Finanzausgleichsgesetz und zusätzlich 4,6 Mio. € für die Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen bereitstellt. Der schulpsychologische Dienst wurde nahezu verdoppelt (von 17 auf 32 Vollzeitstellen) und an den Grundschulen ist das Aufgabenfeld der schulischen Assistenz eingerichtet worden (siehe Kapitel C 4.5 bis C 4.7).

Bildungsförderung der nationalen Minderheit der Sinti und Roma

Elf dafür qualifizierte Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma unterstützen seit dem 01.08.2014 als Bildungsberaterinnen und Bildungsberater die Sinti- und Romakinder in Kieler Schulen, um deren Bildungschancen zu erhöhen. Als Aufgabenfeld haben sich die Schwerpunkte Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler sowie die Unterstützung bei Verständigungsproblemen zwischen Schule und Elternhaus, die Beratung von Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Berufsberaterinnen und Berufsberatern sowie der anderen kooperativen Hilfen bezüglich kultureller Unterschiede und schulischer Spannungsfelder herauskristallisiert.

Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

Das neue Lehrkräftebildungsgesetz hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Lehrkräfte aller allgemein bildenden und berufsbildenden Schularten im Studium ebenso wie im Vorbereitungsdienst die pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion erwerben und mit den Grundlagen der Förderdiagnostik vertraut gemacht werden. Gleiches gilt für das Fortbildungsangebot für bereits im Schuldienst stehende Lehrkräfte.

Übergang Schule-Beruf

Die Arbeit der schleswig-holsteinischen Jugendberufsagenturen schließt Inklusion ein - mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen direkten Übergang vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Perspektiven für die Förderzentren

Im Inklusionskonzept von 2014 wurde der Erhalt der Förderzentren (einschließlich der Landesförderzentren) festgelegt und in regionalen Fachgesprächen (Juni/Juli 2015) die Weiterentwicklung der Förderzentren erörtert. Die Förderzentren richten ihre Arbeit auf die Unterstützung der Inklusion aus, wobei sich die Art und Weise der Zusammenarbeit und der Kooperation nach dem jeweiligen Profil bestimmt. Dieser Auftrag gilt grundsätzlich - wenn auch in unterschiedlichem Maß - für alle Förderschwerpunkte.

⁹ „Inklusion an Schulen“ Umsetzung, Arbeitsschwerpunkte, nächste Schritte, Umdruck Schleswig-Holsteiner Landtag 18/5395, Januar 2016

C 4 Unterstützung, Förderung und Beratung von Schülerinnen und Schülern

C 4.1 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Zuzug vieler Flüchtlinge, beginnend mit dem Jahr 2015, stellt auch in Schleswig-Holstein die Schulen vor die Herausforderung, für alle Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eine systematische deutsche Sprachbildung sicherzustellen.

Für den Umgang mit Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache wurde in Schleswig-Holstein bereits 2002 ein mehrstufiges Modell der Sprachbildung eingeführt, auf das aufgebaut werden konnte. So hat sich ein flächendeckendes Netz von 263 Schulen mit angegliederten DaZ-Zentren entwickelt, in denen 7.204 Schülerinnen und Schüler in 521 Klassen in so genannten Basisstufen Unterricht in DaZ erhalten (Stand: 09.11.2016). Dieser Unterricht vermittelt die Grundlagen für die Alltagskommunikation in der neuen Sprache und widmet sich parallel der Entwicklung der Bildungssprache.

Tabelle C 4-11: Schülerinnen und Schüler in den DaZ-Basisstufen der allgemein bildenden Schulen nach Kreisen und kreisfreien Städten

Kreis / Stadt	DaZ-Zentren	Schüler Primarstufe	Klassen	Schüler Sek-I	Klassen	Schüler gesamt	DaZ-Klassen gesamt
Flensburg	7	215	10	155	7	370	17
Kiel	22	392	29	277	18	669	47
Lübeck	24	305	28	242	24	547	52
Neumünster	10	191	16	162	10	353	26
Dithmarschen	8	105	6	145	7	250	13
Herzogtum Lauenburg	14	170	14	194	14	364	28
Nordfriesland	15	188	15	168	13	356	28
Ostholstein	22	240	18	241	20	481	38
Pinneberg	42	349	28	439	29	788	57
Plön	13	171	15	173	11	344	26
Rendsburg-Eckernförde	24	314	23	323	24	637	47
Schleswig-Flensburg	17	266	21	299	21	565	42
Segeberg	15	260	18	425	26	685	44
Steinburg	15	150	10	150	9	300	19
Stormarn	15	239	20	256	17	495	37
Schleswig-Holstein	263	3.555	271	3.649	250	7.204	521

Quelle: DaZ-Schulabfrage, Stand 09.11.2016

An den DaZ-Zentren erhalten die Kinder und Jugendlichen in der Basisstufe bis zu 25 Wochenstunden DaZ-Unterricht, der von Lehrkräften mit einer Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache erteilt wird. Je nach Sprachstand und organisatorischen Möglichkeiten werden die Schülerinnen und Schüler außerdem in einzelnen nicht sprachintensiven Unterrichtsfächern in den Regelunterricht integriert.

In der Regel nach einem Jahr Beschulung und Sprachbildung im DaZ-Zentrum haben die Schülerinnen und Schüler einen Sprachstand erreicht, der es ihnen ermöglicht, in allen Fächern am regulären Unterricht teilzunehmen. Sie wechseln in die Aufbaustufe und besuchen entweder eine Klasse der Schule, der ihr DaZ-Zentrum angegliedert ist, oder eine andere allgemein bildende Schule; denn auch für diese Kinder und Jugendlichen gilt grundsätzlich das Recht auf freie Schulwahl im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

In der Aufbaustufe an den allgemein bildenden Schulen nehmen die Schülerinnen und Schüler in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse im vollen zeitlichen Umfang am Unterricht teil. Zusätzlich werden sie am Nachmittag durch DaZ-Lehrkräfte gefördert, sodass sowohl Kontinuität im Unterricht als auch stabile pädagogische Beziehungen gewährleistet werden. Die DaZ-Förderung in der Aufbaustufe zielt darauf ab, den bislang erreichten Wortschatz zu erweitern und zu differenzieren sowie die Fertigkeiten in der Rechtschreibung, Wortbildung und Grammatik zu vertiefen.

In der Stufe 3 werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung durch sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern darin unterstützt, Deutsch als Bildungssprache möglichst gut zu beherrschen. Diese Sprachbildung erfolgt durch alle Lehrkräfte der Schulen im Rahmen des Unterrichts und unterrichtsbegleitend sowie fächerbezogen.

Qualifizierung und Fortbildung

In den Basisstufen der DaZ-Zentren und in den Aufbaustufen der allgemein bildenden Schulen unterrichten grundsätzlich Lehrkräfte mit einer Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache, die sie entweder im Rahmen ihrer Ausbildung oder am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) erworben haben. Durch eine modularisierte DaZ-Qualifizierung im IQSH konnten seit Beginn der Weiterqualifizierung im Jahr 2011 bereits rd. 900 Lehrkräfte qualifiziert werden.

In der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung ist Deutsch als Zweitsprache integraler Bestandteil der Ausbildung im Fach Deutsch. Darüber hinaus erhalten alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eine Einführung in das Konzept des Landes zur durchgängigen Sprachbildung.

Für künftige Lehramtsstudierende gilt, dass im Lehrkräftebildungsgesetz die durchgängige Sprachbildung als Pflichtelement in allen entsprechenden Studiengängen verankert worden ist, sodass sich die Universitäten des Landes bis 2017 an die Neuregelung anpassen. An der Europa-Universität Flensburg wurde dies bereits 2013 eingeführt.

Mit Inkrafttreten der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum 01.02.2016 können Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ein DaZ-Zertifikat erwerben, das die Hausarbeit im Rahmen der zweiten Staatsprüfung ersetzt. Der Zertifikatskurs schließt mit einer benoteten Klausur ab und vermittelt Kenntnisse über den

Zweitsprachenerwerb, die Grundsätze der Entwicklung von Sprachkompetenz, die Didaktik und Methodik des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache, die Nutzung der zur Verfügung stehenden Medien sowie rechtliche Rahmenbedingungen.

Um insbesondere die Lehrkräfte in den DaZ-Zentren zu unterstützen, hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung eine spezielle Fortbildungsreihe zum Umgang mit traumatisierten Kindern initiiert und den Verein Wendepunkt e.V. mit der Durchführung beauftragt.

Sprachförderungs- und Integrationsvertrag

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen hat die Landesregierung 2015 erstmals Mittel im Umfang von 1,5 Mio. € für einen „Sprachförderungs- und Integrationsvertrag“ für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bereitgestellt, um schulisch-institutionelles Lernen mit außerschulischen und integrativ ausgerichteten Lernsituationen an Nachmittagen und in den Ferien zu verbinden. Vertragspartner des Ministeriums für Schule und Berufsbildung ist dabei die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände e.V., die gleichermaßen dem Ziel verpflichtet ist, Flüchtlinge mit vielfältigen Angeboten bei der Integration in die Gesellschaft und beim Aufbau eines selbstbestimmten Lebens zu unterstützen. Auf diese Weise sollen u.a. Angebote im ehrenamtlichen Bereich ergänzt werden. Der Sprachförderungs- und Integrationsvertrag wurde in 2016 und wird auch in 2017 fortgesetzt.

2015 konnten auf dieser Grundlage mehr als 120 Projekte von schulbegleitenden Lern- und Begegnungsangeboten über Projekte in den Bereichen Sport, Kunst, Theater und Musik bis hin zu sozialräumlichen Erkundungen und Begegnungen in allen Teilen des Landes unterstützt werden, und zwar insbesondere an den Nachmittagen und in den Ferien.

DaZ-Angebote an berufsbildenden Schulen

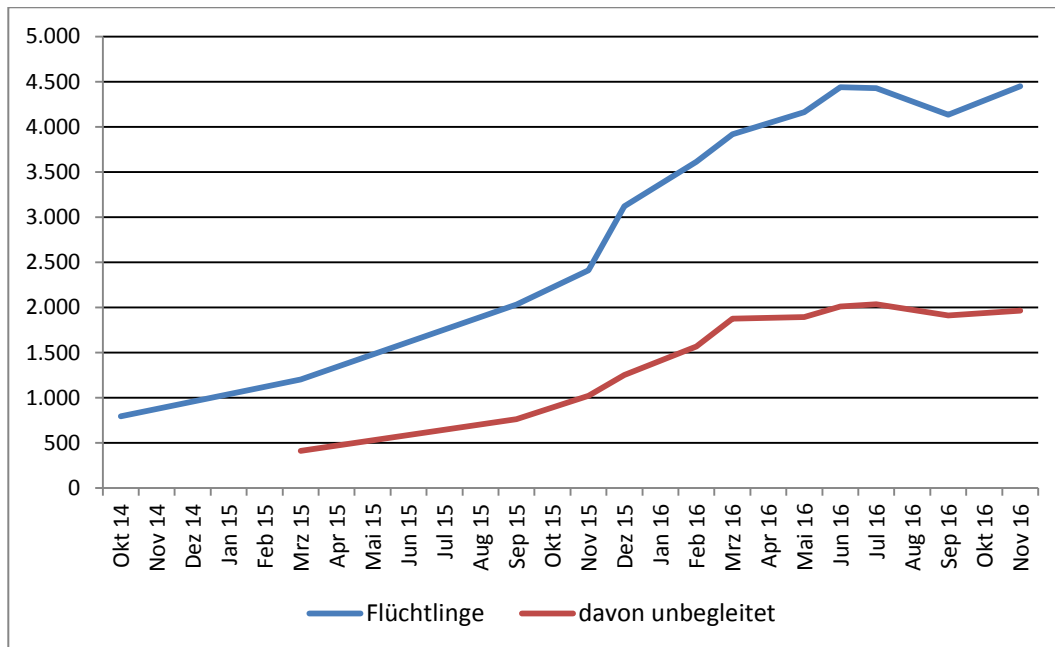
Die berufsbildenden Schulen gestalten für die berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf altersgerechte und auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Bildungsgänge. Bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 wurden die jungen Flüchtlinge vor allem in das Ausbildungsvorbereitende Jahr (AVJ) und die Berufseingangsklasse (BEK) aufgenommen.

Seit dem 1. August 2016 werden diese Bildungsgänge durch die Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ) und die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) ersetzt. Es gilt eine zweijährige Übergangsfrist. Die neuen Bildungsgänge erlauben eine flexiblere Gestaltung, sodass sie besser dem Bedarf der Flüchtlinge angepasst werden können. Auf diese Weise gelingt es, individuell auf den heterogenen Bildungs- bzw. Sprachstand der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Ferner können auch grundlegende Kenntnisse der Arbeits- und Berufswelt praxisbezogen vermittelt werden. Integrative Sprachförderung, sprachsensibler Fachunterricht und Berufsorientierung werden so mit praktischem Lernen in den Werkstätten der Schulen und wenn möglich mit Praktika in Betrieben kombiniert. Der Spracherwerb steht dabei jedoch immer im Vordergrund.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf seit Beginn der Erhebungen an den berufsbildenden Schulen,

war erstmals im Juli 2016 ein geringer Rückgang zu verzeichnen. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf im berufsbildenden Bereich seit Erhebungsbeginn.

Abbildung 17: Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf an den regionalen Berufsbildungszentren und den berufsbildenden Schulen (Stand 09.11.2016)



Quelle: Amtliche Schulstatistik

Alle berufsschulpflichtigen Flüchtlinge werden an den berufsbildenden Schulen aufgenommen. Sofern es die Kapazitäten an den Schulen zulassen, werden auch Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf, die die Berufsschulpflicht bereits erfüllt haben, weiter beschult.

In der Zusammenarbeit von erfahrenen Lehrkräften im Übergangsbereich, DaZ-Unterstützungslehrkräften, den Kooperationspartnern aus vielen unterschiedlichen Bereichen und einer Vielzahl ehrenamtlicher Helfer sind vor Ort Bildungsmöglichkeiten entstanden, die auf die Bedürfnisse jugendlicher Flüchtlinge zugeschnitten sind. Die Koordination der Beteiligten, die Akquise von Personal, die Beschaffung von geeigneten Materialien und von Räumlichkeiten sowie der Aufbau eines Netzwerkes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie den zuständigen Stellen für sozialpädagogische Unterstützung, Bearbeitung von Traumata oder auch Gewaltprävention stellen dabei Herausforderungen dar. Durch Vereinbarungen mit freien Trägern als Kooperationspartnern wird die Betreuung, Beschulung und Unterstützung für Flüchtlinge kontinuierlich verbessert. Mit Stand vom 22. Juli 2016 hatten die berufsbildenden Schulen 67 Kooperationsvereinbarungen, insbesondere mit Trägern der freien Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen und Kreishandwerkerschaften, abgeschlossen. Die Arbeit dieser Kooperationspartner wird inhaltlich eng mit dem schulischen Unterricht abgestimmt. Den berufsbildenden Schulen wurden seitens der Landesregierung in den Jahren 2015 und 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 5,59 Mio. € zur Verfügung gestellt.

C 4.2 Unterstützung beim Übergang in die Berufsausbildung

Eine wichtige, für die Bildungsbiographie von Jugendlichen entscheidende Schnittstelle ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Dabei geht es um folgende drei Phasen:

Phase 1: Berufs- und Studienorientierung an den allgemein bildenden Schulen und Förderzentren,

Phase 2: Begleitung in der Übergangsphase vom Schulabgang bis zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums,

Phase 3: Stärkung und Unterstützung in der Berufsausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt.

Es zeigt sich, dass immer mehr Jugendliche bzw. junge Erwachsene nach dem Schulabgang ihren Weg in Ausbildung, Studium und Beruf über Praktika, Auslandsaufenthalte, ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr usw. gehen. Zudem nehmen viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger auch weiterhin ein Bildungsangebot des Übergangsbereichs wahr. Jugendliche, die mit 15 oder 16 Jahren die Schule verlassen, beginnen daher durchschnittlich erst mit 19 Jahren eine Ausbildung.

Allgemeine Berufs- und Studienorientierung

In Schleswig-Holstein ist die Berufs- und Studienorientierung an allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen sowie in den Förderzentren genuiner und schulgesetzlich definierter Bestandteil des schulischen Auftrags (§ 4 Abs. 4 SchulG).

Alle Schularten der Sekundarstufe I stehen somit vor der fächerübergreifenden Aufgabe, die Ausbildungs- und Studierfähigkeit sowie die Berufswahlkompetenzen der Schülerinnen und Schüler - je nach Schulart in unterschiedlicher Ausrichtung und Gewichtung - zu stärken. Die Berufs- und Studienorientierung wird auf der Grundlage eines schulinternen Curriculums ab der 7. bzw. 8. Jahrgangsstufe intensiviert und gemeinsam mit den Partnern der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, Unternehmen, Kammern und Bildungsträgern umgesetzt. In den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren sind alle Lehrkräfte für die fächerübergreifende Berufs- und Studienorientierung verantwortlich. In den Gymnasien ist das Betriebspraktikum im 9. Jahrgang hauptsächlich in die Fächer Deutsch und Wirtschaft/Politik eingebunden. Das Wirtschaftspraktikum der Sekundarstufe II ist verpflichtender Bestandteil des Unterrichts im Fach Wirtschaft/Politik.

Instrumente der Berufs- und Studienorientierung sind vor allem Betriebspraktika, Werkstattunterricht/Berufsfelderprobung, Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmensplanspiele, Jobmessen, Multimediaprogramme zur Berufsfindung, Schülerfirmen, Kooperationen Schule-Wirtschaft, Bewerbungstraining.

In der Sekundarstufe II der Gymnasien und der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe dient das Wirtschaftspraktikum zunächst der Vertiefung der betriebswirtschaftlich ausgerichteten Unterrichtseinheit. Zugleich fördert es durch den direkten Einblick in das Wirtschaftsleben auch die weitere Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Im Verlauf der Oberstufe findet eine intensive Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen statt. Außerdem nut-

zen die Schulen die Angebote der Hochschulen zur vertieften Studienorientierung sowie Jobmessen.

Zum Schuljahr 2015/16 hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft das Berufswahl-siegel als Qualitätssiegel für die schulische Berufs- und Studienorientierung der Förderzentren, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und regionalen Berufsbildungszentren/berufsbildenden Schulen eingeführt. Ziel ist es, anhand der mit allen Partnern erarbeiteten und abgestimmten Qualitätskriterien die Prozesse der Schulaufsicht und der Schulen in der Qualitätsentwicklung zu systematisieren und zu unterstützen. Erstmals im Herbst 2016 wurden 58 Schulen für ihre vorbildliche Berufs- und Studienorientierung zertifiziert (34 Gemeinschaftsschulen, 14 Gymnasien, 4 Förderzentren und 6 berufsbildende Schulen).

Handlungskonzept Praxis, Lebensplanung und Schule (Handlungskonzept PLuS)

Nach dem Auslaufen des erfolgreichen Vorläuferprogramms Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt (2007 – 2013) ist es gelungen, das Nachfolgeprogramm Handlungskonzept PLuS (HK PLuS) mit Beginn des Schuljahrs 2014/15 zu starten. In Kooperation mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und mit finanzieller Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) wird das HK PLuS ergänzend zur allgemeinen Berufsorientierung in den Schulen bis zum 31.07.2020 in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes umgesetzt.

Wie in der Vergangenheit sind in allen Kreisen und kreisfreien Städten regional koordinierende Träger mit der Umsetzung von Coaching und stärkenorientierter Potentialanalyse beauftragt worden, um gemeinsam mit den Lehrkräften die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen und ihren direkten Anschluss vor allem in eine betriebliche Ausbildung zu fördern. Unnötige Warteschleifen im sogenannten Übergangssystem sollen vermieden und der Erste allgemeinbildende Schulabschluss möglichst von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und die Europäische Union stellen dafür bis zum 31.07.2020 rd. 40 Mio. € zur Verfügung.

Zielgruppen sind wie im Vorläuferprogramm Jugendliche mit schulischem Leistungsversagen, Absentismus oder mangelnden Schlüsselqualifikationen, deren erfolgreicher Übergang von der Schule in eine Ausbildung ohne intensive persönliche Begleitung im Rahmen der allgemeinen Berufsorientierung nicht bewältigt werden kann. Die Umsetzung des HK PLuS erfolgt in den allgemein bildenden Schulen, in den Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Lernen“ sowie in den auslaufenden Berufseingangsklassen bzw. in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein der berufsbildenden Schulen. Neu ist, dass das HK PLuS Schülerinnen und Schülern die Unterstützung durch ein kurzzeitiges Coaching ermöglicht, die den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den Mittleren Schulabschluss voraussichtlich erreichen, sich jedoch in der Vorabgangsklasse beruflich noch nicht orientieren konnten.

Bis zum Oktober 2016 haben bereits rd. 9.200 Schülerinnen und Schüler, davon rd. 3.000 an den berufsbildenden Schulen, am HK PLuS teilgenommen und wurden durch ein Coaching bei ihrem Übergang von der Schule zum Beruf unterstützt.

Flexible Übergangsphasen (§ 43 Abs. 3 SchulG) und Praxisklassen

Die Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein können ab der Jahrgangsstufe 8 flexible Übergangsphasen bilden, um Schülerinnen und Schüler auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss vorzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler können hier die Jahrgangsstufen 8 und 9 in drei Schuljahren durchlaufen und werden vor allem in jahrgangs- und möglichst schulübergreifenden Lerngruppen mit erhöhten handlungsorientierten und betriebspraktischen Anteilen auf den Schulabschluss und den Übergang in eine betriebliche oder schulische Bildung vorbereitet.

Flexible Übergangsphasen sollen vor allem Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, die einen guten Leistungsstand vorweisen und in drei Jahren den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erreichen können, und Schülerinnen und Schüler mit erkennbaren Leistungsrückständen, deren Schulabschluss ohne individuelle Unterstützung gefährdet ist, besonders fördern. Zudem haben einige Schulen begonnen, Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache in flexible Übergangsphasen aufzunehmen.

Im Schuljahr 2015/16 gab es 111 flexible Übergangsphasen an 59 Schulstandorten. 1.889 Schülerinnen und Schüler konnten dieses schulische Angebot nutzen. Als erfolgreich hat sich hierbei die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in den flexiblen Übergangsphasen durch die Coaching-Fachkräfte des HK PLuS erwiesen. Ca. 90% dieser Jugendlichen konnten in den vergangenen Jahren auf diesem Wege einen Schulabschluss erreichen. Von diesen mündeten nach Angaben der HK PLuS-Träger regelmäßig jährlich mehr als 25% im Anschluss an die Schule direkt in eine Ausbildung.

In derzeit 10 Praxisklassen sollen Schülerinnen und Schüler durch einen stärkeren betrieblichen Praxisbezug zu einem Schulabschluss und einem möglichst direkten Übergang in eine betriebliche oder berufsschulische Bildung geführt werden, ohne dass sich ihre Schulzeit verlängert. Die betriebspraktischen Phasen sind Unterricht am anderen Ort. Sowohl die flexiblen Übergangsphasen als auch die Praxisklassen können durch das Coaching im Handlungskonzept PLuS oder durch die Berufseinstiegsbegleitung zusätzlich unterstützt werden.

Jugendberufsagenturen

Individuelle Begleitung für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf bieten die Jugendberufsagenturen. Sie sind ein wichtiger Beitrag dazu, eine zielgruppenorientierte Beratungskultur zu schaffen, die sich am individuellen Bedarf der Jugendlichen ausrichtet und vom jeweiligen fachkundigen Partner gemäß seinem gesetzlichen Auftrag erbracht wird. Jugendberufsagenturen gewährleisten, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre von der Jahrgangsstufe 8 in den allgemein bildenden Schulen bis zum Ankommen in der Arbeitswelt spezifisch beraten und unterstützt werden.

Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen als zentrale Anlaufstellen wird in allen Landesteilen mit großer Entschlossenheit verfolgt. Sie zeichnet sich durch intensiven Dialog der beteiligten Partner in Schule, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Kommune und durch gemeinsam identifizierte Ziele auf Basis eines breiten Konsenses aus. Durch die Einbindung der allgemein bildenden Schulen werden Jugendberufsagenturen präventiv und von Beginn an inklusiv im Übergang von der Schule in den Beruf wirksam.

Nicht zuletzt durch die Anschubfinanzierung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung (in 2015 und 2016 jeweils rd. 100.000 Euro) hat die Entwicklung der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein eine hohe Dynamik erhalten. Im Dezember 2016 standen fünf Jugendberufsagenturen jungen Menschen für Fragen im individuellen Übergang in den Beruf zur Verfügung. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird die Einrichtung von Jugendberufsagenturen auch im Jahr 2017 mit bis zu 100.000 Euro fördern und so den Prozess der flächendeckenden Errichtung voranbringen.

Die erste Jugendberufsagentur in Schleswig-Holstein wurde im Sinne „alle unter einem Dach“ am 29.02.2016 in Neumünster eröffnet. In den Kreisen Schleswig-Flensburg (in Schleswig am 7.11.2016) und Pinneberg (in Elmshorn am 02.12.2016) wurden Jugendberufsagenturen als gemeinsame Anlaufstellen eröffnet, die als erster Standort im jeweiligen Kreisgebiet gelten. Die Eröffnung einer weiteren Jugendberufsagentur im Kreis Pinneberg für den Standort Pinneberg wird für 2017 geplant. In Nordfriesland ist der individuelle Zugang zur rechtskreisübergreifenden Beratung und Unterstützung in zwei Büros der berufsbildenden Schulen in Husum und Niebüll organisiert. Im Kreis Dithmarschen arbeiten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Jugendhilfe an drei Standorten in Regionalbüros ständig zusammen. Die Koordinierung der Zusammenarbeit wie auch die der individuellen Ansprache sind in Heide angesiedelt. In Kiel ist ebenfalls eine Jugendberufsagentur auf den Weg gebracht worden. Die Eröffnung der landesweit sechsten Jugendberufsagentur ist für März 2017 geplant. Eine weitere Unterstützung für den Übergang in den Beruf bieten die so genannten Produktionsschulen (siehe Kapitel C 4.8).

C 4.3 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen

Zur individuellen Förderung gehört auch die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen, deren Leistungspotenziale erschlossen werden müssen. Ziel ist es, diese Gruppe sowohl im binnendifferenzierten Unterricht im Rahmen der Inklusion als auch durch zusätzliche individuelle Angebote der äußeren Differenzierung zu fördern.

So erlaubt z.B. das sog. „Drehtür-Modell“ Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen, aus dem regulären Unterricht in einem bestimmten zeitlichen Umfang in anspruchsvolle Projekte zu wechseln, die ihren jeweiligen Bedürfnissen gerecht werden sollen. Hinzu kommen individuelle Lern- und Förderpläne sowie eine Schulung in der Selbstwahrnehmung, -einschätzung und -steuerung, verbunden mit einer Mentorentätigkeit in diesem Bereich (*peer to peer*).

Schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen

Um die schulische Begabungsförderung in Schleswig-Holstein zu systematisieren und zu intensivieren, werden seit 2010 Schulen für diese Aufgabe besonders qualifiziert.

In einem ersten Schritt haben zwölf Schulen der Sekundarstufen I und II (eines davon in Kooperation mit einer Grundschule) mit Unterstützung des Ministeriums

und des IQSH auf andere Schulen übertragbare Konzepte zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen entwickelt und in ihr Schulprogramm und die Unterrichtspraxis integriert. Nach Abschluss der halbjährigen Qualifizierungsphase für Lehrkräfte und Projektleitungen und der einjährigen Erprobungsphase erfolgte die für fünf Jahre vergebene Zertifizierung als Kompetenzzentrum für Begabtenförderung. Eine Besonderheit dieses Projektes ist es, dass Eltern und mindestens zwei der (hoch-)begabten Schülerinnen und Schüler Mitglieder der schulischen Projektgruppe sind, die an einer Qualifizierung zum Schülerpaten teilnehmen. Die Betreuung der Schülerpatinnen bzw. Schülerpaten geschieht in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. (DGhK-SH).

Um die Begabtenförderung möglichst früh und bildungsgangübergreifend anzulegen, wurde darüber hinaus in Kooperation mit der Karg-Stiftung mit dem Aufbau von fünf weiteren Kompetenzzentren für Begabtenförderung an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen begonnen. Dabei wurden Konzepte zur altersgerechten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen entwickelt und Modelle für eine optimale Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule erarbeitet, die auch auf andere Einrichtungen übertragen werden können.

Mit dem *SHiB-Projekt* (Schleswig-Holstein inklusive Begabungsförderung) sind zu den Kompetenzzentren nach mehrjähriger Qualifizierung 48 weitere Schulen (Primarstufe, Sekundarstufen I und II sowie Förderzentren) zur Begabungsförderung mit einem zusätzlichen Schwerpunkt für Schülerinnen und Schüler, die ihr Leistungspotenzial noch nicht optimal entfalten konnten, hinzugekommen. Die SHiB-Schulen nehmen auch am Schülerpatenprojekt (s.o.) teil. Die entstehenden regionalen Netzwerke von Kompetenzzentren „Begabtenförderung“ und Schulen im SHiB-Projekt von der Kindertageseinrichtung bis zur Sekundarstufe II sollen regionale Impulsgeber für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen in Schleswig-Holstein werden.

Seit 2012 lag der Schwerpunkt bei den Maßnahmen zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen¹⁰

- auf der weiteren Qualifizierung der Kompetenzzentren und der SHiB-Schulen mit dem Ziel der Verstetigung der begonnenen Entwicklung,
- damit einhergehend auf der Zertifizierung von SHiB-Schulen und der Rezertifizierung der Kompetenzzentren,
- auf der Qualifizierung und Unterstützung weiterer Schulen bei der Entwicklung einer Unterrichtspraxis, die die Entdeckung und Förderung besonderer Begabungen in den Blick nimmt, und
- auf der Stabilisierung der im Aufbau begriffenen Netzwerke sowie deren weiteren Ausbau.

Außerunterrichtliche Begabungsförderung

Im Rahmen des sog. Enrichment-Programms, einem Verbundsystem kooperierender Schulen, werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen

¹⁰ Vgl. hierzu auch den Landtagsbericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein (Drs.18/5051).

außerhalb des regulären Unterrichts am Nachmittag oder am Wochenende gefördert. Die Kurse zeichnen sich durch eine begrenzte Teilnehmerzahl, einen erhöhten kognitiven Anspruch bei fächerübergreifenden Themen sowie individuelle Freiräume zur Erprobung eigener Lösungswege aus. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen rund 2.500 Schülerinnen und Schüler an 281 Kursen in Schleswig-Holstein teil. Insgesamt 346 Schulen sind inzwischen in 10 verschiedenen Enrichment-Verbünden, davon 2 Verbünde mit jeweils zwei Standorten, systematisch vernetzt. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schularten (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Berufliche Gymnasien und Grundschulen) erhalten nach ihrer Nominierung die Möglichkeit, einen Kurs oder mehrere Kurse ihrer Wahl aus dem Angebot der sog. „Stützpunktschulen“ im jeweiligen Verbund zu wählen.

Seit 2006 unterstützt das Land finanziell und organisatorisch die Durchführung der *Deutschen JuniorAkademie* für Begabte der Klassen 8 bis 10 in St. Peter-Ording sowie seit 2012 für entsprechende Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klassen in Bad Segeberg. Beide Akademien werden durch die *Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V.* getragen und in St. Peter-Ording zudem mit einem weiteren Kooperationspartner, der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung, durchgeführt. Jährlich nehmen an den intensiven vierzehntägigen Veranstaltungen jeweils 60 Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein teil.

Im Rahmen des *START-Stipendiums* für besonders begabte und engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden mit Hilfe verschiedener regionaler und überregionaler Stifter 30 Jugendliche aus insgesamt 15 Herkunftsländern durch die START-Stiftung sowie die Landeskoordination 3 bis 4 Jahre lang betreut und gefördert.

Das Stipendium *grips* verfolgt ebenfalls das Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung mit finanziellen Mitteln und Bildungsangeboten zu fördern. Das Format wird ausschließlich überregional organisiert. 2015 gab es insgesamt 34 Stipendiatinnen und Stipendiaten in Schleswig-Holstein.

Das *Juniorstudium* bietet die Möglichkeit der individuellen Förderung über den Besuch von Lehrveranstaltungen der Universitäten in Schleswig-Holstein. Im Schuljahr 2015/16 nahmen 22 Schülerinnen und Schüler in enger Abstimmung mit ihren Schulen dieses Angebot der Landesuniversitäten wahr.

Beratungsangebote

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung bietet sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Eltern, Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräften ein Beratungsangebot zu Fragen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen. Die vier Beratungslehrkräfte geben in erster Linie eine telefonische Beratung, führen aber auch Einzelfallberatungen und Fortbildungen vor Ort durch. Darüber hinaus beteiligt sich das Ministerium finanziell an der Beratungsstelle MIND (= Motivations- und Intelligenzdiagnostik) an der CAU, die eine psychologische Begabungsdiagnostik von potenziell hochbegabten Kindern und Jugendlichen durchführt.

C 4.4 Schulische Wettbewerbe

Wettbewerbe bieten einen sozialen Rahmen und geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, sich in ihren Leistungen zu messen. Schulische Wettbewerbe richten sich an Schülerinnen und Schüler, an ihre Lehrerinnen und Lehrer oder an ganze Schulen.

Experimente ausdenken, forschen, Fragen stellen und Gedanken weiterentwickeln - schulische Wettbewerbe gibt es für alle Altersgruppen und in den meisten Unterrichtsfächern. Schulen können unter einer Vielzahl von Wettbewerben auswählen, die auf unterschiedlichen Wegen an sie herangetragen werden. Über von der Kultusministerkonferenz empfohlene Wettbewerbe werden die Schulen in der Regel durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung informiert, andere Ausrichter von Wettbewerben wenden sich direkt an die Schulen.

Schulen aller Schularten nutzen die vielfältigen Angebote in eigener Verantwortung entsprechend den vor Ort bestehenden Konzepten zur Förderung und Motivation von Schülerinnen und Schülern oder dem im Schulprogramm verankerten Profil der Schule (siehe auch Anlage zu Wettbewerben).

1. Wettbewerbe im Bereich der Sprachen

Der „Bundeswettbewerb Fremdsprachen“ steht unter der Trägerschaft von „Bildung & Begabung“, dem Talentförderzentrum des Bundes und der Länder. Förderer sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz, Schirmherr ist der Bundespräsident.

„*Certamen Cimbricum*“ ist ein Wettbewerb zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen in den alten Sprachen Latein und Griechisch, der alle zwei Jahre - zuletzt im Schuljahr 2014/15 - vom Landesverband SH im Deutschen Altphilologenverband und dem Verein der „Freunde der Antike“ durchgeführt wird. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler der Oberstufen. Organisiert wird dieser durch Lehrkräfte der Fächer Latein und Griechisch.

Bundescup „*Spielend Russisch lernen*“: Seit 2008 organisiert das Deutsch-Russische Forum e.V. gemeinsam mit dem russischen Fonds „Russkij mir“ in Kooperation mit der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, dem Goethe-Institut Russland, dem Deutschen Russischlehrerverband e.V. und dem Fachverband Russisch und Mehrsprachigkeit e.V. den Bundescup „Spielend Russisch lernen“, um deutschlandweit Schülerinnen und Schüler für das Erlernen der russischen Sprache zu gewinnen.

Der Bundescup richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler, die Russischkenntnisse haben, als auch an Schülerinnen und Schüler, die noch nie mit der russischen Sprache in Berührung gekommen sind. Dadurch fördert der Wettbewerb spielerisch die Integration und das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern.

2. Kulturelle Wettbewerbe

Die *Schultheaterwoche Schleswig-Holstein* findet alle zwei Jahre viertägig an wechselnden Orten statt und wird vom Ministerium für Schule und Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem Förderverband für das „Darstellende Spiel“ und dem IQSH ausgerichtet. Es können sich Gruppen aller allgemein bildenden Schularten

und Klassenstufen bewerben, eine Jury aus Lehrkräften wählt die einzuladenden Gruppen aus. Im Schuljahr 2014/15 haben sich 23 Gruppen beworben, 9 Gruppen sowie die Gastgeberschulen wurden eingeladen, insgesamt haben ca. 190 Schülerinnen und Schüler teilgenommen.

Der Bundesverband Theater an Schulen (bv-ts) veranstaltet jährlich im September das in Europa größte *Schultheaterfestival*. Es dauert eine Woche und wird im Wechsel in den Bundesländern ausgetragen und in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden - in Schleswig-Holstein mit dem Förderverband für das Darstellende Spiel (fds) und dem Bildungsministerium des jeweiligen gastgebenden Landes veranstaltet und organisiert.

Am *Vorlesewettbewerb der 6. Klassen*, der ausschließlich vom Börsenverein des deutschen Buchhandels ausgerichtet wird, nehmen jährlich viele Schulen aller Schularten teil. Er wird auf fünf Ebenen ausgetragen: Klasse, Schule, Region, Land und Bund.

3. Wettbewerbe im Bereich Europa, Geschichte und Wirtschaft/Politik

Der *Europäische Wettbewerb* ist der älteste Kinder- und Jugendwettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland und eine der traditionsreichsten Initiativen zur politischen Bildung in Europa. Seit 1974 gehört der Europäische Wettbewerb zu den in der Bundesrepublik gesamtstaatlich geförderten Schülerwettbewerben. Das Land unterstützt den Wettbewerb durch einen abgeordneten Landeskoordinator.

Der Wettbewerb *Jugend debattiert* zur Schulung rhetorischer und argumentativer Kompetenzen sowie der Förderung gesellschaftspolitischen Denkens wird im Unterricht in Deutsch und/oder Gesellschaftswissenschaften in der Sekundarstufe I und Sek II angesiedelt und vorbereitet. Der Wettbewerb wird jährlich auf fünf Ebenen ausgetragen: Klasse, Schule, Region, Land, Bund.

Am 7. *Schulwettbewerb des Bundespräsidenten* zur Entwicklungspolitik mit dem Thema „Umgang mit Vielfalt: Unterschiede verbinden - Gemeinsam einzigartig!“ im Jahr 2015/16 haben 13 Schulen aus Schleswig-Holstein mit 25 Beiträgen teilgenommen.

Aus dem Bereich der Wirtschaft gibt es mehrere Wettbewerbe, an denen Schulen aus Schleswig-Holstein regelmäßig und häufig auch erfolgreich teilnehmen. Als Beispiele seien folgende Wettbewerbe genannt:

- Bankenplanspiel des Bundesverbands deutscher Banken e.V.,
- Planspiel Junior Projekt zur Unternehmensgründung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln und
- Wettbewerb *business@school* der Boston Consulting Group: Schulen aus Schleswig-Holstein sind regelmäßig bei den Regionalentscheiden im norddeutschen Raum vertreten.

4. Wettbewerbe im Bereich Sport

Die Wettbewerbe *Jugend trainiert für Olympia* und *Jugend trainiert für Paralympics* werden auf der Grundlage der „Vereinbarung über die Durchführung sportlicher Wettbewerbe für die Jugend durch Schule und Sportverbände“ und der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz und des

Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports“ in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Der Wettbewerb *Jugend trainiert für Olympia* besteht seit 1969 und wird zurzeit in 19 Sportarten zum Bundesfinale geführt. Bundesweit nehmen jährlich ca. 800.000 Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb teil, in Schleswig-Holstein ca. 30.000.

Der Wettbewerb *Jugend trainiert für Paralympics* wird seit 2012 auf Landes- und Bundesebene durchgeführt. Die Schulen qualifizieren sich in Schleswig-Holstein direkt über Landesentscheide für das Bundesfinale. Der Wettbewerb wird in sieben Sportarten durchgeführt.

Im Jahr des Schulsports 2002 wurde die Idee zum *Helgoland-Staffel-Marathon* vom damaligen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Zusammenarbeit mit dem schleswig-holsteinischen Leichtathletikverband entwickelt. Die Marathonstrecke (42,195 km) wird in 8 Etappen aufgeteilt. Zu einer Mannschaft gehören 3 Schülerinnen, 3 Schüler, ein Elternteil und eine Lehrkraft, jede/r von ihnen läuft ca. 5,3 km.

Zudem werden in Schleswig-Holstein *Bundesjugendspiele* auf der Basis des Beschlusses der Kultusministerkonferenz über die „Durchführung der Bundesjugendspiele“ durchgeführt. Die Bundesjugendspiele werden in jedem Jahr mit allen Schülerinnen und Schülern bis Jahrgangsstufe 10 durchgeführt.

5. Wettbewerbe im Bereich MINT

Das MSB organisiert und unterstützt eine Reihe von MINT-Wettbewerben im Land und auch auf Bundesebene. Hierzu gehören „Jugend forscht“, „Schüler experimentieren“, die internationalen naturwissenschaftlichen Olympiaden, der Bundesumweltwettbewerb, „TüftelEi“ und „Robothlon“.

„Jugend forscht“ ist ein bundesweiter Nachwuchswettbewerb, der besondere Leistungen und Begabungen im MINT-Bereich fördert. In Schleswig-Holstein finden Regionalwettbewerbe und der Landeswettbewerb statt. Die „Stiftung Jugend forscht“ ist dabei ein wichtiger Kooperationspartner für das MSB. Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 21 Jahren. Seit 2013 hat sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf über 30 pro Jahr verdoppelt. Jährlich nehmen etwa 12 Schulen teil.

„Schüler experimentieren“ ist die Juniorensparte von „Jugend forscht“. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler von der vierten Klasse bis 14 Jahre. Erfolgreiche Präsentationen auf Regionalebene treten auf dem Landeswettbewerb Schleswig-Holstein gegeneinander an - es sind dort rund 10 Schulen vertreten. Im Gegensatz zum „Jugend forscht“-Wettbewerb endet der Wettbewerb von „Schüler experimentieren“ auf Landesebene. Durch „Jugend forscht“ und „Schüler experimentieren“ werden rund 300 Schülerinnen und Schüler durch Regionalwettbewerbe erreicht.

Die naturwissenschaftlichen Olympiaden und der Bundesumweltwettbewerb (BUW) bieten Jugendlichen weitere Anreize, sich über den Schulstoff hinaus mit anspruchsvollen naturwissenschaftlichen Aufgaben auseinanderzusetzen. Federführend für Organisation und Durchführung der Olympiaden ist das IPN in Kiel. Das MSB unterstützt dabei durch Bereitstellung von Ressourcen, zum Beispiel Ausgleichsstunden für Landeskoordinatoren.

Beim Landeswettbewerb „TüftelEi“ reichen Schülerinnen und Schüler ihre kreativ und funktional erstellten Modelle ein und lassen sie gegeneinander antreten. Dieser Wettbewerb wird vom MSB selbst organisiert. Seit 2011 nehmen jährlich etwa 50 Schülerteams teil (Ausnahme 2012: 144 Teams).

Im Rahmen des Projektes „Roberta - Lernen mit Robotern“ findet seit 2014 immer am Ende des Schuljahres der Landeswettbewerb „Robothlon“ statt. Dabei treten Schülerinnen und Schüler der Roberta-Schulen in Teams in drei Disziplinen gegeneinander an: Staffellauf, Labyrinth, Choreographie. Die Teilnehmerzahlen steigen seit Etablierung des Wettbewerbes stetig.

C 4.5 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit steht an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe und ist seit 2011 auch im Schulgesetz festgeschrieben (§ 6 Abs. 6 SchulG). Demnach kann das Land zur Unterstützung des pädagogischen Auftrages der Schule bei besonderem Bedarf Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern dienen. Zu den Aufgaben und Zielen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere

- die Gewährleistung von ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung und von erfolgreichen Bildungsverläufen,
- die Unterstützung der Schulentwicklung zu einem offenen Lern- und Lebensort und
- der Abbau von Bildungsbenachteiligung.

Zentrale Handlungsfelder sind

- Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern,
- Einzelfallhilfe in Form von Beratung, Begleitung und Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler bei persönlichen, sozialen oder schulischen Problemen, die je nach Bedarf auch Lehrkräfte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und externe Fachkräfte einbeziehen kann,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit zur Stärkung personaler, kommunikativer und sozialer Kompetenzen oder zur Prävention,
- themenorientierte präventive Angebote, z.B. zu Gewalt, Sucht, Mobbing, Medien,
- Zusammenarbeit mit Schulleitungen, Lehrkräften und Eltern (einzelfallbezogen oder im Rahmen von Prävention und Schulentwicklung) und
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Trägern mit dem Ziel der Öffnung von Schule und der sozialräumlichen Vernetzung.

Seit dem Schuljahr 2011/12 unterstützt das Land präventive Angebote der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Umfang von jährlich 4,6 Mio. €. Um die Schulsozialarbeit an allen Schularten fest zu verankern, hat die Landesregierung zudem entschieden, ab dem 01.01.2015 die vorübergehende - auf die Jahre 2011 bis 2013 befristete - Bundesfinanzierung zu ersetzen. Nunmehr werden zusätzlich jährlich insgesamt 13,2 Mio. € auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) den

Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung gestellt. Landesweit gibt es inzwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Umfang von etwa 400 Vollzeitstellen.

C 4.6 Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst in Schleswig-Holstein ist seit 1971 im Schulgesetz verankert und ergänzt die pädagogischen Unterstützungssysteme. Seine Aufgaben bestehen insbesondere darin, bei Schulschwierigkeiten zu helfen, die Schulen und Schulaufsichtsbehörden in psychologischen Fragen zu unterstützen und mit anderen Beratungsdiensten zusammenzuarbeiten. Das Tätigkeitsfeld des schulpsychologischen Dienstes umfasst neben der Beratung und Supervision auch den Bereich der Krisenintervention: Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen und begleiten Schulleitungen im Krisenmanagement und alle am Schulleben Beteiligten bei der Bewältigung von Krisen (Krisennachsorge). Der schulpsychologische Dienst führt auf Anfrage auch Schulentwicklungstage zu schulpsychologischen Themen durch (z.B. zum Thema „Förderung von hochbegabten Schülern“) und ergänzt so das Angebot des IQSH. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des schulpsychologischen Dienstes ist das Thema Lehrer-gesundheit. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen alle an einer Schule Tätigen in Fragen der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsvorsorge durch Angebote zur Prävention etwa im Rahmen von schulinternen Fortbildungstagen oder einer schulpsychologischen Beratung. Grundsätzlich können sich alle an einer Schule Tätigen (Schulleiter, Lehrkräfte, Mitarbeiter der Schulsozialarbeit, schulische Assistenzen) sowie Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler direkt an den schulpsychologischen Dienst wenden. Im Jahr 2015 haben landesweit rund 1.500 an den Schulen Tätige und ca. 1.200 Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler eine Unterstützung durch den schulpsychologischen Dienst in Anspruch genommen. Die Beratung unterliegt der psychologischen Schweigepflicht und ist freiwillig. Während bis 2012 in der Regel pro Kreis/kreisfreier Stadt nur eine Planstelle zur Verfügung stand, waren bis zum Ende des Schuljahrs 2015/2016 in fast allen Beratungsstellen Schulpsychologen im Umfang von 1,5 bis 3 Stellen beschäftigt.

Tabelle C 4-61: Planstellen im schulppsychologischen Dienst und Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Schuljahr 2015/2016

Kreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Schüler und Schülerinnen *	Anzahl der Planstellen für Schulppsychologen
Dithmarschen	14.033	1,75
Hansestadt Lübeck	20.245	2,0
Herzogtum Lauenburg	19.573	2,0
Landeshauptstadt Kiel	21.953	2,5
Nordfriesland	16.560	2,0
Ostholstein	19.186	2,0
Pinneberg	32.943	3,0
Plön	11.956	1,5
Rendsburg-Eckernförde	25.821	3,0
Schleswig-Flensburg	17.572	2,0
Segeberg	27.965	3,0
Stadt Flensburg	9.013	1,0
Stadt Neumünster	10.795	1,0
Steinburg	13.064	1,5
Stormarn	26.951	2,75

Quelle: Amtliche Schulstatistik

C 4.7 Schulische Assistenz

Zur Unterstützung der Grundschulen ist dort mit Beginn des Schuljahres 2015/16 die schulische Assistenz eingerichtet worden. Das neu entwickelte Aufgabenprofil sieht insbesondere vor, dass die schulische Assistenz unter Anleitung der Lehrkraft die Lernprozesse in einer Klasse mitgestaltet und dadurch auch die Lehrkräfte entlastet. Die schulische Assistenz begleitet z.B. auch den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule und trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler den kognitiven, emotionalen und sozialen Anforderungen des institutionalisierten Lernens besser gerecht werden und die pädagogischen Ziele erreichen können. Mit dieser systemischen Unterstützung wird die Bandbreite der an einer Schule wirkenden Berufsgruppen erweitert und zugleich die Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe gestärkt.

Die Tätigkeiten sind in den „Eckpunkten zur Zielsetzung und zu den Aufgaben schulischer Assistenz“ bestimmt. Dazu gehört die Unterstützung

- von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe,
- von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts,
- bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen,

- bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen am anderen Ort,
- einzelner Schülerinnen und Schüler bei unterrichtsergänzenden Angeboten, (z.B. Ganztage, Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften) und
- punktuell auch in belastenden Situationen.

Mittlerweile sind rund 600 Personen als schulische Assistenzkräfte an den öffentlichen Grundschulen tätig. Dabei handelt es sich insbesondere um Erzieherinnen und Erzieher (rund 41%), um sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger und anderweitig pädagogisch ausgebildete Personen (rund 26%). Soweit sozialerfahrene Personen für die Aufgabe eingesetzt werden (rund 30%), verfügen diese über eine mehrjährige berufliche Erfahrung an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe. Alle schulischen Assistenzkräfte nehmen unabhängig von ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit an einer vom IQSH gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung entwickelten Zertifikatsfortbildung teil, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung fördert den Aufbau schulischer Assistenz an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/16 mit bis zu 125 € je Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr (zum Stichtag 19.09.2014) im Umfang von insgesamt 13,2 Mio. €. Diese Mittel stehen sowohl für Personalkosten als auch - in einem bestimmten Umfang - für Verwaltungs- und ggf. für Sachaufwendungen zur Verfügung, die den Schulträgern bzw. den freien Trägern erstattet werden, sofern diese die Organisation der schulischen Assistenz übernommen haben (Option 1 und 2). An Schulen, deren Träger sich für keine der beiden Optionen entschieden haben, hat das Land Assistenzkräfte eingesetzt (Option 3).

Da es sich bei der schulischen Assistenz um eine grundlegend neue Aufgabe im schulischen Kontext handelt, sollen Aufgabenfelder und Wirkungsweise nach dem Schuljahr 2016/17 evaluiert werden.

C 4.8 Unterstützungssysteme im Rahmen der dualen Ausbildung

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU

Die ÜLU soll die betriebliche Ausbildung dort ergänzen, wo die in der Ausbildungsordnung geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten am Lernort Betrieb nicht oder nicht im vollen Umfang vermittelt werden können, und ein mögliches Gefälle der Ausbildungsqualität ausgleichen. Von den jährlich entstehenden Kosten in Höhe von über 10 Mio. € tragen die ausbildenden Betriebe über die Lehrgangsgebühren etwa 6,4 Mio. €. Ca. 2,85 Mio. € werden aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert, der Rest in Höhe von 2 Mio. € aus Bundesmitteln.

Projekte zur „assistierten Ausbildung“

Zwei Projekte zur assistierten Ausbildung beim Ausbildungsverbund Neumünster und bei der Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bwf GmbH (inab) Kiel richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die aufgrund ihres Leistungsvermögens und/oder ihres bisher gezeigten Verhaltens den Einstieg in die duale Ausbildung nicht geschafft haben. Ziel ist es, diese Jugend-

lichen in reguläre betriebliche Ausbildungsverhältnisse zu integrieren und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Angesprochen werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die aus Sorge vor schwierigen Ausbildungsverläufen nicht (mehr) ausbilden. Sie erhalten Beratung sowie Hilfe bei der Erarbeitung von Lösungswegen bei Schwierigkeiten während der Ausbildung. Die Jugendlichen werden in geeigneten Betrieben mit verschiedenen Ausbildungsbausteinen auf die Übernahme in reguläre duale Ausbildungsverhältnisse vorbereitet. Ein Fokus liegt dabei auf zum Teil weniger nachgefragten Ausbildungsberufen im Berufsfeld Dienstleistung, wie z.B. in der Pflege, im Einzelhandel oder in der Gastronomie sowie den Ausbildungsberufen Fachlageristin/Fachlagerist sowie Malerin/Maler und Lackiererin/Lackierer. Die beiden Projekte werden vom Ministerium für Schule und Berufsbildung gefördert.

Die „Lehrlingsbaustelle“ - eine praxisorientierte Lernform

Mit der „Lehrlingsbaustelle“ strebt die Aktionsgemeinschaft „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ des Landesinnungsverbandes der Maler und Lackierer an, die Berufs- und Arbeitsmarktchancen insbesondere benachteiligter Jugendlicher zu verbessern, ihre Eigenverantwortung zu stärken und ihre Motivation zu erhöhen. Durch die Projektarbeit soll die Qualität der Ausbildung zum/zur Maler/in und Lackierer/in gesteigert und gleichzeitig das Interesse in einem gering nachgefragten Beruf gestärkt werden.

Pro Jahr werden drei bis vier Lehrlingsbaustellen durchgeführt. Diese Baustellen werden von durchschnittlich 10 bis 15 Auszubildenden eigenverantwortlich geplant, durchgeführt und abgenommen. Unterstützt werden sie dabei von zwei langjährig in der Ausbildung erfahrenen Meistern. Das Projekt wird vom Ministerium für Schule und Berufsbildung gefördert.

Projekt „Ausbildung und Integration für Migranten - AIM“

Als Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten bietet das AIM-Projekt ganzheitliche Konzepte zur nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche und Betriebe an. Seit Projektbeginn im Jahr 1998 wurden über 2.750 junge Menschen beraten und 2.200 Betriebe betreut (Stand: 31.12.2015). Durchschnittlich melden sich jedes Jahr 200 Ratsuchende in den AIM-Büros; mehr als die Hälfte von ihnen wird in eine Ausbildung, ein Praktikum oder eine weiterführende Schule vermittelt. Darüber hinaus stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. für Hilfestellung in allen Fragen rund um die duale Berufsausbildung bereit. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung förderte dieses Projekt in den Jahren 2012 bis 2015 mit jährlich 120.000 €, in 2016 mit 150.000 €. Für das Jahr 2017 stehen Fördermittel in Höhe von 180.000 € bereit.

Kampagne zur dualen Berufsausbildung

Um Jugendlichen und deren Eltern die Vielfältigkeit und Chancen der dualen Berufsausbildung auch im Vergleich zu einem Studium aufzuzeigen, hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung im Rahmen der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ eine Ausbildungskampagne gestartet. Dazu gehören eine Themenwoche zur dualen Berufsausbildung beim Radiosender „RSH“, ein Ideenwettbewerb zur Erstellung von Internet-Videos und Apps zu beruflichen Werdegängen, eine Ausbildungsbroschüre und die Aufbereitung von Informationsmaterial.

Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein

Regionale Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer bieten Auszubildenden sowie Jugendlichen, die vorzeitig ihren Ausbildungsvertrag gelöst haben, gezielte Beratung an, um Probleme im Ausbildungsbetrieb zu lösen oder nach einer vorzeitigen Ausbildungsvertragslösung neue Perspektiven zur Fortsetzung des beruflichen Bildungsweges zu eröffnen. Die landesweit neun Beratungsstellen werden durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung im Rahmen des Landesprogramms Arbeit gefördert und aus Zuwendungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln finanziert.

Produktionsschulen

Neben den Angeboten bzw. unterstützenden Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung gibt es in Schleswig-Holstein weitere unterstützende Projekte für den Übergang von der Schule in die Berufswelt. So bieten Produktionsschulen ein niedrigschwelliges Bildungsangebot für junge Menschen unter 25 Jahren, die keinen Schulabschluss haben, arbeitslos und aus verschiedenen Gründen schwer in Ausbildungsberufe zu vermitteln sind (z.B. Schulabbruch, psychische Probleme, Gewaltpotential, Drogenmissbrauch).

Produktionsschulen sind Bildungseinrichtungen nach dänischem Vorbild, die die individuelle Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden fördern, indem marktfähige und marktnahe Produkte und Dienstleistungen unter betriebsähnlichen Bedingungen hergestellt werden. Im Landesprogramm Arbeit wurde die Förderung der Produktionsschulen fest verankert und mit 6 Mio. € ESF- und bis zu 3 Mio. € Landesmitteln ausgestattet. In den ergänzenden Förderkriterien wurden die Grundsätze der Produktionsschularbeit und Förderung festgeschrieben. In der ersten Förderrunde bis Dezember 2016 konnten durch eine hohe Anteilsfinanzierung der Jobcenter insgesamt 287 Teilnahmeplätze in die Förderung aufgenommen werden. Aktuell setzen sieben Bildungsträger in Flensburg, Kiel, Lübeck, Schleswig, Meldorf, Malente und Ratzeburg Produktionsschulen als berufliches Integrationsinstrument ein.

C 5 Unterricht in den Regional- und Minderheitensprachen

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die einmalige schleswig-holsteinische Sprachenvielfalt zu erhalten und zu stärken¹¹. Von der Minderheitenbeauftragten wurde daher u.a. in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung 2015 der „Handlungsplan Sprachenpolitik der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 18. Legislaturperiode“ erarbeitet, um einen geschlossenen Bildungsgang in den Regional- oder Minderheitensprachen (Dänisch, Niederdeutsch und Friesisch) von den Kindertageseinrichtungen bis zu den Hochschulen einzurichten. Dabei werden die schulischen Angebote für Friesisch und Niederdeutsch auf einige Regionen und Standorte konzentriert.

Im friesischen Sprachgebiet in Nordfriesland und auf Helgoland wird Friesisch im Grundschulbereich flächendeckend angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Im Schuljahr 2015/16 haben insgesamt 818 Schülerinnen und Schülern an 18 öffentlichen Grundschulen am Unterricht in friesischer Sprache teilgenommen.

In den weiterführenden Schulen haben insgesamt 134 Kinder und Jugendliche das Friesisch-Angebot wahrgenommen.

Im August 2014 wurde an 27 Grundschulen mit einem systematischen niederdeutschen Sprachunterricht mit wöchentlich zwei Unterrichtsstunden begonnen. Im Schuljahr 2015/16 haben insgesamt 2.170 Kinder daran teilgenommen. Zum Schuljahr 2015/16 wurden zwei weitere Grundschulen in das Projekt aufgenommen. Damit sind alle Landkreise und die kreisfreie Stadt Neumünster im Niederdeutschprojekt vertreten.

Da Dänisch in Schleswig-Holstein nicht nur die Sprache einer Minderheit, sondern auch die Sprache des Nachbarlandes ist, lernen Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen diese Sprache auch, um ihre beruflichen Möglichkeiten zu verbessern. Im aktuellen Schuljahr nehmen mehr als 4.000 Kinder und Jugendliche in öffentlichen Schulen des Landes an einem Unterricht in dänischer Sprache teil. Daneben ist an den Schulen der dänischen Minderheit Dänisch die Unterrichtssprache.

¹¹ Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2016, Drs. 18/4067

D Ergebnisse von Bildungsprozessen

Im Folgenden werden zunächst Ergebnisse von Kompetenztests im Verlauf der schulischen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern berichtet (D 1), gefolgt von Ergebnissen der in Schleswig-Holstein vor einigen Jahren eingeführten zentralen Abschlussprüfungen (D 2). Hieran anschließend wird dargestellt, welche Abschlüsse in Schleswig-Holstein erreicht werden (D 3). Abschnitt D 4 beschreibt die Übergänge und Wechsel der Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit. Soweit Daten vorhanden sind, werden in Abschnitt D 5 Daten auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte abgebildet. In Abschnitt D 6 wird schließlich das Bildungsniveau der Bevölkerung im Land näher betrachtet.

D 1 Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern

Abbildung 18

Kurz nachdem im Jahr 2001 erstmals Ergebnisse der PISA-Studie vorlagen, hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, für alle Schulstufen abschlussbezogene Bildungsstandards festzulegen, um einen ländergemeinsamen Bezugsrahmen für schulische Bildungsqualität zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig verbinden die Länder damit den Anspruch, schulische Anforderungen an Schülerinnen und Schüler transparenter, Bildungssysteme durchlässiger und Abschlüsse vergleichbarer zu gestalten. Die für das deutsche Schulsystem erstmals formulierten Kompetenzerwartungen sollten sich somit akzentuiert an der Schulpraxis in Deutschland ausrichten. Die Bildungsstandards der KMK

- greifen die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches auf,
- beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände, die Schülerinnen und Schüler mit Erreichen eines Bildungsabschlusses (Primarstufe, Erster allgemeinbildender Schulabschluss, Mittlerer Schulabschluss und Allgemeine Hochschulreife) erlangt haben sollen,
- zielen auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen so dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs,
- beschreiben erwartete Leistungen im Rahmen von Anforderungsbereichen,
- beziehen sich auf den Kernbereich des jeweiligen Faches und geben den Schulen Gestaltungsräume für ihre pädagogische Arbeit,
- weisen ein mittleres Anforderungsniveau aus,
- werden durch Aufgabenbeispiele veranschaulicht.

Abbildung 18: Bildungsstandards für die Länder Deutschlands

Primarstufe (4. Jahrgang)	Erster allgemeinbildender Schulabschluss	Mittlerer Schul- abschluss	Abitur
Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik
	Erste Fremdsprache (Englisch und Französisch)	Erste Fremdsprache (Englisch und Französisch)	Erste Fremdsprache (Englisch und Französisch)
		Biologie	
		Chemie	
		Physik	

Die Länder haben sich darauf verständigt, die Bildungsstandards als Grundlagen der jeweiligen fachspezifischen Anforderungen zu übernehmen, um kompetenzorientierten Unterricht und eine gezielte individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring sahen auch vor, dass das Erreichen der Bildungsstandards in den Ländern in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Mit den sogenannten

Ländervergleichen wurde 2009 begonnen. Seitdem werden Ländervergleiche in der 4. Jahrgangsstufe der Primarstufe alle fünf Jahre und in der 9. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I in einem Rhythmus von drei Jahren durchgeführt, dabei abwechselnd für die Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) und für Mathematik/Naturwissenschaften. Die Ländervergleiche werden vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin entwickelt und durchgeführt.

D 1.1 Ergebnisse der IQB-Ländervergleiche

Seit 2009 bis heute sind fünf Ländervergleiche (ab 2015 unter der Bezeichnung IQB-Bildungstrend veröffentlicht) durchgeführt worden:

- 2009: Deutsch, Englisch, Französisch in der Sekundarstufe I,
- 2011: Deutsch, Mathematik in der Primarstufe,
- 2012: Mathematik, Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I,
- 2015: Deutsch, Englisch, Französisch in der Sekundarstufe I,
- 2016: Deutsch, Mathematik in der Primarstufe (Berichtslegung erfolgt im Herbst 2017).

Für die repräsentativen Ländervergleiche werden bundesweit jeweils 30.000 bis 40.000 Schülerinnen und Schüler der 4. bzw. 9. Jahrgangsstufe aus über 1.000 Schulen getestet, inklusive Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in den Bereich Lernen, Sprache und soziale und emotionale Entwicklung. Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ werden nicht in die Testungen einbezogen. In Schleswig-Holstein nehmen an den repräsentativen Testungen jeweils rund 75 bis 85 Schulen mit jeweils ein bis zwei Klassen der 4. bzw. 9. Jahrgangsstufe teil. Mit dem zweiten Ländervergleich in den Fächern Deutsch und Englisch der 9. Jahrgangsstufe im Jahr 2015 liegen erstmals Ergebnisse vor, die mit den früheren Ergebnissen aus dem Jahr 2009 in diesen Fächern verglichen werden und daher Trends verdeutlichen können.

Die Ländervergleiche ermöglichen eine Bewertung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein auf drei Ebenen:

1. Vergleich mit den Leistungen der Schülerinnen und Schüler in anderen Ländern Deutschlands: Die Ergebnisdarstellungen sind so angelegt, dass der Mittelwert für Gesamtdeutschland bei 500 Punkten liegt und die Standardabweichung¹² 100 Punkte beträgt. Zur Bewertung der Ergebnisse werden statistisch bedeutsame Unterschiede zum deutschen Gesamtmittelwert sowie die durchschnittlich erreichten Punktzahlen der Länder pro Kompetenzbereich angegeben.
2. Vergleich mit den festgelegten Standards: Pro Kompetenzbereich gibt ein Kompetenzstufenmodell an, welche Kompetenzen als Regelstandard beziehungsweise Mindeststandard gelten. Über den Vergleich erhalten die Länder

¹² Standardabweichung: Die Standardabweichung ist ein Maß für die Streubreite der Werte eines Merkmals rund um dessen Mittelwert („arithmetisches Mittel“ oder durchschnittliche Entfernung aller gemessenen Ausprägungen eines Merkmals vom Durchschnitt).

Informationen, welche inhaltsbezogenen Kompetenzen von welchen Anteilen von Schülerinnen und Schülern in ihrem Land erreicht werden. Die fachbezogenen Kompetenzstufenmodelle sind im Internet abrufbar.

3. Vergleich mit Ergebnissen der Vorjahre: Perspektivisch bieten die regelmäßigen Ländervergleiche Informationen über Trendentwicklungen in den Ländern für die erfassten Kompetenzbereiche. Die erste Trendanalyse liegt für Deutsch und die erste Fremdsprache in der Sekundarstufe I vor, in den kommenden Jahren folgen Trends für die Primarstufe und Mathematik und Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I.

D 1.1.1 IQB-Ländervergleich 2011

Im Ländervergleich 2011 sind die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe in den Grundschulen in den Fächern Deutsch und Mathematik getestet worden. Dabei lagen im Fach Deutsch die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein (Kompetenzbereiche Leseverstehen und Zuhören) im Durchschnitt der Länder. In Mathematik hingegen lagen die erzielten Ergebnisse sowohl für den Gesamtwert als auch für alle einzelnen Leitideen der Mathematik statistisch signifikant unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Die Verteilung auf die Kompetenzstufen zeigt auch, dass sowohl im Bereich Leseverstehen als auch in der Mathematik rund 35% der Schülerinnen und Schüler den Regelstandard nicht erreichten. Der Optimalstandard wurde von 11% bis 12% der Schülerinnen und Schüler erreicht. Im Bereich Zuhören hingegen erreichten die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein zu einem vergleichsweise hohen Anteil die Regelstandards. Dass 13% der Schülerinnen und Schüler den Optimalstandard erreichten, stellte im Vergleich der Länder das drittbeste Ergebnis dar. Für den Bereich Zuhören wies Schleswig-Holstein den zweitniedrigsten Anteil unterhalb der Regelstandards auf. Die Überprüfung, inwieweit Bildungsstandards in der Grundschule erreicht werden, erfolgt grundsätzlich in der 4. Jahrgangsstufe, also in dem Jahr, für das die Leistungserwartungen in den Bildungsstandards formuliert sind.

Mädchen und Jungen erreichten im Bereich Zuhören gleich gute Ergebnisse, während Mädchen im Bereich Leseverstehen und Jungen in Mathematik im Durchschnitt besser abschnitten. Diese Ergebnisse fanden sich ähnlich in allen Ländern Deutschlands. Die Untersuchungen des Ländervergleichs zeigten außerdem, dass Unterricht von Lehrkräften, die das betreffende Fach nicht studiert haben, so genannter „fachfremd“ gegebener Unterricht, in der Regel zu einem geringeren Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler führt. Insbesondere schwächere Schülerinnen und Schüler erzielen bei fachfremd erteiltem Unterricht schlechtere Ergebnisse. Auffällig ist in diesem Zusammenhang der damals hohe Anteil von 38% fachfremd Mathematik unterrichtender Lehrkräfte an den Grundschulen Schleswig-Holsteins; nur 6% unterrichteten dagegen Deutsch fachfremd. Inwieweit sich die Kompetenzen der Kinder an den Grundschulen verbessert oder verschlechtert haben, werden die Ergebnisse des zweiten Ländervergleichs für die Grundschule zeigen, die im Herbst 2017 veröffentlicht werden.

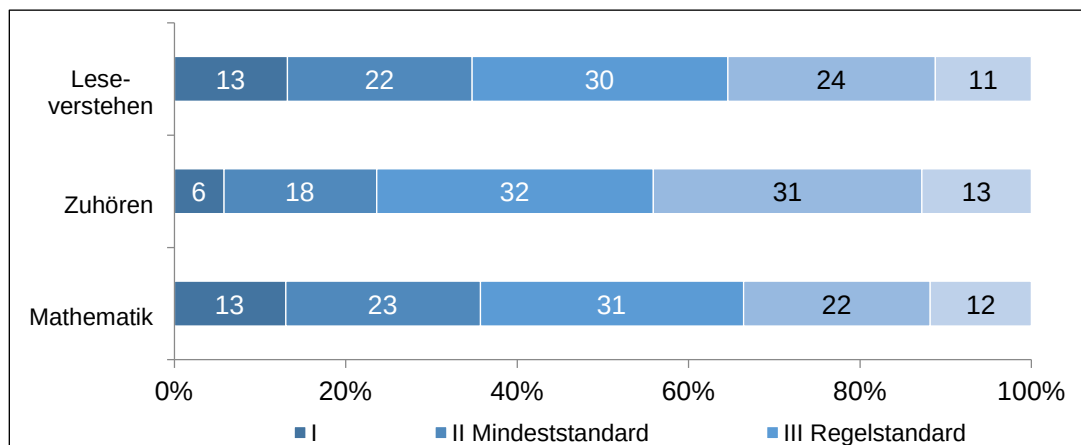
Tabelle D1-11

Abbildung 19

Tabelle D1-11: Ergebnisse des Ländervergleichs 2011 für Grundschulen (signifikant¹³ vom Mittelwert Deutschlands abweichende Ergebnisse sind fett markiert)

Deutsch - Leseverstehen			Deutsch - Zuhören			Mathematik		
1	Bayern	515	1	Bayern	513	1	Bayern	519
2	Sachsen	513	2	Baden-Württemberg	509	2	Sachsen	517
3	Sachsen-Anhalt	511	3	Niedersachsen	507	3	Sachsen-Anhalt	517
4	Thüringen	510	4	Schleswig-Holstein	507	4	Baden-Württemberg	512
5	Baden-Württemberg	505	5	Thüringen	501	5	Thüringen	502
6	Niedersachsen	503	6	Sachsen	499	6	Nordrhein-Westfalen	497
7	Brandenburg	497	7	Nordrhein-Westfalen	496	7	Niedersachsen	496
8	Mecklenburg-Vorpommern	496	8	Mecklenburg-Vorpommern	495	8	Mecklenburg-Vorpommern	494
9	Saarland	495	9	Hessen	492	9	Rheinland-Pfalz	494
10	Schleswig-Holstein	495	10	Brandenburg	490	10	Saarland	492
11	Nordrhein-Westfalen	494	11	Sachsen-Anhalt	487	11	Brandenburg	491
12	Hessen	493	12	Rheinland-Pfalz	487	12	Schleswig-Holstein	487
13	Rheinland-Pfalz	493	13	Hamburg	486	13	Hessen	484
14	Hamburg	478	14	Saarland	484	14	Hamburg	470
15	Berlin	467	15	Berlin	472	15	Bremen	452
16	Bremen	463	16	Bremen	467	16	Berlin	451

Abbildung 19: Verteilung auf die Kompetenzstufen



¹³ Signifikant: Statistisch bedeutsam, gegen den Zufall abgesichert (auch: überzufällig).

D. 1.1.2 IQB-Ländervergleich 2012

Im Ländervergleich 2012 sind die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in den Fächern Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern getestet worden.

Mathematik

Tabelle D1-12

Für das Fach Mathematik wurden Kompetenzstände von Schülerinnen und Schülern sowohl auf einer Gesamtskala als auch in inhaltlichen Kompetenzbereichen (Zahl, Messen, Raum und Form, funktionaler Zusammenhang, Daten und Zufall) berichtet. In Schleswig-Holstein lagen im Jahr 2012 die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler in der 9. Jahrgangsstufe sowohl hinsichtlich des Gesamtwertes als auch bei den fünf mathematischen Leitideen im bundesweiten Durchschnitt.

Abbildung 20

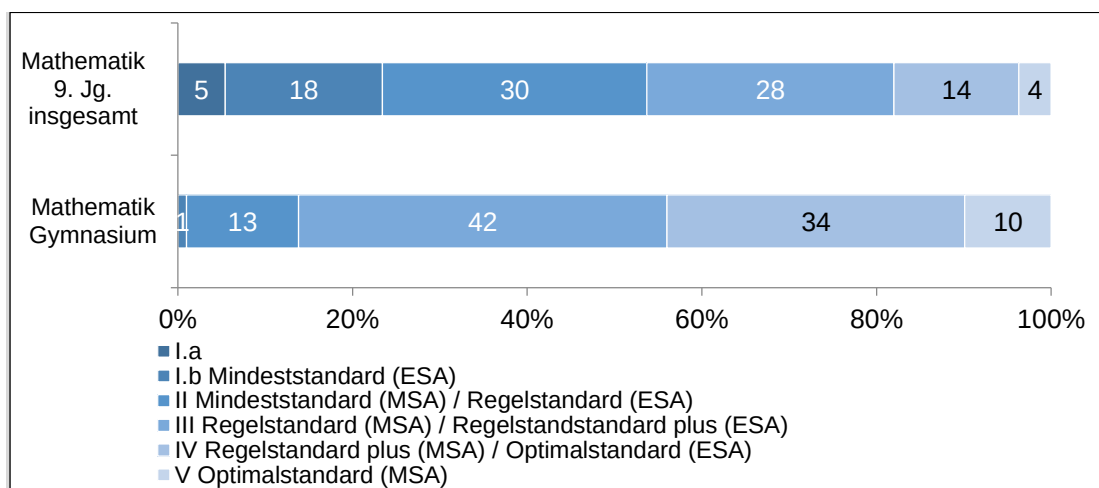
Den Mindeststandard für den Mittleren Schulabschluss verfehlten 23% der Schülerinnen und Schüler (Stufe I.a und I.b). Etwa 46% aller Schülerinnen und Schüler erreichten mindestens den Regelstandard des Mittleren Schulabschlusses. Herausragende Leistungen erreichten, bezogen auf den Standard des Mittleren Schulabschlusses, 4%. Am Gymnasium erreichten rund 10% am Ende der 9. Jahrgangsstufe den Optimalstandard des Mittleren Schulabschlusses, der sich auf Ende der Jahrgangsstufe 10 bezieht. Im Gymnasialvergleich lag Schleswig-Holstein in allen untersuchten Teilbereichen im Fach Mathematik im bundesweiten Durchschnitt. Hierbei ist zu beachten, dass die Testung ein Jahr vor dem Abschluss vorgenommen wird, für den die Leistungserwartungen formuliert sind. Die Schülerinnen und Schüler haben somit noch ein Jahr Zeit, die erwarteten Bildungsstandards zu erreichen oder verlassen mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss die Schule.

Schleswig-Holstein hatte mit einem Anteil von 34% aller Neuntklässlerinnen und Neuntklässler, die ein Gymnasium besuchen, im Jahr 2012 eine geringe gymnasiale Beteiligungsquote. Dies galt auch für Bayern (31%), Baden-Württemberg (33%) und Nordrhein-Westfalen (33%). In den letzten Jahren ist in Schleswig-Holstein die Bildungsbeteiligung an Gymnasien gestiegen, dabei konnte das Leistungsniveau insgesamt gehalten werden. In internationalen Vergleichstests wurde immer wieder festgestellt, dass trotz der bundesdeutschen Schulstruktur die Spitzengruppe der Schülerinnen und Schüler mit sehr hohen Kompetenzen vergleichsweise gering ausgeprägt ist. Dies gilt auch hier für die meisten Länder. In den vier ostdeutschen Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen geht eine hohe Gymnasialquote (über 40%) mit gleichzeitig hohen Kompetenzwerten einher. Diese Länder schaffen es, die Schülerinnen und Schüler bei einer hohen Bildungsbeteiligung am Gymnasium zu überdurchschnittlichen Leistungen zu führen.

Tabelle D1-12: Ergebnisse des Ländervergleichs 2012 im Fach Mathematik in der Sekundarstufe I (signifikant vom Mittelwert Deutschlands abweichende Ergebnisse sind fett markiert)

Mathematik			Zahl			Messen		
1	Sachsen	536	1	Sachsen	530	1	Sachsen	529
2	Thüringen	521	2	Thüringen	526	2	Bayern	519
3	Brandenburg	518	3	Bayern	521	3	Thüringen	510
4	Bayern	517	4	Brandenburg	518	4	Rheinland-Pfalz	509
5	Sachsen-Anhalt	513	5	Sachsen-Anhalt	514	5	Baden-Württemberg	505
6	Mecklenburg-Vorpommern	505	6	Mecklenburg-Vorpommern	509	6	Brandenburg	504
7	Rheinland-Pfalz	503	7	Schleswig-Holstein	504	7	Schleswig-Holstein	501
8	Schleswig-Holstein	502	8	Rheinland-Pfalz	503	8	Hessen	498
9	Baden-Württemberg	500	9	Baden-Württemberg	500	9	Sachsen-Anhalt	498
10	Niedersachsen	495	10	Hessen	493	10	Niedersachsen	493
11	Hessen	495	11	Saarland	493	11	Nordrhein-Westfalen	488
12	Saarland	489	12	Niedersachsen	492	12	Hamburg	487
13	Hamburg	489	13	Hamburg	488	13	Saarland	486
14	Nordrhein-Westfalen	486	14	Nordrhein-Westfalen	485	14	Mecklenburg-Vorpommern	484
15	Berlin	479	15	Berlin	481	15	Berlin	469
16	Bremen	471	16	Bremen	469	16	Bremen	465

Raum und Form			Funktionaler Zusammenhang			Daten und Zufall		
1	Sachsen	538	1	Sachsen	541	1	Sachsen	529
2	Thüringen	528	2	Thüringen	529	2	Brandenburg	524
3	Bayern	521	3	Sachsen-Anhalt	521	3	Sachsen-Anhalt	513
4	Brandenburg	514	4	Brandenburg	520	4	Bayern	509
5	Baden-Württemberg	505	5	Bayern	516	5	Thüringen	508
6	Sachsen-Anhalt	505	6	Mecklenburg-Vorpommern	514	6	Mecklenburg-Vorpommern	507
7	Mecklenburg-Vorpommern	503	7	Rheinland-Pfalz	502	7	Schleswig-Holstein	506
8	Rheinland-Pfalz	503	8	Schleswig-Holstein	500	8	Baden-Württemberg	503
9	Hessen	501	9	Niedersachsen	497	9	Niedersachsen	500
10	Schleswig-Holstein	499	10	Saarland	496	10	Hamburg	499
11	Niedersachsen	494	11	Hessen	495	11	Rheinland-Pfalz	497
12	Saarland	482	12	Baden-Württemberg	493	12	Hessen	490
13	Nordrhein-Westfalen	481	13	Hamburg	489	13	Nordrhein-Westfalen	489
14	Berlin	476	14	Nordrhein-Westfalen	489	14	Berlin	489
15	Hamburg	475	15	Berlin	481	15	Saarland	485
16	Bremen	470	16	Bremen	473	16	Bremen	480

Abbildung 20: Verteilung auf die Kompetenzstufen in Mathematik**Naturwissenschaften**

Im den Naturwissenschaften wurde der auf den Bildungsstandards des Mittleren Schulabschlusses basierende Ländervergleich 2012 in den Fächern Biologie, Chemie und Physik mit jeweils den Kompetenzbereichen Fachwissen und Erkenntnisgewinnung durchgeführt. Die Ergebnisse für die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe in Schleswig-Holstein lagen in allen Fächern und Kompetenzbereichen im bundesweiten Durchschnitt.

Tabelle D1-13: Ergebnisse des Ländervergleichs 2012 in den Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I (signifikant vom Mittelwert Deutschlands abweichende Ergebnisse sind fett markiert)

Biologie Fachwissen			Biologie Erkenntnisgewinnung			Chemie Fachwissen		
1	Sachsen	541	1	Thüringen	531	1	Sachsen	542
2	Thüringen	535	2	Sachsen	530	2	Sachsen-	538
3	Brandenburg	532	3	Brandenburg	524	3	Thüringen	534
4	Sachsen-	529	4	Sachsen-	518	4	Brandenburg	530
5	Mecklenburg-Vorpommern	521	5	Mecklenburg-Vorpommern	515	5	Mecklenburg-Vorpommern	519
6	Rheinland-Pfalz	514	6	Rheinland-Pfalz	511	6	Bayern	512
7	Bayern	505	7	Bayern	507	7	Rheinland-Pfalz	504
8	Schleswig-Holstein	505	8	Niedersachsen	507	8	Niedersachsen	502
9	Niedersachsen	504	9	Schleswig-Holstein	504	9	Baden-Württemberg	499
10	Baden-Württemberg	501	10	Saarland	501	10	Schleswig-Holstein	499
11	Saarland	498	11	Baden-Württemberg	496	11	Saarland	497
12	Berlin	493	12	Berlin	495	12	Hessen	492
13	Hessen	489	13	Hessen	491	13	Berlin	490
14	Hamburg	487	14	Nordrhein-Westfalen	486	14	Hamburg	484
15	Nordrhein-Westfalen	482	15	Hamburg	485	15	Nordrhein-Westfalen	481
16	Bremen	481	16	Bremen	481	16	Bremen	477

Chemie Erkenntnisgewinnung			Physik Fachwissen			Physik Erkenntnisgewinnung		
1	Sachsen	537	1	Sachsen	544	1	Sachsen	538
2	Brandenburg	532	2	Thüringen	539	2	Thüringen	532
3	Thüringen	531	3	Sachsen-	534	3	Brandenburg	526
4	Sachsen-Anhalt	525	4	Brandenburg	529	4	Sachsen-Anhalt	524
5	Mecklenburg- Vorpommern	511	5	Mecklenburg- Vorpommern	516	5	Rheinland-Pfalz	508
6	Rheinland-Pfalz	509	6	Bayern	515	6	Bayern	507
7	Bayern	508	7	Rheinland-Pfalz	505	7	Mecklenburg- Vorpommern	506
8	Niedersachsen	503	8	Schleswig- Holstein	504	8	Niedersachsen	505
9	Schleswig- Holstein	501	9	Baden- Württemberg	502	9	Schleswig- Holstein	503
10	Baden- Württemberg	500	10	Niedersachsen	500	10	Baden- Württemberg	499
11	Berlin	496	11	Saarland	497	11	Saarland	492
12	Saarland	496	12	Hessen	496	12	Hessen	492
13	Hessen	491	13	Berlin	491	13	Berlin	490
14	Nordrhein- Westfalen	483	14	Bremen	482	14	Hamburg	485
15	Hamburg	483	15	Hamburg	482	15	Nordrhein- Westfalen	485
16	Bremen	479	16	Nordrhein- Westfalen	476	16	Bremen	480

Für die Naturwissenschaften wurde im Ländervergleich 2012 ein Kompetenzstufenmodell für den Mittleren Schulabschluss verwendet. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein auf die Kompetenzstufen in den Naturwissenschaften wich nur leicht von der durchschnittlichen Verteilung in Deutschland ab. Allerdings betrug der Abstand zum jeweiligen Spitzenland (zumeist Sachsen) bei den 5% leistungsschwächsten Schülerinnen und Schülern je nach Fach und Kompetenzbereich zwischen 26 und 53 Kompetenzpunkten (dies entspricht etwa ein bis zwei Schuljahren Unterschied). Bei den 5% leistungstärksten Schülerinnen und Schülern betrug dieser Unterschied zwischen 12 und 58 Kompetenzpunkten. Hierbei fiel auf, dass der geringste Leistungsrückstand im Fach Biologie zu beobachten ist (Fachwissen: 36 Kompetenzpunkte, Erkenntnisgewinnung: 12 Kompetenzpunkte). Auch im Gymnasialvergleich lag Schleswig-Holstein in allen naturwissenschaftlichen Fächern bei allen Kompetenzbereichen im bundesweiten Durchschnitt.

Aus den Verteilungen auf die Kompetenzstufen war 2012 ersichtlich, dass zwischen 42 und 63% der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe an nicht-gymnasialen Schulen in Schleswig-Holstein, die mindestens einen Mittleren Schulabschluss anstreben, den Regelstandard erreichten.

Am Gymnasium wurden die Regelstandards des Mittleren Schulabschlusses in der 9. Jahrgangsstufe je nach Kompetenzbereich von 86 bis 98% der Schülerinnen und Schüler erreicht. Damit wies Schleswig-Holstein etwas weniger leistungsschwache Schülerinnen und Schüler auf als der bundesdeutsche Durchschnitt (zwischen 6 und 16%). Am Gymnasium erreichten je nach Fach zwischen

**Abbildungen
21 bis 23**

1% (Biologie Erkenntnisgewinnung) und 21% (Physik Erkenntnisgewinnung) bereits am Ende der 9. Jahrgangsstufe den Optimalstandard des Mittleren Schulabschlusses, der sich auf das Ende der Jahrgangsstufe 10 bezieht. Deutschlandweit wurden im Mittel ähnliche bzw. etwas höhere Werte erreicht.

Abbildung 21: Kompetenzstufenverteilung in Biologie

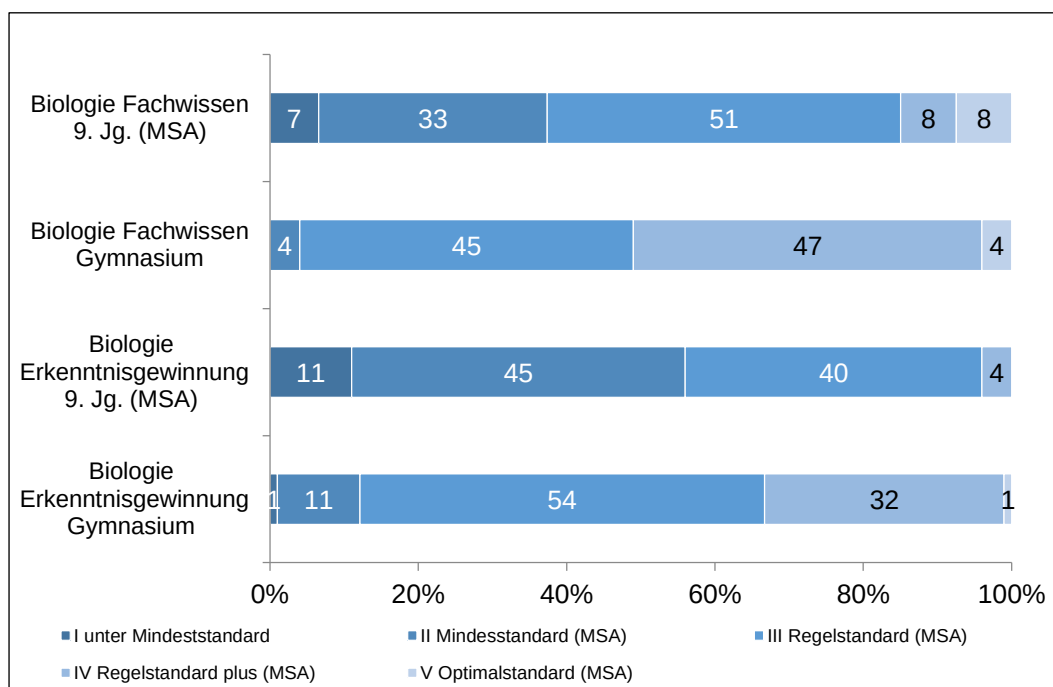


Abbildung 22: Kompetenzstufenverteilung in Chemie

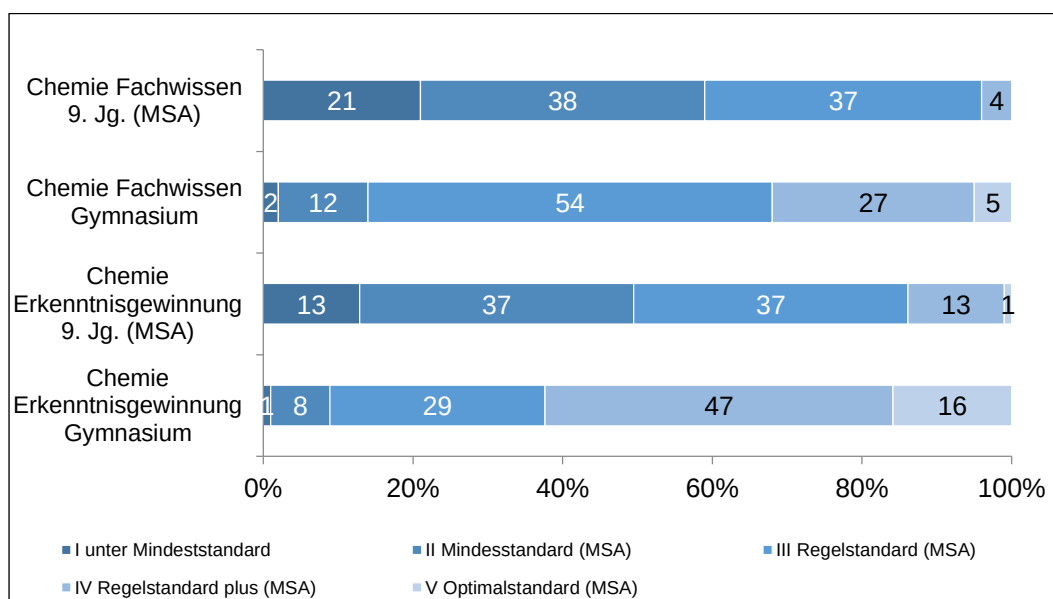
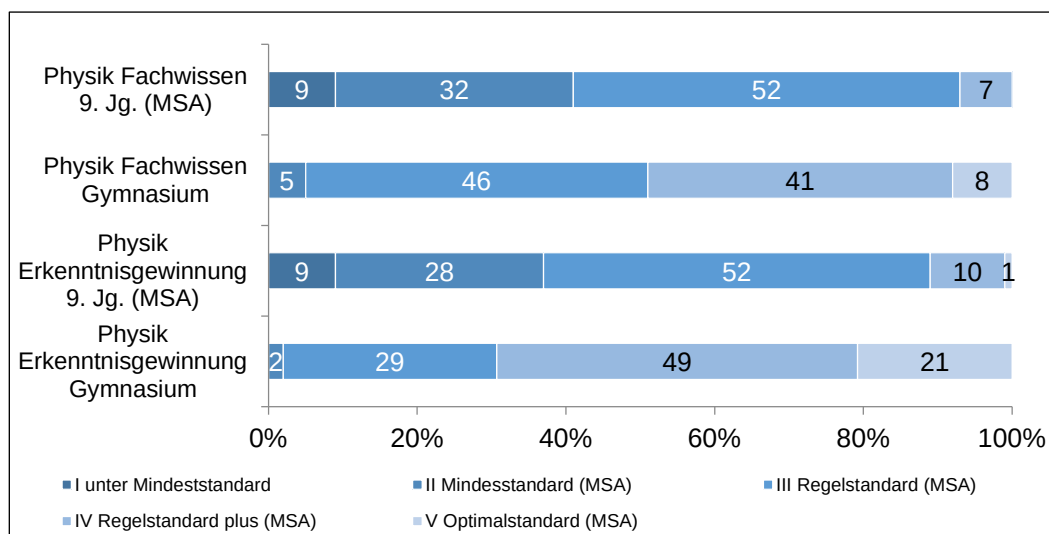


Abbildung 23: Kompetenzstufenverteilung in Physik

Die Ländervergleiche gehen auch der Frage nach, ob sich die fachbezogenen Leistungen von Jungen und Mädchen unterscheiden. Dabei zeigten sich über alle Länder hinweg nur leichte, aber statistisch signifikante Unterschiede zugunsten der Jungen bei den mathematischen Kompetenzen. Der Unterschied entsprach mit 16 Punkten im Mathematikgesamtwert einem Leistungsvorsprung von mehr als einem halben Schuljahr. In den Naturwissenschaften kehrte sich das Bild um. Hier zeigten die Mädchen einen Leistungsvorsprung, der in Biologie etwa einem Schuljahr entspricht. Im Kompetenzbereich Physik Fachwissen waren keinerlei Geschlechterunterschiede feststellbar. In Schleswig-Holstein lagen die Kompetenzunterschiede zwischen Jungen und Mädchen in allen Bereichen auf dem Durchschnittswert aller Bundesländer.

Die Daten aus dem Ländervergleich 2012 zeigen weiterhin, dass die durch die soziale Herkunft bedingten Leistungsunterschiede in allen Ländern nach wie vor ausgeprägt sind. Die Unterschiede zwischen den Extremgruppen entsprachen je nach Kompetenzbereich zwischen 70 und 82 Punkten, was in etwa einem Leistungsungleichheit der Schülerinnen und Schülern mit einem niedrigen sozialen Status von zwei bis drei Schuljahren entsprach. Schleswig-Holstein lag im bundesdeutschen Durchschnitt.

D 1.1.3 IQB-Bildungstrend 2009 und 2015

Mit dem IQB-Bildungstrend in 2015 ist es erstmals möglich, den IQB-Ländervergleich 2009 mit Daten aus 2015 für Schleswig-Holstein zu vergleichen, um Aussagen über Trends bei der Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zu treffen. Diese jetzt vorhandene Möglichkeit Trendaussagen zu tätigen, wurde mit der Umbenennung (vom IQB-Ländervergleich zum IQB-Bildungstrend) zum Ausdruck gebracht. Der Bildungstrend 2015 zeigt damit 1. das absolute Abschneiden Schleswig-Holsteins, 2. das Abschneiden Schleswig-Holsteins im Vergleich zu den anderen Bundesländern und 3. die Entwicklung der Kompetenzen seit

2009¹⁴. Die aktuellen Ergebnisse des Ländervergleichs attestieren Schleswig-Holstein hervorragende Ergebnisse, das Land weist im Bundesvergleich eine besonders positive Entwicklung auf.

Deutsch (Bezugsjahre 2009 und 2015)

In den Ländervergleichen der Jahre 2009 und 2015 wurden im Fach Deutsch die Kompetenzbereiche Leseverstehen, Zuhören und Orthografie getestet. Mit den Ergebnissen für 2015 können damit erstmals Entwicklungstrends im Verlauf von sechs Jahren beschrieben werden, die für Schleswig-Holstein positiv ausfallen.

Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe in Schleswig-Holstein lagen 2009 im Leseverstehen im Durchschnitt der Länder, im Zuhören und in Orthografie hingegen statistisch bedeutsam unter dem Durchschnitt.

Tabelle D 1-14: Ergebnisse des Ländervergleichs 2015 im Fach Deutsch in der Sekundarstufe I (signifikant vom Mittelwert Deutschlands abweichende Ergebnisse sind fett markiert)

Deutsch Leseverstehen			Deutsch Zuhören			Deutsch Orthografie		
1	Sachsen	528	1	Sachsen	519	1	Bayern	525
2	Schleswig-Holstein	514	2	Bayern	515	2	Sachsen	507
3	Bayern	513	3	Schleswig-Holstein	513	3	Schleswig-Holstein	506
4	Brandenburg	511	4	Niedersachsen	509	4	Saarland	505
5	Thüringen	511	5	Brandenburg	507	5	Rheinland-Pfalz	504
6	Mecklenburg-Vorpommern	506	6	Thüringen	502	6	Brandenburg	503
7	Sachsen-Anhalt	504	7	Mecklenburg-Vorpommern	500	7	Niedersachsen	502
8	Niedersachsen	498	8	Hamburg	500	8	Mecklenburg-Vorpommern	501
9	Saarland	496	9	Rheinland-Pfalz	500	9	Thüringen	500
10	Baden-Württemberg	496	10	Saarland	495	10	Sachsen-Anhalt	500
11	Hamburg	496	11	Sachsen-Anhalt	495	11	Hessen	499
12	Rheinland-Pfalz	494	12	Nordrhein-Westfalen	493	12	Baden-Württemberg	499
13	Nordrhein-Westfalen	492	13	Hessen	493	13	Nordrhein-Westfalen	484
14	Hessen	492	14	Baden-Württemberg	488	14	Berlin	483
15	Berlin	483	15	Berlin	479	15	Hamburg	482
16	Bremen	458	16	Bremen	470	16	Bremen	467

¹⁴ Für die Trendvergleiche wurden nur Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf einbezogen, um eine Vergleichbarkeit zur Stichprobe aus 2009 herzustellen.

Im Jahr 2015 erreichten sie hingegen Spitzenwerte: In allen drei Kompetenzbereichen gehört Schleswig-Holstein mit den mittleren Kompetenzwerten zu den besten drei Bundesländern. In den Kompetenzbereichen Lesen und Zuhören liegt das Land über dem Durchschnitt aller Länder, im Kompetenzbereich Orthografie im Durchschnitt.

Betrachtet man die Entwicklung der mittleren Kompetenzen von 2009 nach 2015, ist in allen drei Kompetenzbereichen eine Steigerung von 15 bis 17 Kompetenzpunkten zu verzeichnen, was in etwa dem Lernzuwachs eines Schuljahres entspricht. Dieser Zuwachs ist insofern bemerkenswert, als dass im Durchschnitt der Länder im Lesen und Zuhören sogar eine Abnahme der mittleren Kompetenzpunkte und in Orthografie kein Unterschied zu 2009 nachweisbar ist.

Das Kompetenzstufenmodell des Faches Deutsch ist für die drei Kompetenzbereiche Leseverstehen, Zuhören und Orthografie für den Mittleren Schulabschluss formuliert. Dargestellt sind die Anteile aller zielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe. Das Modell ist abschlussbezogen formuliert, d.h., es werden die Anteile von Schülerinnen und Schülern auf den Kompetenzstufen für den Mittleren Schulabschluss dargestellt, wie sie in der 10. Jahrgangsstufe, also ein Jahr nach der Testung im Bildungstrend, erreicht werden sollen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die 2015 bereits in der 9. Jahrgangsstufe die Vorgaben der KMK-Regelstandards erreichten oder übertrafen (Kompetenzstufe III und höher), betrug 54% im Lesen, 70% im Zuhören und 66% in Orthografie. In Schleswig-Holstein erreichten die Schülerinnen und Schüler damit häufiger die Regelstandards der KMK in den Kompetenzbereichen Lesen und Zuhören als die Schülerinnen und Schüler im Bundesschnitt (Lesen 48%, Zuhören 62%).

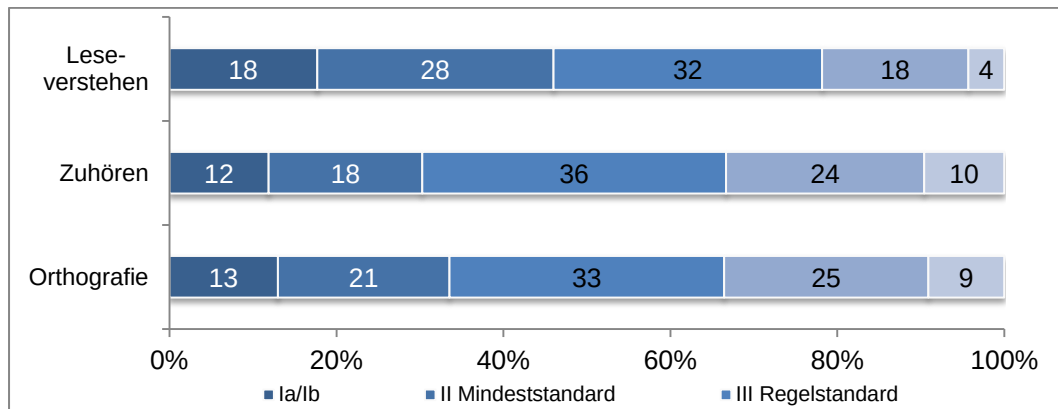
Abbildung 24

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard verfehlten und damit als Risikoschülerinnen und -schüler eingestuft werden mussten, ist in Schleswig-Holstein in den Kompetenzbereichen Lesen und Zuhören kleiner als im Bundesschnitt. Im Lesen erreichten 18% der Schülerinnen und Schüler nicht den Mindeststandard (bundesweit 23%), im Zuhören 12% (bundesweit 18%). In Orthografie lagen beide Schüleranteile im Durchschnitt.

Insgesamt zeigte sich in Schleswig-Holstein eine überaus positive Entwicklung. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die die Mindeststandards für den Mittleren Abschluss verfehlten, ist gegenüber 2009 um etwa 6% gesunken. Dies ist ein erfreulicher Trend, der sich im Durchschnitt der Länder nicht zeigte. Bundesweit gab es beim Anteil der Risikoschüler eine Stagnation in den Kompetenzbereichen Lesen und Orthografie, im Zuhören war ein Anstieg um 3% zu verzeichnen.

Die mittleren Kompetenzwerte der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien lagen im Durchschnitt aller Länder, mit Ausnahme des Bereiches Orthografie, bei dem der Mittelwert in Schleswig-Holstein bedeutsam darüber lag. Im Vergleich zu 2009 gab es keine signifikanten Veränderungen der mittleren Kompetenzen. Das kann insofern als ein gutes Ergebnis gewertet werden, als dass im Durchschnitt aller Länder die mittleren Kompetenzen im Lesen und in Orthografie signifikant gesunken sind, im Bereich Zuhören ist die mittlere Kompetenz stabil geblieben.

Abbildung 24: Verteilung aller zielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schüler im 9. Jahrgang 2015 auf die Kompetenzstufen des Mittleren Schulabschlusses (Deutsch)

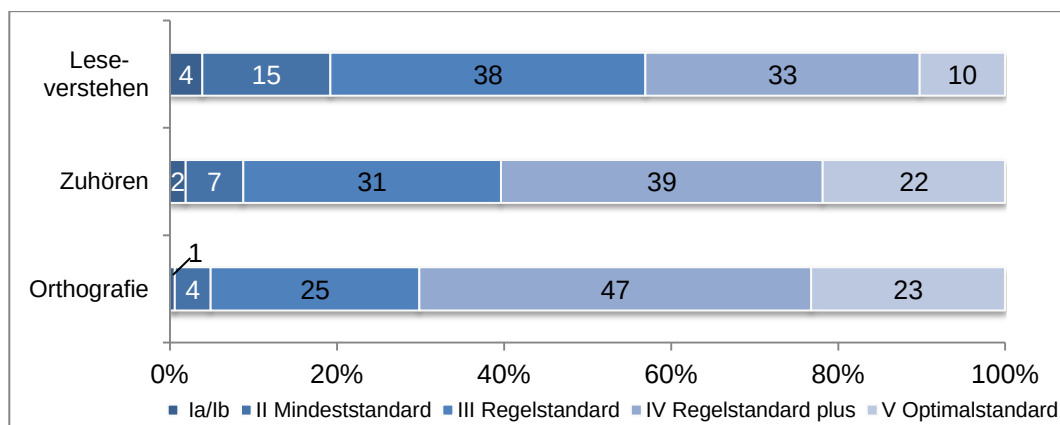


Bei der Auswertung der Ergebnisse der Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien sind neben den mittleren Kompetenzen zwei Anteile von besonderem Interesse: Die Schülerinnen und Schüler, die mindestens den Regelstandard erreichten (Kompetenzstufe III und höher) und die Schülerinnen und Schüler, die den Optimalstandard (Kompetenzstufe V) erreichten und damit als Leistungsspitze bezeichnet werden können.

An den Gymnasien in Schleswig-Holstein erreichten je nach Kompetenzbereich bereits am Ende der 9. Klasse zwischen 80 und 95% der Schülerinnen und Schüler die von der KMK für das Ende der 10. Klasse formulierten Regelstandards. Diese Werte lagen im Durchschnitt aller Länder. Im Vergleich zu 2009 sind die Anteile in den Kompetenzbereichen Zuhören und Orthografie in Schleswig-Holstein wie auf Bundesebene stabil geblieben. Im Kompetenzbereich Lesen erreichten auf Bundesebene allerdings etwa 6% weniger Schülerinnen und Schüler als noch 2009 die geforderten Regelstandards. Ein derartig statistisch bedeutsamer Rückgang konnte in Schleswig-Holstein nicht beobachtet werden.

Die Leistungsspitze an den Gymnasien Schleswig-Holsteins entspricht dem Durchschnitt Deutschlands. Nur im Kompetenzbereich Orthografie erreichten mehr Schülerinnen und Schüler den Optimalstandard; 23% in Schleswig-Holstein, auf Bundesebene 17%. Die Besetzung der Leistungsspitze ist damit seit 2009 in allen drei Bereichen stabil geblieben. Im Bundesdurchschnitt gab es keine Veränderungen bei den Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Zuhören und in Orthografie; dagegen war im Lesen ein Rückgang von 5% zu verzeichnen.

Abbildung 25

Abbildung 25: Verteilung auf die Kompetenzstufen an Gymnasien 2015 im Fach Deutsch (Bezugsjahre 2009 und 2015)**Englisch (Bezugsjahre 2009 und 2015)**

In den Ländervergleichen der Jahre 2009 und 2015 wurden im Fach Englisch die beiden Kompetenzbereiche Leseverstehen und Hörverstehen getestet. Mit den Ergebnissen für 2015 können damit erstmals Entwicklungstrends im Verlauf von sechs Jahren beschrieben werden, die für Schleswig-Holstein sehr gut ausfallen.

Im Jahr 2009 lagen die Ergebnisse der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler in der 9. Jahrgangsstufe in Englisch in beiden Teilbereichen, Leseverstehen und Hörverstehen, im Durchschnitt der Länder. 2015 lag Schleswig-Holstein im Leseverstehen wieder im Durchschnitt, im Hörverstehen hingegen über dem Durchschnitt aller Länder und erreichte damit den höchsten Kompetenzmittelwert.

Tabelle D 1-15: Ergebnisse des Ländervergleichs 2015 im Fach Englisch in der Sekundarstufe I (signifikant vom Mittelwert Deutschlands abweichende Ergebnisse sind fett markiert)

Englisch Leseverstehen			Englisch Hörverstehen		
1	Bayern	515	1	Schleswig-Holstein	518
2	Schleswig-Holstein	507	2	Bayern	515
3	Sachsen	502	3	Hamburg	513
4	Mecklenburg-Vorpommern	502	4	Hessen	505
5	Hessen	501	5	Nordrhein-Westfalen	502
6	Rheinland-Pfalz	500	6	Baden-Württemberg	499
7	Nordrhein-Westfalen	499	7	Rheinland-Pfalz	499
8	Hamburg	499	8	Niedersachsen	497
9	Baden-Württemberg	498	9	Saarland	484
10	Thüringen	498	10	Mecklenburg-Vorpommern	484
11	Brandenburg	493	11	Bremen	483
12	Niedersachsen	493	12	Berlin	482
13	Saarland	486	13	Brandenburg	482
14	Sachsen-Anhalt	484	14	Sachsen	481
15	Berlin	482	15	Thüringen	476
16	Bremen	469	16	Sachsen-Anhalt	463

Betrachtet man die Entwicklung der mittleren Kompetenzen von 2009 nach 2015, so ist in beiden Kompetenzbereichen ein signifikanter Zuwachs von 32 bzw. 42 Kompetenzpunkten zu verzeichnen, was in etwa einem Leistungszuwachs von bis zu einem Schuljahr entspricht. Ein signifikanter Zuwachs der mittleren Kompetenzen ist zwar im Bundesdurchschnitt allgemein zu beobachten, fällt dort aber mit 20 bzw. 24 Kompetenzpunkten deutlich moderater als in Schleswig-Holstein aus.

Das Kompetenzstufenmodell des Faches Englisch teilt sich auf in die Teilkompetenzen Leseverstehen und Hörverstehen und bezieht sich auf Leistungen, die Schülerinnen und Schüler zum Mittleren Schulabschluss am Ende der 10. Jahrgangsstufe erreichen sollen. In den Ergebnissen des Ländervergleichs werden die Anteile der Schülerinnen und Schülern auf den Kompetenzstufen für den Mittleren Schulabschluss dargestellt. Im Fach Englisch werden in den integrierten Kompetenzstufenmodellen fünf am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ (Anlage 3) orientierte Stufen A1 bis C1 unterschieden, die zur Differenzierung zwischen Mindeststandard, Regelstandard, Regelstandard plus und Optimalstandard in je zwei Unterstufen geteilt werden. Bezogen auf den MSA gilt, dass der Mindeststandard ab Kompetenzstufe A 2.2, der Regelstandard ab Kompetenzstufe B 1.2, der Regelstandard plus ab Kompetenzstufe B 2.1 und der Optimalstandard ab Kompetenzstufe B 2.2 erreicht ist. Das Modell ist abschlussbezogen formuliert, d.h., es werden die Anteile von Schülerinnen und Schülern auf den Kompetenzstufen für den Mittleren Schulabschluss dargestellt, wie sie in der 10. Jahrgangsstufe, also ein Jahr nach der Testung im Bildungstrend, erreicht werden sollen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die bereits in der 9. Jahrgangsstufe die Vorgaben der KMK-Regelstandards erreichten oder übertrafen, betrugen in 2015 44% beim Leseverstehen und 51% beim Hörverstehen. Im Hörverstehen werden damit in Schleswig-Holstein die Regelstandards sogar signifikant häufiger erreicht als im Bundesschnitt (44%).

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard verfehlten, und damit als Risikoschülerinnen und -schüler eingestuft werden müssen, ist in Schleswig-Holstein in den Kompetenzbereichen Lesen und Zuhören kleiner als im Bundesschnitt. Im Lesen erreichten 18% nicht den Mindeststandard (bundesweit 23%), im Zuhören waren es 12% (bundesweit 18%).

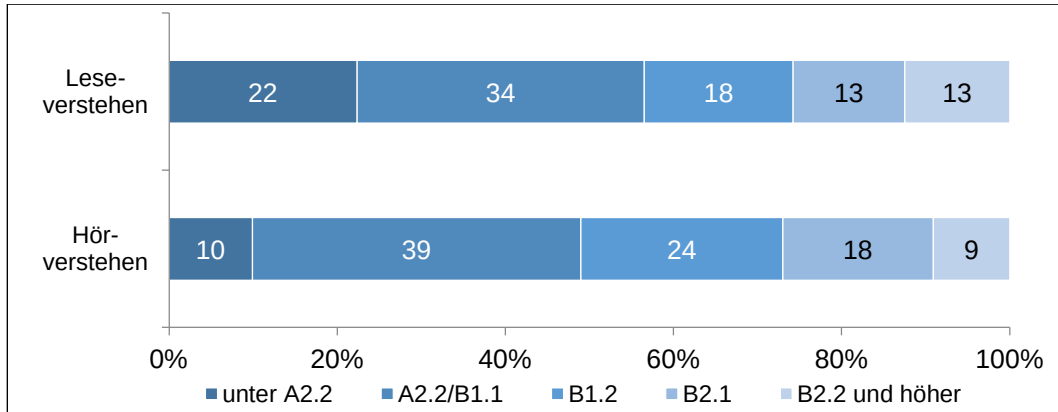
Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard verfehlten, und damit als Risikoschülerinnen und -schüler eingestuft werden müssen, ist in Schleswig-Holstein in beiden Kompetenzbereichen geringer als im Bundesschnitt. In Schleswig-Holstein erreichten im Leseverstehen 23% der Schülerinnen und Schüler nicht den Mindeststandard (bundesweit 27%), im Hörverstehen 10% (bundesweit 17%).

Betrachtet man neben den Anteilen der Schülerinnen und Schüler auf den einzelnen Kompetenzstufen auch die Entwicklung der Anteile der Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit 2009, so zeigt sich in Schleswig-Holstein eine deutlich positivere Entwicklung als im Durchschnitt aller Länder. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der 9. Jahrgangsstufe, die 2015 die Mindeststandards für den Mittleren Abschluss verfehlten, ist gegenüber 2009 um 11% (Leseverstehen) bzw. 10% (Hörverstehen) gesunken, während dies im Bundesschnitt nur jeweils

Abbildung 26

5% waren. Schleswig-Holstein konnte im Vergleich also den Anteil der Risikogruppe stärker reduzieren.

Abbildung 26: Verteilung aller zielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schüler im 9. Jahrgang 2015 auf die Kompetenzstufen des Mittleren Schulabschlusses (Englisch)



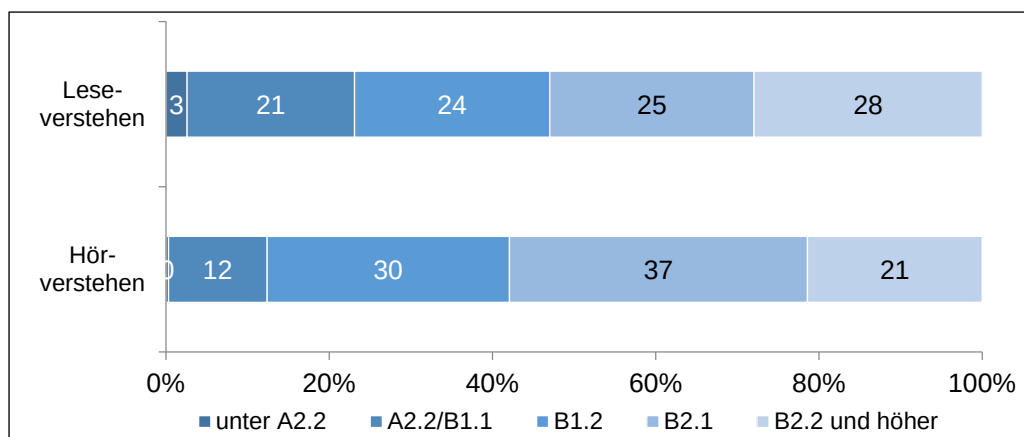
Die mittleren Kompetenzwerte der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien lagen im Leseverstehen im Durchschnitt aller Länder. Dagegen schnitten sie im Hörverstehen signifikant besser ab. Insgesamt gab es aber an den Gymnasien im Vergleich zu 2009 beiden Kompetenzbereichen signifikante Verbesserungen der mittleren Kompetenzen, im Hörverstehen nochmals besser als auf Bundesebene. In Schleswig-Holstein war ein Zuwachs von 23 Kompetenzpunkten im Leseverstehen (bundesweit 19 Punkte) und von 36 Punkten im Hörverstehen (bundesweit 21 Punkte) zu beobachten. In Schleswig-Holstein entspricht der Zuwachs damit der Lernleistung von Schülerinnen und Schülern in etwa einem halben bis einem ganzen Schuljahr.

Wie in Deutsch sind auch in Englisch die Anteile von Schülerinnen und Schülern von besonderem Interesse, die mindestens den Regelstandard (Kompetenzstufe III und höher) oder den Optimalstandard erreichen.

In Schleswig-Holstein erreichten die Schülerinnen und Schüler an Gymnasien im Leseverstehen (77%) und im Hörverstehen (88%) die von der KMK für Ende der 10. Klasse formulierten Regelstandards bereits am Ende der 9. Klasse. Während der Wert für das Leseverstehen dem bundesdeutschen Durchschnitt entspricht, ist der Anteil im Hörverstehen bedeutsam höher. In beiden Kompetenzbereichen erreichten damit signifikant mehr Schülerinnen und Schüler den Regelstandard oder höhere Kompetenzstufen (Zuwachs im Leseverstehen 10%, im Hörverstehen 14%) als noch 2009. Im Bundesschnitt ist der Trend mit einem Zuwachs von 7% bzw. 9% nicht so deutlich.

Die Leistungsspitze an den Gymnasien in Schleswig-Holstein entspricht mit 28% bzw. 21% dem bundesdeutschen Durchschnitt. Damit gab es auch in diesem Bereich in Schleswig-Holstein eine leicht überdurchschnittliche Steigerung seit 2009.

Abbildung 27

Abbildung 27: Verteilung auf die Kompetenzstufen an Gymnasien 2015

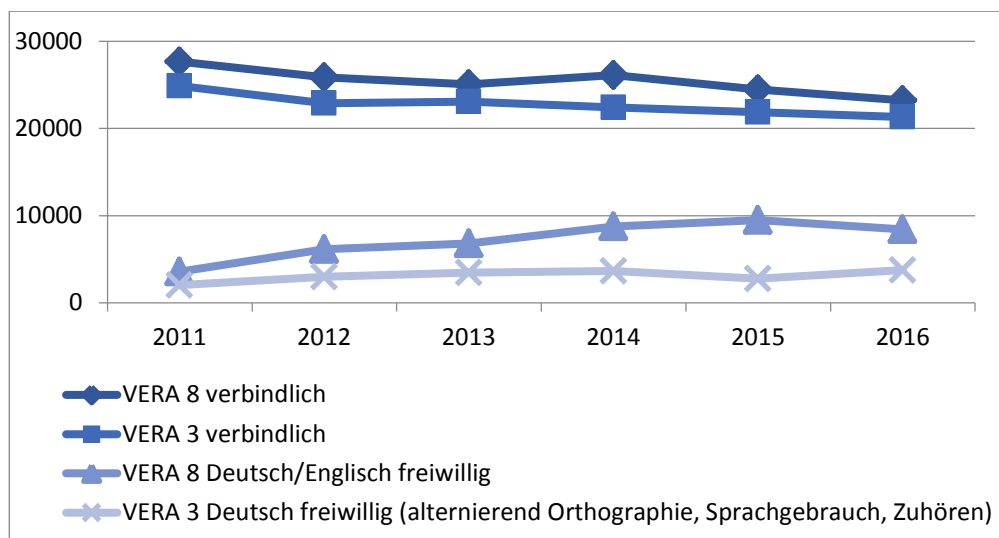
D 1.2 Ergebnisse von Vergleichsarbeiten (VERA)

Mit der Fertigstellung der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sind vor einigen Jahren in allen Bundesländern auch zentrale Vergleichsarbeiten eingeführt worden. Die an den Standards orientierten Aufgaben für die Klassen 3 und 8 werden von Lehrkräften der Bundesländer am IQB entwickelt. Während an den Grundschulen Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik angeboten werden, kommen in der Sekundarstufe neben diesen Fächern noch Englisch beziehungsweise Französisch hinzu. Das Ziel von Vergleichsarbeiten besteht darin, den Fachunterricht mit Blick auf die Bildungsstandards systematisch weiterzuentwickeln sowie Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen Leistungen gezielt zu fördern. Hierfür liefern die durchschnittlichen Landesergebnisse eine Vergleichsmöglichkeit mit den Ergebnissen der Schule bzw. der teilnehmenden Klassen. Vergleiche mit anderen Bundesländern sind nicht möglich.

Für die Schulen in Schleswig-Holstein ist die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten in der Grundschule in Mathematik und Deutsch (Lesen) verpflichtend, im jährlich variierenden Fach Deutsch freiwillig. In Klasse 6 ist die Teilnahme an allen Verfahren freiwillig. In Klasse 8 ist die Durchführung im Fach Mathematik verpflichtend, zusätzlich in einem jährlich rotierenden Verfahren ein weiteres Fach (Deutsch/Englisch) und das jeweils andere Fach zusätzlich zu Französisch (zweite Fremdsprache) freiwillig. Derzeit nehmen landesweit ca. 50% der Schulen an den Testverfahren teil, die freiwillig angeboten werden. Die Teilnahme an den freiwilligen Angeboten nimmt in Schleswig-Holstein, entgegen dem Trend in anderen Bundesländern, kontinuierlich zu. Im Jahr 2016 haben zwischen 4.000 und 5.800 Schülerinnen und Schüler an den freiwilligen Tests in Deutsch oder Englisch teilgenommen. Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder nicht hinreichenden Deutschkenntnissen entscheiden die Lehrkräfte. Die Ergebnisse dieser Schülerinnen und Schüler gehen nicht in den Klassen- beziehungsweise Schulmittelwert ein.

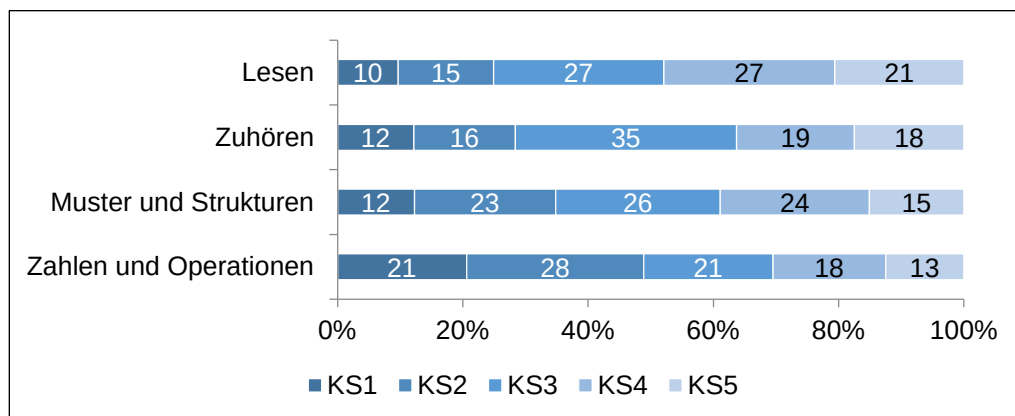
Tabelle D1-21

Abbildung 28

Abbildung 28: Teilnehmerzahlen der Schülerinnen und Schüler an Vergleichsarbeiten in Schleswig-Holstein 2011-2016

1. Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 3

Die Vergleichsarbeiten in der 3. Jahrgangsstufe (VERA 3) werden in den Fächern Deutsch und Mathematik verpflichtend durchgeführt, wobei in Deutsch nur der Test zum Lesen verpflichtend, die Teilnahme in der jährlich variierenden Zusatzdomäne hingegen freiwillig ist. Die folgenden Landesergebnisse zeigen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf Kompetenzstufen:

Abbildung 29: Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16 auf die Kompetenzstufen

Bei der Betrachtung der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Kompetenzstufen zeigt sich, dass in allen Testbereichen jeweils 51 bis 75% aller Schülerinnen und Schüler bereits in der 3. Jahrgangsstufe mindestens den Regelstandard und sogar zwischen 12 und 20% der Schülerinnen und Schüler den Maximalstandard der 4. Jahrgangsstufe erreichen. Auf der anderen Seite erreichen zu diesem Zeitpunkt etwa 10 bis 20% noch nicht den definierten Mindeststandard. Für die beiden Teilbereiche der Mathematik war der Anteil an schwach abscheidenden Schülerinnen und Schüler 2016 am größten und der Anteil in der Spitzengruppe am geringsten (zur Beschreibung der Kompetenzstufen siehe <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/ksm>).

2. Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 6

Nachdem in Schleswig-Holstein fünf Jahre lang keine Vergleichsarbeiten im 6. Jahrgang durchgeführt wurden, ist den Schulen im Jahr 2016 wieder die freiwillige Teilnahme angeboten worden. Die Aufgaben für VERA-6 werden im Länderverbund von Lehrkräften entwickelt und vorab in den Ländern erprobt. Die Aufgaben werden in zwei Testheftvarianten so zusammengestellt, dass genügend schwierige Aufgaben für die Leistungsspitze, aber auch leichte Aufgaben für schwächere Schülerinnen und Schüler eingehen. Im Durchschnitt werden zwischen 50 und 60% der Aufgaben korrekt gelöst. Die Rückmeldung erfolgt auf Basis von Lösungshäufigkeiten in den verschiedenen Kompetenzbereichen, da für den 6. Jahrgang kein Kompetenzstufenmodell vorliegt.

2016 nahmen insgesamt 115 Schulen mit mindestens einem Fach an VERA 6 teil, hierunter auch 17 Förderzentren, private Schulen und Auslandsschulen. Bezogen auf die Gesamtheit der allgemein bildenden Schulen Schleswig-Holsteins mit Sek I in öffentlicher Trägerschaft entsprach dies 34% aller Schulen. Wiederrum 15% der allgemein bildenden Schulen haben die Tests in allen drei Fächern durchgeführt.

Tabelle D1-22

Im Fach Deutsch fielen die Ergebnisse 2016 im Kompetenzbereich Leseverstehen schwächer aus als im Bereich Zuhören. Das gilt insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die das Testheft „Basis“ an den Gemeinschaftsschulen bearbeitet haben. Der Kompetenzbereich „Leseverstehen - Bewerten“ fiel in beiden Testheftvarianten mit 31% bzw. 44% sehr schwach aus.

Tabelle D1-23

In Mathematik liegen die Lösungshäufigkeiten in den meisten Bereichen unterhalb von 50%; recht gute Leistungen erreichen die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Leitidee „Daten und Zufall“, hier liegen die Ergebnisse bei 65% und 73%.

Tabelle D1-24

Im Fach Englisch erreichen Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler in den Bereichen Leseverstehen und Hören im Durchschnitt bessere Ergebnisse als im Schreiben. Bei Schülerinnen und Schülern, die das Testheft „Gym“ bearbeitet haben, ist es umgekehrt: Sie erreichen im Bereich Schreiben sehr hohe Werte von 66% bis 81% korrekt gelöster Aufgaben. Die schwächsten Ergebnisse in Englisch erreichen Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler im Bereich „Schreiben - Grammatik“.

Tabelle D 1-22: Ergebnisse der Vergleichsarbeiten im 6. Jahrgang im Fach Deutsch, Schuljahr 2015/16

Kompetenzbereiche	Deutsch Testheft „Basis“ (Gemeinschaftsschule)	Deutsch Testheft „Gym“ (Gymnasium)
Zuhören - Wiedergeben	60%	66%
Zuhören - Zusammenhänge herstellen	46%	62%
Zuhören - Bewerten	48%	56%
Zuhören insgesamt	52%	62%
Leseverstehen - Wiedergeben	55%	68%
Leseverstehen - Zusammenhänge herstellen	52%	61%
Leseverstehen - Bewerten	31%	44%
Leseverstehen insgesamt	51%	61%
Sprache - Zusammenhänge herstellen	59%	62%

Tabelle D 1-23: Ergebnisse der Vergleichsarbeiten im 6. Jahrgang im Fach Mathematik, Schuljahr 2015/16

Leitideen	Mathematik Testheft „Basis“ (Gemeinschaftsschule)	Mathematik Testheft „Gym“ (Gymnasium)
Zahl	37%	55%
Messen	40%	40%
Raum und Form	31%	50%
Funktionaler Zusammenhang	48%	47%
Daten und Zufall	65%	73%
Mathematik insgesamt	45%	51%

Tabelle D 1-24: Ergebnisse der Vergleichsarbeiten im 6. Jahrgang im Fach Englisch, Schuljahr 2015/16

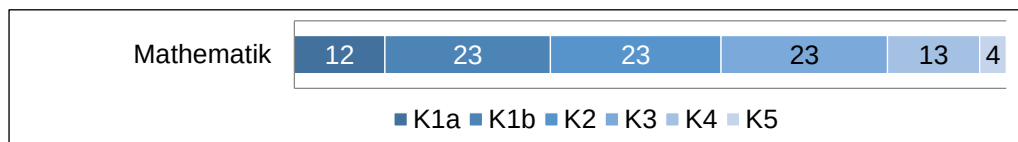
Kompetenzbereiche	Englisch Testheft „Basis“ (Gemeinschaftsschule)	Englisch Testheft „Gym“ (Gymnasium)
Selektives Hörverstehen	62%	66%
Selektives Leseverstehen	61%	61%
Detailliertes Leseverstehen	65%	37%
Leseverstehen insgesamt	62%	58%
Schreiben – Inhalt	67%	81%
Schreiben – Textaufbau	59%	80%
Schreiben – Wortschatz	57%	77%
Schreiben – Grammatik	47%	66%
Schreiben insgesamt	56%	75%

3. Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 8

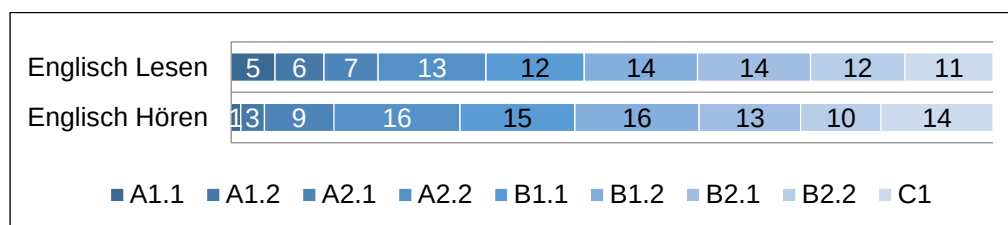
Die Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe werden jährlich in zwei Fächern verbindlich durchgeführt. Obligatorisch ist die Teilnahme in Mathematik, während die Teilnahme der Schulen in den Fächern Deutsch und Englisch abwechselnd verbindlich bzw. freiwillig ist. Im Schuljahr 2015/16 war die Teilnahme in Englisch verbindlich. Die Ergebnisse werden in Bezug auf die Kompetenzstufenmodelle der jeweiligen Fächer dargestellt. In Mathematik und Deutsch bezieht sich das Kompetenzstufenmodell auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) und den Mittleren Schulabschluss (MSA). Das Kompetenzstufenmodell in Englisch ist eng an dem Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen orientiert.

Im Fach Mathematik erreichten 12% der Schülerinnen und Schüler in der 8. Jahrgangsstufe noch nicht den Mindeststandard für den Ersten allgemeinbildenden Abschluss. Ein Anteil von 63% erreichte dagegen Kompetenzstufe 2 und damit den Mindeststandard für den Mittleren Schulabschluss.

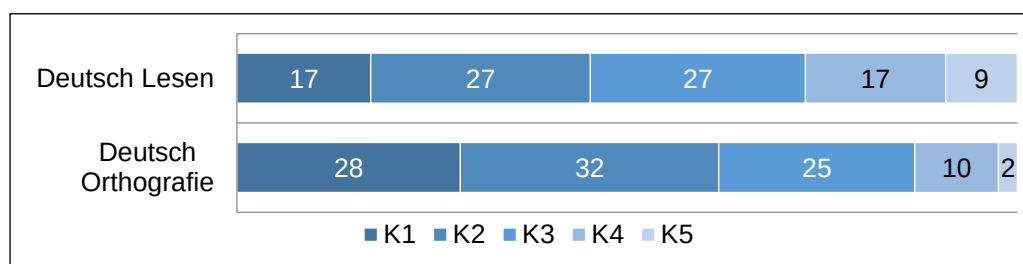
Abbildung 30

Abbildung 30: Ergebnisse im Schuljahr 2015/16 in Mathematik

Im Fach Englisch sind die Schülerinnen und Schüler im Mittel etwas leistungsfähiger im Hören als im Leseverstehen. Die Niveaustufe B1.1 bezeichnet die bis zum Mittleren Schulabschluss erwartete Kompetenz. Immerhin erreichen diesen Standard 54% der Schülerinnen und Schüler im Leseverstehen und sogar 68% im Kompetenzbereich Hören. Die Erwartungen an den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss werden in der 8. Jahrgangsstufe von 18% im Bereich Leseverstehen und 13% im Hörverstehen noch nicht erfüllt.

Abbildung 31: Ergebnisse im Schuljahr 2015/16 in Englisch (A: Elementare Beherrschung, B: Selbstständige Beherrschung, C: Kompetente Beherrschung)

Im Fach Deutsch erfüllen im Bereich Orthografie 28% der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 noch nicht den Mindeststandard für den Mittleren Schulabschluss, beim Leseverstehen sind es 17%. Es erfüllen schon jetzt 12% im Bereich Orthografie und 28% im Bereich Leseverstehen den Optimalstandard für den Mittleren Schulabschluss (Kompetenzstufe 4 oder höher).

Abbildung 32: Ergebnisse im Schuljahr 2015/16 in Deutsch

Vergleichsarbeiten im dritten, sechsten oder achten Jahrgang haben eine diagnostische Funktion. Sie geben Aufschluss über den Kompetenzstand von Schülerinnen und Schülern in einer Klasse, an einer Schule oder auch landesweit. Der zeitliche Abstand zu Prüfungen bzw. Abschlüssen ermöglicht Lehrkräften, durch eine Weiterentwicklung des Unterrichts wie z.B. fachliche Anpassungen oder die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern auf die Ergebnisse zu reagieren. Denn bis zum Übergang in die Sekundarstufe I oder II oder zu einem Abschluss besteht noch ausreichend Zeit, um Schwächen auszugleichen und Stärken auszubauen.

D 2 Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen

Vor dem Hintergrund der mit den PISA-Ergebnissen einhergehenden Kritik an der mangelnden Qualität und fehlenden Vergleichbarkeit von Abschlüssen hat die überwiegende Zahl der Bundesländer zentrale Abschlussprüfungen eingeführt. In Schleswig-Holstein werden seit dem Schuljahr 2007/08 für das Abitur und seit dem Schuljahr 2008/09 auch für den Ersten allgemeinbildenden Abschluss und den Mittleren Schulabschluss zentrale, d.h. einheitliche Abschlussprüfungen durchgeführt. Sie dienen der Überprüfung der Standarderreichung am Ende eines Bildungsgangs und sollen dazu beitragen,

- für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare, faire und angemessene Prüfungsanforderungen zu stellen,
- die Orientierung an den länderübergreifenden Bildungsstandards zu verstärken,
- durch hohe Transparenz die Leistungserwartungen für alle Beteiligten offenzulegen,
- Impulse für die Weiterentwicklung des Fachunterrichts zu liefern, Entwicklungs- und Qualifizierungsbedarfe zu präzisieren und der Fachkonferenzarbeit Orientierung zu geben.

Die Prüfungsaufgaben werden von zentralen Kommissionen erarbeitet; die Aufgaben kommen landesweit zur gleichen Zeit, d.h. an einem Prüfungstag zum Einsatz.

D 2.1 Zentrale Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden die zentralen schriftlichen Prüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) und zum Mittleren Schulabschluss (MSA) in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache nach bestimmten Bedingungen durchgeführt:

Abbildung 33: Teilnahme an den zentralen Prüfungen in der Sekundarstufe I

Erster allgemeinbildender Schulabschluss, ESA (Jahrgang 9)	Mittlerer Schulabschluss, MSA (Jahrgang 10)
• freiwillige Teilnahme auf Antrag der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen. • prophylaktische Teilnahme: Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen können zur Teilnahme verpflichtet werden, wenn die Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 gefährdet erscheint. • An den Gymnasien wird der ESA durch Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe erworben.	• reguläre Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen. • An einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe kann die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern eine Schülerin oder einen Schüler von der Teilnahme an der Prüfung zum MSA befreien, wenn aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 zu erwarten ist, dass sie oder er in die Oberstufe versetzt werden wird. • An den Gymnasien wird der MSA durch Versetzung in die elfte Jahrgangsstufe erworben.

Ergebnisse für die Sekundarstufe I nach Fächern im Vergleich

Seit 2012 nehmen um die 10.000 bis 11.000 Schülerinnen und Schüler an den zentralen Prüfungen zum ESA und zwischen 11.500 und 14.300 an den Prüfungen zum MSA teil.

Die Landesdurchschnittswerte der Schuljahre 2012/13 bis 2015/16 zeigen für alle Prüfungsfächer sowohl beim ESA als auch beim MSA Schwankungen. Insgesamt ist jedoch eine hohe Kontinuität bei den Landesdurchschnittswerten in den drei schriftlich geprüften Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erkennbar, was als Hinweis für die hohe Qualität der eingesetzten Aufgaben gewertet werden könnte.

Abbildung 34**Abbildung 34: Landesdurchschnittswerte in den drei schriftlich geprüften Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.**

Schuljahr	Erster allgemeinbildender Schulabschluss			Mittlerer Schulabschluss		
	Deutsch	Mathematik	Englisch	Deutsch	Mathematik	Englisch
2011	3,52	3,53	3,18	3,70	3,32	3,09
2012	3,52	3,67	3,21	3,40	3,63	3,19
2013	3,03	2,87	3,35	3,32	3,37	3,08
2014	3,13	3,33	3,16	3,45	3,34	3,18
2015	3,12	3,41	3,23	3,20	2,95	3,00
2016	3,64	3,45	3,25	3,18	2,98	3,08

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Außerhalb der Abschlussprüfungen an allgemein bildenden Schulen können sich auch Personen ohne Schulbesuch, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, zur Teilnahme am ESA oder MSA anmelden, um so einen entsprechenden Abschluss nachträglich zu erwerben (sog. Externenprüfung). Diese Personen unterliegen einer gesonderten Prüfungsordnung, die jedoch auch die Teilnahme an den zentralen schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie optional in Englisch vorsieht. Dieses Angebot wurde im Jahr 2016 von insgesamt 590 Personen wahrgenommen.

Zentrale Herkunftssprachenprüfung

Seit dem Schuljahr 2011/12 kann die zentrale Prüfung im Fach Englisch unter bestimmten Bedingungen (u.a. „weniger als drei vollständige Schuljahre Englischunterricht“) ersetzt werden durch eine gleichwertige Prüfung in der Herkunftssprache (vgl. Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen § 14). Hierbei wird ebenfalls eine zentral entwickelte schriftliche Arbeit in der entsprechenden Sprache vorgelegt sowie eine mündliche Prüfung abgenommen. Im Schuljahr 2015/16 wurden die Herkunftssprachenprüfungen mit stetig steigenden Teilnehmerzahlen zum fünften Mal durchgeführt, bislang in insgesamt 28 unterschiedlichen Sprachen.

D 2.2 Zentrale Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe II

Seit 2011 basiert die Abiturprüfung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe auf der Profiloberstufe. Die Schülerinnen und Schüler werden in drei Fächern schriftlich auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft. In den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und die als Kernfach unterrichtete Fremdsprache) werden die Prüfungsaufgaben zentral gestellt. In den dezentralen Prüfungen der Profilgebenden Fächer stellen die unterrichtenden Lehrkräfte die Prüfungsaufgaben, die dem Ministerium für Schule und Berufsbildung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die zentral gestellten Aufgaben in den Kernfächern kommen außer an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen auch in der Abiturprüfung an Abendgymnasien sowie in der Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen zum Einsatz.

Um die Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen in den Ländern über das bisher durch die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ der KMK erreichte Maß hinaus zu erhöhen, werden seit 2014 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einzelne Aufgaben oder Aufgabenteile gemeinsam mit Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, seit 2015/16 auch mit Bremen und Brandenburg entwickelt und bei den Abiturprüfungen dieser Länder eingesetzt.

Abiturdurchschnittsnoten (Landesergebnis) 2012 bis 2016

Die Abiturdurchschnittsnote der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ergibt sich aus allen Leistungen in der Abiturprüfung und den einzubringenden Leistungen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase. Bei den Ergebnissen der zentralen Prüfungen in den Kernfächern zeigen sich im Verlauf der Jahre 2012 bis 2016 sowohl bei den Gymnasien als auch bei den Gemeinschaftsschulen nur geringe Schwankungen, was auf eine hohe Kontinuität der Prüfungsanforderungen, der Bewertungskriterien und der gezeigten Prüfungsleistungen schließen lässt.

Die im Zeitverlauf weitgehend stabilen Unterschiede zwischen den an Gymnasien und an Gemeinschaftsschulen erzielten Prüfungsergebnissen sind vorrangig Folge der unterschiedlichen schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler beim Wechsel in die Oberstufe.

Auch bei den Abiturdurchschnittsnoten im Zeitraum 2012 bis 2016 zeigt sich an den Gymnasien wie an den Gemeinschaftsschulen insgesamt eine hohe Kontinuität in der Bewertung. Bei einer Zunahme im Zeitraum von 2012 bis 2015 (2016: Doppeljahrgang) um 1.240 Abiturientinnen und Abiturienten an Gymnasien und 107 Abiturientinnen und Abiturienten an Gemeinschaftsschulen bleiben die Abiturnoten fast konstant.

Tabelle D2-21: Ergebnisse der zentralen Prüfungen in den Kernfächern an Gymnasien 2012 - 2016

		2012	2013	2014	2015	2016
Deutsch	Prüflinge	4.629	4.874	4.978	5.573	10.150
	Mittelwert	7,8	7,9	7,9	8,2	8
Mathematik	Prüflinge	4.697	4.855	4.954	5.177	9.610
	Mittelwert	8	7,8	7,9	8,4	8
Englisch	Prüflinge	3.785	4.292	4.310	4.781	8.761
	Mittelwert	8,5	8,7	8,7	8,6	8,5
Französisch	Prüflinge	770	696	663	623	897
	Mittelwert	9,5	9,7	10	9,9	10,1
Latein	Prüflinge	377	329	315	356	606
	Mittelwert	9,8	9,6	10,2	9,2	9,6
Spanisch	Prüflinge	68	33	13	73	108
	Mittelwert	9,5	9,2	11,2	10,3	9,8
Dänisch	Prüflinge	9	11	11	0	15
	Mittelwert	8	9,1	9	0	8,5

Tabelle D2-22: Ergebnisse der zentralen Prüfungen in den Kernfächern an Gemeinschaftsschulen 2012 - 2016¹⁵

		2012	2013	2014	2015	2016
Deutsch	Prüflinge	1.081	1.113	1.151	1.089	1.242
	Mittelwert	6,8	6,7	6,9	7,1	6,8
Mathematik	Prüflinge	533	637	637	634	707
	Mittelwert	5,8	6,1	6,3	6,2	5,8
Englisch	Prüflinge	1.022	1.089	1.120	1.115	1.188
	Mittelwert	7,5	8	7,6	7,8	7,5
Französisch	Prüflinge	16	15	12	8	15
	Mittelwert	8,6	6,2	8,5	9,1	7,8
Dänisch	Prüflinge	1	6	6	5	8
	Mittelwert	9	8,3	8,5	9,2	8,5

Tabelle D2-23: Abiturdurchschnittsnoten an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Landesergebnis) 2012 bis 2016

		2012	2013	2014	2015	2016
Gymnasium	Mittelwert	2,45	2,49	2,47	2,45	2,46
	bestanden	6.850	7.328	7.413	8.090	14.790
Gemeinschafts- schule	Mittelwert	2,63	2,63	2,65	2,63	2,64
	bestanden	1.261	1.368	1.408	1.368	1.498

¹⁵ Mittelwert in **Punkten** entsprechend der Notenskala gemäß §7 OAPVO:

Punkte	15-13	12-10	9-7	6-4	3-1	0
Note	1	2	3	4	5	6

D 3 Schulische Abschlüsse

Der erreichte Schulabschluss ist eine wichtige Einflussgröße auf die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie von Schülerinnen und Schülern. An Schleswig-Holsteins Schulen kann der Erste allgemeinbildende Schulabschluss (ESA), der Mittlere Schulabschluss (MSA), die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die im nationalen Bildungsbericht beschriebene Entwicklung hin zu höheren Bildungsabschlüssen („Bildungsexpansion“) ist auch in Schleswig-Holstein erkennbar. Zu welchen Anteilen dies auf die stetig wachsenden Bildungsanforderungen, die bessere Nutzung von Lernpotenzialen seitens der Schülerinnen und Schüler oder die gestiegene Bildungsaspiration von Eltern zurückzuführen ist, lässt sich nicht genau differenzieren.

Bei alleiniger Betrachtung der Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden Schulen, die eine Hochschulreife erworben haben, lag Schleswig-Holstein im Jahr 2015 im bundesweiten Vergleich bei 32,2%. Dieser Wert lag knapp unter dem Durchschnitt aller Länder von 34,7%. Werden die Schülerinnen und Schüler aus den beruflichen Schulen hinzugezogen, ergibt sich eine Quote von 42%, die wiederum leicht über dem Durchschnitt aller Länder von 41,2% liegt.

Tabelle D3-11: Quote der Absolventen mit Hochschulreife der allgemein bildenden und beruflichen Schulen (in %), 2006 bis 2015

Land	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	33,5	34,3	35,2	36,5	37,5	40,0	62,8	42,1	42,2	43,9
Bayern	21,9	22,9	23,6	25,1	27,0	51,4	30,6	31,7	31,4	31,6
Berlin	36,5	35,8	36,9	37,5	38,7	41,2	66,5	48,3	48,2	48,8
Brandenburg	32,2	33,9	34,4	40,7	39,7	38,4	63,8	47,3	43,0	46,0
Bremen	35,4	34,4	38,1	38,3	41,1	46,0	65,9	48,3	47,8	49,4
Hamburg	34,9	35,7	38,4	41,3	74,0	47,5	52,5	54,4	55,8	57,7
Hessen	30,6	29,9	31,3	32,1	34,3	36,6	39,6	50,9	47,2	40,3
Mecklenburg-Vorpommern	27,5	28,4	50,8	31,7	31,7	31,8	37,8	36,9	39,4	41,2
Niedersachsen	27,6	.	27,6	29,6	32,3	51,9	37,5	36,8	37,6	38,2
Nordrhein-Westfalen	31,7	31,9	33,7	34,6	36,2	38,3	43,0	65,3	46,0	45,7
Rheinland-Pfalz	28,4	29,4	30,4	31,2	33,0	34,3	36,3	38,5	37,8	39,3
Saarland	25,8	25,9	26,9	51,2	29,0	30,9	33,3	34,7	36,0	37,7
Sachsen	30,1	30,3	32,9	34,5	29,5	31,7	34,8	37,2	38,1	40,3
Sachsen-Anhalt	25,6	47,5	29,9	29,3	25,7	27,9	31,5	30,4	31,8	34,0
Schleswig-Holstein	29,8	31,1	31,0	33,1	36,7	34,3	36,6	39,2	40,6	42,0
Thüringen	31,6	32,5	34,3	35,7	35,7	33,9	38,4	39,2	40,7	41,2
Deutschland	29,6	30,9	31,7	32,5	33,9	41,1	43,1	45,8	41,0	41,2

Anmerkung: Ab 2006 Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Quotensummenverfahren)
 Niedersachsen: Für das Jahr 2007 liegen keine Daten vor. Ab 2012: Die Quoten basieren auf den endgültigen Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 und wurden gegenüber den Vorjahren angepasst. Niedersachsen ist mit Schätzwerten in die Quote für Deutschland eingeflossen. Sachsen-Anhalt (2007), Mecklenburg-Vorpommern (2008), Saarland (2009), Hamburg (2010), Bayern und Niedersachsen (2011), Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Bremen (2012), Hessen (2013 nur 1,5) und Nordrhein-Westfalen (2013): Doppelentlassjahrgang.

Quelle: KMK

Es ist und bleibt vorrangiges bildungspolitisches Ziel des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, den Schülerinnen und Schülern vielfältige Bildungsgänge zu eröffnen und sie möglichst optimal zu fördern. Hierzu gehört auch, weiterhin die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund gilt das besondere Augenmerk der Gestaltung schulischer Übergänge, der Kooperation zwischen den Schularten und der Stärkung der Berufsorientierung, um mehr Durchlässigkeit zu gewährleisten. Der jüngste Ländervergleich, der im Jahr 2015 zum zweiten Mal die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den sprachlichen Fächern untersucht hat (IQB-Bildungstrend), verweist darauf, dass Schleswig-Holstein hier offenbar den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Schulische Abschlüsse werden grundsätzlich nach den Gesichtspunkten Leistung und Befähigung erteilt. Schleswig-Holstein hat über geöffnete Wege zur gymnasialen Oberstufe eine hohe Durchlässigkeit für Schülerinnen und Schüler erreicht. Dabei zeigt sich die „Bildungsexpansion“ auch in Schleswig-Holstein. Während bei vergleichbarer Anzahl im Jahr 2006 noch 11.197 Schülerinnen und Schüler (33,6%, bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung) in Schleswig-Holstein mit dem Hauptschulabschluss (heute Erster allgemeinbildender Schulabschluss) die Schule verließen, waren es 2015 nur noch 5.300 (17,6%). Den Realschulabschluss (heute Mittlerer Schulabschluss) haben 2006 noch 10.883 (33,1%), im Jahr 2015 aber bereits 11.530 (40,0%) Schülerinnen und Schüler erworben.

Noch deutlicher zeigt sich die Bildungsexpansion bei der Hochschulreife: haben im Jahr 2006 29,8% (9.052 Absolventinnen und Absolventen) die Hochschulreife an einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule erworben, so waren dies im Jahr 2015 42% (12.988 Absolventinnen und Absolventen) gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (alle Angaben KMK-Statistik).

Im Folgenden wird jetzt erst auf die Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden Schulen und dann auf die der berufsbildenden Schulen eingegangen.

D 3.1 Abschlüsse an allgemein bildenden Schulen

Am Ende des Schuljahres 2014/15 (Entlassungsjahr 2015) wurden insgesamt 29.689 Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen entlassen, darunter 7,6% Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. 27.455 Schülerinnen und Schüler haben die Schule mit einem Abschluss verlassen, 2.234 Schülerinnen und Schüler, entsprechend 7,4% aller Entlassenen, ohne Abschluss (in der bundesweiten Statistik bleibt ein Förder-schulabschluss unberücksichtigt).

Im Vergleich zu den bundesdeutschen Durchschnittswerten weichen die Anteile der einzelnen Abschlüsse in Schleswig-Holstein leicht bis deutlicher von diesen ab. Der Anteil der Absolventen mit Erstem allgemeinbildenden Abschluss lag mit 17,6% leicht über (Deutschland 17,0%), die Anteile der Absolventen mit Mittlerem Schulabschluss mit 40% (Deutschland 45,8%) und Hochschul- bzw. Fachhochschulreife mit 32,2% (Deutschland 34,8%) dagegen leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die Vergleichbarkeit der Daten der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife ist dabei aufgrund der verschiedenen Zeitpunkte

Tabelle D3-12

Tabelle D3-13

Tabelle D3-14

der Doppelentlassjahrgänge an den zur Hochschulreife führenden allgemeinbildenden Schulen stark eingeschränkt. In Tabelle D3-13 (Folgeside) kann die Entwicklung in den vergangenen Jahren nachvollzogen werden. Wie eingangs bereits dargestellt, liegt die Quote Schleswig-Holsteins unter Berücksichtigung der Quote an den berufsbildenden Schulen (vgl. Kapitel D 3.3) leicht über dem bundesdeutschen Mittelwert.

Abschlüsse nach Geschlecht

Die Verteilung der Abschlüsse auf die Geschlechter zeigt leichte Vorteile für Mädchen, die in der Tendenz höhere Abschlüsse erreichen (Abitur 53,1%, Fachhochschulreife 53,7%). Beim MSA ist das Verhältnis ausgeglichen, beim ESA ist mit 57,6% der Anteil der Jungen höher; bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne ESA ist mit 62,2% der Anteil der Jungen deutlich höher (Abgangsjahr 2015 Schleswig-Holstein).

Abschlüsse nach Migrationshintergrund und sozialer Herkunft

In Schleswig-Holstein zeigen sich beim Vergleich der Schulentlassenen mit und ohne Migrationshintergrund deutliche qualitative Unterschiede in den Abschlüssen. Die allgemeine Hochschulreife an allgemein bildenden Schulen erwarben im Jahr 2015 insgesamt 32,2% aller Schülerinnen und Schüler. Von allen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erreichten 15,9% das Abitur, dagegen 35% aller Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Verlassen 11,7% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Schule ohne einen Abschluss, so waren es 7,2% bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund. Den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss haben 29,1% der Schülerinnen und Schüler mit, aber nur 16,9% derjenigen ohne Migrationshintergrund erworben.

Diese Ergebnisse gehen häufig einher mit sozialen Risikolagen, in denen sich Kinder mit Migrationshintergrund befinden. „Sie sind häufiger von Risikolagen betroffen, ihre Eltern haben geringere Bildungsabschlüsse, bei ihnen wird häufiger ein Sprachförderbedarf diagnostiziert, und ihre Wortschatzkompetenzen sind niedriger als die der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund“ (Bildung in Deutschland 2016, S. 173).

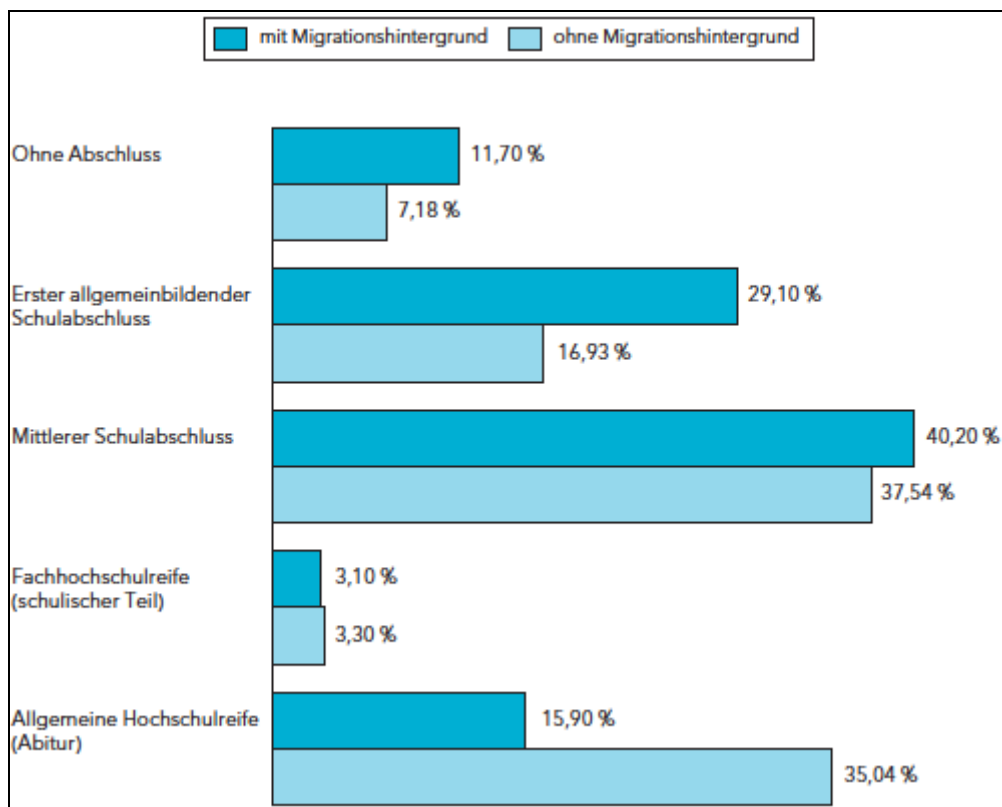
Es bleibt daher eine vordringliche bildungspolitische Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler mit einem sozioökonomisch niedrigen Status gezielt zu fördern.

Abbildung 35

Tabelle D3-14 Absolventen von öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen 2010 - 2015

Abschlussart	Absolventen allgemein bildende Schulen											
	Schleswig-Holstein						Deutschland					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt - Absolventen allgemein bildende Schulen	31.308	29.430	28.764	29.544	29.821	29.689	857.171	875.254	861.346	888.769	843.763	839.802
Abgänger ohne Hauptschulabschluss	2.202	2.143	2.114	2.237	2.323	2.234	53.041	49.472	47.584	46.295	46.921	47.439
dar.: aus Förderschulen mit Förderschwerpunkten "Lernen" und "Geistige Entwicklung" (ohne Inklusion)	1.174	1.077	900	899	825	741	30.306	28.631	23.878	22.985	21.260	22.138
dar.: aus Förderschulen mit sonstigen Förderschwerpunkten (ohne Inklusion)	52	90	62	47	53	37	3.732	3.347	3.014	3.231	4.277	4.004
Absolventen mit Hauptschulabschluss	8.151	7.453	6.807	6.245	5.687	5.300	173.848	163.284	152.835	146.859	142.169	135.663
Absolventen mit mittlerem Abschluss und entsprechenden Abschlüssen	11.030	10.815	11.228	11.936	12.461	12.182	349.137	338.071	354.762	375.799	373.777	368.432
Absolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife	9.925	9.019	8.615	9.126	9.350	9.973	281.145	324.427	306.165	319.816	280.896	288.268
Fachhochschulreife *	538	651	-	-	-	-	13.295	13.616	1.400	918	734	721
Hochschulreife	9.387	8.368	8.615	9.126	9.350	9.973	267.850	310.811	304.765	318.898	280.162	287.547
Anteil an gleichaltriger Bevölkerung **												
Abgänger ohne Hauptschulabschluss	7,1	7,0	6,9	7,3	7,6	7,4	6,5	6,1	6,0	5,7	5,8	5,9
dar.: aus Förderschulen mit den Förderschwerpunkten "Lernen" und Geistige Entwicklung	3,9	3,5	2,9	3,0	2,7	2,4	3,8	3,6	3,0	2,9	2,6	2,8
dar.: aus Förderschulen mit sonstigen Förderschwerpunkten	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,5	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Absolventen mit Hauptschulabschluss	26,6	24,6	22,3	20,3	18,7	17,6	21,4	20,5	19,2	18,2	17,6	17,0
Absolventen mit mittlerem Abschluss und entsprechenden Abschlüssen	35,5	35,6	37,2	38,7	40,4	40,0	42,6	42,3	44,7	46,4	45,9	45,8
Absolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife	30,1	28,1	27,9	29,8	30,8	32,2	30,3	37,2	37,2	39,7	34,7	34,8
Fachhochschulreife *	1,6	2,0	-	-	-	-	1,4	1,5	0,2	0,1	0,1	0,1
Hochschulreife	28,5	26,1	27,9	29,8	30,8	32,2	28,8	35,7	37,0	39,6	34,7	34,7
* Ab 2012: Ohne Absolventen, die nur den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.												
** ab Entlassjahr 2015 nach Quotensummenverfahren												
Quelle: KMK												

Abbildung 35: Schulentlassene ohne Migrationshintergrund* und Schulentlassene mit Migrationshintergrund nach Abschlussart in Schleswig-Holstein



* Nach KMK-Definition (SuS mit ausländischer Staatsbürgerschaft und/oder Geburtsland nicht Deutschland und/oder Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch).

Quelle: KMK

Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger

Das Erreichen eines Abschlusses des Sekundarbereichs II (Berufsausbildung oder Abschluss AHR/FHR) wird als einer von 5 Bildungsbenchmarks¹⁶ der EU (2003) als notwendige Mindestqualifikation für eine erfolgreiche Teilhabe in modernen Wissensgesellschaften und für ausreichende Chancen am Arbeitsmarkt angesehen. Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger in diesem Sinne sind 18-24-Jährige, die sich nicht oder nicht mehr in Ausbildung oder Weiterbildung befinden und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen.

Nach EU-Vorgaben sollte der durchschnittliche Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger bis 2010 auf unter 10% gesenkt werden; da dieses Ziel nicht von allen EU-Staaten erreicht wurde, gilt dieser Wert als Vorgabe bis 2020.

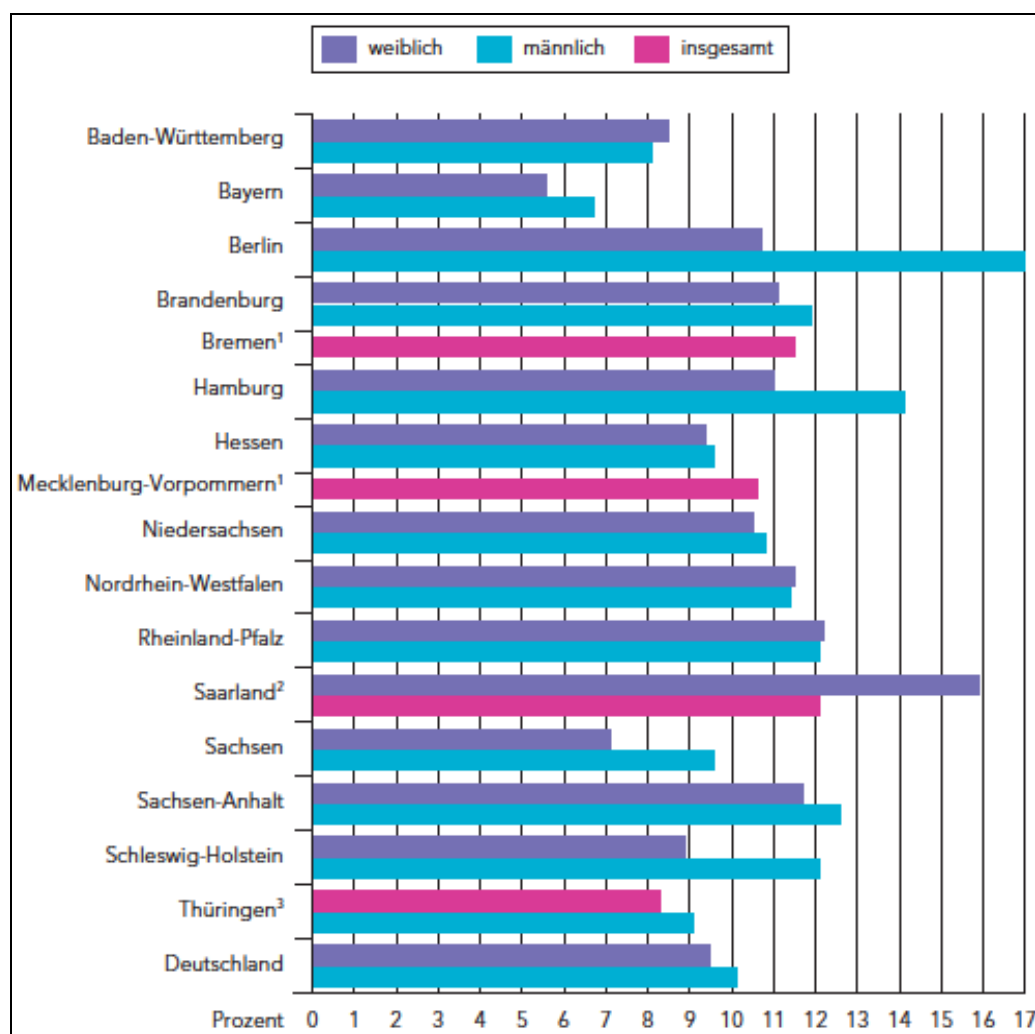
Der Anteil früher Schulabgänger lag im Jahr 2015 im Durchschnitt der 28 Staaten der EU bei 11%, im Bundesdurchschnitt bei 9,8%, in Schleswig-Holstein bei 10,6%. Auch wenn der Anteil gegenüber 2014 gesunken ist, erfüllt Schleswig-Holstein nicht den von der EU gesetzten Benchmark von höchstens 10%. Wie in den meisten Ländern befinden sich in Schleswig-Holstein unter den 18- bis 24-Jährigen eher Männer als Frauen nicht in Aus- oder Weiterbildung.

Tabelle D3-15

Abbildung 36

¹⁶ Weitere EU-Benchmarks beziehen sich auf Grundfertigkeiten, Schlüsselkompetenzen, Migration und Lehrberufe, vgl. http://ec.europa.eu/education/policy/school_de.

Abbildung 36: Anteil der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2015 in %



¹ Für Bremen und Mecklenburg-Vorpommern liegen keine differenzierenden Daten vor.

² Für das Saarland liegen keine Anteile für männliche Schulabgänger vor.

³ Für Thüringen liegen keine Anteile für weibliche Schulabgängerinnen vor.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

D 3.2 Schulabgängerinnen und -abgänger von allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss

Jugendliche, die die Schule nach der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne einen allgemeinbildenden Abschluss verlassen, haben schlechte Chancen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Sie sind deutlich häufiger von Armut und Arbeitslosigkeit bedroht als Schulabgängerinnen bzw. Schulabgänger mit Schulabschluss. Viele Anstrengungen in der Folge der Veröffentlichung der ersten PI-SA Studie in 2001 haben die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss gesenkt. 2001 betrug die Quote in Schleswig-Holstein noch 11,2%.

Nach einem deutlichen Rückgang auf 9,5% im Jahre 2005 und auf 6,9% im Jahre 2012 erhöhte sich in Schleswig-Holstein der Anteil der Abgängerinnen und Ab-

gänger ohne Erstem allgemeinbildenden Schulabschluss¹⁷ auf 7,3% im Jahre 2013 und 7,6% im Jahre 2014. Die aktuellen Zahlen weisen für Schleswig-Holstein im Jahr 2015 wieder einen leichten Rückgang auf 7,4% aus. Bezogen auf 2015 war dieser Anteil in Brandenburg (7,9%), Berlin (11,2%), Mecklenburg-Vorpommern (8,4%), Sachsen (7,9%), Sachsen-Anhalt (10,6%) und Thüringen (7,5%) höher. Der Bundesdurchschnitt lag bei 5,9%.

Tabelle D3-21: Quote der Abgänger innen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) im Ländervergleich

Land	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	6,3	5,9	5,6	5,5	5,2	5,1	5,1	4,7	5,0	5,0
Bayern	7,3	6,9	6,4	5,9	5,6	5,2	4,9	4,5	4,5	4,8
Berlin	9,7	10,0	10,6	10,2	10,5	9,7	9,3	8,2	9,2	11,2
Brandenburg	11,7	12,0	11,8	11,0	9,8	8,6	8,5	8,0	7,7	7,9
Bremen	8,9	9,2	8,4	7,5	6,7	8,0	6,8	7,3	7,3	7,2
Hamburg	11,3	10,6	8,8	8,1	8,3	6,9	6,7	4,6	4,9	5,8
Hessen	8,2	8,3	7,0	7,1	6,2	5,5	5,4	4,9	4,9	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	12,6	12,5	15,8	14,4	13,8	13,3	12,0	10,4	8,4	8,4
Niedersachsen	8,2	7,4	7,3	6,1	5,9	5,8	5,5	5,0	4,9	5,2
Nordrhein-Westfalen	6,8	6,9	6,8	6,5	6,0	5,7	5,6	5,9	6,2	5,9
Rheinland-Pfalz	7,4	7,5	7,2	6,8	5,8	5,8	5,5	5,4	5,6	6,3
Saarland	7,4	7,3	6,7	6,5	5,4	4,8	5,2	5,2	4,9	4,7
Sachsen	9,0	10,0	10,5	10,1	9,5	9,3	9,0	9,6	8,3	7,9
Sachsen-Anhalt	11,8	12,0	13,6	12,1	12,6	12,1	11,5	9,8	9,7	10,6
Schleswig-Holstein	9,6	9,1	8,3	7,0	7,1	7,0	6,9	7,3	7,6	7,4
Thüringen	8,5	7,8	8,0	8,1	8,6	7,8	6,8	7,7	7,2	7,5
Deutschland	8,0	7,7	7,4	6,9	6,5	6,1	6,0	5,7	5,8	5,9

Anmerkungen:

Ab 2006 Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren. 2006 bis 2010: Quelle: Statistisches Bundesamt.

Ab 2012: Die Quoten basieren auf den endgültigen Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 und wurden gegenüber den Vorjahren angepasst.

HB (2011): Im Rahmen der Inklusion werden ab dem Schuljahr 2011/12 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung (geistige Entwicklung)" ihre Werkstufe von Klasse 10 bis 12 im beruflichen Bereich absolvieren (ohne diesen Verlagerungseffekt läge die Anzahl bei 426 und die Quote bei 7,1%).

Quelle: KMK

¹⁷ Der Begriff „Schulabgänger ohne Abschluss“ wird in der Bildungsstatistik definiert als Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (in Schleswig-Holstein Erster allgemeinbildender Schulabschluss). D.h. die erreichten Abschlüsse an Förderzentren bzw. Förderschulen werden als „ohne Hauptschulabschluss“ gezählt.

Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Von den 2015 aus den Schulen entlassenen Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss hatten knapp zwei Drittel (4,7%) einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Von dieser Gruppe erreichte ein Viertel den Schulabschluss mit sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ und drei Viertel einen Schulabschluss mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“.

Die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern und mehr Schülerinnen und Schüler zum ESA zu führen, ist daher nach wie vor ein zentrales bildungspolitisches Ziel. Erfolgsversprechende Maßnahmen sind unter anderem die flexiblen Übergangsphasen mit dem Handlungskonzept PLuS (siehe Abschnitt C 4.2).

Für die Schulentlassenen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ stellen sich die „Berufswegekonferenzen“, in denen die Findung und Auswahl von Zielen und Möglichkeiten der beruflichen Zukunft unter Einbeziehung möglichst aller Beteiligten erfolgt, eine besonders geeignete Maßnahme zur Gestaltung des Anschlusses dar.

Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss ohne sonderpädagogischem Förderbedarf

Der Landesdurchschnitt der Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen ohne ESA und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf lag im Jahr 2015 bei 2,7%.

Die präventive Arbeit, z.B. die Gestaltung der Übergänge von der Grundschule auf die weiterführende Schule, die frühzeitige Identifizierung der Risikoschüler und die individuelle Unterstützung bildet einen wichtigen Schwerpunkt, um vermehrt Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss zu führen. Gleichzeitig werden die flexiblen Übergangsphasen ausgebaut und zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, um Coaches, die mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern arbeiten, zu finanzieren.

D 3.3 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

Am Ende des Schuljahres 2014/15 (Entlassungsjahr 2015) wurden insgesamt 11.234 Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen mit einem erworbenen allgemein bildenden Abschluss entlassen, das entspricht 24% aller Absolventen¹⁸. Darunter befanden sich 302 (2,7%) Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. In der folgenden Übersicht kann die Entwicklung der Abschlüsse an den berufsbildenden Schulen seit 2010 nachvollzogen werden.

Tabelle D3-31

¹⁸ Die Abweichung zwischen den Tabellen D3-31 und D3-32 erklärt sich dadurch, dass in der Statistik der KMK die Absolventen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife nur noch nachrichtlich ausgewiesen werden.

Tabelle D3-32: Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen im Zeitraum 2010 bis 2015

Abschlussart	Absolventen berufsbildende Schulen											
	Schleswig-Holstein						Deutschland					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt - Absolventen berufsbildende Schulen mit allgemein bildenden	11.658	12.023	10.038	9.980	9.811	9.226	306.726	304.636	277.204	268.025	272.361	270.841
Hauptschulabschluss	1.217	1.260	1.064	1.201	1.221	1.323	34.568	33.219	31.743	31.456	30.455	30.692
mittlerer Abschluss und entsprechende Abschlüsse	4.577	4.604	4.400	4.163	3.907	3.430	94.981	89.431	84.459	81.541	87.660	83.592
Absolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife	5.864	6.159	4.574	4.616	4.683	4.473	177.177	181.986	161.002	155.028	154.246	156.557
Fachhochschulreife *	3.169	3.498	1.863	1.730	1.695	1.458	129.114	132.818	109.091	102.521	101.685	102.143
Hochschulreife	2.695	2.661	2.711	2.886	2.988	3.015	48.063	49.168	51.911	52.507	52.561	54.414
Anteil an gleichaltriger Bevölkerung												
Hauptschulabschluss	3,8	4,0	3,5	3,9	4,0	4,3	3,9	3,8	3,8	3,7	3,6	3,6
mittlerer Abschluss und entsprechende Abschlüsse	14,3	14,7	14,5	13,7	12,7	11,0	10,3	9,8	10,2	9,5	10,3	9,7
Absolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife	18,2	19,3	14,8	15,0	15,3	14,5	18,7	19,7	18,4	18,0	18,1	18,2
Fachhochschulreife *	9,9	11,0	6,1	5,6	5,5	4,7	13,7	14,4	12,3	11,8	11,8	11,7
Hochschulreife	8,3	8,3	8,8	9,4	9,8	9,8	5,0	5,4	6,0	6,2	6,3	6,5
Quelle: KMK	* Ab 2012: Ohne Absolventen, die nur den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.											

Tabelle D3-32

Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

1.323 Jugendliche haben den ESA erworben, davon 1.136 in ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen der Berufsschule und 187 über eine Berufsausbildung. 2015 wurden diese zusätzlichen Abschlüsse ausschließlich an öffentlichen Schulen erworben. Erstmals seit sechs Jahren ist wieder eine leichte Erhöhung festzustellen. Der Erwerb des ESA findet zunehmend in der Berufsvorbereitung statt.

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

2015 haben 3.430 (2011: 4.624) Jugendliche ihren MSA an berufsbildenden Schulen erworben, davon 2.112 (2011: 3.267) in der Berufsfachschule. 1.223 Jugendliche (2011: 1.337) haben ihren MSA über eine Berufsausbildung erworben. An privaten Schulen wurden landesweit 24 MSA erworben.

Die Berufsfachschule Typ I ist an den berufsbildenden Schulen kontinuierlich abgebaut worden. Besuchten im Jahre 2011 insgesamt 8.315 Schülerinnen und Schüler die Berufsfachschule Typ I, waren es im Jahre 2015 noch 5.596. Der Erwerb des MSA erfolgte zunehmend über die Berufsausbildung.

Hochschul- und Fachhochschulreife

2015 erwarben 6.481 Schülerinnen und Schüler ihre Hoch- bzw. Fachhochschulreife an einer berufsbildenden Schule. Gegenüber 2011 ist diese Anzahl leicht um etwa 4% gestiegen. Es werden dabei auch die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die bislang nur den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.

Die beruflichen Gymnasien haben über die Jahre hinweg (von 8,2% in 2011 auf 9,8% in 2015) eine immer größere Bedeutung für die Vergabe der allgemeinen Hochschulreife erhalten. So erreichten im Jahr 2015 insgesamt 3.015 Schülerinnen und Schüler, 2.357 am Beruflichen Gymnasium (BG) und 658 an der Berufsoberschule (BOS), die allgemeine Hochschulreife.

Im bundesweiten Durchschnitt lag der Anteil des Abiturs an allen Abschlüssen an beruflichen Schulen bei 19,3%, während es im Bezugsjahr 2014 in Schleswig-Holstein 30,5% waren.

Der Erwerb der Fachhochschulreife fand 2015 überwiegend in den Berufsfachschule Typ III statt. Von den 3.418 Absolventen mit Fachhochschulreife haben 1.396 ihre Fachhochschulreife in einer Berufsfachschule erworben. Die Fachoberschule hatte 2015 850 Absolventen.

Abschlüsse bei Jugendlichen in einem Ausbildungsverhältnis

Im Schuljahr 2015/16 waren von den insgesamt 92.668 Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen berufsbildenden Schulen 54.605 Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis im dualen System. 2015 haben 187 Auszubildende (2011: 268) den Ersten allgemeinbildenden Abschluss, 1.223 (2011: 1.337) den Mittleren Schulabschlusses und 121 (2011: 213) die Fachhochschulreife erworben.

Abschlüsse nach Geschlecht

Insgesamt waren die weiblichen Jugendlichen an beruflichen Schulen mit 45% im Abschlussjahr 2015 leicht unterrepräsentiert. Beim Vergleich der Abschlüsse zeigten sich jedoch Vorteile für weibliche Absolventinnen. So waren von den Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife 53% weiblich und 47% männlich. Der Anteil der Frauen an den Fachhochschulabsolventen lag mit 41% dagegen un-

Tabelle D3-31

terhalb der Männer; auch der HSA und der MSA wurden an beruflichen Schulen in einem größeren Umfang von Männern erworben (63% bzw. 54%).

Abschlüsse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2015 haben insgesamt 302 Jugendliche mit Migrationshintergrund an den beruflichen Schulen allgemeinbildende Abschlüsse erzielt. Davon erwarben 136 (45%) Jugendliche den ESA nach ihrem Abgang ohne Abschluss von der allgemein bildenden Schule. Weitere 77 (25%) erreichten den MSA, 49 (16%) die Fachhochschulreife und 40 (13%) die allgemeine Hochschulreife. Gemessen an der Verteilung aller abgehenden Schülerinnen und Schüler des Jahres 2015 (ESA 12%, MSA 30%, FHR 31% und AHR 27%) waren Jugendliche mit Migrationshintergrund somit auch an berufsbildenden Schulen bei höherqualifizierenden Abschlüssen im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert. Auch hier schneiden weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund besser ab als männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund (21% gegenüber 9%).

D 3.4 Schulabgängerinnen und -abgänger von berufsbildenden Schulen ohne Abschluss

Duale Ausbildungsgänge ohne formalen Abschluss

Schleswig-Holstein verzeichnete im Jahr 2015 mit einer Abbruchquote in Höhe von 27,3% den höchsten Anteil vorzeitiger Vertragslösungen der westlichen Bundesländer bei einem Bundesdurchschnitt von 24,9%.

Um hierfür Ursachen zu ermitteln, wurden in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammer in Schleswig-Holstein über 90% der in Schleswig-Holstein geschlossenen dualen Ausbildungsverhältnisse erfasst und die Daten der Berufswechsel von Abbrecherinnen und Abbrechern kammerübergreifend zusammengetragen. Im Ergebnis zeigte sich, dass eine große Anzahl dieser Gruppe die Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzte. Etwa 50% derjenigen, die eine Ausbildung abgebrochen haben, nahmen dagegen eine neue Ausbildung oder ein Studium auf. Gezielte Beratungsangebote der regionalen Ausbildungsbetreuung und des schulpsychologischen Dienstes für Auszubildende sollen dazu beitragen, die Abbruchquote zu reduzieren.

D 4 Bildungsverläufe

Die schleswig-holsteinische Schullandschaft hat in den vergangenen Jahren einen tiefgreifenden Wandel erlebt. Mit dem Inkrafttreten des Schulgesetzes von 2014 besteht nun im Anschluss an die vierjährige Grundschule in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 10) ein zweigliedriges Schulsystem aus Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. In der Sekundarstufe II kommt das Berufliche Gymnasium als dritter Weg zum Abitur hinzu. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jede Schülerin und jeder Schüler passende Angebote findet, um auf unterschiedlichen, aber gleichwertigen Wegen den individuell bestmöglichen Abschluss zu erreichen.

Neben dieser institutionellen Betrachtung stellt sich die Frage nach dem Bildungsweg der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Dabei ist besonders die Zahl der Schulartwechsler in der öffentlichen Diskussion. Schulartwechsel können ein Zeichen für die Durchlässigkeit eines Schulsystems sein, wenn sie Schülerinnen und Schülern einen Aufstieg in anspruchshöhere Schulformen ermöglichen und damit Bildungschancen eröffnen. Sie können aber auch ein Indikator für nicht erfolgreiche Bildungsverläufe an den Schulen sein, wenn viele Jugendliche einen Abstieg erleben. Grob gerechnet erleben bundesweit etwa 2/3 der Schulartwechsler einen Abstieg, etwa 1/3 einen Aufstieg.

Korrekturen von Übergangsentscheidungen nach der Primarstufe sind nicht gänzlich vermeidbar, insbesondere wenn trotz umfassender individueller Fördermaßnahmen eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht in der gewählten Schulart nicht zu erwarten ist. An der Zahl der Schulartwechsel ist aber mit Einschränkungen¹⁹ sichtbar, inwieweit die schulischen Angebote und die individuelle Förderung erfolgreich sind und zu einem Verbleib von Schülerinnen und Schülern an der einmal gewählten Schulart führen. Aufgrund der Änderungen in der Schullandschaft - insbesondere durch die Ausweitung von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen - haben sich die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen in den vergangenen fünf Jahren deutlich verändert.

D 4.1 Übergänge und Wechsel

Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bestehen in der Regel als eigenständige Systeme. Daher ist ein intensiver Austausch erforderlich, der im Kindertagesstättengesetz und im Schulgesetz festgeschrieben ist. Die inhaltliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen ist offen und bietet die Möglichkeit, die konkreten Voraussetzungen vor Ort zu berücksichtigen. Der Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen „Den Übergang gestalten“²⁰ setzt hierfür einen Rahmen.

¹⁹ Neben den individuellen Leistungen von Schülerinnen und Schülern gibt es auch andere Ursachen bzw. Motive für Schulartwechsel, z.B. Wohnortwechsel oder Wechsel auf bzw. von Schulen in privater Trägerschaft.

²⁰ Herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, 2014.

Übergänge von der Grundschule an weiterführende Schulen

Am Ende der vierten Klasse verlassen die Schülerinnen und Schüler die Grundschule. Mit dem Zeugnis des 1. Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe erhalten alle Kinder einen Entwicklungsbericht, der die Grundlage für ein verpflichtendes Elterngespräch ist. Die Eltern entscheiden nach diesem Gespräch, auf welche weiterführende Schule der Sekundarstufe I ihr Kind künftig gehen soll, auf ein Gymnasium oder eine Gemeinschaftsschule. Dabei sind die Entscheidungen in hohem Maße abhängig von den schulischen Angeboten in Wohnortnähe, aber auch - wie die Ergebnisse der IQB-Ländervergleiche, PISA und TIMSS belegen - vom sozialen Status der Familien. Zum Schuljahr 2015/16 wechselten landesweit 42% der Kinder des vorhergehenden 4. Jahrgangs der Grundschulen an ein Gymnasium und 56,6% an eine Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe. Dabei ermöglichte die Veränderung der Schullandschaft 60,5% der Grundschulkinder einen Wechsel auf eine Schule, die auch eine Oberstufe anbietet. Noch 2011 haben dies nur 50,9% der Kinder wahrgenommen.

Damit sich die Potenziale der Kinder unabhängig vom Wohnort und den Unterstützungsmöglichkeiten des Elternhauses entfalten können, sollen Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Schularten mit Oberstufe entsprechende Übergänge erleichtern.

Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II Oberstufe²¹

Wie der Übergang von den Grundschulen in die Sekundarstufe I ist auch der Übergang von der Sekundarstufe I in die Oberstufe in hohem Maße abhängig von den in der Region angebotenen Schularten und deren Erreichbarkeit.

Mit der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit bis zum Abitur ist es in Schleswig-Holstein zum Schuljahr 2013/14 zu einem Doppeljahrgang beim Eintritt in die Einführungsphase der Oberstufen gekommen. Dies war verbunden mit einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe um knapp 38%. Im Sommer 2016 hat der Doppeljahrgang die Gymnasien verlassen, wodurch sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife einmalig erhöht hat. Entsprechend ist im Schuljahr 2016/17 ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen in den Oberstufen der Gymnasien zu verzeichnen. Unabhängig vom Doppeljahrgang war aber auch in den Jahren vor 2013 festzustellen, dass sowohl an den Gymnasien als auch an den Gemeinschaftsschulen die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe kontinuierlich gestiegen ist, von 2010 bis 2013 beispielsweise an beiden Schularten um mehr als 8%. Im Schuljahr 2016/17 besuchen etwa 45.650 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe an verschiedenen Schularten (ca. 60% an Gymnasien, ca. 18% an Gemeinschaftsschulen und etwa 22% an Beruflichen Gymnasien, die Schulstatistik lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor).

Mit dem neuen Schulgesetz von 2014 und vorab mit dem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (Vorschaltgesetz) von 2013 wurde die Möglichkeit geschaffen, im Zusammenwirken von Schulträgern und Land neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen einzurichten. Dies wurde an die Prognose gebunden, dass

Tabelle D5-32

²¹ Informationen zur Entwicklung der Oberstufen an den verschiedenen Schularten und Standorten/Kreisen bzw. kreisfreien Städten bietet auch der Bericht der Landesregierung „Entwicklung der neugeschaffenen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, Landtagsdrucksache 18/4684 v. 27.09.2016.

spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht wird. Vor In-Kraft-Treten des Vorschaltgesetzes gab es 25 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Diese führten bereits als Gesamtschulen oder im Falle der Inselschule Fehmarn als Gemeinschaftsschule, die durch organisatorische Verbindung eines Gymnasiums, einer Realschule und einer Hauptschule entstanden ist, eine Oberstufe. Nach entsprechenden Genehmigungen gibt es zum gegenwärtigen Stand (01.02.2017) 43 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Dementsprechend stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Oberstufen der Gemeinschaftsschulen an, zum Schuljahr 2014/15 um 16,2% und zum Schuljahr 2015/16 um noch einmal 20%.

Übergänge von allgemein bildenden Schulen an berufsbildende Schulen

Schülerinnen und Schüler, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Gemeinschaftsschule oder das Gymnasium ohne Abschluss, mit dem Ersten allgemeinbildenden Abschluss (ESA) oder mit dem Mittleren Schulabschluss (MSA) verlassen, sind berufsschulpflichtig. Sofern sie noch keine Berufswahlentscheidung gefällt haben, werden diese Schülerinnen und Schüler in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) unterrichtet, bei einem Sprachstand unterhalb der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in der vorgeschalteten Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ).

Schülerinnen und Schüler werden auch unabhängig vom Alter und unabhängig vom Schulabschluss berufsschulpflichtig, wenn sie sich für eine duale Ausbildung entscheiden. Sie besuchen die entsprechende Fachklasse für ihren Ausbildungsberuf an einem der regionalen Berufsbildungszentren oder einer berufsbildenden Schule, meistens in ihrer Region.

Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Ausbildungsberuf entscheiden, der vollzeitschulisch mit entsprechenden Praktika angeboten wird, besuchen eine zwei- oder dreijährige Berufsfachschule (BFS II und III). Je nach Fachrichtung ist der ESA oder der MSA Voraussetzung. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, in der Berufsfachschule (BFS I) eine berufliche Fachrichtung kennenzulernen und den Mittleren Schulabschluss zu erwerben.

Das Berufliche Gymnasium ist ein Angebot der berufsbildenden Schulen und regionalen Berufsbildungszentren für alle Schülerinnen und Schüler, die bereits berufliche Interessen für die Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Agrarwirtschaft, Ernährung, Gesundheit und Soziales oder Informatik entwickelt haben und zugleich das Abitur anstreben. Voraussetzung ist ein Mittlerer Abschluss, der zum Übergang in die Sekundarstufe berechtigt oder eine Versetzung in die Oberstufe.

Schülerinnen und Schüler, die nach Verlassen einer allgemein bildenden Schule auf eine berufsbildende Schule wechseln, bringen zunehmend höhere Abschlüsse mit. Der Anteil derer, die bereits die allgemeine Hochschulreife erworben haben, ist seit dem Schuljahr 2010/11 von 5% auf 6,8% im Schuljahr 2015/16 gestiegen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife lag im Schuljahr 2015/16 in der 1. Jahrgangsstufe bei 1,6% gegenüber 1,1% vor 5 Jahren. Den Mittleren Abschluss hatten rund 31% erworben, fünf Jahre zuvor starteten 28,1% der Schülerinnen und Schüler hiermit. Dagegen ist der Anteil derer, die mit dem Ersten allgemeinbildenden Abschluss an die berufsbildenden Schu-

Tabelle D4-13

len wechseln, von 25,7% (2011/12) auf 21,4% (2015/16) zurückgegangen. Rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in der ersten Jahrgangsstufe einer berufsbildenden Schule hat bereits zuvor eine berufsbildende Schule besucht.

Die neu gegründeten Jugendberufsagenturen (JBA) Schleswig-Holsteins erleichtern den Übergang in den Beruf. Sie gewährleisten, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre individuell beraten und unterstützt werden und ein möglichst direkter Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung gelingt. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung stellte im Jahr 2015 eine Anschubfinanzierung in Höhe von maximal 200.000 € zur Verfügung, um die Errichtung von Jugendberufsagenturen zu unterstützen. Aber auch dort, wo bislang noch keine Jugendberufsagenturen formal begründet wurden, findet zum Teil eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit statt. Bislang gibt es Jugendberufsagenturen in Neumünster, Kiel und den Kreisen Schleswig-Flensburg, Pinneberg, Nordfriesland und Dithmarschen. Weitere sind in Planung.

Verbleib der Abgängerinnen und Abgänger mit allgemeiner Hochschulreife

Nicht alle Abiturientinnen und Abiturienten beginnen sofort nach dem Abitur ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung. Auslandsaufenthalte, die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres, Praktika oder Wehr- bzw. Zivildienst werden vielfach vorgeschaltet. Ca. 80% der Abiturientinnen und Abiturienten in Schleswig-Holstein nehmen in den auf den Schulabschluss folgenden Jahren ein Studium auf, davon nur ca. 38% im ersten Jahr und davon wiederum mehr als 55% nicht in Schleswig-Holstein („Die Mobilität der Studienanfänger und Studierenden in Deutschland von 1992 bis 2012“ (Statistische Veröffentlichungen der KMK, Dokumentation Nr. 203 - Juli 2014).

Mit Abschluss des Schuljahres 2015/16 ist ein Doppeljahrgang mit rund 20.700 Abiturientinnen und Abiturienten entlassen worden. Entsprechend ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. 2016 haben 11.295 Studienanfänger in Schleswig-Holstein ein Studium im 1. Hochschulse semester aufgenommen, 2015 waren es 10.015. Das entspricht einer Steigerung von 12,8%.

Schulartwechsel

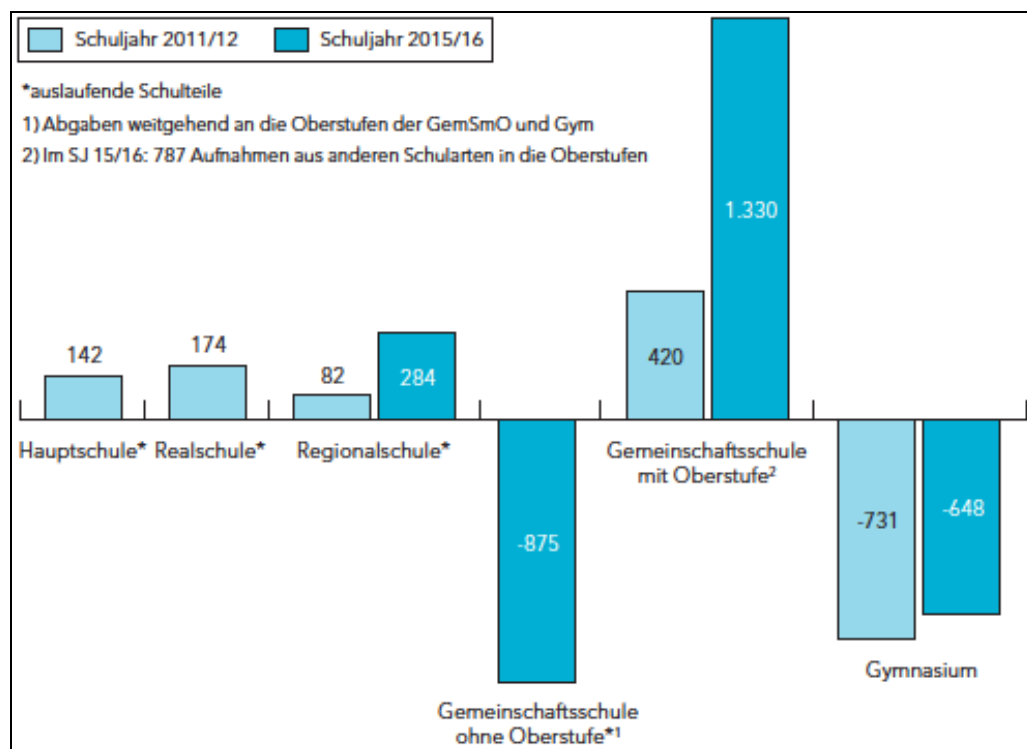
Aufgrund der schulgesetzlichen Änderungen sind die Zahlen der vergangenen fünf Jahre nur bedingt vergleichbar. Da alle Schularten der Sekundarstufe I einen Zugang zur Oberstufe ermöglichen, hat sich zudem die Wirkung der oben beschriebenen Schulartwechsel relativiert. Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Leistungspotenzial werden auch an Gemeinschaftsschulen auf den Übergang in die Oberstufe mit dem Ziel des Bildungsabschlusses der allgemeinen Hochschulreife vorbereitet.

Die statistische Übersicht zeigt, dass mehr Schülerinnen und Schüler von den Gymnasien an andere Schularten wechseln als umgekehrt. Trotz zurückgehender Zahlen haben Gymnasien im Schuljahr 2015/16 mehr Schülerinnen und Schüler abgegeben (1.519, entsprechend 1,78%) als noch im Schuljahr 2011/12 (1.437, entsprechend 1,62%). Allerdings zeigt sich eine positive Entwicklung beim Saldo der abgegebenen und aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, was besonders mit Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinschaftsschulen in die Oberstufen der Gymnasien erklärt werden kann. Im Schuljahr 2015/16 betrug das Saldo 648 Schülerinnen und Schüler.

Tabelle D4-14

Abbildung 37

Abbildung 37: Saldo zwischen Aufnahmen und Abgaben nach Schularten (Schuljahre 2011/12 und 2015/16)



Quelle: Amtliche Schulstatistik

D 4.2 Verweildauer und Bildungszeit

Vorzeitige und verspätete Einschulungen

Tabelle D4-21

Die Zahl der Einschulungen an öffentlichen und privaten Schulen ist zwischen 2011 und 2015 zunächst zurückgegangen, 2014 dann gestiegen, aber 2015 erneut zurückgegangen. Die meisten Kinder (über 90%) beginnen ihre Schulzeit mit dem Einsetzen der Schulpflicht. Der Anteil der Kinder, die bereits vorzeitig eingeschult werden, nimmt stetig ab, während gleichzeitig die Anzahl der verspäteten Einschulungen von 1,6% im Jahr 2011 auf 2,4% im Jahr 2015 gestiegen ist.

Nutzung der Eingangsphase

Tabelle D4-22

In der Eingangsphase der Grundschule bilden die ersten beiden Klassenstufen eine pädagogische Einheit. Der Besuch dauert in der Regel zwei Schuljahre; eine ein- bis dreijährige Verweildauer ist möglich. Die Eingangsphase bietet den Kindern in der Grundschule die Möglichkeit, den Einstieg in die Schulzeit in ihrem eigenen Tempo zu bestreiten. Diese Möglichkeit wurde im Schuljahr 2015/16 von 3.231 (6,3%) Erst- und Zweitklässlern genutzt. Die Zahl der Kinder, die ein weiteres Jahr in der ersten Jahrgangsstufe verbleiben, ist dabei sukzessive von 950 im Schuljahr 2010/11 auf 1.336 im Schuljahr 2015/16 gestiegen.

Wiederholungen

Tabelle D4-23

Insgesamt bleiben die Wiederholungsquoten auf niedrigem Niveau. 2015/16 haben insgesamt nur 1,2% aller Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe wiederholt. An den weiterführenden Schularten weist die Gemeinschaftsschule

ohne Oberstufe mit 2,1% den höchsten Wert aus, gefolgt von den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe mit 1,7% und dem Gymnasium mit 1,3%.

Die deutliche Verringerung der Anzahl der Wiederholungen, seit dem Schuljahr 2001/2002 um ca. zwei Drittel, ist Ausdruck der tiefgreifenden pädagogischen Veränderungen in den vergangenen Jahren. Wurde im Bericht zum Ländervergleich von PISA 2000 im Juni 2002 Schleswig-Holstein mit 35,7% der getesteten 15-jährigen Schülerinnen und Schülern, die im Verlauf ihrer bisherigen Schullaufbahn ein Schuljahr wiederholt hatten, noch eine besonders hohe Wiederholerquote attestiert, ist es den Schulen in den vergangenen Jahren gelungen, einen weitgehenden Verzicht auf Wiederholungen als pädagogische Maßnahme umzusetzen. Von 302.192 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16 haben nur 3.692 das Schuljahr als Wiederholer/in begonnen, das entspricht einem Anteil von 1,2%.

D 5 Abschlüsse und Übergänge nach Kreisen und kreisfreien Städten

Die regionale Gliederung eines Landes, bevölkerungsreiche oder bevölkerungsarme Regionen wie auch die Entfernung zu den Städten haben erhebliche Einflüsse auf Schülerströme, schulische Angebote und die aufzuwendende Zeit, um eine Schule zu erreichen.

Kreisbezogene Betrachtungen zielen insofern auf Steuerungsbedarfe, die sich aus einem Vergleich der bevölkerungsärmeren mit den bevölkerungsstärkeren Regionen und dem vorhandenen schulischen Angebot ergeben. In diesem Sinne werden in diesem Abschnitt die in Kapitel D 3 und D 4 bereits vorhandenen Darstellungen zu Abschlüssen und Bildungsverläufen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte differenziert betrachtet.

In Kapitel D 3 werden die Abschlüsse der Schülerinnen und Schülern auf Landesebene nach dem jeweiligen Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung berichtet. Hierbei wird pro Entlassungsjahrgang die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen aus einem Bevölkerungsjahrgang durch die Anzahl des entsprechenden Bevölkerungsjahrgangs geteilt. Dies wird für jeden Bevölkerungsjahrgang angewendet, in dem es für den jeweiligen Abschluss Absolventinnen und Absolventen gibt. In diesem Kapitel hingegen wird davon abgewichen. Wanderungsbewegungen der Schülerinnen und Schüler zwischen den Kreisen, vor allem aber von Kreisen in die kreisfreien Städte (siehe auch Abschnitt D 5.3) führen dazu, dass die Ausweisung der Quoten von Absolventinnen und Absolventen, die sich an der Zahl der gleichaltrigen Bevölkerung eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt orientieren, kaum Vergleiche zulassen. Im Folgenden werden deshalb Anteile der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den Kreisen und kreisfreien Städten als Anteil an allen Abschlüssen im jeweiligen Kreis oder der kreisfreien Stadt berichtet. Aussagen zu den schulischen Ergebnissen beziehen sich auf die Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres 2014/15 (Entlassungsjahr 2015) ihren Schulabschluss erworben haben.

Des Weiteren wird über die Schülerinnen und Schüler, die die allgemein bildenden Schulen ohne einen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen, differenziert nach Kreisen und kreisfreien Städten berichtet.

Den Abschluss dieses Kapitels bilden die Darstellung der Übergänge von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen und eine Darstellung der Zahl der Schülerinnen und Schülern in den Oberstufen des Gymnasiums, der Gemeinschaftsschule und des Beruflichen Gymnasiums.

D 5.1 Abschlüsse nach Kreisen und kreisfreien Städten

Im Jahr 2015 haben 5.300 Schülerinnen und Schüler die Schulen Schleswig-Holsteins mit dem Ersten allgemeinbildenden Abschluss verlassen. Als Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung entsprach dies 17,6%, als Anteil an allen Absolventen 17,9%. Hohe Anteile gab es in den Kreisen Schleswig-Flensburg (23,8%), Plön (22,7%) und Nordfriesland (20,7%). Die geringsten Anteile gab es in Flensburg (13,5%), Stormarn (13,9%), Neumünster (14,7%), Pinneberg (14,8%) und Kiel (15%).

Tabelle D5-11

Den Mittleren Abschluss haben 11.207 Schülerinnen und Schüler erworben, dies entsprach 36,9% an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung und 37,7% Anteil an allen Absolventinnen und Absolventen. Hohe Anteile gab es in Nordfriesland (46,6%), Schleswig-Flensburg (44,6%) sowie Dithmarschen (43,1%). Niedrige Anteile gab es dagegen in den kreisfreien Städten und in Stormarn.

Die höchsten Anteile von Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife gab es in Stormarn (46%), Kiel (44,9%), Flensburg (44,2%), Neumünster (43,7%) und Pinneberg (39,1%), die niedrigsten Anteile hatten Schleswig-Flensburg (21,6%), Nordfriesland (22,2%) und Plön (24,9%).

Tabelle D5-11: Schulentlassungen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen 2015 nach Kreisen und kreisfreien Städten

Kreisfreie Stadt/ Kreis	Aus Förderzentren ²⁾			Ohne Erstem allg. bild. Schulabschluss			Mit Erstem allgemein bild. Schulabschluss			Mit Mittlerem Schulab- schluss			Mit Fachhoch- schulreife			Mit Hochschulreife		
	abs.	% ¹⁾	% ³⁾	abs.	% ¹⁾	% ³⁾	abs.	% ¹⁾	% ³⁾	abs.	% ¹⁾	% ³⁾	abs.	% ¹⁾	% ³⁾	abs.	% ¹⁾	% ³⁾
Flensburg	71	9,1	5,5	40	5,5	3,1	176	23,9	13,5	351	46	27,0	89	8,5	6,8	575	56,7	44,2
Kiel	103	5,3	4,8	37	1,9	1,7	320	16,5	15,0	623	31,9	29,1	97	3,9	4,5	960	38,3	44,9
Lübeck	102	5,3	5,1	89	4,7	4,5	391	20,6	19,7	666	34,5	33,5	65	3	3,3	676	30,9	34,0
Neumünster	55	6,5	4,4	32	3,7	2,5	186	22,1	14,7	391	45,6	31,0	47	5,3	3,7	552	64,6	43,7
Dithmarschen	117	7,5	7,1	44	2,9	2,7	300	19,4	18,2	710	45,1	43,1	51	3,1	3,1	426	26,1	25,8
Nordfriesland	81	4,3	4,4	48	2,6	2,6	377	20,3	20,7	850	45	46,6	63	3,2	3,5	406	20,6	22,2
Ostholstein	113	5,6	5,7	92	4,6	4,6	398	20,1	19,9	781	39	39,1	55	2,7	2,8	556	27,2	27,9
Plön	72	5	6,3	33	2,3	2,9	261	18,1	22,7	475	32,6	41,3	22	1,5	1,9	286	20,1	24,9
Rendsburg-Eckernf.	127	3,9	5,0	60	1,9	2,4	463	14,5	18,2	1.018	31,4	40,0	90	2,8	3,5	785	25	30,9
Schleswig- Flensburg	99	4,2	4,8	64	2,7	3,1	490	20,8	23,8	917	38,7	44,6	41	1,8	2,0	445	19,7	21,6
Steinburg	63	4,1	4,2	42	2,7	2,8	299	19,5	19,8	607	39,4	40,3	43	2,8	2,9	453	29,8	30,1
Hzgt. Lauenburg	100	4,7	5,8	47	2,2	2,7	315	14,8	18,3	683	32,2	39,7	41	2	2,4	534	27,2	31,0
Pinneberg	137	4,3	4,0	67	2,1	2,0	500	15,7	14,8	1.229	38,3	36,3	128	4	3,8	1.325	41,5	39,1
Segeberg	112	3,9	3,9	79	2,7	2,8	506	17,6	17,6	1.152	39,5	40,1	83	2,9	2,9	939	33,7	32,7
Stormarn	64	2,5	2,8	44	1,7	1,9	318	12,3	13,9	754	29,3	32,9	60	2,4	2,6	1.055	43,1	46,0
Schleswig- Holstein	1.416	4,7	4,77	818	2,7	2,76	5.300	17,6	17,9	11.207	36,9	37,7	975	3,1	3,3	9.973	32,2	33,6

¹⁾ ermittelt durch Quotensummenverfahren (Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung)²⁾ incl. Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen³⁾ ermittelt als Anteil an allen Schulabgängern im Entlassjahr 2015**Quelle: Amtliche Schulstatistik**

Durch die Abschlüsse, die an berufsbildenden Schulen erworben werden, ändern sich auch die jeweiligen Abschlussquoten je Kreis bzw. kreisfreier Stadt in Abhängigkeit davon, wie viele Schülerinnen und Schüler dort den Ersten allgemeinbildenden Abschluss, den Mittleren Abschluss oder die allgemeine Hochschulreife erwerben. Die vorher berichtete Quote der Abiturientinnen und Abiturienten auf der Grundlage der Abschlüsse an allgemein bildenden Schulen erhöht sich durch die Berücksichtigung der Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den Kreisen Nordfriesland, Plön und Schleswig-Flensburg leicht, während sie in den anderen Kreisen ähnlich hoch oder geringer ausfällt. Die höchste Quote weist auch hier mit 42,5% der Kreis Stormarn auf, gefolgt von den kreisfreien Städten Kiel (38,9%), Neumünster (38,2%) und Flensburg (36,3%). Geringe Quoten weisen Nordfriesland (24,1%), Schleswig-Flensburg und Dithmarschen (jeweils 24,8%) auf.

Tabelle D5-12

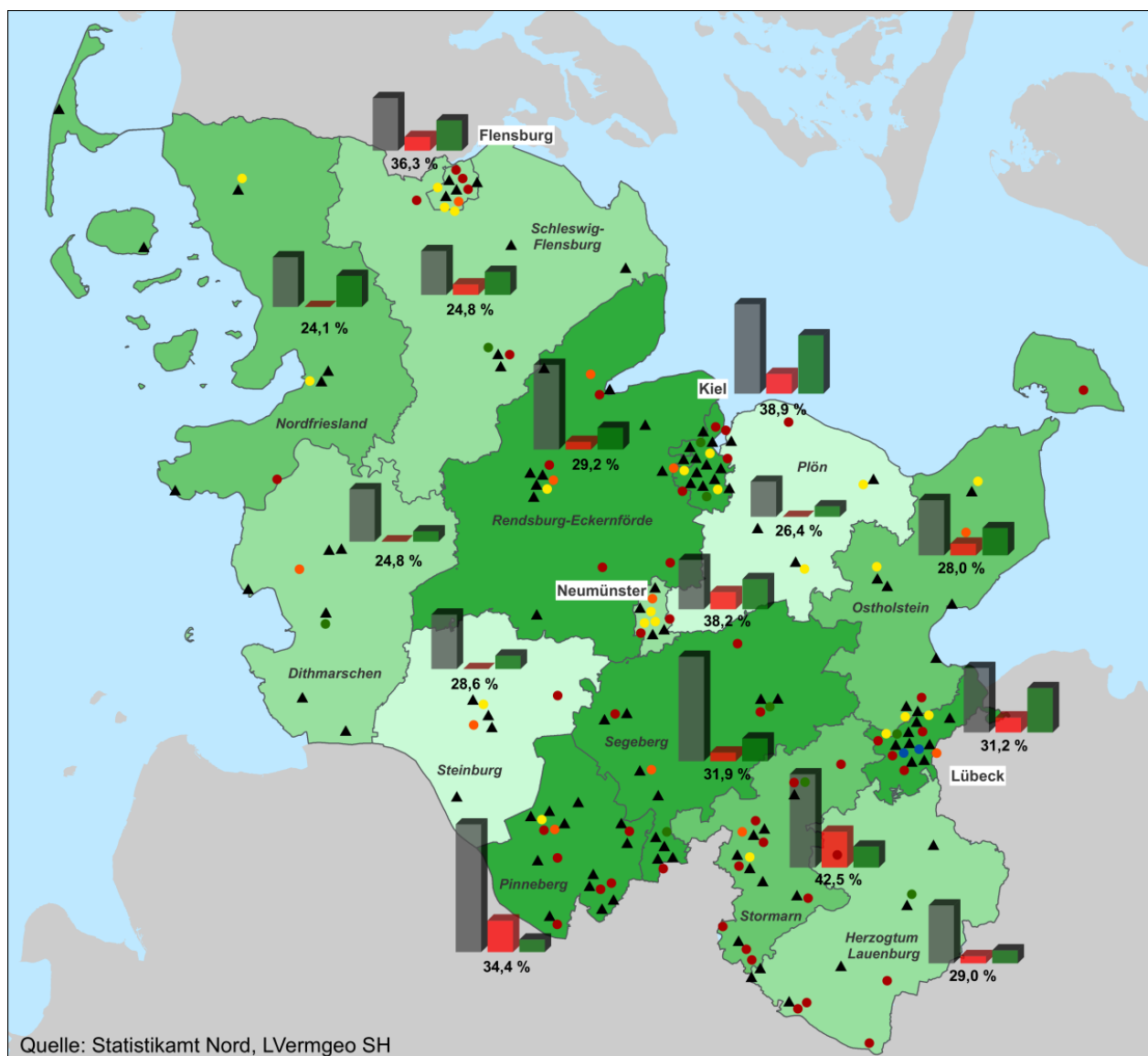
Abbildung 38

Tabelle D5-12: Abiturientinnen und Abiturienten öffentlicher und privater Schulen gesamt und in Anteilen an allen Abschlüssen nach Kreis und Schulart im Schuljahr 2014/15

Abiturienten an... / Kreis/kreisfreie Stadt	freie Waldorf- schulen	Gemein- schafts- schulen mit Ober- stufe	Gym- nasien	Abend- gym- nasien	Berufliche Gym- nasien	Berufs- ober- schule	Anteil an allen Ab- schlüssen in %
Flensburg	13	112	430	20	173	75	36,3
Kiel	46	160	729	25	332	143	38,9
Lübeck	15	121	525	15	249	112	31,2
Neumünster	10	140	402		175	71	38,2
Dithmarschen			426		82		24,8
Nordfriesland			406		194	60	24,1
Ostholstein	9	96	451		178	44	28,0
Plön			286		69	16	26,4
RD-Eckernförde	32	62	691		145	32	29,2
Schleswig-Flensburg		87	358		189		24,8
Steinburg	9		444		67	42	28,6
Hzgt. Lauenburg		60	474		107		29,0
Pinneberg	27	257	1041		60	43	34,4
Segeberg	16	71	852		185		31,9
Stormarn		293	762		152	20	42,5
Schleswig-Holstein	177	1459	8.277	60	2357	658	31,7

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Abbildung 38: Abiturientinnen und Abiturienten öffentlicher und privater Schulen gesamt und in Anteilen nach Kreisen/kreisfreien Städten und Schulart, 2015



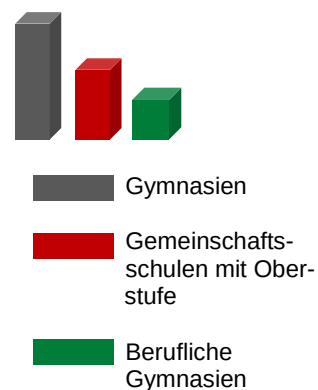
Schulstandorte mit Oberstufe (öffentlich und privat)

- Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (46)
- ▲ Gymnasien (104)
- Berufliche Gymnasien (9)
- Berufliche Gymnasien mit Berufsoberschulstandort (22)
- Berufsoberschule (2)
- Waldorfschulen (12)

Anzahl der Abschlüsse in den Kreisen

- bis unter 2.000
- 2.500 bis unter 3.500
- 3.500 bis unter 4.500
- 4.500 und mehr

Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten in den Kreisen und nach Schulform*



* Absolventinnen und Absolventen an Waldorfschulen werden im Anteil an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ausgewiesen. Absolventinnen und Absolventen an Berufsoberschulen sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Amtliche Schulstatistik

D 5.2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss nach Kreisen und kreisfreien Städten

Ergänzend zu Kapitel D 3.2 wird im Folgenden erläutert, mit welchen Anteilen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne einen Abschluss von allgemein bildenden Schulen in den Kreisen abgehen. Auch hier ist zu beachten, dass die erreichten Abschlüsse an Förderzentren nicht gezählt werden. Die Quoten beziehen sich auf die Schülerinnen und Schüler, die nach dem Schuljahr 2014/15 die allgemein bildenden Schulen verlassen haben. Landesweit lagen die Quoten 2011 leicht unter dem Wert im Schuljahr 2014/15.

Die höchsten Anteile an Schülerinnen und Schüler, die 2015 die allgemein bildenden Schulen ohne Erstem allgemeinbildenden Abschluss verlassen haben, gab es in Ostholstein mit 10,3%, Dithmarschen mit 9,8%, Lübeck mit 9,6% und Plön mit 9,1%. Die Kreise Stormarn und Pinneberg erreichen mit 4,7% bzw. 6% ebenso wie die Stadt Kiel mit 6,5% recht deutliche Werte unter dem Landesmittelwert von 7,5%.²²

Tabelle D5-11

Der Landesdurchschnitt der Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen ohne ESA und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf lag im Jahr 2015 bei 2,8%. Regional gab es recht große Unterschiede zwischen Ostholstein (4,6%) bzw. Lübeck (4,5%) mit den höchsten Werten sowie Kiel (1,7%) und Stormarn (1,9%) mit den geringsten Werten.

Ergänzend zu den in Kapitel D 3.2 bereits erwähnten präventiven Maßnahmen wird hier noch einmal darauf verwiesen, dass viele Schülerinnen und Schüler, die die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, diesen zu einem späteren Zeitpunkt an den berufsbildenden Schulen noch erwerben.

D 5.3 Übergänge nach Kreisen und kreisfreien Städten

Übergänge von der Grundschule an weiterführende Schulen

In den verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins spielen besonders die angebotenen Schularten und die aufzuwendende Zeit, um eine Schule zu erreichen (u.a. die Struktur der Schülerbeförderung und des öffentlichen Nahverkehrs) bei der Auswahl der weiterführenden Schulen durch die Viertklässler bzw. deren Eltern eine wichtige Rolle. Im Vergleich der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler im fünften Jahrgang mit den im Vorjahr noch angemeldeten Viertklässlern zeigen sich erhebliche Unterschiede in den Kreisen, insbesondere aber zwischen Kreisen und den in der Nähe liegenden kreisfreien Städten.

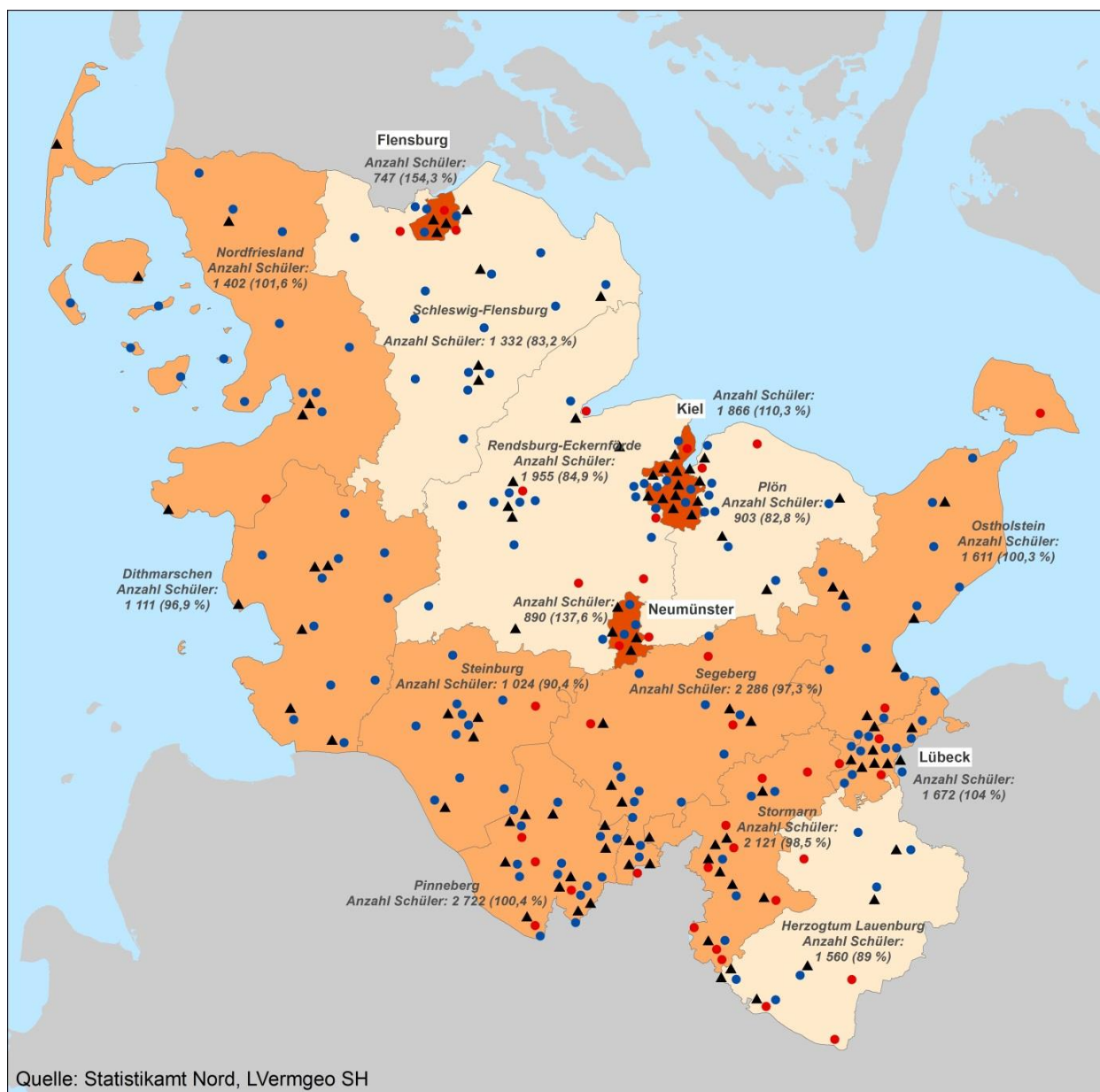
Besonders deutlich wird dies an den Anmeldezahlen in Flensburg und Neumünster, die zum Schuljahr 2015/16 im fünften Jahrgang 54% bzw. 38% mehr Kinder aus den umliegenden Kreisen aufgenommen haben, als zuletzt Kinder die Grundschulen der Stadt besucht hatten. Hierdurch werden in manchen Kreisen (z.B. Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön) deutlich weniger Kinder in einer weiterführenden Schule angemeldet. In einigen Kreisen (z.B. Stormarn, Pinneberg, Ostholstein) ist die Anzahl der in den weiterführenden Schulen aufgenommenen Schülerinnen und Schülern in der fünften Jahrgangsstufe nahezu identisch mit der Zahl der Viertklässler im vorhergehenden Schuljahr.

Tabelle D5-31

Abbildung 39

²² Ebenso wie in Kapitel D 5.1 hier werden die Anteile der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss in den Kreisen und kreisfreien Städten als Anteil an allen Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Kreis oder der kreisfreien Stadt berichtet.

Abbildung 39: Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe der weiterführenden öffentlichen Schulen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Schuljahr 2015/16)



- Schulstandorte:**
- Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (141 + 3 Halligschulen)
 - Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (41)
 - ▲ Gymnasien (99)

Aufnahmequoten der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im Verhältnis zum 4. Jahrgang des Vorjahres

	unter 90% (4)
	90% bis unter 110% (8)
	110% und mehr (3)

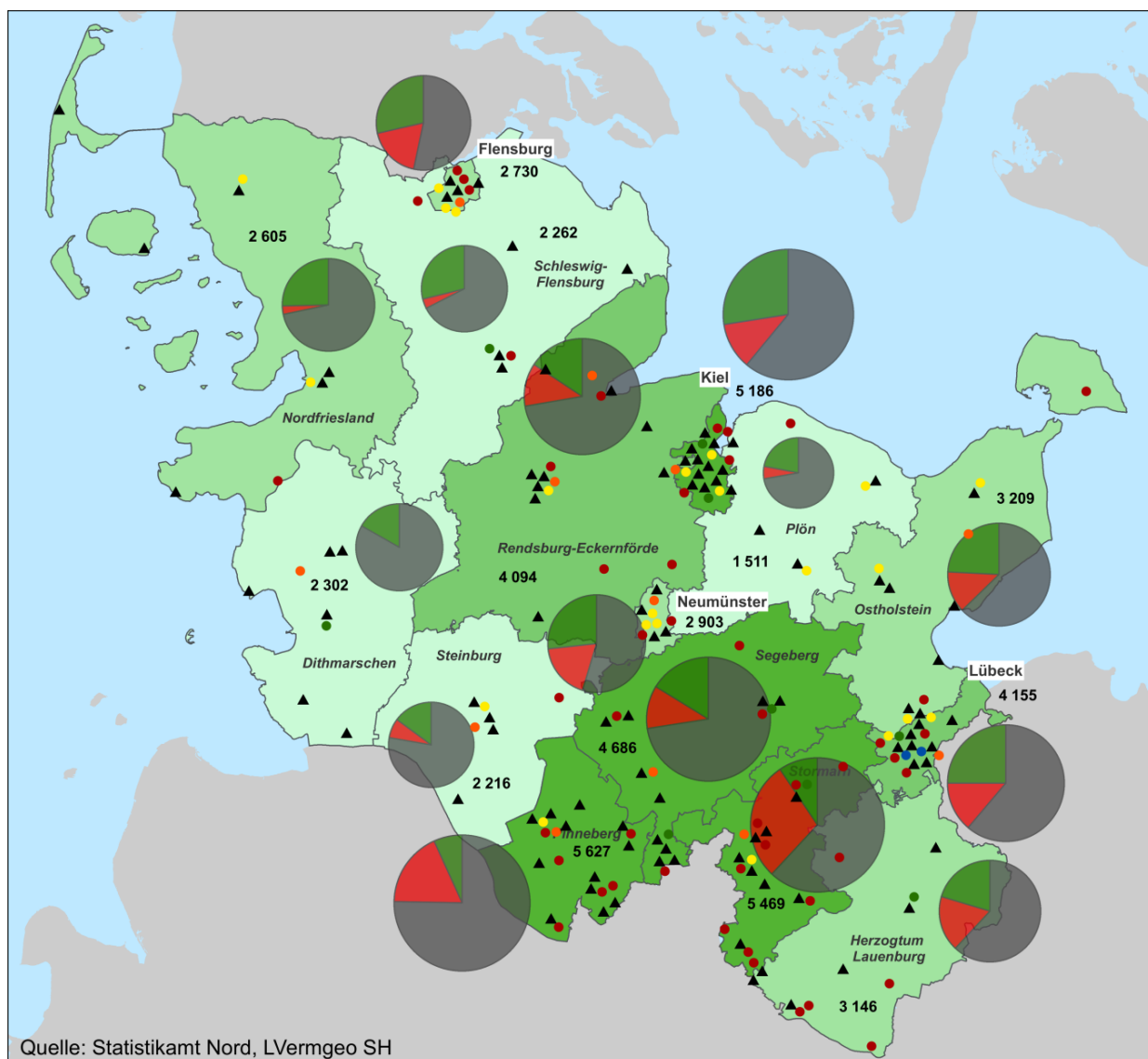
Quelle: Amtliche Schulstatistik

Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II Oberstufe

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist sowohl in den Oberstufen der Gymnasien und der Gemeinschaftsschulen als auch in den Beruflichen Gymnasien seit dem Schuljahr 2011/12 gestiegen. Mit der Einrichtung weiterer Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen ist es für viele Schülerinnen und Schüler einfacher geworden, in der näheren Umgebung ihres Wohnortes eine Oberstufe zu besuchen. Den größten Anstieg verzeichnet der Kreis Steinburg mit 60%, gefolgt von Segeberg und Rendsburg-Eckernförde mit jeweils 48%. Auch die Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Dithmarschen verzeichnen mit Steigerungen über 40% hohe Anstiege. In geringerem Maße gab es Steigerungen in den Städten Flensburg (16%), Neumünster (25%) und Kiel (27%) sowie den Kreisen Nordfriesland (26%) und Schleswig-Flensburg (24%). Hierbei ist zu beachten, dass sich seit dem Schuljahr 2013/14 der so genannte G8/G9-Doppeljahrgang an den Gymnasien befunden hat. Abbildung 40 zeigt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Oberstufen im Schuljahr 2015/16.

Tabelle D5-32

Abbildung 40: Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Oberstufen der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien, der beruflichen Gymnasien und der Berufsoberschule, Schuljahr 2015/16



Schulstandorte mit Oberstufe

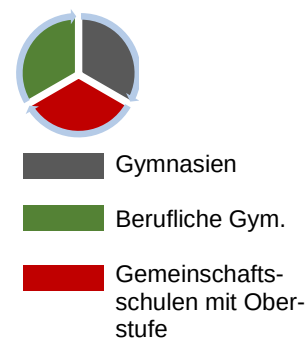
(öffentlich und privat)

- Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (46)
- ▲ Gymnasien (104)
- Berufliche Gymnasien (9)
- Berufliche Gymnasien mit Berufsoberschulstandort (22)
- Berufsoberschule (2)
- Waldorfschulen (12)

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Oberstufen nach Kreisen

- bis unter 2.500
- 2.500 bis unter 3.500
- 3.500 bis unter 4.500
- 4.500 und mehr

Anteile der Schülerinnen und Schüler in den Oberstufen nach Schulart*



* Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen sind als Anteil an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe berechnet.

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Tabelle D5-32: Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Oberstufen nach Schularten, 2011 bis 2015

Kreis/ kreisfreie Stadt	2011/12				2012/13				2013/14				2014/15				2015/16			
	Gemein- schafts- schule mit Oberstufe	Gym- nasium	Berufl. Gym- nasium	Summe	Gemein- schafts- schule mit Oberstufe	Gym- nasium	Berufl. Gym- nasium	Summe	Gemein- schafts- schule mit Oberstufe	Gym- nasium	Berufl. Gym- nasium	Summe	Gemein- schafts- schule mit Oberstufe	Gym- nasium	Berufl. Gym- nasium	Summe	Gemein- schafts- schule mit Oberstufe	Gym- nasium	Berufl. Gym- nasium	Summe
Flensburg	478	938	803	2.219	497	1.003	793	2.293	506	1.437	752	2.695	500	1.447	746	2.693	495	1.358	780	2.633
Kiel	550	2.409	1.132	4.091	553	2.450	1.151	4.154	549	3.272	1.288	5.109	564	3.159	1.428	5.151	599	3.164	1.423	5.186
Lübeck	440	1.578	1.001	3.019	448	1.626	1.024	3.098	435	2.286	1.063	3.784	452	2.381	1.091	3.924	575	2.439	1.038	4.052
Neumünster	449	1.050	822	2.321	485	1.199	860	2.544	496	1.615	875	2.986	510	1.645	887	3.042	540	1.587	776	2.903
Dithmarschen	0	1.258	370	1.628	0	1.333	339	1.672	0	1.950	359	2.309	0	2.010	382	2.392	0	1.915	387	2.302
Nordfriesland	0	1.460	615	2.075	0	1.481	677	2.158	0	2.039	686	2.725	47	2.001	669	2.717	77	1.867	661	2.605
Ostholstein	191	1.506	660	2.357	160	1.609	689	2.458	254	2.153	746	3.153	341	2.097	787	3.225	418	2.014	777	3.209
Plön	0	872	308	1.180	0	937	288	1.225	0	1.284	299	1.583	0	1.272	315	1.587	87	1.092	332	1.511
Rendsburg- Eckernförde	242	2.047	481	2.770	234	2.048	533	2.815	234	2.927	596	3.757	353	2.958	634	3.945	489	2.962	643	4.094
Schleswig- Flensburg	0	1.170	650	1.820	0	1.159	691	1.850	31	1.578	666	2.275	66	1.656	686	2.408	83	1.526	653	2.262
Steinburg	0	1.117	268	1.385	0	1.256	259	1.515	39	1.711	303	2.053	100	1.765	332	2.197	165	1.721	330	2.216
Hzgt. Lauenburg	211	1.396	556	2.163	203	1.505	558	2.266	210	2.070	607	2.887	387	2.044	605	3.036	557	1.949	640	3.146
Pinneberg	810	3.182	339	4.331	854	3.285	306	4.445	892	4.385	334	5.611	939	4.318	350	5.607	1.010	4.237	380	5.627
Segeberg	254	2.261	657	3.172	260	2.492	682	3.434	286	3.480	696	4.462	376	3.605	708	4.689	527	3.400	759	4.686
Stormarn	1.080	2.352	345	3.777	1.086	2.450	410	3.946	1.095	3.382	484	4.961	1.310	3.344	549	5.203	1.567	3.385	517	5.469
Schleswig- Holstein	4.705	24.596	9.007	38.308	4.780	25.833	9.260	39.873	5.027	35.569	9.754	50.350	5.945	35.702	10.169	51.816	7.189	34.616	10.096	51.901

*Schülerinnen und Schüler an Berufsoberschulen sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Amtl. Schulstatistik

D 6 Bildungsniveau der Erwachsenenbevölkerung

Das Bildungsniveau der Bevölkerung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung des eigenen Lebens, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Chancengleichheit. Hinzu kommt die Bedeutung des Bildungsniveaus für die Entwicklung von Humanressourcen als wichtigem Wirtschaftsfaktor. Der Bildungsstand bestimmt die Arbeitsmarktchancen, den sozialen Zusammenhalt und die persönliche Lebensführung jedes Einzelnen. Der Bildungsstand von Eltern beeinflusst zudem in hohem Maße die Bildungschancen ihrer Kinder.

D 6.1 Bildungsstand der Erwachsenenbevölkerung

Die unten aufgenommene Übersicht zur Verteilung der Bevölkerung nach deren (formalem) Bildungsabschluss in Deutschland zeigt, dass in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein leicht überdurchschnittlich berufsbildende Abschlüsse und leicht unterdurchschnittlich Abschlüsse im Tertiärbereich erworben wurden. Zu den anderen westlichen Flächenländern bestehen nur geringe Unterschiede.

Tabelle D6-11

Schleswig-Holstein weist mit einem Anteil an der Bevölkerung von 12%, der nur gering qualifiziert ist, einen etwas besseren Wert auf als der bundesdeutsche Durchschnitt (13%). Von allen gering Qualifizierten verfügen 3% über keinen Hauptschul-²³ oder Mittleren Schulabschluss und weitere 9% lediglich über einen Abschluss des Sekundarbereichs I - und damit auch nicht über einen beruflichen Bildungsabschluss. Im Ländervergleich sind die gering qualifizierten Bevölkerungsanteile in Thüringen und Sachsen am geringsten (jeweils 4%) und in Bremen am höchsten (19%).²⁴

Abbildung 41

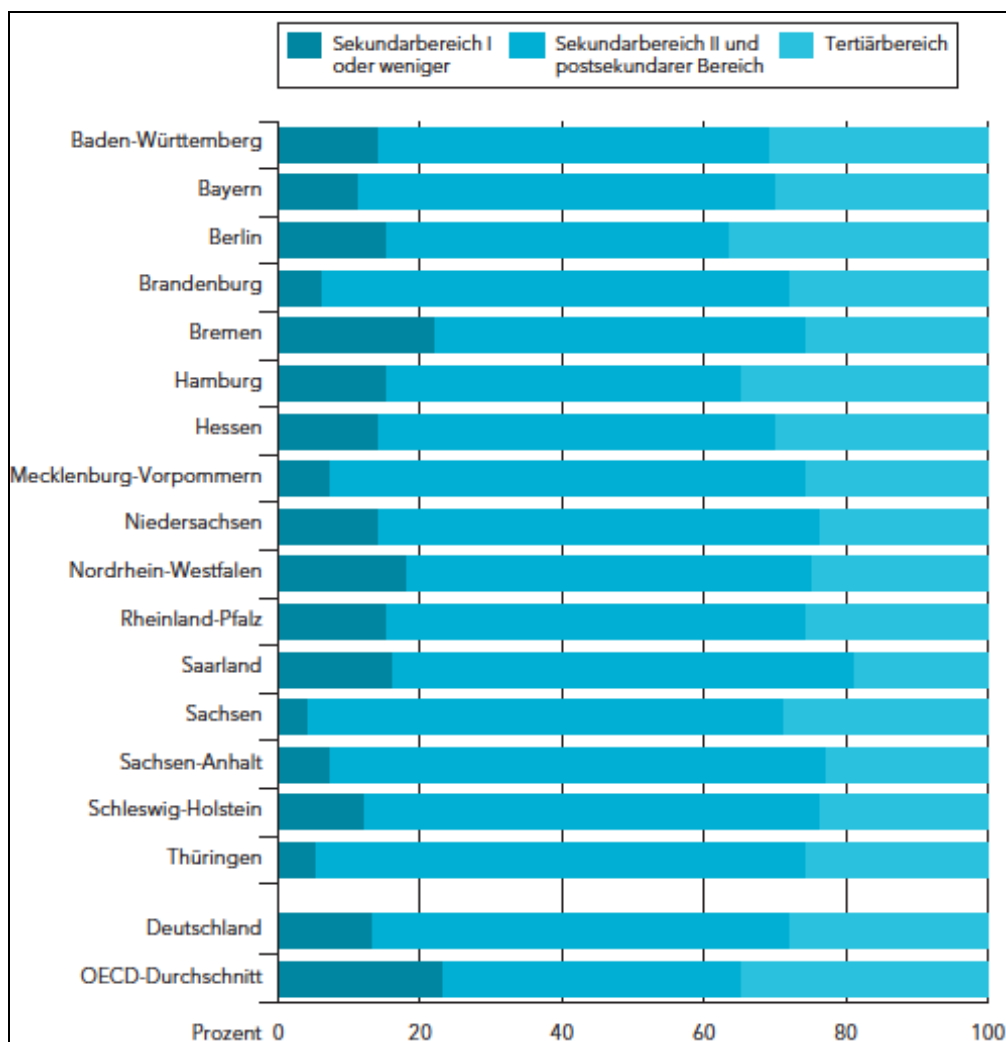
Bildungsstand nach Kreisen

Tabelle D6-12

Ein bei den Bildungsabschlüssen sichtbares Stadt-Land-Gefälle auf Bundesebene spiegelt sich auch innerhalb Schleswig-Holsteins wider. Bezogen auf die Altersgruppe der 30- bis unter 35-Jährigen konzentrieren sich in den Städten Flensburg, Kiel und Lübeck die höchsten Anteile an Hochschulabsolventen, gleichzeitig aber auch die höchsten Bevölkerungsanteile ohne beruflichen Abschluss. Dagegen weisen die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland die niedrigsten Anteile an Hochschulabsolventen auf.

²³ In Schleswig-Holstein: Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA).

²⁴ Der Indikator beschreibt die Verteilung der Bevölkerung im Alter von 25 - 64 Jahren nach dem erreichten höchsten Bildungsabschluss nach ISCED-Zuordnung (Anlage 4). Betrachtet wird die Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz - nicht am Ort der Arbeitsstätte. Bei der Darstellung von Länderergebnissen ist daher zu berücksichtigen, dass der derzeitige Wohnort aufgrund von innerdeutschen und internationalen Wanderungen nicht identisch mit dem Land sein muss, in dem der höchste Bildungsabschluss erworben wurde.

Abbildung 41: Verteilung der Bevölkerung nach Bildungsabschluss 2014

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

D 6.2 Bildungsabschlüsse der Erwachsenenbevölkerung

Im Jahr 2014 hatten in Schleswig-Holstein 29,3% der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren einen Hauptschulabschluss, 32,6% einen Mittleren Schulabschluss und 32,5% die Hochschulreife. Da ein Jahr darauf nur noch 17,6% aller Absolventen an allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein einen Hauptschulabschluss²⁵, 40% einen Mittleren Schulabschluss und 32,2% die Hochschulreife erworben haben²⁶, werden sich diese Zahlen in den kommenden Jahren in Richtung höherer Abschlüsse weiter verändern.

Tabelle D6-21

Anteil der Bevölkerung mit mindestens einem Abschluss im Sekundarbereich II
Ein Abschluss des Sekundarbereichs II wird auf internationaler Ebene als Mindestqualifikation für die sich fortentwickelnde Wissensgesellschaft angesehen. In Deutschland schließt dies einen Abschluss im dualen Berufsbildungssystem ein.

Tabelle D6-22

²⁵ In Schleswig-Holstein Erster allgemeinbildender Abschluss.

²⁶ Quotensummenverfahren

Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren mit mindestens einem Abschluss des Sekundarbereichs II lag im Jahr 2015 in Deutschland bei 87% (Schleswig-Holstein 88%) und damit deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 76%. Während der Anteil in Deutschland über alle Altersgruppen hinweg relativ stabil war, weisen andere Staaten eine dynamischere Entwicklung in jüngeren Altersgruppen auf. Deutschlandweit kommt es daher darauf an, junge Erwachsene zu Abschlüssen des Sekundarbereichs II zu motivieren.

Anteil der Bevölkerung mit einem tertiären Abschluss

Der Anteil der Bevölkerung in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss im Tertiärbereich ist in Schleswig-Holstein im Vergleich der Flächenländer mit 21% am niedrigsten. Diese geringe Quote verweist auf ein knappes Angebot an entsprechenden Stellen und kann zumindest teilweise mit dem Wechsel Hochqualifizierter in andere Bundesländer erklärt werden. Wie in den östlichen Bundesländern holt auch in Schleswig-Holstein die jüngere Bevölkerung nicht auf, sodass es in den älteren Altersgruppen immer noch größere Bevölkerungsteile mit Tertiärabschluss gibt als in den jüngeren.

Tabelle D6-23

Abbildung 42

Abbildung 42: Unterschiede im Anteil der Bevölkerung mit Abschluss im Tertiärbereich zwischen den 25- bis 34-Jährigen und den 55- bis 64-Jährigen in %, 2015



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Der von der EU festgelegte Indikator „Bevölkerung im Alter von 30 bis 34 Jahren mit einem Abschluss im Tertiärbereich“ dient im Rahmen der EU dazu, Fortschritte beim Anteil der Hochqualifizierten in der Bevölkerung zu beobachten. Die Zielvorgabe von 40% erreicht Deutschland im internationalen Vergleich vor allem aufgrund der für das duale Ausbildungssystem typischen postsekundären (aber nicht tertiär geltenden) Abschlüsse nicht. Schleswig-Holstein liegt mit 24,8% deutlich unter dem deutschen Durchschnittswert von 31,4%.

Tabelle D6-24-EU

Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung beim Anteil der Bevölkerung mit einem Abschluss im Tertiärbereich zeigt sich über die Länder hinweg ein uneinheitliches Bild. Die Anteile der Frauen überwiegen in den Stadtstaaten (z.B. in Hamburg ca. 45% gegenüber 40% bei den Männern) sowie den östlichen Bundesländern. In Schleswig-Holstein ist der Abstand zwischen den Geschlechtern mit 1,4% zugunsten der Männer gering.

Abbildung 43

Abbildung 43: Anteil der Bevölkerung im Alter von 30 bis 34 Jahren mit einem Abschluss des Tertiärbereichs nach Geschlecht in % (2014)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

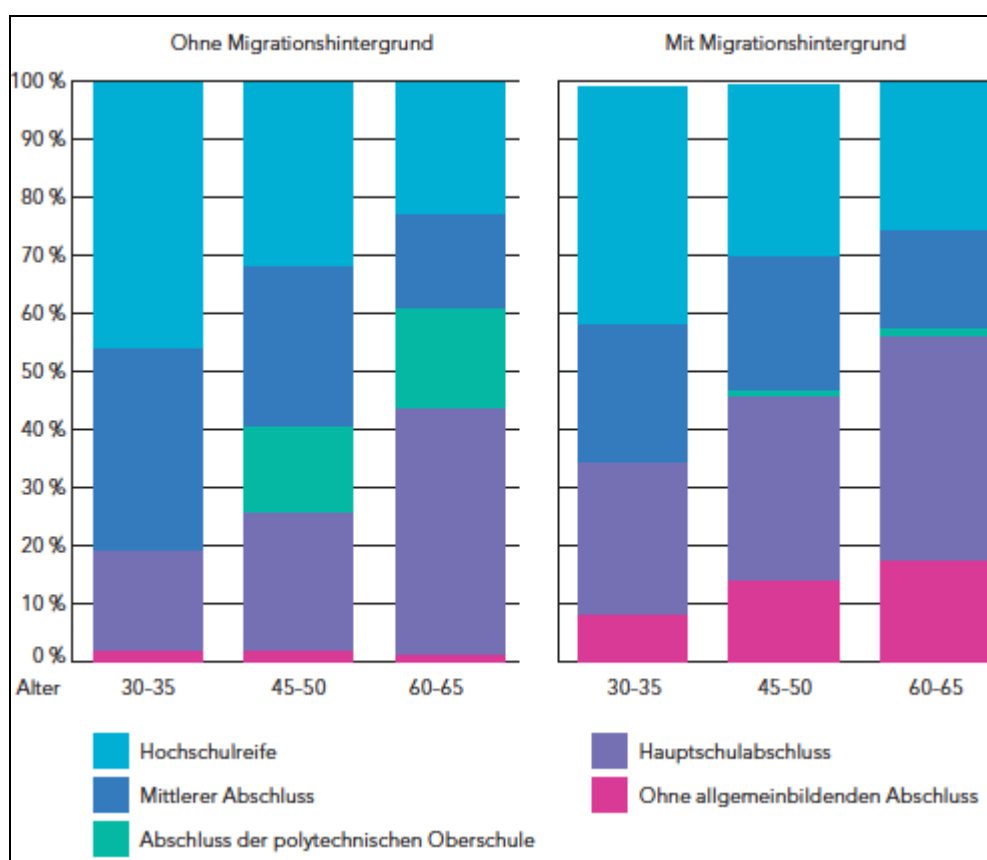
Tabelle D6-25**Bildungsabschlüsse der Bevölkerung nach Migrationshintergrund****Abbildung 44**

Bei weiterhin bestehenden großen Abständen zwischen den Bevölkerungsanteilen mit und ohne Migrationshintergrund zeigen die Ergebnisse des nationalen Bildungsberichts, dass sich auf der Bundesebene die allgemeinbildenden Schulabschlüsse in den jüngeren Altersgruppen der Migranten verbessern.

Abbildung 45

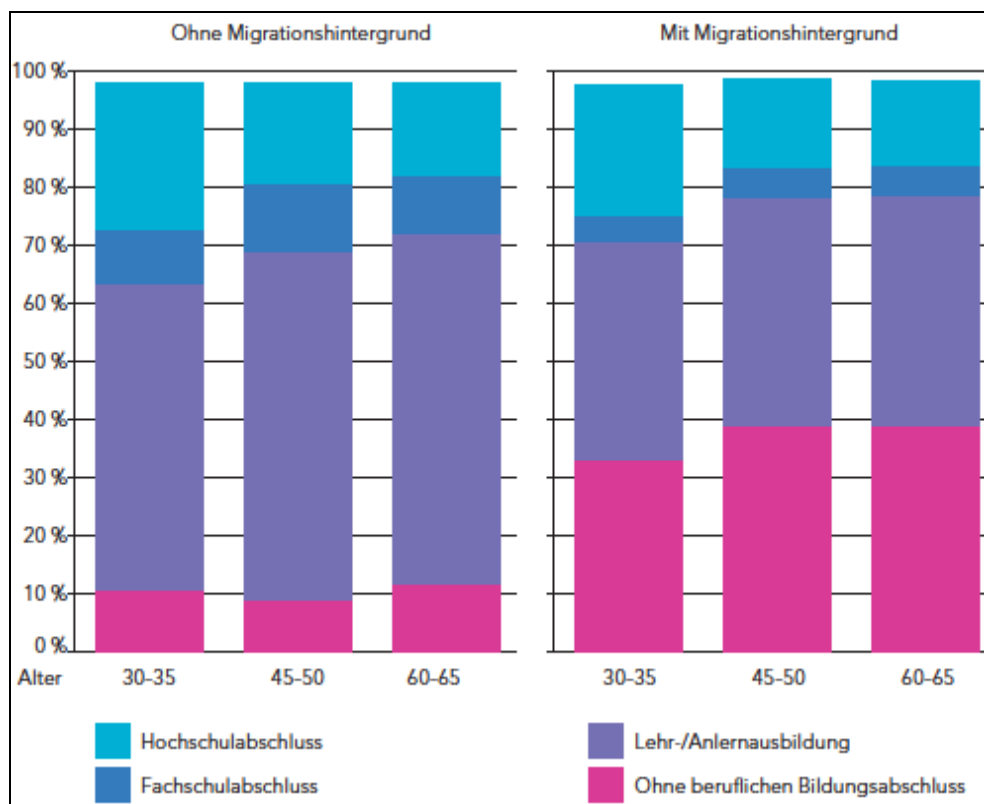
Dagegen verläuft die Entwicklung im berufsbildenden Bereich deutlich langsamer. Besonders auffällig ist die immer noch hohe Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Abschluss.

Abbildung 44: Höchster allgemein bildender Schulabschluss der Bevölkerung ab 30 Jahren nach Altersgruppen und Migrationshintergrund



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014

Abbildung 45: Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Bevölkerung ab 30 Jahren 2014 nach Altersgruppen und Migrationshintergrund



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014

In Schleswig-Holstein zeichnet sich keine grundlegend andere Entwicklung ab. Betrachtet man die zuletzt aus den Schulen entlassenen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (siehe auch Kapitel D 3), wird ein ähnliches Bild erkennbar. Im Vergleich zu allen Schülerinnen und Schülern bleiben diejenigen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger ohne Abschluss und erwerben mit höheren Anteilen lediglich den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. Mit etwa gleichen Anteilen wird der Mittlere Abschluss erreicht, die allgemeine Hochschulreife erreichen allerdings nur halb so viele Schülerinnen und Schüler.

Die Darstellungen unter D 6 „Das Bildungsniveau der Erwachsenenbevölkerung“ basieren auf der Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder und berücksichtigt die Daten des Mikrozensus 2014. Dabei ist sicher in Rechnung zu stellen, dass sich einzelne Daten aufgrund der Flüchtlinge, die in 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen sind, verändert haben könnten. Dies betrifft auch die Abbildungen 44 und 45.

Der nationale Bildungsbericht - Bildung in Deutschland - 2016, dem in der Darstellung und der Datengrundlage gefolgt wird, stellt dazu fest: „Über den Bildungsstand der in den letzten Jahren zugewanderten Schutz- und Asylsuchenden können derzeit noch keine belastbaren Angaben gemacht werden. Die Gewinnung entsprechender Daten stellt in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe dar, auch vor dem Hintergrund der Eingliederung dieser Personen in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt.“ (Bildung in Deutschland 2016, S. 48).

Tabellenanhang und Anlagen

A2-13

Verteilung der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen auf die Schularten - Schuljahr 2015/16

		öffentlich MSB	Seemann- schule	privat	Summe
Berufsschule		62.691	54	5	62.750
darunter:	Ausbildungsvorbereitendes Jahr	3.153			3.153
	Berufsgrundbildungsjahr	397		5	402
	Berufsvorbereitende Maßnahme	2.344			2.344
	Betriebliche Einstiegsqualifizierung	241			241
	Jugendliche in Berufseingangsklassen	2.648			2.648
	Junge Menschen in Ausbildung	53.908	54		53.962
Berufsfachschule		12.602	0	832	13.434
darunter:	BFS I	5.596		112	5.708
	BFS II	44			44
	BFS III	6.962		720	7.682
Berufliches Gymnasium		10.096		115	10.211
Fachoberschule		1.147			1.147
Berufsoberschule		932		31	963
Fachschule		5.146		1.079	6.225
zusammen		92.614	54	2.062	94.730

A3-21

Anteil der Personen im Alter von 50 Jahren und älter* am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal 2013/14 nach Bildungsbereichen und an allen Erwerbstätigen 2014 nach Ländern (in %)

Land	Bildungs- einrichtungen zusammen	Davon			Erwerbstätige insgesamt
		Kindertages- einrichtungen und Tagespflege ¹⁾	Allgemein- bildende und berufliche Schulen	Hochschulen	
in %					
Deutschland	36,0	27,2	45,9	23,6	33,9
Baden-Württemberg	34,6	24,7	42,9	28,8	33,8
Bayern	34,6	21,8	45,6	22,2	32,5
Berlin	38,8	29,0	54,1	25,8	30,2
Brandenburg	44,6	36,5	57,5	24,2	38,8
Bremen	36,2	25,9	44,5	32,4	33,0
Hamburg	29,5	24,4	37,3	22,1	27,3
Hessen	33,0	25,7	40,8	25,0	33,6
Mecklenburg-Vorpommern	41,8	39,4	52,8	23,5	36,8
Niedersachsen	35,3	26,9	43,6	22,5	34,8
Nordrhein-Westfalen	36,7	26,2	47,4	20,4	33,3
Rheinland-Pfalz	34,2	27,3	40,7	24,1	34,6
Saarland	32,5	25,4	42,8	18,5	35,7
Sachsen	37,2	34,4	48,9	19,4	36,9
Sachsen-Anhalt	42,1	40,3	50,3	25,2	38,1
Schleswig-Holstein	35,8	24,8	45,1	23,4	34,5
Thüringen	44,9	36,0	60,6	19,6	37,8

* Altersabgrenzung erfolgt über das Geburtsjahr. Anteil am Personal mit vorliegender Altersangabe

1) Horte inbegriffen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bildungspersonalrechnung 2013/14, Mikrozensus 2014

A3-22

Anteil des weiblichen pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personals 2013/14 nach Bildungsbereichen und Ländern sowie Anteil der weiblichen Erwerbstätigen 2014 nach Ländern (in %)

Land	Bildungs- einrichtungen zusammen	Davon			Erwerbstätige insgesamt
		Kindertages- einrichtungen und Tagespflege	Allgemein- bildende und berufliche Schulen	Hochschulen	
in %					
Deutschland	70,2	95,6	68,3	37,9	46,6
Baden-Württemberg	67,5	96,2	67,7	33,9	46,3
Bayern	68,8	97,1	66,4	36,1	46,4
Berlin	68,3	92,0	71,0	40,2	48,2
Brandenburg	78,5	94,5	77,1	40,3	47,7
Bremen	64,2	90,8	65,1	36,6	47,5
Hamburg	66,0	90,7	67,1	40,8	47,7
Hessen	69,6	93,9	66,0	38,1	46,4
Mecklenburg-Vorpommern	77,7	96,1	78,9	41,6	47,8
Niedersachsen	71,5	95,7	67,7	41,0	46,3
Nordrhein-Westfalen	70,1	96,6	67,3	39,1	46,1
Rheinland-Pfalz	70,7	96,1	65,7	39,0	46,2
Saarland	67,5	97,0	62,6	39,5	45,7
Sachsen	73,2	94,7	74,9	38,6	47,0
Sachsen-Anhalt	77,8	96,5	78,4	39,8	47,1
Schleswig-Holstein	71,3	93,7	66,5	40,9	47,0
Thüringen	74,5	96,5	76,0	39,0	46,9

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bildungspersonalrechnung 2013/14, Mikrozensus 2014

A4-1

Stellenverteilung der Lehrkräfte nach Schularten und Unterrichtsversorgung - Schuljahr 2015/16

Schulart	Stellen im Planstellen- zuweisungsverfahren Schuljahr 2015/16	Grad der Unterrichtsversorgung in %			
		SJ 2015/16	SJ 2014/15	SJ 2013/14	SJ 2012/13
Schulamtsgebundene Schularten ohne Förderzentren*	9.114	97,5	96,8	96,9	95,9
Gymnasien	5.178	96,9	96,7	96,6	96,2
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	2.247	97,5	97,1	97,3	96,9
Förderzentren	2.153	94,1	93,0	92,9	92,8
berufsbildende Schulen	3.839	91,1	90,8	90,5	89,7

* Da im schulamtsgebundenen Bereich auch Stellen für schulartübergreifende Aufgaben (z.B. Deutsch als Zweitsprache) an die Schulämter verteilt werden, ist die Stellendifferenz bezogen auf das Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) für den schulamtsgebundenen Bereich insgesamt (**Grundschulen, Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe**) angegeben.

Quelle: Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2015/16, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drs. 18/4688

A4-11

Unterrichtsstunden je Klasse an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen

- Schuljahre 2011/12 bis 2015/16

Schulart					
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
öffentlich					
Grundschule	30,2	30,1	30,2	30,4	30,9
darunter DaZ-Klasse in Primarstufe, Jgst. 1-4	-	-	-	-	16,5
Hauptschule*	33,3	34,7	34,2	/	-
Förderzentrum	38,5	40,5	39,2	40,3	42,8
Realschule ¹⁾ *	33,3	32,7	31,6	32,9	/
Regionalschule ²⁾	36,7	35,9	35,4	32,8	34,6
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe ³⁾	37,7	37,6	38,8	37,3	38,4
darunter DaZ-Klasse in Sekundarstufe, Jgst. 5-10	-	-	-	-	13,4
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	37,3	37,2	37,0	40,2	39,9
Gymnasium	34,0	33,8	34,2	33,8	33,6
Abendgymnasium	-	-	-	-	-
Zusammen**	33,6	33,7	34,1	34,2	34,7
privat					
Grundschule	28,4	33,4	32,4	32,3	33,3
Hauptschule ¹⁾	/	-	-	-	-
Förderzentrum	35,9	33,1	33,4	32,6	30,4
Realschule ¹⁾ *	/	21,3	/	30,3	/
Regionalschule ²⁾	/	38,8	/	30,1	34,4
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	32,9	33,2	31,8	30,8	32,5
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	/	34,0	35,9	34,8	33,4
Gymnasium	35,3	34,6	35,1	39,2	38,1
Freie Waldorfschule	44,5	43,5	43,1	43,3	43,4
Zusammen	36,3	36,2	35,8	35,8	36,0
gesamt					
Grundschule	30,1	30,2	30,2	30,4	31,0
darunter DaZ-Klasse in Primarstufe, Jgst. 1-4	-	-	-	-	16,5
Hauptschule*	33,3	34,7	34,2	/	-
Förderzentrum	38,3	39,8	38,7	39,5	41,4
Realschule ¹⁾ *	33,0	32,5	31,1	32,8	/
Regionalschule ²⁾	37,3	35,9	35,6	32,7	34,6
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe ³⁾	37,3	37,3	38,3	36,8	38,0
darunter DaZ-Klasse in Sekundarstufe, Jgst. 5-10	-	-	-	-	13,4
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	37,7	37,0	36,9	40,0	39,7
Gymnasium	34,1	33,8	34,3	33,9	33,7
Abendgymnasium	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschule	44,5	43,5	43,1	43,4	43,4
Allgemein bildende Schulen insgesamt**	33,8	33,9	34,2	34,2	34,8

1) auslaufender Bildungsgang

2) bis einschl. Schuljahr 2014/15 inkl. 3 Halligschulen, Regionalschulen/-schulteile auslaufend

3) ab Schuljahr 2015/16 inkl. 3 Halligschulen

* Im Schuljahr 2014/15 befinden sich an den Hauptschulen bzw. 2015/16 an den Realschulen weniger als 100 SchülerInnen in dieser Schulart, somit ergeben die Berechnungen von Frequenzen keine plausiblen Werte. Die Schülerinnen und Schüler werden z.T. an anderen Schularten mitbeschult.

** Klassenfrequenz und Unterrichtsstunde je Klasse ohne Abendgymnasium

Quelle: Amtliche Schulstatistik

A4-12

Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse in öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015

Bildungsbereich/Schulart	Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse											
	Relation Schleswig-Holstein						Relationen Deutschland					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Allgemein bildende Schulen												
Förderschulen	37,4	38,3	39,8	38,7	39,5	41,4	38,5	38,8	39,1	39,7	40,1	40,0
mit Förderschwerpunkt Lernen	38,1	40,3	32,8	29,5	32,0	35,0	33,7	34,0	33,2	34,1	35,0	34,5
mit sonstigen Förderschwerpunkten	36,9	37,2	43,2	42,6	42,2	43,5	39,8	40,2	41,0	41,3	41,4	41,3
Primarbereich	30,7	30,3	30,3	30,3	30,6	31,1	29,6	29,7	29,9	30,1	30,3	30,6
Grundschulen	30,6	30,1	30,2	30,2	30,4	31,0	29,5	29,6	29,9	30,1	30,3	30,5
Integrierte Gesamtschulen ²⁾	-	-	-	-	-	-	35,6	34,3	32,2	30,4	30,0	30,6
Freie Waldorfschulen	38,4	39,5	38,6	38,4	39,7	38,8	35,5	34,3	34,3	34,8	35,1	35,4
Sekundarbereich I	35,0	35,4	35,5	36,6	36,5	37,1	37,5	37,8	37,9	38,3	38,5	38,6
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	-	-	-	-	-	-	37,5	38,4	38,2	38,3	37,9	38,0
Hauptschulen	34,1	33,3	34,7	34,2	-	-	38,3	38,9	39,4	39,8	39,6	39,8
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾	40,7	37,3	35,9	35,6	32,7	34,6	39,3	39,1	39,2	39,3	39,9	40,0
Realschulen	30,0	33,0	32,5	31,1	32,8	30,7	35,3	35,4	35,3	35,7	35,9	36,2
Gymnasien ³⁾	33,7	34,0	33,8	35,2	34,6	34,3	36,8	37,1	36,9	37,2	37,0	36,8
Integrierte Gesamtschulen ²⁾	39,2	37,4	37,3	37,9	38,1	38,7	41,9	41,9	42,0	42,4	42,8	42,8
Freie Waldorfschulen	46,6	49,2	46,8	45,7	45,1	45,7	48,2	47,6	47,7	48,9	49,1	47,8
Abendhauptschulen	-	-	-	-	-	-	22,3	27,0	19,7	18,9	20,2	21,3
Abendrealschulen	-	-	-	-	-	-	19,8	20,5	22,0	21,7	21,6	22,1
¹⁾ Schleswig-Holstein: Regionalschulen; ²⁾ Schleswig-Holstein: Gemeinschaftsschulen ³⁾ nur Sek.stufe I												
Quelle: KMK												

A4-13

Unterrichtsstunden je Klasse an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen

- Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 -

Schulart	Schuljahr				
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
öffentlich					
Berufsschule *	12,2	12,3	12,5	12,5	12,8
Berufsfachschule	34,9	34,2	33,6	33,7	33,0
Berufliches Gymnasium	35,1	34,9	35,7	35,8	35,2
Fachoberschule	31,7	30,6	31,4	32,3	31,6
Berufsoberschule	33,4	34,8	32,2	31,7	30,3
Fachschule	29,6	28,5	27,9	27,7	26,9
Zusammen	17,9	17,9	18,1	18,3	18,3
privat					
Berufsschule (BGJ)	0,0	0,0	0,0	22,0	0,0
Berufsfachschule	31,0	27,8	25,2	21,6	23,1
Berufliches Gymnasium	39,0	42,0	43,9	39,2	40,4
Fachoberschule	x	24,0	x	12,0	x
Berufsoberschule	38,0	41,0	38,5	37,5	39,0
Fachschule	21,4	22,4	21,5	21,1	21,6
Zusammen	26,3	25,7	24,4	22,6	23,6
gesamt					
Berufsschule	12,2	12,2	12,5	12,5	12,8
Berufsfachschule	34,6	33,7	32,9	32,6	32,1
Berufliches Gymnasium	35,1	35,0	35,9	35,8	35,3
Fachoberschule	31,7	30,4	31,4	32,0	31,6
Berufsoberschule	33,5	35,0	32,5	32,0	30,7
Fachschule	27,4	27,0	26,3	26,2	25,8
Berufsbildende Schulen insgesamt	18,1	18,1	18,3	18,4	18,4
*ohne Schleswig-Holsteinische Seemannsschule in Lübeck (unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums)					

Quelle: Amtliche Schulstatistik

A4-14

Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse in öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015

Bildungsbereich/Schulart	Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse											
	Relation Schleswig-Holstein						Relation Deutschland					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berufliche Schulen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsschulen	12,1	12,2	12,2	12,5	12,5	12,8	13,0	13,0	13,1	13,1	13,2	13,2
Teilzeit-Berufsschulen	11,2	11,3	11,3	11,5	11,5	11,7	11,8	11,8	11,9	11,9	11,9	11,9
Berufsvorbereitungsjahr	35,9	35,6	34,7	34,4	31,8	31,1	30,9	32,4	32,1	31,6	31,1	30,4
Berufsgrundbildungsjahr	40,0	37,4	36,2	31,1	34,6	29,1	39,1	39,9	39,3	39,0	37,8	30,9
Berufsaufbauschulen	-	-	-	-	-	-	32,0	32,5	32,7	33,6	32,0	32,8
Berufsfachschulen	33,0	34,6	33,7	32,9	32,6	32,1	34,5	34,5	34,6	34,6	34,2	34,2
Berufsober-/Technische Oberschulen	32,8	33,5	35,0	32,6	32,0	30,7	33,3	33,5	33,9	33,6	33,7	33,5
Fachgymnasien	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Fachoberschulen	32,2	31,7	30,5	31,4	32,0	31,6	27,1	27,3	26,6	26,3	26,3	26,4
Fachschulen	28,2	27,4	27,0	26,3	26,2	25,8	26,5	26,4	26,4	26,4	26,1	25,8

Quelle: KMK

A4-21

Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen - Schuljahre 2011/12 bis 2015/16

Schulart					
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
öffentlich					
Grundschule	1,40	1,40	1,40	1,40	1,43
darunter DaZ-Klasse in Primarstufe, Jgst. 1-4	-	-	-	-	1,0
Hauptschule*	1,6	1,7	1,9	/	-
Förderzentrum	4,03	4,26	4,29	4,47	4,68
Realschule ¹⁾ *	1,39	1,35	1,29	1,36	/
Regionalschule ²⁾	1,61	1,60	1,58	1,43	1,51
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe ³⁾	1,62	1,62	1,67	1,63	1,71
darunter DaZ-Klasse in Sekundarstufe, Jgst. 5-10	-	-	-	-	0,89
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	1,54	1,54	1,55	1,69	1,69
Gymnasium	1,38	1,38	1,41	1,41	1,41
Abendgymnasium	1,38	1,46	1,48	1,51	1,39
Zusammen **	1,51	1,51	1,53	1,54	1,57
privat					
Grundschule	1,47	1,71	1,72	1,72	1,72
Hauptschule ¹⁾	/	-	-	-	-
Förderzentrum	4,01	3,78	3,80	3,87	3,90
Realschule 1) *	/	1,11	/	1,51	/
Regionalschule ²⁾	/	2,12	/	1,94	2,04
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	1,85	1,82	1,75	1,72	1,78
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	/	1,64	1,62	1,59	1,57
Gymnasium	2,01	1,96	1,95	2,24	2,31
Freie Waldorfschule	1,77	1,73	1,72	1,75	1,76
Zusammen	1,87	1,85	1,85	1,86	1,88

Gesamt					
Grundschule	1,41	1,41	1,41	1,41	1,44
darunter DaZ-Klasse in Primarstufe, Jgst. 1-4	-	-	-	-	1,0
Hauptschule*	1,6	1,7	1,9	/	-
Förderzentrum	4,03	4,22	4,25	4,42	4,60
Realschule 1) *	1,38	1,34	1,27	1,36	/
Regionalschule ²⁾	1,63	1,61	1,60	1,44	1,52
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe ³⁾	1,63	1,63	1,67	1,63	1,72
darunter DaZ-Klasse in Sekundarstufe, Jgst. 5-10	-	-	-	-	0,9
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	1,57	1,54	1,55	1,68	1,69
Gymnasium	1,39	1,39	1,42	1,43	1,43
Abendgymnasium	1,38	1,46	1,48	1,51	1,39
Freie Waldorfschule	1,77	1,73	1,72	1,75	1,76
Allgemein bildende Schulen insgesamt **	1,52	1,53	1,54	1,55	1,59

1) auslaufender Bildungsgang

2) bis einschl. Schuljahr 2014/15 inkl. 3 Halligschulen, Regionalschulen/-schulteile auslau-

3) ab Schuljahr 2015/16 inkl. 3 Halligschulen

* Im Schuljahr 2014/15 befinden sich an den Hauptschulen bzw. 2015/16 an den Realschulen weniger als 100 SchülerInnen in dieser Schulart, somit ergeben die Berechnungen von Frequenzen keine plausiblen Werte. Die Schülerinnen und Schüler werden z.T. an anderen Schularten mitbeschult.

** Klassenfrequenz und Unterrichtsstunde je Klasse ohne Abendgymnasium

Quelle: Amtliche Schulstatistik

A4-22

Erteilte Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern - 2010 - 2015

Bildungsbereich/Schulart	Erteilte Unterrichtsstunden je Schüler											
	Relation Schleswig-Holstein						Relationen Deutschland					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Allgemein bildende Schulen	1,53	1,52	1,53	1,54	1,55	1,59	1,61	1,63	1,65	1,67	1,68	1,68
Förderschulen	3,95	4,03	4,22	4,25	4,42	4,60	3,97	4,04	4,08	4,17	4,20	4,21
mit Förderschwerpunkt Lernen	3,37	3,51	2,85	2,84	3,17	3,53	3,13	3,20	3,14	3,26	3,35	3,33
mit sonstigen Förderschwerpunkten	4,47	4,43	5,10	4,98	4,94	5,00	4,41	4,45	4,53	4,57	4,53	4,51
Primarbereich	1,43	1,41	1,41	1,41	1,42	1,45	1,40	1,42	1,44	1,45	1,46	1,47
Grundschulen	1,43	1,41	1,41	1,41	1,41	1,44	1,40	1,41	1,44	1,45	1,46	1,47
Integrierte Gesamtschulen ²⁾	-	-	-	-	-	-	1,65	1,65	1,57	1,50	1,48	1,53
Freie Waldorfschulen	1,70	1,77	1,73	1,72	1,74	1,76	1,35	1,32	1,36	1,38	1,38	1,40
Sekundarbereich I	1,46	1,47	1,48	1,54	1,54	1,58	1,53	1,55	1,56	1,59	1,60	1,61
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	-	-	-	-	-	-	1,73	1,79	1,80	1,81	1,80	1,79
Hauptschulen	1,67	1,62	1,74	1,91	-	-	1,93	1,97	1,99	2,02	2,02	2,04
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾	1,79	1,63	1,61	1,60	1,44	1,52	1,88	1,84	1,83	1,82	1,83	1,83
Realschulen	1,26	1,38	1,34	1,27	1,36	1,33	1,34	1,36	1,36	1,39	1,40	1,42
Gymnasien	1,32	1,33	1,33	1,39	1,38	1,36	1,37	1,39	1,40	1,42	1,43	1,42
Integrierte Gesamtschulen ²⁾	1,68	1,60	1,61	1,63	1,65	1,71	1,62	1,64	1,66	1,69	1,73	1,74
Freie Waldorfschulen	1,70	1,77	1,73	1,72	1,75	1,76	1,85	1,87	1,89	1,94	1,95	1,91
Abendhauptschulen	-	-	-	-	-	-	1,14	1,37	1,04	1,02	1,07	1,11
Abendrealschulen	-	-	-	-	-	-	0,89	0,93	1,02	1,02	1,01	1,03
Sekundarbereich II	1,08	1,10	1,11	1,13	1,16	1,17	1,17	1,19	1,21	1,21	1,22	1,23
Sekundarbereich II	1,59	1,59	1,55	1,48	1,52	1,55	1,62	1,65	1,70	1,72	1,73	1,74
Gymnasien	1,55	1,56	1,54	1,46	1,50	1,52	1,63	1,66	1,70	1,72	1,73	1,74
Integrierte Gesamtschulen	1,84	1,69	1,60	1,62	1,62	1,65	1,62	1,64	1,67	1,70	1,73	1,80
Freie Waldorfschulen	1,70	1,77	1,73	1,72	1,74	1,76	1,82	1,82	1,85	1,81	1,82	1,82
Abendgymnasien	1,11	1,38	1,47	1,48	1,51	1,39	1,30	1,29	1,29	1,33	1,40	1,42
¹⁾ Schleswig-Holstein: Regionalschulen; ²⁾ Schleswig-Holstein: Gemeinschaftsschulen												
Quelle: KMK												

A4-23

Unterrichtsstunde je Schülerin und Schüler an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen - Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 -					
Schulart	Schuljahr				
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
öffentlich					
Berufsschule *	0,67	0,68	0,70	0,71	0,72
Berufsfachschule	1,53	1,52	1,52	1,53	1,50
Berufliches Gymnasium	1,54	1,55	1,55	1,55	1,59
Fachoberschule	1,35	1,39	1,44	1,60	1,65
Berufsoberschule	1,45	1,44	1,41	1,51	1,33
Fachschule	1,34	1,29	1,29	1,32	1,31
Zusammen	0,92	0,94	0,96	0,98	0,98
privat					
Berufsschule (BGJ)	0,00	0,00	0,00	1,69	0,00
Berufsfachschule	1,69	1,74	1,74	1,65	1,61
Berufliches Gymnasium	2,36	2,72	2,74	2,37	3,17
Fachoberschule	x	8,00	x	2,40	x
Berufsoberschule	1,90	1,78	1,93	2,03	2,52
Fachschule	1,26	1,28	1,23	1,22	1,30
Zusammen	1,51	1,56	1,51	1,47	1,54
gesamt					
Berufsschule	0,67	0,68	0,71	0,72	0,73
Berufsfachschule	1,54	1,54	1,54	1,54	1,51
Berufliches Gymnasium	1,55	1,57	1,57	1,56	1,60
Fachoberschule	1,35	1,41	1,44	1,60	1,65
Berufsoberschule	1,46	1,45	1,43	1,53	1,37
Fachschule	1,32	1,29	1,28	1,30	1,31
Berufsbildende Schulen insgesamt	0,94	0,95	0,97	0,99	0,99
*ohne Schleswig-Holsteinische Seemannsschule in Lübeck (unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums) Quelle: Amtliche Schulstatistik					

A4-24

Erteilte Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern - 2010 - 2015

Bildungsbereich/Schulart	Erteilte Unterrichtsstunden je Schüler											
	Relation Schleswig-Holstein						Relation Deutschland					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berufliche Schulen	0,91	0,94	0,95	0,97	0,99	0,99	0,99	1,00	1,01	1,01	1,02	1,03
Berufsschulen	0,65	0,67	0,68	0,71	0,72	0,73	0,68	0,68	0,69	0,69	0,70	0,70
Teilzeit-Berufsschulen	0,60	0,61	0,63	0,65	0,66	0,66	0,60	0,61	0,62	0,62	0,62	0,62
Berufsvorbereitungsjahr	2,32	2,24	2,20	2,16	2,02	1,85	2,27	2,36	2,36	2,30	2,22	2,06
Berufsgrundbildungsjahr	2,17	2,08	2,27	2,02	2,34	1,96	1,93	1,98	1,94	1,89	1,83	1,58
Berufsaufbauschulen	-	-	-	-	-	-	1,50	1,56	1,61	1,59	1,61	1,81
Berufsfachschulen	1,47	1,54	1,54	1,54	1,54	1,51	1,65	1,68	1,68	1,67	1,65	1,66
Berufsober-/Technische Oberschulen	1,52	1,46	1,45	1,43	1,53	1,37	1,47	1,50	1,56	1,57	1,61	1,60
Fachgymnasien	1,54	1,55	1,57	1,57	1,56	1,60	1,66	1,68	1,70	1,70	1,69	1,69
Fachoberschulen	1,45	1,35	1,41	1,44	1,60	1,65	1,17	1,20	1,17	1,16	1,15	1,17
Fachschulen	1,35	1,32	1,29	1,28	1,30	1,31	1,25	1,25	1,26	1,25	1,25	1,26
Fachakademien/Berufsakademien	-	-	-	-	-	-	2,84	2,81	2,82	2,87	2,93	2,96
Quelle: KMK												

A4-31

Klassenfrequenz an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen

- Schuljahre 2011/12 bis 2015/16

Schulart					
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
öffentlich					
Grundschule	21,5	21,5	21,5	21,6	21,6
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 1-4	-	-	-	-	15,9
Hauptschule ^{1) *}	20,5	20,0	17,9	/	-
Förderzentrum	9,5	9,5	9,1	9,0	9,1
Realschule ^{1) *}	23,9	24,3	24,5	24,3	/
Regionalschule ²⁾	22,9	22,4	22,5	22,9	22,8
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe ³⁾	23,3	23,2	23,2	22,9	22,4
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 5-10	-	-	-	-	15,0
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	24,2	24,1	23,9	23,8	23,6
Gymnasium	24,6	24,5	24,3	24,0	23,8
Abendgymnasium	x	x	x	x	x
Zusammen **	22,3	22,3	22,3	22,2	22,1
privat					
Grundschule	19,4	19,5	18,8	18,8	19,3
Hauptschule ^{1) *}	19,0	-	-	-	-
Förderzentrum	9,0	8,8	8,8	8,4	7,8
Realschule ^{1) *}	21,5	19,1	22,0	20,0	24,0
Regionalschule ²⁾	19,3	18,3	15,8	15,6	16,9
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	17,8	18,3	18,1	17,8	18,3
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	21,1	20,7	22,1	21,8	21,3
Gymnasium	17,6	17,6	18,0	17,5	16,5
Freie Waldorfschule	25,2	25,1	25,0	24,9	24,6
Zusammen	19,5	19,5	19,4	19,2	19,2
gesamt					
Grundschule	21,4	21,4	21,4	21,5	21,5
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 1-4	-	-	-	-	15,9
Hauptschule ^{1) *}	20,5	20,0	17,9	/	-
Förderzentrum	9,5	9,4	9,1	8,9	9,0
Realschule ^{1) *}	23,9	24,2	24,4	24,0	/
Regionalschule ²⁾	22,8	22,3	22,3	22,7	22,7
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe ³⁾	22,8	22,8	22,9	22,6	22,2
darunter DaZ-Klasse, Jgst. 5-10	-	-	-	-	15,0
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	24,1	24,0	23,8	23,8	23,5
Gymnasium	24,4	24,3	24,1	23,8	23,6
Abendgymnasium	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschule	25,2	25,1	25,0	24,9	24,6
Allgemein bildende Schulen ges. **	22,1	22,1	22,1	22,0	21,9

1) auslaufender Bildungsgang

2) bis einschl. Schuljahr 2014/15 inkl. 3 Halligschulen, Regionalschulen/-schulteile auslaufend

3) ab Schuljahr 2015/16 inkl. 3 Halligschulen

* Im Schuljahr 2014/15 befinden sich an den Hauptschulen bzw. 2015/16 an den Realschulen weniger als 100 Schülerinnen und Schüler in dieser Schulart, somit ergeben die Berechnungen von Frequenzen keine plausiblen Werte. Die Schülerinnen und Schüler werden z.T. an anderen Schularten mitbeschult.

** Klassenfrequenz und Unterrichtsstunde je Klasse ohne Abendgymnasium

Quelle: Amtliche Schulstatistik

A4-32

Schülerinnen und Schüler je Klasse an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015

Bildungsbereich/Schulart	Schüler je Klasse											
	Relation Schleswig-Holstein						Relationen Deutschland					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Allgemein bildende Schulen												
Förderschulen	9,5	9,5	9,4	9,1	8,9	9,0	9,7	9,6	9,6	9,5	9,5	9,5
mit Förderschwerpunkt Lernen	11,3	11,5	11,5	10,4	10,1	9,9	10,8	10,6	10,6	10,5	10,5	10,4
mit sonstigen Förderschwerpunkten	8,3	8,4	8,5	8,6	8,5	8,7	9,0	9,0	9,1	9,0	9,1	9,2
Primarbereich	21,4	21,4	21,4	21,5	21,5	21,5	21,2	21,0	20,8	20,7	20,7	20,8
Grundschulen	21,4	21,4	21,4	21,4	21,5	21,5	21,1	21,0	20,8	20,7	20,7	20,7
Integrierte Gesamtschulen ²⁾	-	-	-	-	-	-	21,6	20,8	20,6	20,3	20,2	20,0
Freie Waldorfschulen	22,6	22,3	22,3	22,3	22,7	22,0	26,3	26,0	25,3	25,2	25,5	25,2
Sekundarbereich I	23,9	24,0	23,9	23,8	23,7	23,5	24,5	24,4	24,3	24,2	24,1	24,0
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	-	-	-	-	-	-	21,7	21,5	21,2	21,2	21,1	21,2
Hauptschulen	20,5	20,5	20,0	17,9	13,1	-	19,9	19,8	19,8	19,7	19,6	19,5
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾	22,7	22,8	22,3	22,3	22,7	22,7	20,9	21,2	21,4	21,5	21,8	21,9
Realschulen	23,8	23,9	24,2	24,4	24,0	23,0	26,4	26,1	26,0	25,8	25,6	25,4
Gymnasien ³⁾	25,6	25,6	25,4	25,3	25,2	25,2	26,9	26,6	26,4	26,1	26,0	25,8
Integrierte Gesamtschulen ²⁾	23,3	23,3	23,3	23,3	23,0	22,6	25,8	25,5	25,3	25,0	24,8	24,5
Freie Waldorfschulen	27,4	27,8	27,0	26,5	25,8	26,0	26,0	25,5	25,2	25,2	25,1	25,0
Abendhauptschulen	-	-	-	-	-	-	19,6	19,7	19,0	18,5	18,8	19,3
Abendrealschulen	-	-	-	-	-	-	22,4	22,1	21,6	21,3	21,4	21,3
Quelle: KMK												
¹⁾ Schleswig-Holstein: Regionalschulen; ²⁾ Schleswig-Holstein: Gemeinschaftsschulen ³⁾ nur Sek.stufe I												

A4-33

Klassenfrequenz an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen - SJ 2011/12 bis 2015/16 -

Schulart	Schuljahr				
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
öffentlich					
Berufsschule *	18,3	17,9	17,7	17,4	17,6
Berufsfachschule	22,8	22,5	22,0	22,0	22,0
Berufliches Gymnasium	22,8	22,5	23,0	23,1	22,2
Fachoberschule	23,6	22,0	21,9	20,2	19,1
Berufsoberschule	23,1	24,2	22,9	21,0	22,7
Fachschule	22,1	22,2	21,6	21,0	20,6
Zusammen	19,4	19,1	19,0	18,7	18,7
privat					
Berufsschule (BGJ)	4,0	5,0	9,0	13,0	5,0
Berufsfachschule	18,4	15,9	14,5	13,1	14,3
Berufliches Gymnasium	16,5	15,4	16,0	16,6	12,8
Fachoberschule	x	3,0	x	5,0	x
Berufsoberschule	20,0	23,0	20,0	18,5	15,5
Fachschule	17,0	17,5	17,5	17,3	16,6
Zusammen	17,5	16,5	16,2	15,4	15,3
gesamt					
Berufsschule	18,3	17,9	17,7	17,4	17,6
Berufsfachschule	22,5	21,9	21,4	21,2	21,3
Berufliches Gymnasium	22,7	22,4	22,9	22,9	22,0
Fachoberschule	23,6	21,6	21,9	20,0	19,1
Berufsoberschule	23,0	24,2	22,8	20,9	22,4
Fachschule	20,7	21,0	20,6	20,1	19,8
Berufsbildende Schulen insg.	19,4	19,0	18,9	18,6	18,6

*ohne Schleswig-Holsteinische Seemannsschule in Lübeck (unter Aufsicht des Wirtschaftsministeriums)

Quelle: Amtliche Schulstatistik

A4-34

Schülerinnen und Schüler je Klasse an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015

Bildungsbereich/Schulart	Schüler je Klasse											
	Relation Schleswig-Holstein						Relation Deutschland					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berufliche Schulen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsschulen	18,5	18,3	17,9	17,7	17,4	17,6	19,3	19,1	19,0	19,0	19,0	19,0
Teilzeit-Berufsschulen	18,6	18,4	18,0	17,8	17,5	17,6	19,5	19,3	19,3	19,3	19,2	19,2
Berufsvorbereitungsjahr	15,5	15,9	15,8	15,9	15,8	16,8	13,6	13,7	13,6	13,8	14,0	14,7
Berufsgrundbildungsjahr	18,5	18,0	16,0	15,4	14,8	14,9	20,2	20,2	20,3	20,7	20,6	19,6
Berufsaufbauschulen	-	-	-	-	-	-	21,3	20,9	20,3	21,2	19,9	18,2
Berufsfachschulen	22,4	22,5	21,9	21,4	21,2	21,3	20,9	20,6	20,6	20,7	20,7	20,6
Berufsober-/Technische Oberschulen	21,5	23,0	24,2	22,8	20,9	22,4	22,6	22,4	21,7	21,4	20,9	20,9
Fachgymnasien	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Fachoberschulen	22,3	23,6	21,6	21,9	20,0	19,1	23,1	22,8	22,7	22,7	22,8	22,6
Fachschulen	20,9	20,7	21,0	20,6	20,1	19,8	21,2	21,0	21,0	21,0	20,8	20,4

Quelle: KMK

B2-21

Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler im Haushaltsjahr 2014 nach Schularten und Ländern in €

	Allgemein- bildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		insgesamt	darunter Berufs- schulen im Dualen System ¹	
Deutschland	7 400	4 600	2 900	6 700
Baden-Württemberg	7 100	5 300	3 000	6 600
Bayern	8 500	4 800	3 100	7 600
Berlin	9 200	5 600	3 500	8 500
Brandenburg	7 100	4 500	3 600	6 700
Bremen	7 600	4 000	2 600	6 500
Hamburg	9 500	5 200	3 600	8 500
Hessen	7 600	4 900	3 100	6 900
Mecklenburg-Vorpommern	7 700	3 300	2 700	6 800
Niedersachsen	7 100	4 200	2 500	6 400
Nordrhein-Westfalen	6 500	4 000	2 600	5 900
Rheinland-Pfalz	6 800	4 300	2 700	6 200
Saarland	7 100	4 000	2 700	6 200
Sachsen	7 400	5 300	3 700	7 000
Sachsen-Anhalt	8 300	4 800	3 200	7 600
Schleswig-Holstein	6 300	4 300	3 000	5 800
Thüringen	8 700	6 700	4 500	8 300

Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Die Verteilung der Personalausgaben auf die Schularten erfolgt über länderspezifische Personal- und Besoldungsstrukturen 2014.

¹ Teilzeitunterricht

Quelle: Statistisches Bundesamt

B2-22

Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler im Haushaltsjahr 2014, ausgewählte allgemein bildende Schularten nach Ländern in €

	Grund- schulen	Haupt- schulen	Schulen mit mehreren Bildungs- gängen	Real- schulen	Gymna- sien	Inte- grierte Gesamt- schulen
Deutschland	5 900	8 700	8 000	6 200	7 800	7 800
Baden- Württemberg	5 300	8 300	/	6 100	7 700	/
Bayern	6 900	9 600	/	7 700	9 600	/
Berlin ¹	6 900	/	/	/	9 400	10 700
Brandenburg ¹	5 400	/	8 400	/	6 900	8 300
Bremen	6 400	/	/	/	7 100	8 400
Hamburg	9 300	/	/	/	8 400	9 900
Hessen	6 100	/	/	6 900	7 800	7 400
Mecklenburg- Vorpommern ²	6 000	/	8 300	/	7 600	/
Niedersachsen	6 000	8 900	/	6 000	7 600	7 200
Nordrhein- Westfalen	5 000	7 600	/	5 000	6 900	7 100
Rheinland-Pfalz	6 000	/	6 900	/	6 800	7 300
Saarland	6 100	/	7 200	/	7 400	6 600
Sachsen	5 700	/	7 700	/	7 800	/
Sachsen-Anhalt	6 600	/	9 400	/	7 600	/
Schleswig- Holstein	5 200	/	6 300	/	6 400	6 800
Thüringen	6 700	/	9 900	/	8 700	/

Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Die Verteilung der Personalausgaben auf die Schularten erfolgt über länderspezifische Personal- und Besoldungsstrukturen 2014.

¹ Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe

² Wegen der Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Schulen mit mehreren Bildungsgängen werden alle drei Schularten unter dieser Schulart zusammengefasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt

B2-23

Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern in € in den Jahren 2005 - 2014

	2005	2008	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	4 900	5 200	6 000	6 200	6 300	6 500	6 700
Baden-Württemberg	5 000	5 400	6 100	6 200	6 300	6 400	6 600
Bayern	4 900	5 600	6 400	6 600	6 800	7 300	7 600
Berlin	5 700	6 300	7 000	7 400	7 500	7 800	8 500
Brandenburg	4 700	5 100	6 200	6 500	6 500	6 600	6 700
Bremen	4 900	5 100	6 100	6 300	6 300	6 400	6 500
Hamburg	5 900	6 400	7 100	7 400	7 600	8 000	8 500
Hessen	4 700	5 400	6 500	6 600	6 500	6 700	6 900
Mecklenburg-Vorpommern	4 400	4 800	5 800	6 000	6 100	6 400	6 800
Niedersachsen	4 700	5 000	5 800	5 800	5 900	6 200	6 400
Nordrhein-Westfalen	4 600	4 700	5 200	5 300	5 500	5 700	5 900
Rheinland-Pfalz	4 600	5 000	5 600	6 000	6 000	6 100	6 200
Saarland	4 500	4 700	5 600	5 600	5 800	5 700	6 200
Sachsen	5 000	5 600	7 000	6 900	6 700	6 700	7 000
Sachsen-Anhalt	5 300	5 800	7 200	7 500	7 400	7 400	7 600
Schleswig-Holstein	4 800	4 800	5 400	5 400	5 600	5 800	5 800
Thüringen	5 700	6 300	7 900	8 000	8 000	8 100	8 300

Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt

B2-24

Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler im Haushaltsjahr 2014 nach Ausgabearten und Ländern in €

	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Investi- tions- ausgaben	Gesamtausgaben	
				insgesamt	darunter von staatlicher Ebene ¹
Deutschland	5 500	900	400	6 700	5 300
Baden- Württemberg	5 400	800	400	6 600	5 100
Bayern	5 800	900	900	7 600	5 100
Berlin	6 800	1 500	200	8 500	8 500
Brandenburg	5 400	900	400	6 700	5 100
Bremen	5 200	1 100	300	6 500	6 500
Hamburg ²	6 000	2 400	0	8 500	8 500
Hessen	5 600	1 000	400	6 900	5 500
Mecklenburg- Vorpommern	5 500	1 000	300	6 800	5 200
Niedersachsen	5 300	800	300	6 400	5 100
Nordrhein- Westfalen	5 100	700	100	5 900	4 800
Rheinland-Pfalz	5 300	600	300	6 200	5 000
Saarland	5 200	700	300	6 200	4 900
Sachsen	5 600	800	600	7 000	5 400
Sachsen-Anhalt	6 300	700	600	7 600	6 200
Schleswig- Holstein	4 800	700	300	5 800	4 500
Thüringen	7 200	800	300	8 300	6 700

Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

¹ Ausgaben der staatlichen Ebene ohne Gemeinden und Gemeindeverbände, ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften und der unmittelbaren Einnahmen.

² Bei den Investitionsausgaben ist rundungsbedingt keine Angabe des Wertes möglich. In Hamburg sind die Investitionen für Schulbaumaßnahmen über die Mieten im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt

B2-25

Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen pro Schüler/Studierenden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in % (2013)

	Primar- bereich	Sekundarbereich			Tertiär- bereich		Primar- bis Tertiär
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	Insg.	ISCED 5-8	ISCED 5-8 (ohne FuE)	ISCED 1-8
Land							
Baden-Württemberg	15	19	25	22	35	20	23
Bayern	18	22	29	24	35	21	25
Berlin	21	28	32	29	38	21	30
Brandenburg	24	33	41	35	47	30	34
Bremen	15	18	21	19	32	18	22
Hamburg	15	15	17	16	25	15	18
Hessen	16	19	25	21	30	19	22
Mecklenburg-Vorpommern	27	35	42	38	61	35	39
Niedersachsen	20	24	34	27	56	33	29
Nordrhein-Westfalen	16	19	26	22	33	19	23
Rheinland-Pfalz	21	23	33	26	35	21	27
Saarland	18	21	28	24	36	21	25
Sachsen	24	31	41	34	56	29	36
Sachsen-Anhalt	30	38	44	40	54	34	40
Schleswig-Holstein	20	24	33	27	40	24	27
Thüringen	29	39	50	43	56	33	42
Deutschland	18	22	29	25	38	22	26
nachrichtlich:							
OECD-Durchschnitt	22	26	26	25	41	m	29

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

C2-11

Öffentliche und private allgemein bildende Schulen in Ganztagsform im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015

Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform 2010 bis 2015												
Schulart	Anteil an allen Schulen in %											
	Schleswig-Holstein						Deutschland					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Insgesamt						Insgesamt					
Grundschule	35,2	40,0	43,4	46,6	51,1	56,1	44,7	47,6	49,8	51,6	53,3	56,1
Hauptschule	73,7	79,2	84,8	87,1	85,7	-	58,9	64,1	65,5	67,9	69,6	70,3
Schulart mit mehreren Bildungsgängen *	67,6	64,9	65,0	68,4	74,0	85,5	70,0	72,1	74,2	76,9	77,9	80,0
Realschule	78,7	86,0	85,8	88,5	80,0	-	45,6	50,5	52,2	52,4	52,4	53,7
Gymnasium	57,9	59,8	64,5	65,4	67,0	66,7	51,0	54,3	56,8	59,0	59,6	60,5
Gesamtschule **	76,0	76,3	76,1	76,6	76,8	82,2	80,9	88,0	87,3	86,9	86,9	87,6
Freie Waldorfschule	81,8	90,9	83,3	83,3	83,3	83,3	60,3	57,9	63,7	68,4	67,6	69,1
Förderschulen	58,3	59,2	60,0	60,9	58,1	54,5	63,1	65,4	65,7	67,3	69,0	70,3
	voll gebundene Form						voll gebundene Form					
Grundschule	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2
Hauptschule	3,2	3,0	4,3	3,2	-	-	14,2	14,4	15,2	15,6	15,7	15,7
Schulart mit mehreren Bildungsgängen *	4,4	3,9	3,8	2,5	2,7	2,9	11,0	11,7	13,6	16,0	17,1	17,3
Realschule	2,4	2,5	2,7	3,8	3,3	-	7,8	7,2	7,5	8,2	8,3	8,5
Gymnasium	-	-	-	-	-	-	9,0	9,7	10,0	10,5	10,3	10,8
Gesamtschule **	1,6	1,6	2,1	2,0	1,6	1,9	35,7	37,7	40,9	44,1	43,6	43,1
Freie Waldorfschule	-	-	-	-	-	-	8,0	6,7	7,1	12,3	9,3	9,6
Förderschulen	-	-	-	-	-	-	28,9	29,6	28,3	28,8	29,9	31,3
	teilweise gebundene Form						teilweise gebundene Form					
Grundschule	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	4,7	5,4	5,8	6,3	6,5	6,8
Hauptschule	1,1	1,2	-	-	-	-	15,5	16,6	17,7	18,6	19,5	20,5
Schulart mit mehreren Bildungsgängen *	2,9	2,6	2,5	2,5	-	-	21,9	26,2	27,5	28,3	30,0	31,9
Realschule	1,2	1,3	0,7	-	-	-	4,5	4,8	5,1	5,4	6,2	7,5
Gymnasium	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	6,0	7,1	6,9	7,2	7,9	8,1
Gesamtschule **	10,4	10,2	10,1	9,5	7,6	6,8	14,7	18,4	17,5	14,3	15,0	15,5
Freie Waldorfschule	-	-	-	-	-	-	11,5	11,8	12,6	11,8	16,5	14,4
Förderschulen	-	-	-	-	-	-	6,3	6,6	7,0	7,7	8,4	8,5
	offene Form						offene Form					
Grundschule	33,5	38,2	41,5	44,7	49,3	54,1	38,2	40,4	42,1	43,2	44,8	47,0
Hauptschule	69,5	75,0	80,4	83,9	85,7	-	29,2	33,1	32,7	33,6	34,3	34,1
Schulart mit mehreren Bildungsgängen *	60,3	58,4	58,8	63,3	71,2	82,6	37,1	34,2	33,2	32,7	30,9	30,9
Realschule	75,0	82,2	82,4	84,6	76,7	-	33,4	38,4	39,5	38,7	37,8	37,7
Gymnasium	57,0	58,9	63,6	64,5	66,0	65,7	35,9	37,6	39,9	41,3	41,4	41,7
Gesamtschule **	63,9	64,5	63,8	65,2	67,6	73,5	30,5	31,9	28,9	28,5	28,3	29,0
Freie Waldorfschule	81,8	90,9	83,3	83,3	83,3	83,3	40,8	39,3	44,0	44,4	41,8	45,2
Förderschulen	58,3	59,2	60,0	60,9	58,1	54,5	28,0	29,2	30,4	30,8	30,7	30,6
Allgemein bildende Schulen	53,0	53,6	56,2	57,9	60,6	61,9	51,3	54,3	55,9	57,9	59,5	64,6
Quelle: KMK; * In Schleswig-Holstein: Regionalschulen, ** Gemeinschaftsschulen												

C2-12

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform im Vergleich zu allen Ländern, 2010 - 2015

Schülerinnen und Schüler im Ganztagsschulbetrieb 2010 bis 2015													
Schulart	Anteil an allen Schulen in %												
	Schleswig-Holstein						Deutschland						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
	Insgesamt						Insgesamt						
Grundschule	14,0	15,4	16,6	17,9	19,1	19,8	22,8	26,4	28,7	31,4	33,1	34,5	
Hauptschule	23,3	24,8	25,1	25,2	28,3	-	33,7	36,9	39,5	41,5	41,7	41,9	
Schulart mit mehreren Bildungsgängen *	20,8	22,6	22,6	24,0	25,6	28,0	41,9	43,3	45,3	48,3	51,4	55,1	
Realschule	25,4	26,6	26,5	26,4	24,4	-	14,9	16,4	17,2	18,2	19,2	19,9	
Gymnasium	17,9	18,6	20,2	20,4	20,8	21,2	23,3	25,2	27,3	29,5	31,3	31,9	
Gesamtschule **	41,0	38,3	37,2	37,0	36,8	37,0	73,9	74,6	72,4	74,7	74,5	75,3	
Freie Waldorfschule	24,8	29,0	28,7	28,4	28,4	28,2	27,8	26,2	30,1	34,5	32,4	33,1	
Förderschulen	21,5	21,7	23,4	24,2	23,1	24,7	45,3	47,3	48,3	50,2	52,7	54,4	
Allgemein bildende Schulen	21,6	22,7	23,7	24,8	25,6	26,4	28,3	31,0	33,1	35,8	37,7	39,3	
	gebundene Form						gebundene Form						
Grundschule	1,1	1,5	2,0	2,3	2,3	2,3	4,1	4,8	5,2	5,7	6,0	6,4	
Hauptschule	0,8	0,7	-	-	-	-	23,8	26,0	28,9	30,3	30,4	30,2	
Schulart mit mehreren Bildungsgängen *	4,1	4,0	3,3	3,2	2,6	2,5	22,3	24,1	26,7	30,0	33,6	37,7	
Realschule	0,6	0,5	0,4	-	-	-	5,2	5,7	6,6	7,6	8,8	9,7	
Gymnasium	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	7,0	8,0	9,1	10,2	11,2	11,5	
Gesamtschule **	19,9	16,7	14,6	13,8	13,1	12,8	60,3	60,0	57,6	58,4	59,3	60,9	
Freie Waldorfschule	-	-	-	-	-	-	15,2	12,7	14,3	17,5	15,2	14,5	
Förderschulen	-	-	-	-	-	-	33,2	34,0	32,8	34,1	36,3	37,6	
Allgemein bildende Schulen	3,9	4,2	4,6	5,2	5,3	5,3	12,8	13,9	14,9	16,4	17,6	18,7	
	offene Form						offene Form						
Grundschule	12,9	13,9	14,6	15,6	16,8	17,5	18,7	21,6	23,5	25,7	27,1	28,1	
Hauptschule	22,5	24,1	25,1	25,2	28,3	-	9,9	10,8	10,6	11,1	11,3	11,7	
Schulart mit mehreren Bildungsgängen *	16,7	18,6	19,2	20,7	23,0	25,5	19,6	19,2	18,6	18,2	17,7	17,5	
Realschule	24,9	26,1	26,1	26,4	24,4	-	9,8	10,8	10,6	10,5	10,4	10,2	
Gymnasium	17,3	18,0	19,6	19,7	20,1	20,5	16,3	17,2	18,2	19,4	20,2	20,4	
Gesamtschule **	21,2	21,6	22,6	23,2	23,7	24,2	13,6	14,6	14,9	16,3	15,3	14,4	
Freie Waldorfschule	24,8	29,0	28,7	28,4	28,4	28,2	12,6	13,5	15,8	17,0	17,2	18,7	
Förderschulen	21,5	21,7	23,4	24,2	23,1	24,7	12,2	13,3	15,5	16,2	16,5	16,8	
Allgemein bildende Schulen	17,7	18,5	19,2	19,6	20,4	21,0	15,5	17,2	18,2	19,5	20,2	20,6	
Quelle: KMK; * In Schleswig-Holstein: Regionalschulen, ** Gemeinschaftsschulen													

C3-11**Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderzentren und in inklusiven Maßnahmen an öffentlichen Schulen**

Schuljahr 2001/02 bis 2015/16

Schuljahr	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	16.783	16.832	16.829	16.735	16.739	17.011	16.468	16.004	15.960	15.288	15.593	15.602	15.467	15.467	15.552
davon in Förderzentren	11.953	11.800	11.619	11.343	10.998	10.470	9.641	8.757	8.031	7.459	6.895	6.376	5.807	5.376	5.094
in inklusiven Maßnahmen	4.830	5.032	5.210	5.392	5.741	6.541	6.827	7.247	7.929	7.829	8.698	9.226	9.660	10.091	10.458
alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-10	301.507	304.703	307.413	307.359	305.782	302.072	295.986	288.964	282.295	276.584	271.645	265.849	250.987	247.096	245.511
davon Anteil der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in %	5,57	5,52	5,47	5,44	5,47	5,63	5,56	5,54	5,65	5,83	5,74	5,87	6,16	6,26	6,33
in Förderzentren	3,96	3,87	3,78	3,69	3,60	3,47	3,26	3,03	2,84	2,70	2,54	2,40	2,31	2,18	2,07
in inklusiven Maßnahmen	1,60	1,65	1,69	1,75	1,88	2,17	2,31	2,51	2,81	3,14	3,20	3,47	3,85	4,08	4,26
Schüler/innen. in I-Maßnahmen in % der Schüler/innen mit Förderbedarf	28,8	29,9	31,0	32,2	34,3	38,5	41,5	45,3	49,7	53,8	55,8	59,1	62,5	65,2	67,2

Quelle: Amtliche Schulstatistik

C3-13

Anteil der SchülerInnen mit Sondepädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen an allen SchülerInnen mit Sondepädagogischem Förderbedarf - Integrationsquote -

Alle Förderschwerpunkte

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BW	23,1	24,0	23,7	23,4	23,6	25,3	24,2	25,7	25,7	26,0	26,6	27,4	27,7	27,7	28,7	29,1	34,0
BY	11,2	12,1	12,2	12,9	8,0	11,1	11,8	12,5	16,8	16,1	15,7	20,2	22,4	24,8	26,2	26,8	27,3
BE	27,3	28,9	32,4	29,2	29,9	32,2	30,7	33,6	35,8	38,8	41,3	43,9	47,3	50,6	54,5	57,4	60,4
BB	16,6	17,9	19,5	22,1	23,3	24,7	24,9	28,2	34,1	36,4	36,5	38,8	40,0	42,0	43,9	45,2	47,5
HB	23,9	38,3	51,0	55,7	49,1	44,9	45,6	44,9	39,2	39,0	36,9	41,2	55,5	63,1	68,5	77,1	83,5
HH	9,7	16,0	14,3	14,5	17,1	12,1	16,0	15,1	14,0	14,5	16,2	24,4	36,3	54,0	59,1	59,6	62,7
HE	10,0	9,9	9,8	9,9	10,3	10,2	10,4	10,8	10,6	11,0	12,3	14,8	17,3	20,5	21,5	23,1	25,4
MV	5,2	5,6	5,5	9,0	10,0	10,3	13,5	20,5	22,7	21,7	25,4	26,8	30,4	31,7	37,2	37,9	39,9
NI	2,8	3,1	3,0	2,9	3,6	4,0	6,0	4,7	6,3	6,6	7,2	8,5	11,1	14,7	23,3	31,4	41,4
NW	7,3	7,9	8,1	8,7	8,5	8,9	9,5	10,2	11,1	12,4	14,0	16,1	19,2	23,9	28,9	33,3	37,3
RP	13,9	11,1	8,6	8,9	7,0	11,2	11,7	13,0	15,2	16,9	19,0	20,5	23,0	24,9	27,0	29,1	30,6
SL	19,9	20,8	21,0	22,7	24,0	24,5	24,5	26,0	28,7	31,2	33,1	36,1	39,1	42,9	44,8	45,9	48,6
SN	3,3	4,0	4,7	5,7	6,8	8,3	9,6	11,4	14,1	16,4	17,9	20,9	23,7	26,2	28,3	30,4	31,7
ST	1,8	1,0	1,7	1,9	2,6	3,1	4,0	5,5	7,0	8,6	12,7	16,9	20,5	24,1	25,1	30,4	33,0
SH	23,5	24,4	26,1	26,0	26,6	25,6	28,1	32,2	36,7	40,9	45,5	49,9	54,1	57,5	60,5	63,4	65,3
TH	5,3	5,1	8,9	9,0	10,1	11,2	11,3	13,3	14,8	16,9	21,1	25,2	27,8	28,7	31,4	33,3	36,5
D	11,6	12,4	12,9	13,3	12,8	13,9	14,5	15,7	17,5	18,4	19,8	22,3	25,0	28,2	31,4	34,1	37,7

Quelle: KMK

D1-21

Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Vergleichsarbeiten 2011 - 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
VERA 8 verbindlich	27684	25888	25066	26117	24469	23217
VERA 3 verbindlich	24886	22.916	23.101	22.404	21.888	21.315
VERA 8 Deutsch/Englisch freiwillig	3571	6155	6807	8753	9494	8429
VERA 3 Deutsch freiwillig (alternierend Orthographie, Sprach- gebrauch, Zuhören)	2061	3.016	3.463	3.664	2.794	3.770

Quelle: eigene Berechnungen

D3-12

Schulentlassungen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen 2015

Kreis/ kreisfreie Stadt	aus Förder- zentren ¹⁾		ohne Ersten allgemein- bild. Schul- abschluss		mit Erstem allgemeinbild.- Schulab- schluss		mit Mittlerem Schulabschluss		Sek. I (Zwi- schen- summe)	mit Fach- hoch- schulreife		mit Hoch- schulreife	
	abs.	% ²⁾	abs.	% ²⁾	abs.	% ²⁾	abs.	% ²⁾	abs.	abs.	% ²⁾	abs.	% ²⁾
Flensburg	71	9,1	40	5,5	176	23,9	351	46,0	638	89	8,5	575	56,7
Kiel	103	5,3	37	1,9	320	16,5	623	31,9	1.083	97	3,9	960	38,3
Lübeck	102	5,3	89	4,7	391	20,6	666	34,5	1.248	65	3,0	676	30,9
Neumünster	55	6,5	32	3,7	186	22,1	391	45,6	664	47	5,3	552	64,6
Dithmarschen	117	7,5	44	2,9	300	19,4	710	45,1	1.171	51	3,1	426	26,1
Nordfriesland	81	4,3	48	2,6	377	20,3	850	45,0	1.356	63	3,2	406	20,6
Ostholstein	113	5,6	92	4,6	398	20,1	781	39,0	1.384	55	2,7	556	27,2
Plön	72	5,0	33	2,3	261	18,1	475	32,6	841	22	1,5	286	20,1
Rendsburg-Eckernf.	127	3,9	60	1,9	463	14,5	1.018	31,4	1.668	90	2,8	785	25,0
Schleswig-Flensburg	99	4,2	64	2,7	490	20,8	917	38,7	1.570	41	1,8	445	19,7
Steinburg	63	4,1	42	2,7	299	19,5	607	39,4	1.011	43	2,8	453	29,8
Hzgt. Lauenburg	100	4,7	47	2,2	315	14,8	683	32,2	1.145	41	2,0	534	27,2
Pinneberg	137	4,3	67	2,1	500	15,7	1.229	38,3	1.933	128	4,0	1.325	41,5
Segeberg	112	3,9	79	2,7	506	17,6	1.152	39,5	1.849	83	2,9	939	33,7
Stormarn	64	2,5	44	1,7	318	12,3	754	29,3	1.180	60	2,4	1.055	43,1
Schleswig-Holstein	1.416	4,7	818	2,7	5.300	17,6	11.207	36,9	18.741	975	3,1	9.973	32,2

¹⁾ inkl. Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden. Schulen²⁾ ermittelt durch Quotenberechnung

Quelle: Amtliche Schulstatistik

D3-13

Schulentlassene insgesamt und Schulentlassene mit Migrationshintergrund* nach Abschlussart, Entlassjahr 2015

Abschluss	Schülerinnen und Schüler insgesamt		SuS mit Migrationshintergrund	
	Anzahl	Anteil ¹	Anzahl	Anteil
Ohne Abschluss	2.234	7,5	263	11,7
Erster allgemeinbildender Schulabschluss	5.300	17,9	656	29,1
Mittlerer Schulabschluss	11.207	37,7	906	40,2
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	975	3,3	69	3,1
allgemeine Hochschulreife (Abitur)	9.973	33,6	358	15,9
Zusammen	29.689	100,0	2.252	100,0

* nach KMK-Definition (SuS mit ausländischer Staatsbürgerschaft und/oder Geburtsland nicht Deutschland und/oder Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch)

¹ als Anteil an allen Schulentlassenen

Quelle: Amtliche Schulstatistik

D3-15

Anteil der frühen Schulabgänger nach Geschlecht und Erwerbsbeteiligung (2015)

Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

	Geschlecht				Erwerbsbeteiligung				
	insgesamt		männlich	weiblich	insgesamt	davon erwerbstätig	nicht erwerbstätig	Anteil an insgesamt erwerbstätig	nicht erwerbstätig
Land	in 1 000	%							
Baden-Württemberg	76	8,3	8,1	8,5	8,3	4,3	4	51,9	48,1
Bayern	61	6,2	6,7	5,6	6,2	3,7	2,5	59,7	40,3
Berlin	35	13,7	17	10,7	13,7	4,6	9,1	33,4	66,6
Brandenburg	12	11,6	11,9	11,1	11,6	c	7	c	60,1
Bremen	7	11,5	c	c	11,5	c	c	c	c
Hamburg	15	12,6	14,1	11	12,6	5,3	7,3	42,1	57,9
Hessen	45	9,5	9,6	9,4	9,5	4,5	5	47,1	52,9
Mecklenburg-Vorpommern	7	10,6	c	c	10,6	c	c	c	c
Niedersachsen	62	10,7	10,8	10,5	10,7	4,9	5,8	46	54
Nordrhein-Westfalen	154	11,4	11,4	11,5	11,4	5,1	6,4	44,2	55,8
Rheinland-Pfalz	39	12,2	12,1	12,2	12,2	5,7	6,5	46,6	53,4
Saarland	9	12,2	c	15,9	12,2	c	8,4	c	68,5
Sachsen	18	8,4	9,6	7,1	8,4	3,3	5,1	39,4	60,6
Sachsen-Anhalt	12	12,2	12,6	11,7	12,2	c	9,1	c	74,9
Schleswig-Holstein	21	10,6	12,1	8,9	10,6	4	6,6	37,4	62,6
Thüringen	9	8,3	9,1	c	8,3	c	5,5	c	65,5
Deutschland	581	9,8	10,1	9,5	9,8	4,4	5,4	45,3	54,7
EU-28	X	11	12,4	9,5	11	4,6	6,4	41,8	58,2

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

D3-31

Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen nach Abschlussarten																			
- öffentliche und private Schulen -																			
Art des Abschlusses	Schulart/Bildungsgang	Entlassjahr																	
		1971	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hauptschul- oder gleichwertiger Abschluss	Jgdl. mit Ausbildungsverhältnis	.	.		261	149	422	795	1.237	1.435	1.142	785	774	325	268	270	312	189	187
	Jgdl. in berufsvorb. Maßnahmen	.	.	637	710	572	502	593	524	521	369	416	283	350	350	309	286	256	326
	Jgdl. ohne Ausbildung/BEK	.	.		8	0	0	39	62	71	29	50	94	63	107	57	75	151	155
	Jgdl. im BGJ	.	.	76	122	23	4	5	6	25	6	4	2	2	3	1	1	1	13
	Jgdl. im EQJ	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	.
	Jgdl. im AVJ	.	.	399	480	281	315	328	662	625	499	578	401	477	532	427	520	624	641
	BFS	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	1
	zusammen	.	.	1.112	1.581	1.025	1.243	1.760	2.491	2.677	2.045	1.839	1.554	1.217	1.260	1.064	1.201	1.221	1.323
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	Jgdl. mit Ausbildungsverhältnis	.	.	.	.	2	117	1.807	1.182	1.239	1.301	1.193	748	1.408	1.337	1.364	1.394	1.450	1.223
	Jgdl. im BGJ	.	.	.	.	.	.	.	.	0	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Jgdl. ohne Ausbildung/BEK	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
	BAS	611	406	186	206	244	139	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	BFS	1.063	1.829	2.573	3.004	2.337	2.183	2.354	2.789	2.946	2.983	3.058	2.956	3.163	3.267	3.031	2.757	2.429	2.198
	FS	0	0	74	75	202	199	43	10	0	0	0	12	6	20	5	12	27	9
	zusammen	1.674	2.235	2.833	3.285	2.785	2.638	4.204	3.981	4.185	4.284	4.251	3.716	4.577	4.624	4.400	4.163	3.907	3.430
Fachhochschulreife ³⁾	Jgdl. mit Ausbildungsverhältnis	.	.	.	.	.	18	54	128	192	142	212	236	195	213	236	188	151	121
	BFS	.	.	88	425	455	386	524	913	1.026	921	1.078	1.203	1.302	1.304	1.263	1.174	1.362	1.396
	FOS	.	.	376	724	1.284	987	621	904	806	835	820	761	917	902	985	1001	945	898
	BG	158	262	136	235	187	257	229	247	255	202	192	235	319	408	405	443	458	612
	FS	.	.	139	209	284	482	301	437	452	415	331	335	436	671	642	541	599	439
	StK ²⁾	.	.	.	28	49	40	35	134	106	88	71	.	.	.	.	.	.	.
	zusammen - abs. - Quote ¹⁾	.	.	739 3,4	1.621 6,6	2.259 8,1	2.170 6,2	1.764 9,3	2.763 9,0	2.837 8,1	2.603 8,2	2.704 8,4	2.770 9,7	3.169 11,0	3.498 11,6	3.531 11,0	3.347 11,5	3.515 11,2	3.466
Hochschulreife	BOS	.	.	.	.	.	.	.	319	363	381	348	344	485	534	561	614	722	658
	BG	245	1.082	850	1.381	1.279	1.330	1.255	1.526	1.693	1.809	1.804	2.015	2.210	2.127	2.150	2.272	2.266	2.357
	zusammen - abs.	245	1.082	850	1.381	1.279	1.330	1.255	1.845	2.056	2.190	2.152	2.359	2.695	2.661	2.711	2.886	2.988	3.015
	- Quote ¹⁾	0,7	3,3	2,1	2,9	3,3	4,8	4,4	6,3	6,8	6,9	6,4	7,1	8,2	8,2	8,8	9,4	9,8	9,8
BGJ = Berufsgrundbildungsjahr		BAS = Berufsaufbauschule				BOS = Berufsoberschule													
AVJ = Ausbildungsvorbereitendes Jahr		BFS = Berufsfachschule BG = Berufliches Gymnasium (bis Schuljahr 2006/07: Fachgymnasium)																	
1) = Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in %; ab Entlassjahr 2015 Umstellung auf das Quotensummenverfahren																			
2) = ab SJ 2009/10 unter Aufsicht des WiMi																			
3) Hier sind die Absolventen mit Fachhochschulreife sowie mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife enthalten.																			
Bei der KMK hingegen werden die Absolventen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife nur noch nachrichtlich ausgewiesen.																			

D4-13

Schülerinnen und Schüler der 1. Jahrgangsstufe in öffentlichen berufsbildenden Schulen nach der schulischen Vorbildung

- Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 -

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler der 1. Jgst. insgesamt	davon ...											
		aus allgemein bildenden Schulen mit ...										aus Berufsbildenden Schulen	
		Hochschulreife		Fachhochreife		Mittlerer Abschluss		Erster allgemeinbildender Abschluss		sonstige ¹⁾		abs.	in %
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %		
2011/12	41.295	1.795	5,0	424	1,1	11.418	28,1	11.733	25,7	2.407	5,9	13.518	32,7
2012/13	40.760	2.045	5,0	452	1,1	11.455	28,1	10.469	25,7	2.401	5,9	13.938	34,2
2013/14	40.148	2.151	5,0	564	1,1	12.418	28,1	9.703	25,7	2.451	5,9	12.861	32,0
2014/15	40.187	2.378	5,9	556	1,4	12.518	31,1	9.299	23,1	2.340	5,8	13.096	32,6
2015/16	43.349	2.948	6,8	703	1,6	13.207	30,5	9.266	21,4	3.687	8,5	13.538	31,2

1) einschl. ausländische Abschlüsse

Quelle: Amtliche Schulstatistik

D4-14

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen ¹⁾, die zu Beginn des Schuljahres 2015/16 die Schulart gewechselt haben ²⁾

		aufnehmende Schulart													
		Grund- schule	Haupt- schule*	Real- schule*	Regional- schule*	Gemein- schafts- schule ohne Oberstufe**	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe			Gymnasium			Freie Waldorf- schule		
							insg	Sek I	Sek II	insg	Sek I	Sek II	insg	Sek I	Sek II
abgebende Schulart	Grundschule					2							46	46	
	Hauptschule*												1	1	
	Realschule*				1	9	17	4	13	42		42			
	Regionalschule*					70	57	34	23	57	18	39			
	Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe**					270	938	466	472	510	174	336	12	11	1
	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe					26	155			210	96	114	18	13	5
	Gymnasium					167	605	712	437	275			35	24	11
	Freie Waldorfschule	14			4	14	15	11	4	52	36	16			
Insgesamt		14		0	468	855	1.739	952	787	871	324	547	112	95	17

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen ¹⁾, die zu Beginn des Schuljahres 2014/15 die Schulart gewechselt haben ²⁾

		aufnehmende Schulart													
		Grund- schule	Haupt- schule*	Real- schule*	Regional- schule**	Gemein- schafts- schule ohne Oberstufe	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe			Gymnasium			Freie Waldorf- schule		
							insg	Sek I	Sek II	insg	Sek I	Sek II	insg	Sek I	Sek II
abgebende Schulart	Grundschule					1	5	5	0	12	12		35	35	0
	Hauptschule*			3	10	13	3	3	0						
	Realschule*				11	25	31	31	0	50	50		1	0	1
	Regionalschule**			14		228	102	58	44	152	89	63	3	2	1
	Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe			22	294		773	389	384	410	193	217	4	3	1
	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe			2	86	605				229	93	136	9	8	1
	Gymnasium			48	265	621	674	393	281				31	25	6
	Freie Waldorfschule	8			5	11	11	6	5	63	32	31			
Insgesamt		8	0	89	671	1.504	1.599	885	714	916	469	447	83	73	10

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen ¹⁾, die zu Beginn des Schuljahres 2013/14 die Schulart gewechselt haben ²⁾

		aufnehmende Schulart													
		Grund- schule	Haupt- schule*	Real- schule*	Regional- schule**	Gemein- schafts- schule ohne Oberstufe	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe			Gymnasium			Freie Waldorf- schule		
							insg	Sek I	Sek II	insg	Sek I	Sek II	insg	Sek I	Sek II
abgebende Schulart	Grundschule				2	1	5	5	0	16	16	0	52	52	0
	Hauptschule*			7	28	10	5	5	0	1	1	0			
	Realschule*		2		24	40	85	62	23	90	80	10	2	2	0
	Regionalschule**		6	25		170	119	68	51	136	48	88	4	4	0
	Gemeinschaftsschule		22	49	225					431	224	207	13	11	2
	Gymnasium			148	273	634	638	412	226				30	25	5
	Freie Waldorfschule	4		1	4	12	7	5	2	42	28	14			
Insgesamt		4	30	230	556	867	859	557	302	716	397	319	101	94	7

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen ¹⁾, die zu Beginn des Schuljahres 2012/13 die Schulart gewechselt haben ²⁾

		aufnehmende Schulart													
		Grund- schule	Haupt- schule*	Real- schule*	Regional- schule**	Gemein- schafts- schule ohne Oberstufe	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe			Gymnasium			Freie Waldorf- schule		
							insg	Sek I	Sek II	insg	Sek I	Sek II	insg	Sek I	Sek II
abgebende Schulart	Grundschule									8	8	0	86	86	0
	Hauptschule*			35	29	45	10	10	0	1	1	0	1	1	0
	Realschule*		19		40	48	95	20	75	166	21	145	8	8	0
	Regionalschule**		28	65		147	86	0	86	58	58	0	6	0	6
	Gemeinschaftsschule		58	106	209					360	173	187	20	17	3
	Gymnasium		1	346	230	585	418	232	186				24	21	3
	Freie Waldorfschule	5		8	5	14	7	5	2	33	27	6			
Insgesamt		5	106	560	513	839	616	267	349	626	288	338	145	133	12

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen ¹⁾, die zu Beginn des Schuljahres 2011/12 die Schulart gewechselt haben ²⁾

		aufnehmende Schulart													
		Grund- schule	Haupt- schule*	Real- schule*	Regional- schule**	Gemein- schafts- schule ohne Oberstufe	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe			Gymnasium			Freie Waldorf- schule		
							insg	Sek I	Sek II	insg	Sek I	Sek II	insg	Sek I	Sek II
abgebende Schulart	Grundschule									1	1	0	52	52	0
	Hauptschule*			55	47	50	12	12	0	2	2	0	1	1	0
	Realschule*		119		40	70	187	40	147	246	70	176	14	12	2
	Regionalschule**		44	76		106	9	9	0	33	33	0	4	4	0
	Gemeinschaftsschule		140	158	106					316	149	167	25	20	5
	Gymnasium		4	555	155	354	342	193	149				27	20	7
	Freie Waldorfschule	4	2	6	6	0	35	15	20	108	61	47			
Insgesamt		4	309	850	354	580	585	269	316	706	316	390	123	109	14

¹⁾ ohne Förderzentren²⁾ einschließlich Wechsel in die Oberstufe, ohne Übergänge der 4. Klasse auf weiterführende Schulen

* auslaufende Schulteile

** einschl. 3 Halligschulen, Regionalschulen/-schulteile auslaufend

Quelle: Amtliche Schulstatistik

D4-21

Entwicklung der Einschulungen (ohne Förderzentren) nach Art der Einschulung

öffentlich und privat

Schuljahr	Schulanfängerinnen und -anfänger						
	insgesamt	vorzeitig		fristgemäß		nach Beurlaubung	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
2011/12	24.131	1.641	6,8	22.113	91,6	377	1,6
2012/13	23.627	1.394	5,9	21.855	92,5	378	1,6
2013/14	23.363	1.290	5,5	21.639	92,6	434	1,9
2014/15	24.423	1.299	5,3	22.629	92,7	495	2,0
2015/16	23.757	1.204	5,1	21.950	92,4	559	2,4
* vorzeitig = Kinder, die nach dem 30.06. des Jahres sechs Jahre alt werden fristgemäß = Kinder, die bis zum 30.06. des Jahres sechs Jahre alt sind verspätet = Kinder, die bereits zum 30.06. des Vorjahres sechs Jahre alt waren Quelle: Amtliche Schulstatistik							

D4-22

Verbleib der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der öffentlichen und privaten Grundschulen - Schuljahre 2010/11 bis 2015/16

2010/11	1. Jgst	2. Jgst	1. und 2. Jgst.
Schülerinnen und Schüler zusammen	25.775	27.124	52.899
Verbleib in der E-Phase	950	2.058	3.008
Anteil an allen SchülerInnen	3,7	7,6	5,7
2011/12	1. Jgst	2. Jgst	1. und 2. Jgst.
Schülerinnen und Schüler zusammen	24.914	27.101	52.015
Verbleib in der E-Phase	1.083	1.896	2.979
Anteil an allen SchülerInnen	4,3	7,0	5,7
2012/13	1. Jgst	2. Jgst	1. und 2. Jgst.
Schülerinnen und Schüler zusammen	24.437	26.336	50.773
Verbleib in der E-Phase	1.164	1.963	3.127
Anteil an allen SchülerInnen	4,8	7,5	6,2
2013/14	1. Jgst	2. Jgst	1. und 2. Jgst.
Schülerinnen und Schüler zusammen	24.320	25.878	50.198
Verbleib in der E-Phase	1.179	1.571	2.750
Anteil an allen SchülerInnen	4,8	6,1	5,5
2014/15	1. Jgst	2. Jgst	1. und 2. Jgst.
Schülerinnen und Schüler zusammen	25.376	25.763	51.139
Verbleib in der E-Phase	1.262	1.809	3.071
Anteil an allen SchülerInnen	5,0	7,0	6,0
2015/16	1. Jgst	2. Jgst	1. und 2. Jgst.
Schülerinnen und Schüler zusammen	24.850	26.394	51.244
Verbleib in der E-Phase	1.336	1.895	3.231
Anteil an allen SchülerInnen	5,4	7,2	6,3

Quelle: Amtliche Schulstatistik

D4-23

**Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen,
die zu Beginn des jeweiligen Schuljahres die bisherige Klassenstufe wiederholen**

- öffentliche und private Schulen -

Schulart	2011/12			2012/13			2013/14			2014/15			2015/16		
	Schüler/ -innen	Wiederholer/ -innen		Schüler/ -innen	Wiederholer/ -innen		Schüler/ -innen	Wiederholer/ -innen		Schüler/ -innen	Wiederholer/ -innen		Schüler/ -innen	Wiederholer/ -innen	
	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	in %
Grundschule	103.087	382	0,4	101.085	293	0,3	99.668	274	0,3	99.747	250	0,3	100.656	216	0,2
darunter DaZ-Klasse in Primarstufe, Jgst. 1-4													1.445	8	0,6
Hauptschule*	9.879	444	4,5	4.031	86	2,1	913	17	1,9	92	2	2,2			
Förderzentrum	7.522	56	0,7	6.981	41	0,6	6.395	45	0,7	5.932	43	0,7	5.640	72	1,3
Realschule*	26.430	1.127	4,3	16.729	687	4,1	6.936	381	5,5	1.755	59	3,4	69		0,0
Regionalschule**	14.149	235	1,7	18.381	346	1,9	20.808	515	2,5	17.845	491	2,8	13.999	461	3,3
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe***	38.012	247	0,6	47.958	403	0,8	50.418	841	1,7	53.270	1.128	2,1	56.303	1.203	2,1
darunter DaZ-Klasse in Sekundarstufe, Jgst. 5-10													1.846	44	2,4
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	22.369	275	1,2	22.528	316	1,4	29.245	501	1,7	33.877	591	1,7	35.255	592	1,7
Gymnasium	88.528	1.023	1,2	88.275	1.187	1,3	87.055	1.123	1,3	86.095	1.516	1,8	85.174	1.128	1,3
Abendgymnasium	352	14	4,0	335	11	3,3	315	20	6,3	329	15	4,6	314	12	3,8
Freie Waldorfschule	4.781	3	0,1	4.872	13	0,3	4.807	9	0,2	4.772	13	0,3	4.782	8	0,2
Allgemein bildende Schulen insgesamt	315.109	3.806	1,2	311.175	3.383	1,1	306.560	3.726	1,2	303.714	4.108	1,4	302.192	3.692	1,2

* auslaufender Bildungsgang

** bis einschl. Schuljahr 2014/15 inkl. 3 Halligschulen, Regionalschulen/-schulteile auslaufend

*** ab Schuljahr 2015/16 inkl. 3 Halligschulen

Quelle: Amtliche Schulstatistik

D5-31

Übergänge und Übergangsquoten von der 4. Klassenstufe der Grundschule auf die weiterführenden Schulen nach Kreisen ¹

- öffentliche Schulen; Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 -

kreisfreie Stadt/ Kreis	Schuljahr	Schülerinnen und Schüler der 4. Klassenstufe der Grundschule im jew. Vorjahr	Übergänge der Schüler/innen aus der 4. Kl.-St. der Grundschule in die 5. Kl.-St. der ... zu Beginn des jeweiligen Schuljahres														
			Regionalschule			Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe			Gemeinschaftsschule mit Oberstufe ¹⁾			Gymnasium			Förderzentren		
			absolut	in % ²⁾	in % ³⁾	absolut	in % ²⁾	in % ³⁾	absolut	in % ²⁾	in % ³⁾	absolut	in % ²⁾	in % ³⁾	absolut	in % ²⁾	in % ³⁾
Flensburg	2011/12	543	16	2,9%	1,9%	168	30,9%	19,9%	253	46,6%	30,0%	396	72,9%	46,9%	11	2,0%	1,3%
	2012/13	563	0	0,0%	0,0%	186	33,0%	23,5%	231	41,0%	29,2%	375	66,6%	47,3%	0	0,0%	0,0%
	2013/14	521	0	0,0%	0,0%	193	37,0%	24,4%	241	46,3%	30,5%	354	67,9%	44,8%	2	0,4%	0,3%
	2014/15	492	0	0,0%	0,0%	157	31,9%	21,4%	202	41,1%	27,6%	371	75,4%	50,7%	2	0,4%	0,3%
	2015/16	484	0	0,0%	0,0%	151	31,2%	20,2%	197	40,7%	26,4%	394	81,4%	52,7%	5	1,0%	0,7%
Kiel	2011/12	1.640	143	8,7%	7,6%	463	28,2%	24,7%	296	18,0%	15,8%	971	59,2%	51,8%	1	0,1%	0,1%
	2012/13	1.658	147	8,9%	8,1%	420	25,3%	23,1%	293	17,7%	16,1%	960	57,9%	52,7%	2	0,1%	0,1%
	2013/14	1.658	155	9,3%	8,7%	471	28,4%	26,3%	295	17,8%	16,5%	867	52,3%	48,5%	0	0,0%	0,0%
	2014/15	1.641	0	0,0%	0,0%	558	34,0%	30,3%	287	17,5%	15,6%	998	60,8%	54,2%	0	0,0%	0,0%
	2015/16	1.691	0	0,0%	0,0%	589	34,8%	31,6%	291	17,2%	15,6%	986	58,3%	52,8%	0	0,0%	0,0%
Lübeck	2011/12	1.698	129	7,6%	7,5%	739	43,5%	42,9%	197	11,6%	11,4%	655	38,6%	38,0%	3	0,2%	0,2%
	2012/13	1.649	112	6,8%	6,9%	660	40,0%	40,7%	179	10,9%	11,0%	664	40,3%	41,0%	6	0,4%	0,4%
	2013/14	1.607	36	2,2%	2,3%	692	43,1%	44,5%	184	11,4%	11,8%	636	39,6%	40,9%	7	0,4%	0,5%
	2014/15	1.622	0	0,0%	0,0%	589	36,3%	38,7%	298	18,4%	19,6%	627	38,7%	41,2%	9	0,6%	0,6%
	2015/16	1.608	0	0,0%	0,0%	641	39,9%	38,3%	302	18,8%	18,1%	723	45,0%	43,2%	6	0,4%	0,4%
Neumünster	2011/12	750	210	28,0%	19,3%	185	24,7%	17,0%	248	33,1%	22,8%	429	57,2%	39,4%	18	2,4%	1,7%
	2012/13	682	163	23,9%	16,3%	161	23,6%	16,1%	260	38,1%	25,9%	412	60,4%	41,1%	6	0,9%	0,6%
	2013/14	658	58	8,8%	6,7%	182	27,7%	21,0%	240	36,5%	27,7%	378	57,4%	43,7%	7	1,1%	0,8%
	2014/15	621	0	0,0%	0,0%	215	34,6%	26,0%	230	37,0%	27,8%	376	60,5%	45,5%	6	1,0%	0,7%
	2015/16	647	0	0,0%	0,0%	228	35,2%	25,6%	233	36,0%	26,2%	427	66,0%	48,0%	2	0,3%	0,2%
Dithmarschen	2011/12	1.349	375	27,8%	28,2%	429	31,8%	32,2%	0	0,0%	0,0%	518	38,4%	38,9%	10	0,7%	0,8%
	2012/13	1.224	345	28,2%	28,8%	380	31,0%	31,7%	0	0,0%	0,0%	455	37,2%	38,0%	18	1,5%	1,5%
	2013/14	1.254	288	23,0%	24,0%	405	32,3%	33,8%	0	0,0%	0,0%	486	38,8%	40,6%	19	1,5%	1,6%

	2014/15	1.199	0	0,0%	0,0%	655	54,6%	58,3%	0	0,0%	0,0%	457	38,1%	40,7%	12	1,0%	1,1%
	2015/16	1.146	0	0,0%	0,0%	639	55,8%	57,5%	0	0,0%	0,0%	463	40,4%	41,7%	9	0,8%	0,8%
Nordfriesland	2011/12	1.669	435	26,1%	25,4%	589	35,3%	34,4%	0	0,0%	0,0%	661	39,6%	38,7%	25	1,5%	1,5%
	2012/13	1.467	383	26,1%	26,3%	518	35,3%	35,5%	0	0,0%	0,0%	555	37,8%	38,1%	2	0,1%	0,1%
	2013/14	1.446	312	21,6%	21,9%	579	40,0%	40,6%	0	0,0%	0,0%	535	37,0%	37,5%	0	0,0%	0,0%
	2014/15	1.403	3	0,2%	0,2%	643	45,8%	48,3%	108	7,7%	8,1%	577	41,1%	43,3%	1	0,1%	0,1%
	2015/16	1.380	0	0,0%	0,0%	770	55,8%	54,9%	129	9,3%	9,2%	503	36,4%	35,9%	0	0,0%	0,0%
Ostholstein	2011/12	1.822	158	8,7%	8,5%	790	43,4%	42,7%	255	14,0%	13,8%	645	35,4%	34,9%	1	0,1%	0,1%
	2012/13	1.690	193	11,4%	11,4%	738	43,7%	43,8%	173	10,2%	10,3%	575	34,0%	34,1%	7	0,4%	0,4%
	2013/14	1.674	154	9,2%	9,3%	698	41,7%	42,0%	230	13,7%	13,8%	575	34,3%	34,6%	6	0,4%	0,4%
	2014/15	1.644	0	0,0%	0,0%	845	51,4%	53,0%	205	12,5%	12,9%	528	32,1%	33,1%	15	0,9%	0,9%
	2015/16	1.606	0	0,0%	0,0%	779	48,5%	48,4%	211	13,1%	13,1%	613	38,2%	38,1%	8	0,5%	0,5%
Plön	2011/12	1.254	328	26,2%	32,6%	308	24,6%	30,6%	0	0,0%	0,0%	362	28,9%	36,0%	7	0,6%	0,7%
	2012/13	1.205	314	26,1%	32,7%	269	22,3%	28,0%	0	0,0%	0,0%	374	31,0%	39,0%	3	0,2%	0,3%
	2013/14	1.147	158	13,8%	16,1%	441	38,4%	45,0%	0	0,0%	0,0%	376	32,8%	38,4%	4	0,3%	0,4%
	2014/15	1.093	0	0,0%	0,0%	397	36,3%	45,4%	123	11,3%	14,1%	353	32,3%	40,4%	1	0,1%	0,1%
	2015/16	1.091	0	0,0%	0,0%	353	32,4%	39,1%	127	11,6%	14,1%	417	38,2%	46,2%	6	0,5%	0,7%
Rendsburg-Eckernförde	2011/12	2.704	629	23,3%	27,0%	725	26,8%	31,1%	98	3,6%	4,2%	865	32,0%	37,1%	16	0,6%	0,7%
	2012/13	2.560	632	24,7%	29,0%	654	25,5%	30,0%	98	3,8%	4,5%	797	31,1%	36,5%	0	0,0%	0,0%
	2013/14	2.509	365	14,5%	16,8%	630	25,1%	29,0%	402	16,0%	18,5%	774	30,8%	35,6%	1	0,0%	0,0%
	2014/15	2.420	0	0,0%	0,0%	880	36,4%	44,4%	384	15,9%	19,4%	713	29,5%	36,0%	3	0,1%	0,2%
	2015/16	2.302	0	0,0%	0,0%	820	35,6%	41,9%	373	16,2%	19,1%	760	33,0%	38,9%	2	0,1%	0,1%
Schleswig-Flensburg	2011/12	1.977	185	9,4%	11,1%	975	49,3%	58,6%	0	0,0%	0,0%	485	24,5%	29,2%	18	0,9%	1,1%
	2012/13	1.769	188	10,6%	12,5%	879	49,7%	58,4%	0	0,0%	0,0%	431	24,4%	28,7%	6	0,3%	0,4%
	2013/14	1.757	125	7,1%	8,7%	767	43,7%	53,6%	98	5,6%	6,8%	419	23,8%	29,3%	22	1,3%	1,5%
	2014/15	1.670	0	0,0%	0,0%	867	51,9%	62,6%	102	6,1%	7,4%	403	24,1%	29,1%	14	0,8%	1,0%
	2015/16	1.601	0	0,0%	0,0%	878	54,8%	65,9%	79	4,9%	5,9%	362	22,6%	27,2%	13	0,8%	1,0%
Steinburg	2011/12	1.318	191	14,5%	16,6%	511	38,8%	44,4%	0	0,0%	0,0%	448	34,0%	38,9%	2	0,2%	0,2%
	2012/13	1.263	195	15,4%	17,0%	559	44,3%	48,7%	0	0,0%	0,0%	393	31,1%	34,2%	1	0,1%	0,1%
	2013/14	1.185	170	14,3%	15,7%	412	34,8%	38,0%	86	7,3%	7,9%	415	35,0%	38,3%	0	0,0%	0,0%
	2014/15	1.159	0	0,0%	0,0%	552	47,6%	51,7%	112	9,7%	10,5%	403	34,8%	37,8%	0	0,0%	0,0%
	2015/16	1.133	0	0,0%	0,0%	549	48,5%	53,6%	103	9,1%	10,1%	372	32,8%	36,3%	0	0,0%	0,0%
Hzgt. Lauenburg	2011/12	1.924	95	4,9%	5,5%	768	39,9%	44,6%	98	5,1%	5,7%	737	38,3%	42,8%	24	1,2%	1,4%
	2012/13	1.859	57	3,1%	3,5%	798	42,9%	49,5%	98	5,3%	6,1%	653	35,1%	40,5%	5	0,3%	0,3%
	2013/14	1.757	59	3,4%	3,9%	520	29,6%	34,0%	350	19,9%	22,9%	597	34,0%	39,1%	2	0,1%	0,1%

	2014/15	1.843	0	0,0%	0,0%	539	29,2%	33,6%	422	22,9%	26,3%	641	34,8%	40,0%	1	0,1%	0,1%
	2015/16	1.752	0	0,0%	0,0%	499	28,5%	32,0%	396	22,6%	25,4%	664	37,9%	42,6%	1	0,1%	0,1%
Pinneberg	2011/12	2.989	429	14,4%	14,5%	662	22,1%	22,3%	591	19,8%	19,9%	1.257	42,1%	42,4%	26	0,9%	0,9%
	2012/13	2.704	291	10,8%	10,9%	697	25,8%	26,0%	492	18,2%	18,4%	1.189	44,0%	44,4%	7	0,3%	0,3%
	2013/14	2.691	290	10,8%	11,0%	667	24,8%	25,3%	461	17,1%	17,5%	1.214	45,1%	46,0%	7	0,3%	0,3%
	2014/15	2.782	0	0,0%	0,0%	971	34,9%	35,7%	493	17,7%	18,1%	1.255	45,1%	46,1%	1	0,0%	0,0%
	2015/16	2.712	0	0,0%	0,0%	1.031	38,0%	37,9%	447	16,5%	16,4%	1.242	45,8%	45,6%	2	0,1%	0,1%
Segeberg	2011/12	2.680	228	8,5%	8,6%	1.155	43,1%	43,7%	202	7,5%	7,6%	1.047	39,1%	39,6%	11	0,4%	0,4%
	2012/13	2.425	198	8,2%	8,4%	1.058	43,6%	44,8%	194	8,0%	8,2%	910	37,5%	38,5%	3	0,1%	0,1%
	2013/14	2.403	179	7,4%	7,8%	1.018	42,4%	44,1%	195	8,1%	8,4%	914	38,0%	39,6%	3	0,1%	0,1%
	2014/15	2.405	0	0,0%	0,0%	924	38,4%	38,8%	460	19,1%	19,3%	983	40,9%	41,3%	14	0,6%	0,6%
	2015/16	2.350	0	0,0%	0,0%	878	37,4%	38,4%	385	16,4%	16,8%	1.022	43,5%	44,7%	1	0,0%	0,0%
Stormarn	2011/12	2.353	0	0,0%	0,0%	669	28,4%	28,8%	586	24,9%	25,2%	1.054	44,8%	45,4%	14	0,6%	0,6%
	2012/13	2.296	0	0,0%	0,0%	691	30,1%	30,6%	551	24,0%	24,4%	1.007	43,9%	44,6%	10	0,4%	0,4%
	2013/14	2.154	0	0,0%	0,0%	372	17,3%	17,3%	802	37,2%	37,3%	974	45,2%	45,2%	5	0,2%	0,2%
	2014/15	2.219	0	0,0%	0,0%	360	16,2%	16,8%	820	37,0%	38,2%	952	42,9%	44,3%	16	0,7%	0,7%
	2015/16	2.153	0	0,0%	0,0%	281	13,1%	13,2%	845	39,2%	39,8%	980	45,5%	46,2%	15	0,7%	0,7%
Schleswig-Holstein	2011/12	26.670	3.551	13,3%	13,5%	9.136	34,3%	34,8%	2.824	10,6%	10,8%	10.530	39,5%	40,1%	187	0,7%	0,7%
	2012/13	25.014	3.218	12,9%	13,3%	8.668	34,7%	35,7%	2.569	10,3%	10,6%	9.750	39,0%	40,2%	76	0,3%	0,3%
	2013/14	24.421	2.349	9,6%	10,0%	8.047	33,0%	34,1%	3.584	14,7%	15,2%	9.514	39,0%	40,3%	85	0,3%	0,4%
	2014/15	24.213	3	0,0%	0,0%	9.152	37,8%	39,6%	4.246	17,5%	18,4%	9.637	39,8%	41,7%	95	0,4%	0,4%
	2015/16	23.656	0	0,0%	0,0%	9.086	38,4%	39,2%	4.118	17,4%	17,7%	9.928	42,0%	42,8%	70	0,3%	0,3%

1) Ab dem Schuljahr 2015/16 einschließlich der Übergänge in DaZ-Klassen Sekundarstufe.

2) Übergangsquoten gemessen an der Schülerzahl der 4. Klassenstufe in der Grundschule im Vorjahr.

Die Abweichungen von 100% sind begründet durch Übergänge auf private Schulen, Veränderungen des Schülerbestandes im Laufe des vorhergehenden Schuljahres und dem Wechsel der Schülerinnen und Schüler zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten.

3) Übergangsquoten gemessen an der Gesamtzahl der im Kreis oder der Stadt aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Abweichungen von 100% sind begründet durch Wechsel an Schulen in privater Trägerschaft oder in andere Bundesländer.

Quelle: Amtliche Schulstatistik

D6-11

Bildungsstand der Erwachsenenbevölkerung nach ISCED-Klassifizierung in % (2015)

	Elementar- und Primar- bereich	Sekundar- bereich I	Sekundar- bereich II allgemein- bildend	berufsbildend (kein Zugang zum Tertiär- bereich)	berufsbildend (mit Zugang zum Tertiär- bereich)	Post- sekundärer nicht- tertiärer Bereich	Tertiär- bereich kurzes tertiäres Bildungs- programm	Bachelor- bzw. gleich- wertiges Bildungs- programm	Master- bzw. gleich- wertiges Bildungs- programm	Promotion
Land	ISCED 0-1	ISCED 2	ISCED 344	ISCED 353	ISCED 354	ISCED 4	ISCED 5	ISCED 6	ISCED 7	ISCED 8
Baden-Württemberg	3	11	3	1	41	10	1	18	11	2
Bayern	2	9	3	1	47	8	1	16	12	2
Berlin	6	9	5	1	32	10	0	14	20	2
Brandenburg	1	5	1	1	53	11	1	17	9	1
Bremen	7	15	5	c	35	12	c	11	14	1
Hamburg	5	9	5	c	30	15	c	12	20	2
Hessen	3	11	4	1	40	12	1	15	13	2
Mecklenburg- Vorpommern	1	6	1	1	57	8	1	17	7	1
Niedersachsen	3	11	2	1	48	11	1	13	9	1
Nordrhein-Westfalen	5	13	4	1	38	15	1	13	10	1
Rheinland-Pfalz	3	12	3	1	44	11	1	15	8	1
Saarland	3	13	3	1	48	12	c	10	9	c
Sachsen	1	3	2	0	54	10	1	17	10	1
Sachsen-Anhalt	1	6	1	1	59	8	c	15	7	1
Schleswig-Holstein	3	9	2	1	48	13	1	12	10	1
Thüringen	1	4	1	0	59	8	1	17	8	1
Deutschland	3	10	3	1	44	11	1	15	11	1
OECD-Durchschnitt	9	15	40			5	8	16	11	1

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

D6-12

Bildungsstand der 30- bis unter 35-Jährigen 2011 und Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss 2013 nach Kreisen und kreisfreien Städten (in %)

Verwaltungseinheit	Bevölkerung im Alter von 30 bis unter 35 Jahren				Anteil Schulabgänger ohne Abschluss
	Ohne Schulabschluss	Mit (Fach-) Hochschul-reife	Ohne beruflichen Abschluss	Mit (Fach-) Hochschulabschluss	
	in %				
Deutschland	4,4	43,3	17,7	21,5	5,2
Schleswig-Holstein	3,8	39,5	18,6	17,0	7,6
Flensburg	/	47,4	24,8	26,8	7,6
Kiel	4,0	57,5	23,1	24,7	7,7
Lübeck	6,3	42,5	21,8	21,4	8,6
Neumünster	/	28,7	23,8	/	8,8
Dithmarschen	/	27,2	16,2	9,2	8,6
Herzogtum Lauenburg	3,9	35,0	20,4	15,4	8,6
Nordfriesland	/	30,6	14,5	11,9	7,2
Ostholstein	2,6	35,1	15,8	13,5	8,7
Pinneberg	3,8	38,5	21,0	14,7	6,5
Plön	/	34,0	15,7	12,3	8,1
Rendsburg-	4,2	38,8	14,5	18,6	8,1
Schleswig-Flensburg	/	33,1	19,6	13,4	8,5
Segeberg	3,8	36,2	16,2	14,6	7,2
Steinburg	3,3	32,4	18,1	15,2	7,0
Stormarn	1,6	46,1	12,6	19,3	4,4

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensus 2011, Regiostat

D6-21

Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren 2014 nach allgemeinbildendem Abschluss und Ländern (in %)

Land	Insgesamt ¹⁾	Noch in schulischer Ausbildung	Mit allgemeinbildendem Abschluss					Ohne allgemeinbildenden Abschluss ⁴⁾
			Hauptschulabschluss ²⁾	Abschluss der polytechnischen Oberschule	Mittlerer Abschluss	Hochschulreife ³⁾	Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	
in %								
Deutschland	100	0,1	27,0	9,1	25,8	34,0	0,2	3,7
Baden-Württemberg	100	/	31,5	1,1	28,6	34,5	0,1	3,8
Bayern	100	/	38,4	1,2	25,3	31,7	0,3	2,6
Berlin	100	/	13,1	12,1	21,7	47,4	–	5,5
Brandenburg	100	/	5,6	46,8	16,8	28,8	/	1,7
Bremen	100	/	22,8	0,7	27,5	40,7	/	7,0
Hamburg	100	/	17,2	1,1	23,4	50,8	/	6,4
Hessen	100	/	25,7	1,0	30,0	39,0	0,2	3,9
Mecklenburg-	100	/	7,4	50,2	17,3	22,4	0,9	1,5
Niedersachsen	100	/	28,6	1,3	34,9	31,1	0,3	3,3
Nordrhein-Westfalen	100	0,1	31,6	0,8	24,9	36,9	0,1	5,4
Rheinland-Pfalz	100	/	35,8	0,8	27,3	32,3	/	3,5
Saarland	100	/	41,0	/	24,3	29,6	/	4,3
Sachsen	100	/	5,6	48,3	16,8	28,0	/	1,2
Sachsen-Anhalt	100	/	6,4	49,6	17,8	22,9	1,4	1,6
Schleswig-Holstein	100	/	29,3	1,4	32,6	32,5	0,4	3,5
Thüringen	100	/	6,4	51,0	16,8	24,0	/	1,5

1) Einschließlich 0,2% ohne Angabe zur allgemeinen Schulausbildung.

2) Einschließlich Volksschulabschluss.

3) Einschließlich Fachhochschulreife.

4) Einschließlich Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014

D6-22

Bevölkerung mit mindestens einem Abschluss des Sekundarbereichs II nach Altersgruppen in % (2015)

	Altersgruppen				
Land	25 - 64	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64
Baden-Württemberg	86	88	86	86	84
Bayern	89	91	90	89	86
Berlin	85	87	83	84	86
Brandenburg	93	89	92	95	95
Bremen	79	80	79	79	76
Hamburg	85	89	86	84	81
Hessen	85	86	85	86	85
Mecklenburg-Vorpommern	93	89	92	95	94
Niedersachsen	86	86	87	87	85
Nordrhein-Westfalen	82	83	81	83	81
Rheinland-Pfalz	85	86	85	86	82
Saarland	84	85	84	84	84
Sachsen	96	93	96	97	97
Sachsen-Anhalt	93	89	93	95	95
Schleswig-Holstein	88	87	88	89	89
Thüringen	95	92	95	97	97
Deutschland	87	87	86	87	86

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

D6-23

Bevölkerung mit einem Abschluss im Tertiärbereich nach Altersgruppen in % (2015)

	Tertiärbereich					ISCED 5	ISCED 6	ISCED 7	ISCED 8
						kurzes tertiäres Bildungs- programm	Bachelor- bzw. gleich- wertiges Bildungs- programm	Master- bzw. gleich- wertiges Bildungs- programm	Promotion
Land	25 - 64	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	25 - 64			
Baden-Württemberg	31	35	33	29	27	1	18	11	2
Bayern	30	34	33	28	24	1	16	12	2
Berlin	37	39	38	34	35	0	14	20	2
Brandenburg	28	19	25	29	34	1	17	9	1
Bremen	26	31	27	24	24	c	11	14	1
Hamburg	35	41	38	31	27	c	12	20	2
Hessen	30	32	32	28	27	1	15	13	2
Mecklenburg-Vorpommern	25	19	22	26	32	1	17	7	1
Niedersachsen	24	26	26	23	22	1	13	9	1
Nordrhein-Westfalen	25	27	27	24	22	1	13	10	1
Rheinland-Pfalz	25	27	27	25	23	1	15	8	1
Saarland	20	22	21	20	17	c	10	9	c
Sachsen	29	29	29	28	30	1	17	10	1
Sachsen-Anhalt	23	18	20	25	28	c	15	7	1
Schleswig-Holstein	24	21	24	24	25	1	12	10	1
Thüringen	26	21	24	27	31	1	17	8	1
Deutschland	28	30	29	27	26	1	15	11	1
OECD-Durchschnitt	35	42	m	m	26	8	16	11	1

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

D6-24-EU

Bevölkerung im Alter von 30 bis 34 Jahren mit einem Abschluss des Tertiärbereichs nach Geschlecht in % (2014)

Land	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Baden-Württemberg	35,8	37,6	33,9
Bayern	36,3	38,6	34,1
Berlin	41,4	37,5	45,5
Brandenburg	20,7	19,2	22,1
Bremen	39,3	35,2	43,7
Hamburg	42,6	39,9	45,1
Hessen	33,3	34,5	32,1
Mecklenburg-Vorpommern	22,6	20,0	25,5
Niedersachsen	26,0	26,2	25,9
Nordrhein-Westfalen	28,6	29,8	27,4
Rheinland-Pfalz	28,3	29,6	27,1
Saarland	23,6	28,1	19,3
Sachsen	30,8	29,7	32,1
Sachsen-Anhalt	20,4	19,8	21,0
Schleswig-Holstein	24,8	25,5	24,1
Thüringen	22,6	22,6	22,5
Deutschland	31,4	31,9	30,8
EU-28	37,9	33,6	42,3

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

D6-25

Bevölkerung ab 15 Jahren 2014 nach allgemeinbildendem Abschluss, Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund (in %)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insge- samt ¹⁾	Noch in schulischer Ausbildung	Mit allgemeinbildendem Abschluss					Ohne allge- mein bilden- den Ab- schluss ⁴⁾
			Hauptschul- abschluss ²⁾	Abschluss der poly- technischen Oberschule	Mittlerer Abschluss	Hochschul- reife ³⁾	Ohne Angabe zur Art des Abschlusses	
	in %							
Bevölkerung insgesamt								
Insgesamt								
Insgesamt	100	3,7	33,8	6,9	22,7	28,8	0,2	3,6
15–20	100	60,7	9,1	–	19,1	8,2	/	2,7
20–25	100	2,6	16,5	–	29,4	48,2	0,2	3,0
25–30	100	0,4	18,0	–	30,5	47,6	0,2	3,1
30–35	100	0,1	19,5	–	31,9	44,6	0,2	3,4
35–40	100	/	22,0	0,7	31,8	40,9	0,2	4,1
40–45	100	/	23,2	11,3	26,2	34,6	0,3	4,3
45–50	100	/	25,4	12,4	26,6	31,4	0,2	3,7
50–55	100	/	29,6	14,2	23,8	28,2	0,2	3,7
55–60	100	/	34,6	14,8	20,4	26,1	0,2	3,7
60–65	100	/	41,8	14,9	16,4	23,0	0,2	3,6
65 und älter	100	/	61,4	4,8	13,8	15,0	0,3	3,8

Männlich								
Insgesamt	100	3,8	33,8	6,9	20,5	30,9	0,2	3,6
15–20	100	59,3	11,0	–	19,5	6,9	/	3,1
20–25	100	2,8	20,0	–	29,4	44,1	/	3,4
25–30	100	0,5	21,4	–	29,6	44,7	0,2	3,4
30–35	100	/	22,9	–	30,3	42,6	0,2	3,6
35–40	100	/	25,9	0,7	29,5	39,4	0,2	4,0
40–45	100	/	26,2	11,5	22,5	35,3	0,3	4,1
45–50	100	/	28,6	12,6	22,1	32,5	0,2	3,7
50–55	100	/	32,9	13,9	19,0	29,9	0,3	3,8
55–60	100	/	35,9	14,7	16,7	28,7	0,2	3,6
60–65	100	/	40,6	14,5	13,7	27,6	0,2	3,1
65 und älter	100	/	57,1	4,9	11,6	22,0	0,3	3,5
Weiblich								
Insgesamt	100	3,5	33,7	6,9	24,7	26,8	0,2	3,7
15–20	100	62,3	7,0	–	18,7	9,5	/	2,3
20–25	100	2,5	12,8	–	29,3	52,5	/	2,6
25–30	100	0,4	14,4	–	31,4	50,7	/	2,8
30–35	100	/	16,2	–	33,4	46,6	0,2	3,3
35–40	100	/	18,2	0,7	34,2	42,3	0,2	4,1
40–45	100	/	20,0	11,0	30,1	33,8	0,3	4,5
45–50	100	/	22,0	12,3	31,3	30,3	0,2	3,7
50–55	100	/	26,3	14,5	28,5	26,5	0,2	3,7
55–60	100	/	33,4	14,9	23,9	23,5	0,2	3,9
60–65	100	/	42,9	15,3	18,9	18,6	/	3,9
65 und älter	100	/	64,7	4,7	15,5	9,6	0,3	4,0
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund								
Insgesamt								
Insgesamt	100	3,2	34,8	8,3	23,0	28,5	0,2	1,6
15–20	100	59,4	8,6	–	20,4	9,0	/	2,4
20–25	100	2,1	14,9	–	30,5	50,1	/	2,2
25–30	100	0,4	16,3	–	32,8	48,3	0,2	1,9
30–35	100	/	17,2	–	34,8	46,0	0,2	1,7
35–40	100	/	18,7	1,0	34,8	43,5	0,2	1,6
40–45	100	/	20,7	14,5	26,8	36,1	0,2	1,6
45–50	100	/	24,0	14,8	27,4	31,9	0,2	1,5
50–55	100	/	29,2	16,5	23,9	28,2	0,2	1,7
55–60	100	/	34,5	17,2	20,4	25,9	0,2	1,5
60–65	100	/	42,3	17,3	16,3	22,6	0,2	1,1
65 und älter	100	/	63,5	5,2	14,1	14,5	0,3	1,5
Männlich								
Insgesamt	100	3,3	34,2	8,4	20,6	31,3	0,2	1,8
15–20	100	58,0	10,5	–	21,1	7,4	/	2,8
20–25	100	2,2	18,4	–	30,7	46,0	/	2,5
25–30	100	0,4	19,8	–	32,1	45,1	/	2,3
30–35	100	/	20,9	–	33,1	43,7	/	1,9
35–40	100	/	22,3	1,0	31,9	42,6	/	1,9
40–45	100	/	23,5	14,7	22,4	37,3	/	1,8
45–50	100	/	27,4	15,0	21,9	33,7	0,2	1,7
50–55	100	/	32,3	16,2	18,5	30,4	0,2	2,0
55–60	100	/	35,5	17,0	16,2	29,2	/	1,7
60–65	100	–	40,5	16,7	13,3	27,8	/	1,3
65 und älter	100	/	58,9	5,3	11,8	21,9	0,2	1,2

Weiblich								
Insgesamt	100	3,0	35,3	8,3	25,3	25,8	0,2	1,5
15 - 20	100	60,9	6,6	–	19,6	10,7	/	2,1
20 - 25	100	1,9	11,3	–	30,3	54,3	/	1,8
25 - 30	100	0,4	12,7	–	33,6	51,5	/	1,5
30 - 35	100	/	13,4	–	36,5	48,2	/	1,4
35 - 40	100	/	15,1	1,0	37,8	44,4	/	1,3
40 - 45	100	/	17,8	14,3	31,4	34,7	/	1,5
45 - 50	100	/	20,6	14,7	33,0	30,0	0,2	1,4
50 - 55	100	/	26,0	16,8	29,3	26,0	0,2	1,5
55 - 60	100	/	33,6	17,4	24,6	22,7	/	1,3
60 - 65	100	/	44,0	17,9	19,2	17,6	/	1,0
65 und älter	100	/	67,0	5,1	15,8	8,9	0,3	1,8

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Insgesamt								
Insgesamt	100	6,0	29,2	0,6	20,9	30,0	0,3	12,5
15–20	100	64,1	10,3	–	15,8	6,0	/	3,5
20–25	100	4,3	21,6	–	25,8	42,2	/	5,5
25–30	100	0,6	23,3	–	23,0	45,6	/	6,7
30–35	100	/	26,1	–	23,7	40,8	/	8,3
35–40	100	/	30,4	/	24,3	34,2	/	10,3
40–45	100	/	31,1	1,0	24,4	29,9	0,4	12,8
45–50	100	/	31,7	1,1	23,2	29,2	/	14,1
50–55	100	/	31,9	1,4	22,9	28,3	/	14,8
55–60	100	/	35,0	1,7	20,1	26,9	/	15,8
60–65	100	/	38,7	1,3	16,9	25,0	/	17,6
65 und älter	100	–	41,0	0,9	11,1	19,9	0,4	26,2

Männlich								
Insgesamt	100	6,2	32,1	0,6	20,0	28,8	0,3	11,5
15–20	100	62,5	12,2	–	15,4	5,6	/	4,0
20–25	100	4,3	24,9	–	25,5	38,5	/	5,9
25–30	100	/	26,8	–	21,4	43,3	/	6,9
30–35	100	/	28,7	–	22,4	39,5	/	8,3
35–40	100	/	35,2	/	23,2	31,2	/	9,7
40–45	100	/	35,1	1,0	22,7	28,6	/	11,7
45–50	100	/	34,7	1,2	23,1	26,7	/	13,5
50–55	100	/	35,9	1,2	21,4	27,2	/	13,4
55–60	100	–	38,1	2,1	19,9	25,8	/	13,6
60–65	100	/	41,3	1,5	16,3	26,0	/	14,4
65 und älter	100	–	41,7	0,9	10,0	22,8	/	23,8

Weiblich								
Insgesamt	100	5,9	26,4	0,6	21,8	31,1	0,3	13,6
15–20	100	65,9	8,3	–	16,3	6,5	/	2,9
20–25	100	4,3	17,7	–	26,1	46,5	/	5,1
25–30	100	/	19,8	–	24,5	47,9	/	6,6
30–35	100	/	23,6	–	25,0	42,1	/	8,4
35–40	100	/	25,7	/	25,4	37,2	/	11,0
40–45	100	/	27,0	1,0	26,1	31,2	/	13,8
45–50	100	/	28,5	1,1	23,2	31,8	/	14,7
50–55	100	/	27,8	1,5	24,4	29,3	/	16,2
55–60	100	/	31,9	1,2	20,4	27,9	/	17,9
60–65	100	–	36,4	/	17,4	24,1	/	20,3
65 und älter	100	–	40,3	0,9	12,1	17,3	/	28,5

1) Einschließlich 0,4% ohne Angabe zur allgemeinen Schulbildung.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014

Anlage 1: Orientierungsrahmen Schulqualität Schleswig-Holstein

I Ergebnisse und Wirkungen	II Lehren und Lernen	III Leitung und Qualitätsentwicklung	IV Schulkultur und Schulgemeinschaft	V Professionalität und Zusammenarbeit
I.1 Leistung/ Fachliche Kompetenzen 1.1 Orientierung an Kompetenzen 1.2 Fachliche und fächerübergreifende Kompetenzen I.2 Persönlichkeitsbildung/ Überfachliche Kompetenzen 2.1 Überfachliche Kompetenzen 2.2 Schlüsselqualifikationen und Sprachkompetenzen I.3 Schulabschlüsse und weitere Bildungswege 3.1 Verlauf von Bildungsgängen 3.2 Individuelle Bildungslaufbahnen 3.3 Berufs- und Studienorientierung I.4 Einverständnis und Akzeptanz 4.1 Identifizierung mit der Schule 4.2 Öffentliche Wahrnehmung 4.3 Kompetenzerwerb und weiteres Lernen 4.4 Bildungschancen 4.5 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	II.1 Orientierung an Curricula 1.1 Fachanforderungen und schulinterne Curricula 1.2 Transparenz des Unterrichts II.2 Allgemeine Merkmale der Unterrichtsqualität 2.1 Effiziente Klassenführung 2.2 Kognitive Aktivierung 2.3 Konstruktive Unterstützung II.3 Fachliche Merkmale der Unterrichtsqualität 3.1 Mathematik 3.2 NW/Biologie/Chemie/Physik 3.3 Moderne Fremdsprachen 3.4 Deutsch II.4 Inklusion und Umgang mit Heterogenität 4.1 Diagnose von Lernständen 4.2 Differenzierte Lernangebote 4.3 Selbstständiges Lernen 4.4 Individuelle Leistungsrückmeldungen 4.5 Individuelle Förderung II.5 Bewertung von Lehr- und Lernprozessen 5.1 Feedback zum Unterricht 5.2 Einheitliche und transparente Leistungskriterien 5.3 Einbindung der Schülerinnen und Schüler	III.1 Zielorientierung 1.1 Schulprogramm und konzeptionelle Vorstellungen 1.2 Daten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung III.2 Unterrichtsentwicklung 2.1 Unterrichtsentwicklung als Arbeitsmittelpunkt 2.2 Unterrichtsbeobachtung und -beurteilung III.3 Personalentwicklung 3.1 Professionelle Personalgewinnung 3.2 Bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung 3.3 Zusammenarbeit der Schulleitung mit Kollegium 3.4 Fürsorge gegenüber dem Kollegium III.4 Organisation und Verwaltung 4.1 Schulbetrieb 4.2 Partizipation und Transparenz 4.3 Zusammenarbeit im Team	IV.1 Inklusive Schule 1.1 Wertevermittlung und Verantwortung 1.2 Zwischenmenschliche Beziehungen 1.3 Sächliche und personelle Ressourcen IV.2 Schulleben 2.1 Kulturelles Leben 2.2 Ganztagschulen 2.3 Betreuungsangebote IV.3 Beteiligung und Kooperation 3.1 Beteiligung am Schulleben 3.2 Einbeziehung des regionalen und überregionalen Umfeldes	V.1 Erhalt und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen 1.1 Qualifizierung der Schulleitung 1.2 Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte 1.3 Vermittlung von Fortbildungsinhalten im Kollegium V.2 Kommunikation und Kooperation im Kollegium 2.1 Gemeinsame Unterrichtsentwicklung 2.2 Beteiligung an Verfahren zur Kompetenzmessung 2.3 Kommunikation, Information und Fachkonferenzarbeit 2.4 Verständigung über die Lernentwicklung 2.5 Einarbeitung neuer Lehrkräfte 2.6 Beteiligung der Lehrkräfte an Schulentwicklung V.3 Arbeitsbedingungen 3.1 Nutzung der Ausstattung und Räumlichkeiten 3.2 Angemessenheit der Ausstattung 3.3 Berufsspezifische Belastungen

Anlage 2: Abschlüsse an den jeweiligen Schularten der regionalen Berufsbildungszentren und berufsbildenden Schulen

Lfd. Nr.	Schulart	Bildungsgänge und Dauer	Fachrichtungen	Eingangsvoraussetzungen	erreichbare Schulabschlüsse/schulische Berechtigungen
1	Berufsschule (BS)	Schüler/innen in einem Ausbildungsverhältnis, einer Umschulung oder einer Qualifizierungsmaßnahme (§ 23 Abs. 5 SchulG); 2 - 3,5 Jahre	Fachklassen für Einzelberufe oder Berufsgruppen	Ausbildungsvertrag oder Umschulungsvertrag	Erster allgemeinbildender Schulabschluss, Mittlerer Schulabschluss
		Schüler/innen in einem Ausbildungsverhältnis oder einer Umschulung mit dem zusätzlichen Ziel des Erwerbs der Fachhochschulreife; 3 - 3,5 Jahre, bei Umschulung mindestens 2 Jahre	Fachklassen für Einzelberufe oder Berufsgruppen	Ausbildungsvertrag für einen mindestens 3-jährigen Ausbildungsberuf oder mindestens 2-jähriger Umschulungsvertrag sowie der Mittlere Schulabschluss	Fachhochschulreife
		Schüler/innen im Berufsgrundbildungsjahr mit Ausbildungszusage (BGJ); 1 Jahr		erfüllte Vollzeitschulpflicht sowie Ausbildungszusage für einen Ausbildungsberuf	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
		Schüler/innen im Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AVJ); 1 Jahr in Vollzeit		Berufsschulpflicht	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
		Schüler/innen im in berufsvorbereitenden Maßnahmen (BVM); 1 Jahr in Teilzeit		Berufsschulpflicht, Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme eines Trägers nach SGB II und III	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
		Schüler/innen in einer Berufseingangsklasse (BEK); 1 Jahr		Berufsschulpflicht und keine Zuweisung zu einem anderen Bildungsgang (BS, BFS oder BG)	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
2	Berufsfachschule (BFS)	Typ I, 1-jährig	1. Nahrung und Gastronomie 2. Gesundheit und Ernährung 3. Technik 4. Wirtschaft	Erster allgemeinbildender Schulabschluss	Berechtigung für den Besuch der Oberstufe der 2-jährigen BFS Typ I
		Typ I, 2-jährig, Oberstufe zu Typ I, 1-jährig: 1 Jahr	1. Nahrung und Gastronomie 2. Gesundheit und Ernährung 3. Technik 4. Wirtschaft	Abschluss der Unterstufe mit einem Notendurchschnitt von mindestens „3,5“ und max. einmal die Note „5“ und kein Mal die Note „6“ oder eine abgeschlossene Berufsausbildung	Mittlerer Schulabschluss
		Typ II, 3-jährig	Holztechnik	Erster allgemeinbildender Schulabschluss	Berufsausbildung, Mittlerer Schulabschluss

		Typ III, in der Regel 2 Jahre, einige Fachrichtungen - 3 Jahre	1. Bautechnik 2. Biologie 3. Chemie 4. Design 5. Elektrotechnik 6. Energietechnik 7. Gestaltungstechnik 8. Informationstechnik 9. Mathematik 10. Pharmazie 11. Physik 12. Schiffsbetriebstechnik 13. Sozialpädagogik 14. Sozialwesen 15. Sport 16. Wirtschaft	schluss Mittlerer Schulabschluss oder Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges	Berufsausbildung „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent“ Fachhochschulreife (z.T. integrativ, z.T. wahlweise)
		Typ III, 3-jährig	Sozialwesen	Erster allgemeinbildender Schulabschluss	Berufsausbildung, Mittlerer Schulabschluss
3	Fachoberschule (FOS)	1 Jahr bei Vollzeitunterricht, entsprechend länger bei Teilzeitunterricht	1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie 2. Ernährung und Hauswirtschaft 3. Gestaltung 4. Gesundheit und Soziales 5. Technik 6. Wirtschaft und Verwaltung	Mittlerer Schulabschluss sowie entweder mindestens 2-jährige einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder mindestens 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit	Fachhochschulreife
4	Berufsoberschule (BOS) (Oberstufe zu lfd. Nr.3)	1 Jahr bei Vollzeitunterricht, entsprechend länger bei Teilzeitunterricht	1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie 2. Ernährung und Hauswirtschaft 3. Gestaltung 4. Gesundheit und Soziales 5. Technik 6. Wirtschaft und Verwaltung	Fachhochschulreife sowie entweder mindestens 2-jährige einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder mindestens 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit	Fachgebundene Hochschulreife, mit einer zweiten Fremdsprache die Allgemeine Hochschulreife
5	Berufliches Gymnasium (BG)	3 Jahre (1-jährige Einführungsphase und 2-jährige Qualifikationsphase)	1. Agrarwirtschaft 2. Berufliche Informatik 3. Ernährung 4. Gesundheit und Soziales 5. Technik 6. Wirtschaft	- Durch Prüfung erworbener Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Übergang in die Oberstufe oder - durch Prüfung erworbener Mittlerer Schulabschluss in einem Bildungsgang einer berufsbildenden Schulart, dessen Noten in nicht mehr als einem Fach schlechter als „3“ sind, oder - durch eine Externenprüfung	Allgemeine Hochschulreife, ggf. bei Verlassen der Schule ohne allgemeine Hochschulreife die Fachhochschulreife (schulischer Teil)

				erworbener Mittlerer Schulabschluss, dessen Noten in nicht mehr als einem Fach schlechter als „3“ sind, oder - durch eine Berufsausbildung erworbener Mittlerer Schulabschluss, sofern die Leistungen im Abschlusszeugnis der Berufsschule in nicht mehr als einem Fach schlechter als „3“ sind, oder - Versetzung in die Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium.	
6	Fachschule (FS)	0,5 - 3 Jahre, Vollzeitunterricht, entsprechend länger bei Teilzeitunterricht, je nach Fachrichtung auch berufsbegeleitend	1. Gestaltung: 1.1 Handwerkliches Gestalten 1.2 Raumgestaltung und Innenausbau 2. Sozialwesen: 2.1 Heilerziehungspflege 2.2 Heilpädagogik 2.3 Motopädagogik 2.4 Sozialpädagogik 3. Technik: 3.1 Bautechnik 3.2 Chemietechnik 3.3 Druck- und Medientechnik 3.4 Elektromobilität 3.5 Elektrotechnik 3.6 Farb- und Lacktechnik 3.7 Gebäudesystemtechnik 3.8 Holztechnik 3.9 Informatik 3.10 Informationstechnik 3.11 Kraftfahrzeugtechnik 3.12 Lebensmitteltechnik 3.13 Maschinentechnik 3.14 Mechatronik 3.15 Medizintechnik 3.16 Nautik 3.17 Schiffsbetriebstechnik 3.18 Umweltschutztechnik 3.19 Vermessungstechnik 3.20 Windenergietechnik 4. Wirtschaft: 4.1 Betriebswirtschaft 4.2 Hauswirtschaft 4.3 Hotel- und Gaststättengewerbe 4.4 Internationale Wirtschaft 4.5 Logistik 4.6 Marketing 4.7 Tourismus 4.8 Wirtschaftsinformatik - Landwirtschaft - Hauswirtschaft im ländlichen Raum - Gartenbau	In der Regel der Mittlere Schulabschluss, für einige Bildungsgänge der Erste allgemeinbildende Schulabschluss sowie nach Fachrichtungen unterschiedliche berufliche Aufnahmevoraussetzungen, das sind i. d. R. - eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der Abschluss der Berufsschule (sofern Berufsschulpflicht bestand) und eine 1-jährige einschlägige Berufstätigkeit oder - Abschluss der Berufsschule und eine 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit - eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung, der Abschluss der Berufsschule und eine 1-jährige einschlägige Berufstätigkeit; - bei der 2-jährigen Fachschule ist eine mind. 1-jährige Tätigkeit in der Fachrichtung erforderlich	Staatlich anerkannter Weiterbildungsabschluss 1-jährige Fachschule: Mittlerer Schulabschluss Mindestens 2-jährige Fachschule: Fachhochschulreife (je nach Fachrichtung integrativ oder wahlweise) Berufliche Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hochschulgesetz Berufliche Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hochschulgesetz In der Fachrichtung Hauswirtschaft bei mindestens 2-jähriger Fachschule: Fachhochschulreife

Anlage 3: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen.

Die Niveaustufen des GER, die grundlegenden Level sind:

A: Elementare Sprachverwendung

B: Selbstständige Sprachverwendung

C: Kompetente Sprachverwendung

Diese sind in insgesamt 6 Stufen des Sprachniveaus unterteilt:

A1 - Anfänger

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2 - Grundlegende Kenntnisse

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 - Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2 - Selbstständige Sprachverwendung

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

C1 - Fachkundige Sprachkenntnisse

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2 - Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Anlage 4: Zuordnung nationaler Bildungsgänge und -einrichtungen zur ISCED 1997 und zur ISCED 2011

Stufen der „International Standard Classification of Education“ (ISCED)	ISCED 2011	ISCED 97	Bildungsgänge und -einrichtungen in Deutschland („Bildungsprogramme“)
ISCED 0 Elementarbereich			
ISCED 01 Unter 3-Jährige	010	–	Krippen
ISCED 02 3-Jährige bis zum Schuleintritt	020	0	Kindergärten, Vorklassen, Schulkindergärten
ISCED 1 Primarbereich			
ISCED 10 allgemeinbildend	100	1	Grundschulen, Gesamtschulen (Jg. 1–4), Waldorfschulen (Jg. 1–4), Förderschulen (Jg. 1–4)
ISCED 2 Sekundarbereich I			
ISCED 24 allgemeinbildend	241	2A	Orientierungsstufe (Jg. 5–6)
	244	2A	Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen (Jg. 5–10), Schulen mit mehreren Bildungsgängen (Jg. 5–9/10), Gymnasien (Jg. 5–9/10) ¹⁾ , Gesamtschulen (Jg. 5–9/10) ¹⁾ , Waldorfschulen (Jg. 5–9/10), Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Nachholen von Schulabschlüssen des Sekundarbereichs I und Erfüllung der Schulpflicht an beruflichen Schulen, berufliche Schulen, die zum mittleren Schulabschluss führen
ISCED 25 berufsbildend	254	2B	Berufsvorbereitungsjahr (und weitere berufsvorbereitende Programme, z. B. an Berufsschulen oder Berufsfachschulen)
ISCED 3 Sekundarbereich II			
ISCED 34 allgemeinbildend	344	3A	Gymnasien (Oberstufe) ¹⁾ , Gesamtschulen (Oberstufe) ¹⁾ , Waldorfschulen (Jg. 11–13), Förderschulen (Jg. 11–13), Fachoberschulen (2-jährig, ohne vorherige Berufsausbildung), Fachgymnasium, Berufsfachschulen, die zur (Fach-)Hochschulreife führen
ISCED 35 berufsbildend	351	3B	Berufsgrundbildungsjahr (und weitere berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr)
	353	3B	1-jährige Programme an Ausbildungsstätten/Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
	353	3C	Beamtenanwärterinnen und -anwärter im mittleren Dienst
	354	3B	Berufsschulen (duales System), Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)
ISCED 4 Postsekundärer nichttertiärer Bereich			
ISCED 44 allgemeinbildend	444	4A	Abendgymnasien, Kollegs, Fachoberschulen (1-jährig, nach vorheriger Berufsausbildung), Berufsoberschulen/Technische Oberschulen
ISCED 45 berufsbildend	453	5B	2- und 3-jährige Programme an Ausbildungsstätten/Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
	454	4B	Berufsschulen (duales System, Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung) ²⁾ , Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung) ²⁾ , berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss wie auch eine Studienberechtigung vermitteln ³⁾ , Berufsschulen (duales System, Zweitausbildung, beruflich), Berufsschulen (duales System, Umschüler)
ISCED 5 Kurzes tertiäres Bildungsprogramm			
ISCED 54 allgemeinbildend	–	–	
ISCED 55 berufsbildend	554	5B	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Std.) ¹⁾

1) Für 8-jährige Bildungsgänge (G8) beginnt die 3-jährige Oberstufe nach der 9. Jahrgangsstufe (Einführungsstufe).

2) Zuordnung der voll qualifizierenden beruflichen Programme nach Erwerb einer Studienberechtigung oder mit zusätzlichem Erwerb einer Studienberechtigung zu ISCED 454 nach Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat).

3) Zuordnung erfolgt über die Fachrichtung der Vorbereitungskurse zur Meisterausbildung.

Stufen der „International Standard Classification of Education“ (ISCED)	ISCED 2011	97	Bildungsgänge und -einrichtungen in Deutschland („Bildungsprogramme“)
ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm			
ISCED 64 akademisch	645	5A	Bachelorstudiengänge an • Universitäten (auch Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen) • Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg
		5B	Verwaltungsfachhochschulen
		5B	Berufsakademien
	645	5A	Diplom-(FH)-Studiengang, Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule, Diplomstudiengang an einer Berufsakademie, Zweiter Bachelorstudiengang, Zweiter Diplom-(FH)-Studiengang
ISCED 65 berufsorientiert	655	5B	Fachschulen (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung) einschl. Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Std.) ¹⁾ , Techniker Ausbildung, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in
	655	5B	Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/innen, Fachakademien (Bayern)
ISCED 7 Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm			
ISCED 74 akademisch	746	5A	Diplom-(Universität)-Studiengang (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künstlerische und vergleichbare Studiengänge)
	747	5A	Masterstudiengänge an • Universitäten (auch Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen) • Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg
		5B	Verwaltungsfachhochschulen
		5B	Berufsakademien
	748	5A	2. Masterstudiengang, 2. Diplom (Universität)-Studiengang
ISCED 75 berufsorientiert	–	–	–
ISCED 8 Promotion			
ISCED 84 akademisch	844	6	Promotionsstudium
ISCED 9 Keinerlei andere Klassifizierung			
ISCED 99 Keinerlei andere Klassifizierung	999	9	Überwiegend geistig behinderte Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können

1) Für achtjährige Bildungsgänge (G8) beginnt die dreijährige Oberstufe nach der 9. Jahrgangsstufe (Einführungsstufe).

2) Zuordnung der vollqualifizierenden beruflichen Programme nach Erwerb einer Studienberechtigung oder mit zusätzlichem Erwerb einer Studienberechtigung zu ISCED 454 nach Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat).

3) Zuordnung erfolgt über die Fachrichtung der Vorbereitungskurse zur Meisterausbildung.

Entnommen aus „Bildung in Deutschland 2016“, Autorengruppe Bildungsberichterstattung.